

Arbeitshilfen

77

Die Messfeier – Dokumentensammlung

Auswahl für die Praxis

2009

Die Messfeier – Dokumentensammlung

Auswahl für die Praxis

11. Auflage 2009

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn**

Zum Umgang mit diesem Heft

Das vorliegende Heft fasst die wichtigsten Dokumente zur Messfeier zusammen, die sonst nur an sehr verschiedenen und zum Teil schwer zugänglichen Stellen veröffentlicht sind.

Die Arbeitshilfe wurde erstmals 1990 publiziert und ging im Jahr 1998 mit Überarbeitungen in die 7. Auflage. Es folgten weitere unveränderte Nachdrucke dieser 7. Auflage (2001, 2003 und 2004).

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage erscheint die Dokumentensammlung nun erneut. Sie folgt der letzten Auflage von 2004, macht aber zusätzlich – am Schluss des Heftes – das seit langem vergriffene Rundschreiben „Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“ vom 16. 1. 1988 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 81, S. 15–46) wieder zugänglich.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch	7
II. Die Feier der Gemeindemesse	91
III. Grundordnung des Kirchenjahres und des Neuen Römischen Generalkalenders. Der Regionalkalender für das deutsche Sprachgebiet	117
IV. Direktorium für Kindermessen	145
V. Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen)	163
VI. Instruktion „Sacramentali communione“. Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz zur Kommunionsspendung	173
VII. Ordo Cantus Missae – Auszug	179
VIII. Graduale Simplex – Auszug	185
IX. Pastorale Einführung in das Meßlektionar	191
X. Weitere Hochgebete	243
XI. Rundschreiben „Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“	261

Vorwort

Wegweisung und Hilfe zu einer würdigen Gestaltung der Meßfeier bieten eine Reihe von Dokumenten, die bisher in den beiden Heften „Dokumente zur Meßfeier“ (= Arbeitshilfen, Nr. 41) und „Pastorale Einführung in das Meßlektionar“ (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 43) vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zur Verfügung gestellt wurden. Da diese beiden Hefte vergriffen sind, erscheinen die Dokumente nunmehr zusammen in einem einzigen Heft. Dieses umfaßt also:

I. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch

In ihr sind die Richtlinien enthalten, die allgemein für die Feier der Messe gelten. Nach einem Vorwort über die Erneuerung der Meßordnung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil folgt ein allgemeiner Teil über die Bedeutung und Würde sowie über Struktur, Elemente und Teile der Eucharistiefeier und über Aufgaben und Dienste in der Meßfeier. Anschließend werden verschiedene Formen der Meßfeier (mit Gemeinde, in Konzelebration, ohne Gemeinde) behandelt. Es schließen sich Einzelfragen an (Verehrung von Altar und Evangelienbuch, Kniebeuge und Verneigung, Verwendung von Weihrauch, Kommunion unter beiden Gestalten) sowie Grundsätze für die Gestaltung und Ausstattung des Kirchenraumes, für die Voraussetzungen für die Meßfeier wie Brot und Wein, liturgische Geräte und Gefäße, liturgische Kleidung und schließlich die Grundsätze für die Auswahl der Meßformulare und der einzelnen Texte.

II. Die Feier der Gemeindemesse

Der Titel „Feier der Gemeindemesse“ steht für die Meßordnung. Darin ist der genaue Ablauf der Meßfeier dargestellt mit allen Rubriken, das sind die Handlungsanweisungen, die bei der Meßfeier zu beachten sind.

III. Grundordnung des Kirchenjahres und des neuen Römischen Generalkalenders. Der Regionalkalender für das deutsche Sprachgebiet

In der „Grundordnung“ sind die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres und der unterschiedliche Rang der einzelnen Tage dargestellt. Ein Verzeichnis der liturgischen Tage gibt über die Rangordnung beim Zusammentreffen verschiedener Feiern an einem Tag Auskunft.

Der Regionalkalender enthält den Römischen Generalkalender mit den für das deutsche Sprachgebiet erforderlichen Anpassungen und, darin eingeordnet, die Eigenfeiern des deutschen Sprachraumes.

IV. Direktorium für Kindermessen

Dieses Dokument ist ein Anhang zur Allgemeinen Einführung in das Meßbuch. Es enthält Anpassungen für die Meßfeier mit Kindern und gibt konkrete Hinweise zur Gestaltung.

V. Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen)

Diese Richtlinien ergänzen die Allgemeine Einführung für den Sonderfall von Meßfeiern im kleinen Kreis. Sie zeigen auf, in welchem Rahmen der Priester Anpassungen vornehmen kann und geben Gestaltungshinweise.

VI. Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst „Sacramentali communione“ (29. Juni 1970). Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz zur Kommunionsspendung

Diese beiden Dokumente regeln die Kommunionsspendung unter beiden Gestalten.

VII. Ordo Cantus Missae – Auszug

Im Ordo Cantus Missae geht es um die Anpassung des Graduale Romanum an das erneuerte Missale Romanum. Die hier abgedruckten Teile daraus beschreiben genauer, auf welche Weise gregorianische Gesänge bei der Meßfeier einzusetzen sind.

VIII. Graduale Simplex (1975) – Auszug

Das Graduale Simplex ist eine Ausgabe des Graduale Romanum mit einfacheren gregorianischen Melodien für den Gebrauch in kleineren Kirchen.

IX. Pastorale Einführung in das Meßlektionar

Die Pastorale Einführung in das Meßlektionar enthält im ersten Teil allgemeine Grundsätze für die liturgische Feier des Wortes Gottes und stellt den Wortgottesdienst mit seinen Elementen und die darin vorkommenden Aufgaben und Dienste vor. Der zweite Teil beschreibt ausführlich die Leseordnung.

Möge das Heft allen, die Gottesdienste vorbereiten oder als Mitwirkende sich um deren würdige Feier mühen, eine Hilfe sein.

Joachim Kardinal Meisner
Vorsitzender der Liturgiekommission
der Deutschen Bischofskonferenz

I. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch

Die Feier der heiligen Messe, Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Benziger, Einsiedeln und Köln – Herder, Freiburg und Basel – Friedrich Pustet, Regensburg – Herder, Wien – St. Peter, Salzburg – Veritas, Linz 1975, Zweite Auflage, ergänzt gemäß Editio typica altera des Missale Romanum, 1975, dem neuen Codex Juris Canonici, 1983, und dem ergänzten Regionalkalender. Teil I, S. 19*–69* und Kleinausgabe, 1988, 1996, S. 23*–73*.

Vorwort

1. Als Christus, der Herr, das Paschamahl mit seinen Jüngern feiern wollte, bei dem er das Opfer seines Leibes und Blutes einsetzte, trug er ihnen auf, einen Speisesaal herzurichten (Lk 22,12). Die Kirche war immer davon überzeugt, daß dieser Auftrag auch an sie gerichtet ist. Sie hat daher für die Eucharistiefeier Weisungen gegeben, die auf die Bereitung der Herzen sowie die Ordnung der Räume, Riten und Texte Bezug nehmen. Ein neuer Beweis dieser Sorge der Kirche sind die Richtlinien, die heute entsprechend dem Zweiten Vatikanischen Konzil erlassen werden, sowie das neue Meßbuch, das im Römischen Ritus in Zukunft für die Meßfeier verwendet wird. Zugleich sind sie Ausdruck ihres Glaubens und ihrer unveränderten Liebe zum eucharistischen Mysterium; trotz einiger Änderungen bezeugen sie die fortdauernde und gleichbleibende Überlieferung.

Zeugnis unveränderten Glaubens

2. In Übereinstimmung mit der gesamten kirchlichen Überlieferung wurde durch das Konzil von Trient der Opfercharakter der Messe feierlich bekräftigt¹. Das Zweite Vatikanische Konzil, das diese Lehre erneut ausgesprochen hat, macht dazu folgende Aussagen: „Unser Erlöser hat beim Letzten Abendmahl das eucharistische Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt, um dadurch das Opfer des Kreuzes durch die Zeiten hindurch bis zur Wiederkunft fort dauern zu lassen und so der Kirche, seiner geliebten Braut, eine Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anzuvertrauen.“² Diese Lehre des Konzils findet in den Texten der Messe ihren bleibenden Ausdruck. Denn die knappe Aussage des Sacramentarium von Verona: „Sooft die Gedächtnisfeier dieses Opfers begangen wird, vollzieht sich an uns das Werk der Erlösung“³, wird in den eucharistischen Hochgebeten passend und genau entfaltet. In ihnen wendet sich der Priester in der Anamnese auch im Namen des ganzen Volkes an Gott: er sagt ihm Dank und bringt ihm ein lebendiges und heiliges Opfer dar, das Opfer der Kirche und die Gabe, durch deren Darbringung Gott versöhnt werden wollte⁴. Der Priester bittet ferner, daß Leib und Blut Christi ein Opfer seien, das dem Vater wohlgefällig ist und der ganzen Welt zum Heile dient⁵.

So entspricht die Gebetsweise der Kirche im neuen Meßbuch dem beständigen Glauben, der uns wie folgt lehrt: Das Kreuzesopfer ist ein und dasselbe wie seine sakramentale Vergegenwärtigung in der Messe, abgesehen von der verschiedenen Art und Weise der Darbringung.

Christus, der Herr, hat die zeichenhafte Erneuerung beim Abendmahl eingesetzt, als er den Aposteln den Auftrag gab, sie zu seinem Gedächtnis zu begehen. Die Messe ist daher zugleich Opfer des Lobes, der Danksagung, der Versöhnung und der Sühne.

3. Auch das wunderbare Geheimnis der wirklichen Gegenwart des Herrn unter den eucharistischen Gestalten, das vom Zweiten Vatikanischen Konzil⁶ und von anderen Dokumenten des kirchlichen Lehramtes⁷ im gleichen Sinne und mit denselben Worten bekräftigt wurde, mit denen das Trienter Konzil es als Glaubenssatz aufgestellt hatte⁸, wird in der Feier der Messe ausgedrückt. Das geschieht durch die Konsekrationsworte, mit denen Christus durch eine Wesensverwandlung gegenwärtig wird, wie auch durch die innere Haltung und die Zeichen höchster Ehrfurcht und Anbetung während der Eucharistiefeier. Aus demselben Grund wird das christliche Volk angeleitet, am Abend des Gründonnerstags und am Fronleichnamfest dieses wunderbare Sakrament in besonderer Weise anbetend zu verehren.

4. Das Wesen des priesterlichen Dienstes, wie es dem Presbyter eigen ist, der in der Person Christi das Opfer darbringt und dem heiligen Volk vorsteht, wird in der Liturgie aus dem besonderen Platz und der besonderen Stellung des Priesters deutlich. In der Präfation der Chrisam-Messe am Gründonnerstag, an dem die Kirche der Einsetzung des Priestertums gedenkt, werden die Aufgaben dieses Dienstes ausgesprochen und ausführlich dargelegt. Sie erwähnt die Übertragung der priesterlichen Vollmacht durch die Handauflegung und beschreibt durch die Aufzählung der einzelnen priesterlichen Funktionen diese Vollmacht, die Fortsetzung der Vollmacht Christi, des Hohenpriesters des Neuen Bundes.

5. Das Wesen des priesterlichen Dienstes weist zugleich auf ein anderes Priestertum hin, dem größte Bedeutung zukommt. Es ist das königliche Priestertum aller Gläubigen, deren geistliches Opfer durch den Dienst der Priester in Einheit mit dem Opfer Christi, des einzigen Mittlers, vollendet wird⁹. Die Eucharistiefeier ist nämlich ein Handeln der gesamten Kirche, bei dem jeder entsprechend seiner Stellung im Volke Gottes nur das und all das tun soll, was ihm zukommt. Dieser Grundsatz hat auch zur Folge, daß einige Gestaltungsprinzipien stärker betont werden, die im Laufe der Jahrhunderte weniger beachtet wurden. Handelt es sich doch um das Volk, das Gott zu eigen ist, das Christus mit seinem Blut erworben hat, das vom Herrn zusammengerufen und durch sein Wort genährt wird und das aufgerufen ist, die Bitten der gesamten Menschheitsfamilie vor Gott zu bringen. Es ist das Volk, das für das Heilsmysterium durch Christus dankt, indem es sein Opfer darbringt, und das durch die Teilnahme am Leib und Blut Christi zu einer Gemeinschaft wird. Wenngleich dieses Volk von seinem Ursprung her schon heilig ist, soll es doch durch eine bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme am eucharistischen Mysterium in der Heiligkeit stetig wachsen¹⁰.

Die Überlieferung wird nicht abgebrochen

6. Bei den Vorschriften zur Neubearbeitung der Meßordnung hat das Zweite Vatikanische Konzil unter anderem bestimmt, einige Riten sollten nach der ehrwürdigen Norm der Väter wiederhergestellt werden¹¹. Es sind dieselben Worte, die der heilige Pius V. in seiner Apostolischen Konstitution „Quo primum“ gebraucht hat, mit der im Jahre 1570 das Tridentinische Meßbuch veröffentlicht wurde. Die Übereinstimmung der zitierten Worte weist bereits darauf hin, wie beide römischen Meßbücher trotz eines Zeitabstandes von vier Jahrhunderten gleiche Überlieferung

wahren wollen. Betrachtet man den Inhalt dieser Überlieferung, so erkennt man auch, wie das alte Meßbuch durch das neue vorteilhaft verbessert wird.

7. In jener schweren Zeit, als die katholische Lehre vom Opfercharakter der Messe, vom priesterlichen Dienst und von der wirklichen und dauernden Gegenwart Christi unter den eucharistischen Gestalten bestritten wurde, lag es dem heiligen Pius V. besonders am Herzen, diese zu Unrecht bekämpfte jüngere Überlieferung zu bewahren und nur geringfügige Änderungen des Ritus vorzunehmen. In der Tat unterscheidet sich das Meßbuch von 1570 nur wenig vom ersten gedruckten Meßbuch aus dem Jahre 1474, das wiederum getreu dem Meßbuch aus der Zeit Innozenz' III. entspricht. Hinzu kommt, daß die Handschriften der Vatikanischen Bibliothek wohl einige Textverbesserungen lieferten, aber nicht zuließen, daß man in der Erforschung „alter und bewährter Autoren“ über die Liturgiekommentare des Mittelalters hinauskommen konnte.

8. Heute hingegen ist die „Norm der Väter“, welcher die Bearbeiter des Meßbuches Pius' V. folgten, durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten klarer zu erkennen. Nach der ersten gedruckten Ausgabe des Gregorianischen Sakramentars vom Jahre 1571 wurden weitere alte römische und ambrosianische Sakramente sowie auch frühe spanische und gallikanische Liturgiebücher in kritischen Ausgaben veröffentlicht. Auf diese Weise wurden viele vorher unbekannte Texte von nicht geringem geistlichem Wert zugänglich.

Ferner sind durch die Auffindung zahlreicher liturgischer Dokumente die Gebräuche der ersten Jahrhunderte, ehe die unterschiedlichen Riten des Ostens und des Westens entstanden sind, heute besser bekannt.

Schließlich hat der Fortschritt in den patristischen Studien durch eine genauere Kenntnis der Lehre der maßgebenden Väter des christlichen Altertums wie Irenäus, Ambrosius, Cyrill von Jerusalem und Johannes Chrysostomus die Theologie des eucharistischen Mysteriums vertieft und befruchtet.

9. Die „Norm der Väter“ fordert also nicht nur, das zu bewahren, was die uns zeitlich am nächsten stehenden Vorfahren überlieferten: sie verlangt vielmehr, alle vergangenen Zeiten der Kirche und alle Formen zu erfassen und tiefer zu erwägen, in denen die Kirche den einen Glauben in so verschiedenen Kulturen wie der semitischen, griechischen und lateinischen

ausgedrückt hat. Dieser umfassendere Überblick erlaubt uns zu erkennen, wie sehr der Heilige Geist bei aller Verschiedenheit der Gebete und Riten dem Gottesvolk eine wunderbare Treue in der Bewahrung des unveränderlichen Glaubensgutes erhalten hat.

Anpassung an die geänderten Verhältnisse

10. Das neue Meßbuch bezeugt daher die Gebetsweise der Römischen Kirche und schützt das von den letzten Konzilien überlieferte Glaubensgut: gleichzeitig ist es aber auch ein großer Fortschritt in der liturgischen Überlieferung. Als die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils die dogmatischen Aussagen des Konzils von Trient wiederholten, haben sie dies in einer sehr veränderten Situation der Welt getan. Sie konnten daher pastorale Vorschläge und Richtlinien aufstellen, die vier Jahrhunderte zuvor nicht einmal vorauszusehen waren.

11. Schon das Konzil von Trient hatte den großen katechetischen Nutzen anerkannt, der sich aus der Meßfeier ergibt. Es war aber nicht in der Lage, daraus alle praktischen Folgerungen zu ziehen. So wurde von vielen für die Feier der Eucharistie die Verwendung der Volkssprachen gefordert. Im Hinblick auf die damaligen Umstände hielt es das Konzil aber für geboten, gegenüber dieser Forderung erneut die überlieferte Lehre der Kirche einzuprägen, wonach das eucharistische Opfer in erster Linie ein Tun Christi selbst ist, dessen Wirksamkeit nicht durch die Art und Weise berührt wird, in der die Gläubigen daran teilnehmen. Das Konzil erklärte deshalb mit festen und zugleich abgewogenen Worten: „Obwohl die Messe viel Lehrreiches für das gläubige Volk enthält, schien es den Vätern doch nicht angemessen, sie allgemein in der Volkssprache feiern zu lassen.“¹² Das Konzil verurteilte außerdem jene, die meinten, „der Ritus der Römischen Kirche, dem zufolge der Kanon und die Konsekrationsworte leise zu sprechen sind, sei zu verwerfen, oder man dürfe die Messe nur in der Volkssprache feiern“¹³. Zwar untersagte das Konzil den Gebrauch der Volkssprache für die Messe, gebot jedoch den Seelsorgern, statt dessen entsprechende Unterweisungen zu erteilen. „Damit die Schafe Christi nicht Hunger leiden ...“, schreibt die Kirchenversammlung den Hirten und allen Seelsorgern vor, „häufig selbst oder durch andere während der Meßfeier etwas von den Meßtexten zu erklären und unter anderem besonders an Sonn- und Festtagen die Geheimnisse dieses heiligen Opfers darzulegen.“¹⁴

12. Als das Zweite Vatikanische Konzil zusammentrat, um die Kirche an die Erfordernisse der apostolischen Aufgaben unserer Zeit anzupassen, hat es wie das Konzil von Trient den unterweisenden und seelsorglichen Charakter der Liturgie klar erkannt¹⁵. Da kein Katholik die Berechtigung und Wirksamkeit eines in lateinischer Sprache vollzogenen Ritus leugnet, war es in der Lage, festzustellen: „Nicht selten kann der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein“, und es gab dazu auch die Erlaubnis¹⁶. Die erwartungsvolle Bereitschaft, mit der dieser Beschluß überall aufgenommen wurde, hat bewirkt, daß unter der Führung der Bischöfe und des Apostolischen Stuhles bei allen liturgischen Feiern mit Gemeindebeteiligung die Volkssprache gestattet ist und so das gefeierte Geheimnis besser verstanden wird.

13. Da der Gebrauch der Volkssprache nur ein, wenn auch bedeutsames Mittel ist, um die in der Feier enthaltenen katechetischen Elemente wirksamer werden zu lassen, hat das Zweite Vatikanische Konzil außerdem an einige tridentinische Vorschriften erinnert, die nicht überall befolgt worden waren: zum Beispiel die Homilie an Sonn- und Festtagen¹⁷ und die Möglichkeit, während der Feier einige kurze Hinweise einzufügen¹⁸.

Ganz besonders hat das Zweite Vatikanum „jene vollkommeneren Teilnahme an der Messe empfohlen, bei welcher die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters den Herrenleib aus derselben Opferfeier entgegennehmen“¹⁹. Es drängte außerdem auf die Verwirklichung eines anderen Wunsches der Väter von Trient, daß als Ausdruck der vollen Mitfeier der Eucharistie „die bei der Messe anwesenden Gläubigen nicht nur geistlich kommunizieren, sondern auch das Sakrament der Eucharistie empfangen“²⁰.

14. Im gleichen Geist und pastoralen Bestreben konnte das Zweite Vatikanische Konzil auch die Bestimmungen des Trienter Konzils über die Kommunion unter beiden Gestalten neu fassen. Da heute die Lehre über die volle Wirkung der Kommunion unter der Gestalt des Brotes allein nicht mehr in Zweifel gezogen wird, erlaubte das Konzil in bestimmten Fällen die Kommunion unter beiden Gestalten, da durch die größere Deutlichkeit des sakramentalen Zeichens sich eine besondere Möglichkeit bietet, das Mysterium tiefer zu verstehen, an dem die Gläubigen teilnehmen²¹.

15. So bleibt die Kirche ihrer Aufgabe als Lehrerin der Wahrheit treu, sie bewahrt das „Alte“, das heißt das anvertraute Glaubensgut, und wird zugleich dem Auftrag gerecht, „Neues“ zu erwägen und klug anzuwenden (vgl. Mt 13,52).

Ein Teil des neuen Meßbuches paßt daher das Beten der Kirche deutlicher an die Bedürfnisse unserer Zeit an. Dazu gehören vor allem die Messen, die mit der Feier von Sakramenten und Sakramentalien verbunden sind, und die Messen für besondere Anliegen. In ihnen verbinden sich in geeigneter Weise Überliefertes und Neues. Während viele Texte aus der ältesten Überlieferung der Kirche, die im Römischen Meßbuch zugänglich sind, unversehrt erhalten blieben, sind andere den heutigen Erfordernissen und Verhältnissen angepaßt worden, wobei Gedanken und oft auch Worte aus den jüngsten Konzilsdokumenten verwendet wurden. Dazu gehören etwa die Gebete für die Kirche, für die Laien, für die Heiligung der menschlichen Arbeit, für die Gemeinschaft aller Völker und für bestimmte Anliegen unserer Zeit.

In demselben Verständnis für die Situation der heutigen Welt erschien es ferner keineswegs als ein Unrecht gegenüber dem ehrwürdigen Gebetschatz, in diesen Texten einzelnes zu ändern, damit der Wortlaut mit der Sprache der heutigen Theologie und mit der Wirklichkeit des gegenwärtigen kirchlichen Lebens übereinstimmt und dazu paßt. Deshalb sind beispielsweise einige Ausdrücke geändert worden, die sich auf die Einstellung zu den Dingen dieser Welt und ihren Gebrauch sowie auf Erscheinungsformen der Buße beziehen, wie sie der Kirche zu anderen Zeiten eigen waren.

Auf diese Weise wurden liturgische Weisungen des Konzils von Trient in verschiedenen Abschnitten durch Weisungen des Zweiten Vatikanums vervollständigt und vervollkommen. So hat dieses Konzil die in den vergangenen vier Jahrhunderten und besonders in der jüngsten Zeit – vor allem vom heiligen Pius X. und seinen Nachfolgern – geförderten Reformbestrebungen, die Gläubigen näher an die Liturgie heranzuführen, zum Ziel gebracht.

Anmerkungen

- ¹ Konzil von Trient, 22. Sitzung vom 17. 9. 1562: DS 1738–1759.
- ² II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 47: vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche Art. 3, 28; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 2, 4, 5.
- ³ Vgl. Sacramentarium Veronense, hrsg. von Mohlberg, Nr. 93.
- ⁴ Vgl. Eucharistisches Hochgebet III.
- ⁵ Vgl. Eucharistisches Hochgebet IV.
- ⁶ II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 7, 47; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 5, 18.
- ⁷ Vgl. Pius XII., Enzyklika „Humani Generis“: AAS 42 (1950), S. 570, 571; Paul VI., Enzyklika „Mysterium Fidei“: AAS 57 (1965), S. 762, 769; Feierliches Glaubensbekenntnis vom 30. 6. 1968, Nr. 24–26: AAS 60 (1968), S. 442–443; Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 3 f., 9: AAS 59 (1967), S. 543, 547.
- ⁸ Vgl. Konzil von Trient, 13. Sitzung vom 11. 10. 1551: DS 1635–1661.
- ⁹ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 2.
- ¹⁰ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 11.
- ¹¹ Ebd. Art. 50.
- ¹² Konzil von Trient, 22. Sitzung, Lehre über das allerheiligste Opfer der Messe, Kap. 8: DS 1749.
- ¹³ Ebd., Kap. 9: DS 1759.
- ¹⁴ Ebd., Kap. 8: DS 1749.
- ¹⁵ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 33.
- ¹⁶ Ebd. Art. 36.
- ¹⁷ Ebd. Art. 52.
- ¹⁸ Ebd. Art. 35, 3.
- ¹⁹ Vgl. ebd. Art. 55.
- ²¹ Konzil von Trient, 22. Sitzung, Lehre über das allerheiligste Opfer der Messe, Kap. 6: DS 1747.
- ²² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 55.

I. Kapitel

Bedeutung und Würde der Eucharistiefeier

1. Als Werk Christi und des hierarchisch gegliederten Volkes Gottes ist die Feier der heiligen Messe für die Welt- und Ortskirche wie auch für jeden einzelnen Gläubigen Mitte des ganzen christlichen Lebens¹. In ihr findet das Wirken Gottes seinen Höhepunkt, durch das er in Christus die Welt heiligt, aber auch der Kult, den die Menschen dem Vater erweisen, indem sie ihn durch Christus, seinen Sohn, verherrlichen². In der Eucharistiefeier werden zudem die Mysterien der Erlösung im Jahresablauf so begangen, daß sie in je bestimmter Weise gegenwärtig sind³. Alle anderen gottesdienstlichen Feiern und alle Werke christlichen Lebens stehen mit der Messe in Zusammenhang: sie gehen aus ihr hervor und führen zu ihr hin⁴.

2. Daher ist es von größter Bedeutung, die Feier der Messe, das Herrenmahl, so zu ordnen, daß alle Teilnehmer – die Gläubigen wie auch jene, die einen besonderen Dienst versehen – entsprechend ihrer Stellung mitwirken, um so in reicherer Fülle jene Frucht zu empfangen⁵, derentwegen der Herr Jesus Christus die Eucharistie als Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt und der Kirche, seiner geliebten Braut, als Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anvertraut hat⁶.

3. Das wird am besten erreicht, wenn unter Beachtung der Eigenarten und Gegebenheiten jeder Gemeinde die ganze Feier so gestaltet wird, daß sie zur bewußten, tätigen und vollen Teilnahme der Gläubigen führt, einer Teilnahme, die Leib und Seele umfaßt und von Glauben, Hoffnung und Liebe getragen ist. So wünscht es die Kirche, so verlangt es das Wesen der Feier, so ist es kraft der Taufe Recht und Pflicht des christlichen Volkes⁷.

4. Durch die Mitfeier und tätige Teilnahme der Gläubigen wird deutlicher erkennbar, daß die Feier ihrem Wesen nach ein Handeln der Kirche ist⁸; dennoch behält die Eucharistiefeier auch ohne mitfeiernde Gemeinde ihre Heilskraft und Würde, da sie das Tun Christi und der Kirche ist⁹, bei welchem der Priester immer zum Heil des gesamten Volkes handelt.

5. Da die Eucharistie wie die gesamte Liturgie in sinnenfälligen Zeichen gefeiert wird, die den Glauben nähren, festigen und bezeugen¹⁰, müssen aus den von der Kirche angebotenen Ausdrucksformen und Riten mit großer Sorgfalt jene ausgewählt und verwendet werden, die unter Berück-

sichtigung der konkreten Situation der Gemeinde die volle und tätige Teilnahme aller ihrer Glieder am ehesten ermöglichen und dem geistlichen Wohl der Menschen am besten entsprechen.

6. Die Allgemeine Einführung will grundlegende Richtlinien für die rechte Ordnung der Eucharistiefeier bieten und Regeln für die verschiedenen Formen der Feier darlegen¹¹. Die Bischofskonferenzen können gemäß den Bestimmungen der Liturgiekonstitution für ihren Bereich Normen festlegen, die der Tradition und Eigenart der verschiedenen Völker, Gebiete und Gruppen entsprechen¹².

II. Kapitel

Struktur, Elemente und Teile der Eucharistiefeier

I. Die Grundstruktur der Meßfeier

7. In der Messe, dem Herrenmahl, wird das Volk Gottes zu einer Gemeinschaft unter dem Vorsitz des Priesters, der Christus in seinem Tun repräsentiert, zusammengerufen, um die Gedächtnisfeier des Herrn, das eucharistische Opfer, zu begehen¹³. Deshalb gilt für diese Versammlung der Kirche an einem Ort ganz besonders die Verheißung Christi: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). In der Meßfeier, die das Kreuzesopfer Christi zu allen Zeiten vergegenwärtigt¹⁴, ist Christus wirklich gegenwärtig in der Gemeinde, die sich in seinem Namen versammelt, in der Person des Amtsträgers, in seinem Wort sowie wesenhaft und fortdauernd unter den eucharistischen Gestalten¹⁵.

8. Die heilige Messe besteht in gewisser Hinsicht aus zwei Teilen, dem Wortgottesdienst und der Eucharistiefeier, die jedoch so eng miteinander verbunden sind, daß sie eine einzige Gottesdienstfeier bilden¹⁶; denn in der Messe wird der Tisch des Gotteswortes wie des Herrenleibes bereitet, von ihm wird den Gläubigen Lehre und Speise geboten¹⁷. Dazu kommen noch jene Teile, welche die Feier eröffnen und beschließen.

II. Die einzelnen Elemente der Meßfeier

Die Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes

9. Wann immer in der Kirche die Heilige Schrift gelesen wird, spricht Gott selbst zu seinem Volk, und verkündet Christus, gegenwärtig in seinem Wort, die Frohbotschaft.

Daher sind die Lesungen des Wortes Gottes eines der wesentlichen Elemente der Liturgie und von allen mit Ehrfurcht aufzunehmen. Zwar richtet sich Gottes Wort in den Lesungen der Heiligen Schrift an alle Menschen aller Zeiten und ist ihnen auch verständlich, doch wird seine Wirkkraft erhöht durch eine lebendige Auslegung – die Homilie –, die einen Teil des liturgischen Geschehens bildet¹⁸.

Die Amtsgebete des Priesters und andere ihm zukommende Texte

10. Unter den Gebeten, die dem Priester zukommen, steht an erster Stelle das eucharistische Hochgebet als Höhepunkt der ganzen Feier; es folgen die Orationen: Tagesgebet, Gabengebet und Schlußgebet. Diese Gebete werden vom Priester, in dem Christus selbst der Gemeinschaft vorsteht, im Namen des ganzen heiligen Volkes und aller Anwesenden an Gott gerichtet¹⁹. Sie werden daher mit Recht „Amtsgebete“ genannt.

11. Der Priester hat als Vorsteher der versammelten Gemeinde außerdem Hinweise, Einleitungs- und Abschlußworte zu sprechen, die im Verlauf des Gottesdienstes vorgesehen sind. Vom Wesen dieser Hinweise her ist es nicht erforderlich, daß sie wörtlich so vorgetragen werden, wie sie im Meßbuch stehen. Somit kann es ratsam sein, sie wenigstens in besonderen Fällen den Verhältnissen der betreffenden Gemeinde anzupassen²⁰. Dem Priester als Vorsteher obliegt es auch, das Wort Gottes zu verkünden und den Schlußsegen zu erteilen. Er kann zudem mit kurzen Worten die Gläubigen zu Beginn der Feier in die Tagesmesse, vor den Lesungen in den Wortgottesdienst, vor der Präfation in das Eucharistiegebet einführen und vor der Entlassung ein Schlußwort zur ganzen Eucharistiefeier sprechen.

12. Die Worte, die der Priester als Vorsteher spricht, verlangen von ihrem Wesen her, daß sie deutlich und vernehmlich vorgetragen werden und daß alle Gläubigen aufmerksam zuhören²¹. Deshalb soll gleichzeitig nichts anderes gebetet oder gesungen werden; auch Orgel und andere Musikinstrumente sollen schweigen.

13. Der Priester betet jedoch nicht nur im Namen der ganzen Gemeinde als ihr Vorsteher, sondern manchmal nur im eigenen Namen, um seinen Dienst mit größerer Sammlung und Andacht zu erfüllen. Diese Texte werden still gebetet.

Weitere Texte in der Meßfeier

14. Da die Feier der heiligen Messe von Natur aus Gemeinschaftscharakter hat²², kommt den Wechselrufen zwischen dem Vorsteher der Feier und der Gemeinde sowie den Akklamationen eine große Bedeutung zu²³. Sie sind nämlich nicht nur äußere Zeichen gemeinsamen Feierns, sondern bewirken und vertiefen die Verbindung zwischen Priester und Gemeinde.

15. Die Akklamationen und die Antworten der Gemeinde auf den Gruß des Priesters und auf seine Amtsgebete bilden jenes Mindestmaß an tätiger Teilnahme, das in jeder Form der Meßfeier von den versammelten Gläubigen zu leisten ist, damit das gemeinsame Handeln deutlich zum Ausdruck kommt und gefördert wird²⁴.

16. Weitere Teile der Messe, die eine tätige Mitfeier der Gläubigen ausdrücken sowie fördern und der ganzen Gemeinde zukommen, sind besonders das Allgemeine Schuldbekenntnis, das Glaubensbekenntnis, die Fürbitten (Allgemeines Gebet) und das Gebet des Herrn.

17. An sonstigen Elementen gibt es:

- a) selbständige Elemente, wie das Gloria, der Antwortpsalm, das Halleluja und der Vers vor dem Evangelium, das Sanctus, die Akklamation zum Einsetzungsbericht und der Gesang nach der Kommunion;
- b) Elemente, die eine Handlung begleiten, wie der Gesang zur Eröffnung, zur Gabenbereitung, zum Brotbrechen (Agnus Dei) und zur Kommunion.

Die Vortragsweise der verschiedenen Texte

18. Die Vortragsweise der Texte des Priesters, der anderen Mitwirkenden und der Gemeinde soll der Eigenart des jeweiligen Textes entsprechen, je nachdem ob es sich um Lesungen, Gebete, erklärende Hinweise, Akklamationen oder Gesänge handelt, Außerdem soll sie der Form der Meßfeier und dem Grad der Festlichkeit entsprechen. Die Eigenart der verschiedenen Sprachen und das Empfinden der Völker sind gleichfalls zu berücksichtigen.

Daher sind in den folgenden Normen und Anweisungen die Worte „sprechen“ beziehungsweise „vortragen“ gemäß den vorhin angeführten Grundsätzen sowohl im Sinne von „singen“ als auch im Sinne von „sprechen“ zu verstehen.

Die Bedeutung des Gesanges

19. Der Apostel mahnt die Gläubigen, die sich in der Erwartung der Wiederkunft ihres Herrn versammeln, miteinander Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder zu singen (vgl. Kol 3,16). Der Gesang ist ja Ausdruck der Herzensfreude (vgl. Apg 2,46). Augustinus sagt mit Recht:

„Den Liebenden drängt es zum Singen“²⁵, und in einem alten Sprichwort heißt es: „Doppelt betet, wer gut singt.“

Wenn es auch nicht erforderlich ist, alle zum Gesang bestimmten Texte immer auch zu singen, soll doch im Gottesdienst dem Singen besondere Bedeutung zukommen. Dabei sind die Eigenart der verschiedenen Völker und die Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinschaften zu berücksichtigen. Bei der Auswahl der Teile, die gesungen werden sollen, sind die wichtigeren zu bevorzugen, vor allem jene, die vom Priester oder einem anderen Mitwirkenden im Wechsel mit der Gemeinde oder vom Priester mit der Gemeinde zusammen gesungen werden²⁶.

Da immer häufiger Gläubige verschiedener Sprache zusammenkommen, sollten alle wenigstens einige Teile des Meßordinariums, vor allem Glaubensbekenntnis und Vaterunser, in einfachen Vertonungen gemeinsam lateinisch singen können²⁷.

Gesten und Körperhaltung

20. Eine einheitliche Körperhaltung aller Versammelten ist ein Zeichen ihrer Gemeinschaft und Einheit; sie drückt die geistige Haltung und Einstellung der Teilnehmer aus und fördert sie²⁸.

21. Um eine einheitliche Körperhaltung zu erreichen, sollen die Gläubigen auf die Hinweise achten, die der Diakon, der Priester oder ein anderer Mitwirkender ihnen während der Feier gibt.

Soweit keine andere Regelung getroffen wird, soll man in allen Meßfeiern stehen: vom Gesang zur Eröffnung beziehungsweise dem Einzug des Priesters bis zum Tagesgebet, beim Halleluja vor dem Evangelium, bei der Verkündigung des Evangeliums, beim Glaubensbekenntnis und bei den Fürbitten, dann vom Gabengebet bis zum Ende der Messe, mit den folgen-

den Ausnahmen: Während der Lesungen vor dem Evangelium, beim Antwortpsalm, zur Homilie und zur Gabenbereitung soll man sitzen, unter Umständen auch während der Stille nach der Kommunion. Wenn die Platzverhältnisse oder eine große Teilnehmerzahl oder andere vernünftige Gründe nicht daran hindern, soll man zur Konsekration knien.

Es bleibt Sache der Bischofskonferenz, die in der römischen Meßordnung beschriebenen Gesten und Körperhaltungen dem Empfinden des jeweiligen Volkes anzupassen²⁹, jedoch so, daß sie dem Sinn und der Bedeutung der einzelnen Teile der Feier entsprechen.

22. Zu den Gesten zählen auch: der Einzug des Priesters, das Herbeibringen der Gaben und der Kommuniongang der Gläubigen. Diese Prozessionen sollen würdig ausgeführt und die ihnen zugeordneten Gesänge in einer der vorgesehenen Formen vorgetragen werden.

Die Stille

23. Die Stille ist als Element der Feier zu gegebener Zeit zu halten³⁰. Je nach der Stelle innerhalb der Feier ist ihr Sinn verschieden. Sie gibt Gelegenheit zur Besinnung beim Schuldbekenntnis und nach den Gebetseinladungen, zur kurzen Meditation nach den Lesungen und nach der Homilie, zum inneren Lobgebet nach der Kommunion.

III. Die einzelnen Teile der Meßfeier

A. Die Eröffnung

24. Die Teile vor dem Wortgottesdienst, nämlich Einzug, Begrüßung, Allgemeines Schuldbekenntnis, Kyrie, Gloria und Tagesgebet dienen als Anfang, Einführung und Vorbereitung der ganzen Feier.

Ziel und Aufgabe der Eröffnung ist es, daß die versammelten Gläubigen eine Gemeinschaft bilden und befähigt werden, in rechter Weise das Wort Gottes zu hören und würdig die Eucharistie zu feiern.

Der Einzug

25. Ist die Gemeinde versammelt, beginnt man beim Einzug des Priesters und jener, die einen besonderen Dienst versehen, mit dem Gesang zur Eröffnung. Er hat die Aufgabe, die Feier zu eröffnen, die Verbundenheit aller Teilnehmer zu vertiefen, sie in das Mysterium der liturgischen Zeit

oder des Festes einzuführen sowie den Einzug des Priesters und jener, die einen besonderen Dienst versehen, zu begleiten.

26. Der Gesang wird entweder im Wechsel von Sangerchor und Gemeinde beziehungsweise von Kantor und Gemeinde oder allein von der Gemeinde beziehungsweise dem Sangerchor ausgefuhrt. Man kann den Eroffnungsvers mit dem dazugehorigen Psalm aus dem Graduale Romanum beziehungsweise dem Graduale Simplex verwenden oder einen anderen Gesang, der diesem Teil der Feier, dem betreffenden Tag oder der liturgischen Zeit entspricht und dessen Text von der Bischofskonferenz gebilligt ist.

Kann zum Einzug nicht gesungen werden, soll der im Romischen Mebuch vorgesehene Eroffnungsvers von allen oder einigen Glaubigen oder vom Lektor vorgetragen werden, notfalls vom Priester selbst nach der Begruung.

Die Begruung des Altares und der versammelten Gemeinde

27. Im Altarraum angekommen, gruen der Priester und seine Begleitung den Altar. Priester und Diakon ehren den Altar durch den Ku; gegebenenfalls inzensiert ihn der Priester.

28. Nach dem Gesang zum Einzug macht der Priester gemeinsam mit allen das Kreuzzeichen. Dann ruft er der versammelten Gemeinde durch den Gru die Gegenwart des Herrn ins Bewutsein. Durch diesen Gru und die Antwort der Gemeinde wird das Gegenwartigsein des Mysteriums der Kirche in der feiernden Gemeinde zum Ausdruck gebracht.

Das Allgemeine Schuldbekenntnis

29. Nach der Begruung der Gemeinde kann der Priester oder ein anderer die Glaubigen ganz kurz in die betreffende Mefeier einfuhren. Dann ladt der Priester zum Schuldbekenntnis ein, das von allen gemeinsam vollzogen und durch die vom Priester gesprochene Bitte um Vergebung abgeschlossen wird.

Das Kyrie

30. Dem Allgemeinen Schuldbekenntnis folgt – sofern es nicht darin enthalten war – das Kyrie. Da in diesem Gesang die Glaubigen den Herrn an-

rufen und um sein Erbarmen bitten, soll das Kyrie für gewöhnlich von allen gesungen werden, das heißt von Gemeinde und Sängerkhor beziehungsweise Kantor.

Jeder Ruf wird in der Regel einmal wiederholt; doch kann man auch weitere Wiederholungen oder kurze Texteschübe (Tropen) anfügen, sofern sich das aus der Art der verschiedenen Sprachen, aus der musikalischen Form oder aus der konkreten Gestaltung der Feier ergibt. Wird das Kyrie nicht gesungen, soll man es sprechen.

Das Gloria

31. Im Gloria, dem ehrwürdigen altchristlichen Hymnus, verherrlicht die im Heiligen Geist versammelte Kirche den Vater und das Lamm und fleht um Erbarmen. Das Gloria wird von allen gemeinsam oder im Wechsel von Gemeinde und Sängerkhor oder vom Sängerkhor allein gesungen. Besteht keine Möglichkeit zum Gesang, soll es von allen gemeinsam oder im Wechsel gesprochen werden.

Das Gloria ist für Hochfeste, Feste und besondere Feiern vorgesehen sowie für alle Sonntage mit Ausnahme der Advents- und Fastenzeit.

Das Tagesgebet

32. Anschließend lädt der Priester die Gemeinde zum Gebet ein; in einer kurzen gemeinsamen Stille soll sich jeder auf die Gegenwart Gottes besinnen und sein eigenes Gebet im Herzen formen. Dann betet der Priester das Tagesgebet (das auch „Kollekte“ – zusammenfassendes Gebet – genannt wird). Dabei wird die Eigenart der Feier zum Ausdruck gebracht. Das Gebet des Priesters richtet sich durch den Sohn im Heiligen Geist an Gott den Vater.

Die Gemeinde schließt sich dem Gebet an, macht es sich zu eigen und gibt in der Akklamation „Amen“ ihre Zustimmung.

In jeder Meßfeier wird nur ein einziges Tagesgebet gesprochen; das gilt auch für das Gabengebet und das Schlußgebet.

Das Tagesgebet endet mit dem längeren Schluß, und zwar:

Wenn es an den Vater gerichtet ist: „Darum bitten wir durch (ihn,) Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit“;

wenn es an den Vater gerichtet ist, zum Schluß aber der Sohn genannt wird: „der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit“;

wenn es an den Sohn gerichtet ist: „der du in der Einheit des Heiligen Geistes mit Gott dem Vater lebst und herrschest in alle Ewigkeit.“

Gabengebet und Schlußgebet enden immer mit dem kürzeren Schluß, und zwar:

wenn sie an den Vater gerichtet sind: „Darum bitten wir durch (ihn,) Christus, unseren Herrn“;

wenn sie an den Vater gerichtet sind, zum Schluß aber der Sohn genannt wird: „der lebt und herrscht in alle Ewigkeit“;

wenn sie an den Sohn gerichtet sind: „der du lebst und herrschest in alle Ewigkeit.“

B. Der Wortgottesdienst

33. Der Kern des Wortgottesdienstes besteht aus den Schriftlesungen mit den Zwischengesängen. Homilie, Glaubensbekenntnis und Fürbitten entfalten diesen Teil und schließen ihn ab. In den Lesungen, die in der Homilie ausgedeutet werden, spricht Gott zu seinem Volk³¹, offenbart er das Erlösungs- und Heilsmysterium und nährt er das Leben im Geist. Christus selbst ist in seinem Wort inmitten der Gläubigen gegenwärtig³². Dieses Wort Gottes macht sich die Gemeinde in den Gesängen zu eigen und bezeugt durch das Bekenntnis des Glaubens ihre Treue gegenüber dem Wort. Durch das Wort Gottes gestärkt, bittet sie in den Fürbitten für die Anliegen der gesamten Kirche und für das Heil der ganzen Welt.

Die Schriftlesungen

34. In den Lesungen wird den Gläubigen der Tisch des Wortes Gottes bereitet und der Reichtum der Schrift erschlossen³³. Da nach der Überlieferung das Vorlesen nicht dem Vorsteher, sondern einem anderen Mitwirkenden zukommt, soll der Diakon oder – falls keiner da ist – ein anderer Priester das Evangelium verkünden; ein Lektor aber trage die übrigen Lesungen vor. Ist kein Diakon und auch kein anderer Priester da, soll der zelebrierende Priester das Evangelium verkünden³⁴.

35. Daß die Verkündigung des Evangeliums in großer Ehrfurcht erfolgen soll, zeigt die Liturgie selbst, da sie dem Evangelium im Vergleich zu den übrigen Lesungen besondere Ehrung erweist: sein Verkünder bereitet sich durch ein Gebet vor, beziehungsweise bittet um den Segen; die Gläubigen bezeugen in ihren Zurufen, daß Christus gegenwärtig ist und zu ihnen

spricht, und sie hören das Evangelium stehend an. Außerdem werden dem Evangelienbuch selbst Zeichen der Verehrung erwiesen.

Die Zwischengesänge

36. Auf die erste Lesung folgt der Antwortpsalm (Graduale), der ein wesentliches Element des Wortgottesdienstes ist. In der Regel soll man den im Lektionar angegebenen Psalm nehmen, weil sein Text mit den Lesungen in Zusammenhang steht, denn er ist im Hinblick auf sie ausgewählt. Damit jedoch die Gemeinde leichter einen Kehrvers zum Psalm singen kann, werden einige Antwortpsalmen für die einzelnen Zeiten des Kirchenjahres und für die verschiedenen Gruppen von Heiligenfesten angeboten, die man an Stelle des im Lektionar vorgesehenen Psalmes verwenden kann, wenn man den Psalm singen will.

Der Psalmsänger singt am Ambo oder an einem anderen geeigneten Platz die Psalmverse. Die Gemeinde sitzt und hört zu; für gewöhnlich soll sie mit dem Kehrvers am Gesang teilnehmen, es sei denn, der Psalm wird nicht unterbrochen, das heißt ohne Kehrvers vorgetragen.

Für den Gesang kann man statt des im Lektionar vorgesehenen Psalmes auch das Graduale aus dem Graduale Romanum oder den Antwort- beziehungsweise Hallelujapsalm aus dem Graduale Simplex in der jeweils angegebenen Form wählen.

37. Auf die zweite Lesung folgt das Halleluja oder je nach der liturgischen Zeit ein entsprechender anderer Gesang.

- a) Das Halleluja singt man das ganze Jahr hindurch, ausgenommen die Fastenzeit (österliche Bußzeit). Es kann von allen gemeinsam begonnen oder vom Sängerkhor beziehungsweise Kantor angestimmt und gegebenenfalls von allen wiederholt werden. Die Verse werden aus dem Lektionar oder Graduale genommen;
- b) der andere Gesang besteht aus dem Vers vor dem Evangelium oder aus einem weiteren Psalm (Tractus), wie im Lektionar oder Graduale angegeben.

38. Wird vor dem Evangelium nur eine Lesung vorgetragen, so gilt folgendes:

- a) außerhalb der Fastenzeit kann man nehmen: einen Hallelujapsalm oder einen Antwortpsalm und das Halleluja mit seinem Vers, oder nur den Psalm, oder nur das Halleluja;

b) in der Fastenzeit wird der Antwortpsalm oder der Vers vor dem Evangelium genommen.

39. Wird der Antwortpsalm nicht gesungen, spricht man ihn. Werden das Halleluja oder der Vers vor dem Evangelium nicht gesungen, so können sie entfallen.

40. Außer an Ostern und Pfingsten sind die Sequenzen nicht vorgeschrieben.

Die Homilie

41. Die Homilie ist ein Teil der Liturgie und wird nachdrücklich empfohlen³⁵, denn sie ist notwendig, um das christliche Leben zu stärken. Sie soll unter Berücksichtigung des Mysteriums, das gefeiert wird, und der besonderen Bedürfnisse der Hörer die Schriftlesungen oder andere Texte der Tagesmesse (Ordinarium oder Proprium) unter einem bestimmten Gesichtspunkt auslegen³⁶.

42. An Sonn- und gebotenen Feiertagen ist in allen Messen, an denen Gläubige teilnehmen, eine Homilie zu halten; sie darf nur aus einem schwerwiegenden Grund ausfallen; für die übrige Zeit ist sie besonders für die Wochentage des Advents, der Fasten- und Osterzeit empfohlen und auch für andere Feste und Anlässe, bei denen die Gläubigen zahlreicher zum Gottesdienst kommen³⁷.

In der Regel soll der Priester, der den Gottesdienst leitet, selbst die Homilie halten.

Das Glaubensbekenntnis

43. Das Credo oder Glaubensbekenntnis dient als Element der Meßfeier dazu, daß die Gemeinde dem Wort Gottes, wie sie es in den Lesungen und in der Homilie gehört hat, zustimmt, darauf antwortet und sich die wesentlichen Glaubenswahrheiten in Erinnerung ruft, bevor die Mahlfeier beginnt.

44. Das Glaubensbekenntnis wird an den Sonntagen und Hochfesten vom Priester gemeinsam mit allen gesprochen. Es kann auch für besondere Anlässe vorgesehen werden.

Will man es singen, soll es in der Regel von allen gemeinsam oder im Wechsel gesungen werden.

Die Fürbitten

45. In den Fürbitten übt die Gemeinde durch ihr Beten für alle Menschen ihr priesterliches Amt aus. Dieses Gebet gehört für gewöhnlich zu jeder mit einer Gemeinde gefeierten Messe, damit Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, für alle Menschen und für das Heil der ganzen Welt³⁸.

46. Die Reihenfolge der einzelnen Bitten soll in der Regel sein:

- a) für die Anliegen der Kirche,
- b) für die Regierenden und für das Heil der ganzen Welt,
- c) für alle von verschiedener Not Bedrückten,
- d) für die Ortsgemeinde.

Bei besonderen Feiern wie Firmung, Trauung, Begräbnis usw. kann die Reihenfolge der Fürbitten jedoch mehr den entsprechenden Anlaß berücksichtigen.

47. Es ist Aufgabe des Priesters, dieses Gebet zu leiten, die Gläubigen zum Gebet einzuladen und es zu beschließen. Die Bitten sollen vom Diakon oder Kantor oder von jemand anderem vorgetragen werden³⁹. Die ganze Versammlung bringt ihr Beten durch eine gemeinsame Anrufung nach den einzelnen Bitten oder durch ein stilles Gebet zum Ausdruck.

C. Die Eucharistiefeier

48. Beim Letzten Abendmahl setzte Christus das Opfer und das österliche Mahl ein, durch das in der Kirche das Kreuzesopfer immer gegenwärtig wird, sooft der Priester, der Christus den Herrn darstellt, das vollzieht, was Christus selbst getan und den Jüngern zu seinem Gedächtnis zu tun anvertraut hat⁴⁰.

Christus nahm das Brot und den Kelch, sprach den Lobpreis, brach das Brot und reichte beides seinen Jüngern mit den Worten: Nehmt, eßt und trinkt, das ist mein Leib, das ist der Kelch meines Blutes. Tut dies zu meinem Gedächtnis. Die Kirche hat die Liturgie der Eucharistiefeier so geordnet, daß sie diesen Worten und Handlungen Christi entspricht:

- 1) Bei der Gabenbereitung werden Brot und Wein sowie Wasser zum Altar getragen, jene Elemente, die Christus in seine Hände genommen hat.
- 2) Im eucharistischen Hochgebet wird Gott für das gesamte Heilswerk gedankt, und die Gaben werden zu Christi Leib und Blut.

- 3) Im Teilen des einen Brotes wird die Einheit der Gläubigen kundgetan, und in der Kommunion empfangen sie den Leib und das Blut des Herrn wie einst die Apostel aus Christi Hand.

Die Gabenbereitung

49. Zu Beginn der Eucharistiefeyer bringt man die Gaben zum Altar, die Leib und Blut Christi werden.

Zuerst wird als Mittelpunkt der ganzen Eucharistiefeyer der Altar, der Tisch des Herrn⁴¹, bereitet: Korporale, Purifikatorium, Meßbuch und Kelch (wenn er nicht an der Kredenz bereitet wird) werden zum Altar gebracht und bereitgestellt.

Dann bringt man die Gaben zum Altar. Sinnvoll und wünschenswert ist es, wenn die Gläubigen Brot und Wein herbeibringen, die der Priester oder Diakon an einer geeigneten Stelle entgegennimmt und auf den Altar stellt; dabei spricht der Priester die Begleitgebete. Wenn auch heute die Gläubigen Brot und Wein für die Eucharistiefeyer nicht mehr, wie früher, selbst mitbringen, behält diese Handlung doch ihre Aussagekraft und Bedeutung. Es können auch Geld und andere Gaben für die Armen oder für die Kirche von den Gläubigen gebracht beziehungsweise in der Kirche eingesammelt, entgegengenommen und an einem geeigneten Platz – jedoch nicht auf dem Tisch der Eucharistiefeyer – niedergestellt werden.

50. Das Herbeibringen der Gaben wird vom Gesang zur Gabenbereitung begleitet, der wenigstens so lange fortgesetzt wird, bis die Gaben zum Altar gebracht sind. Die Bestimmungen für diesen Gesang sind dieselben wie für den Gesang zur Eröffnung (Nr. 26). Wird nicht gesungen, entfällt auch das Lesen des Textes.

51. Hierauf kann man die Gaben auf dem Altar und den Altar inzensieren; dadurch soll angedeutet werden, daß die Gabe der Kirche und ihr Gebet wie Weihrauch vor das Angesicht Gottes emporsteigen. Anschließend kann der Diakon oder ein anderer Altardiener den Priester und das Volk inzensieren.

52. Dann wäscht der Priester die Hände; es soll dies ein Ausdruck des Verlangens nach innerer Reinigung sein.

53. Sind die Gaben auf dem Altar bereitgestellt und die begleitenden Handlungen beendet, wird die Gabenbereitung durch die Einladung an

die Gemeinde, mit dem Priester zu beten, und durch das Gabengebet abgeschlossen, das zugleich zum eucharistischen Hochgebet überleitet.

Das eucharistische Hochgebet

54. Im eucharistischen Hochgebet, dem Gebet der Danksagung und Heiligung, erreicht die ganze Feier ihre Mitte und ihren Höhepunkt. Der Priester lädt die Gemeinde ein, in Gebet und Danksagung die Herzen zum Herrn zu erheben; so nimmt er alle Versammelten in jenes Gebet hinein, das er im Namen aller durch Jesus Christus an Gott den Vater richtet. Sinn dieses Gebetes ist es, die ganze Gemeinde der Gläubigen im Lobpreis der Machterweise Gottes und in der Darbringung des Opfers mit Christus zu vereinen.

55. Als wichtige Elemente des eucharistischen Hochgebetes gelten:

- a) Danksagung: Sie findet in der Präfation ihre stärkste Ausprägung. Im Namen des ganzen heiligen Volkes Gottes preist der Priester den Vater und dankt ihm für das gesamte Werk der Erlösung oder, entsprechend dem Tag, dem Fest oder der Zeit, für ein bestimmtes Geheimnis des Heilswerkes.
- b) Sanctus-Ruf: Die gesamte Gemeinde vereint sich mit den himmlischen Mächten und singt oder spricht das Sanctus. Dieser Ruf ist Teil des eucharistischen Hochgebetes und wird von allen gemeinsam mit dem Priester vorgetragen.
- c) Epiklese: In besonderen Gebeten erbittet die Kirche Gottes Kraft, damit die von den Menschen bereiteten Gaben geheiligt, das heißt zum Leib und Blut Christi werden, und damit das makellose Opfer denen, die es in der Kommunion empfangen, zum Heile gereiche.
- d) Einsetzungsbericht (Konsekration): Durch Christi Wort und Tun wird das Opfer vollzogen, das der Herr beim Letzten Abendmahl eingesetzt hat, da er seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein darbrachte, sie den Aposteln zum Essen und Trinken reichte und ihnen zugleich den Auftrag gab, dieses Mysterium weiterhin zu begehen.
- e) Anamnese: Die Kirche erfüllt den Auftrag, den sie von Christus dem Herrn durch die Apostel erhalten hat, und begeht sein Gedächtnis. Dabei gedenkt sie besonders des heilbringenden Leidens, der glorreichen Auferstehung und der Himmelfahrt.
- f) Darbringungsgebet: In diesem Gedächtnis bringt die Kirche, vor allem als hier und jetzt zur Feier versammelte Gemeinde, im Heiligen Geist

die makellose Opfertgabe dem Vater dar. Die Kirche möchte erreichen, daß die Gläubigen nicht nur diese makellose Gabe darbringen, sondern auch lernen, sich selbst hinzuschenken, und so durch Christus, den Mittler, zu einer immer innigeren Einheit mit Gott und untereinander zu gelangen, auf daß Gott alles in allem sei⁴².

- g) Interzessionen: Sie bringen zum Ausdruck, daß die Eucharistie in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche, der himmlischen wie der irdischen, gefeiert wird und daß die Darbringung für sie und alle ihre Glieder, die Lebenden wie Verstorbenen, erfolgt, da sie alle zur Teilnahme an dem durch Christi Leib und Blut erlangten Heil der Erlösten berufen sind.
- h) Schlußdoxologie: Sie bringt die preisende Verherrlichung Gottes zum Ausdruck und wird durch die Akklamation der Gemeinde bekräftigt und abgeschlossen.

Die Bedeutung des eucharistischen Hochgebetes verlangt, daß alle es in ehrfürchtigem Schweigen anhören und durch die vorgesehenen Akklamationen mitvollziehen.

Die Kommunion

56. Da die Eucharistiefeyer das österliche Mahl ist, sollen die Gläubigen, entsprechend bereitet, gemäß dem Auftrag des Herrn seinen Leib und sein Blut als geistliche Nahrung empfangen⁴³. Die Brotbrechung und andere vorbereitende Handlungen sollen die Gläubigen zum Empfang des Mahles hinführen.

- a) Gebet des Herrn: In ihm bitten wir um das tägliche Brot, das die Christen auch auf das eucharistische Brot hinweist, und um Befreiung von Sünden, damit das Heilige wirklich Geheiligten gereicht werde. Der Priester lädt zum Gebet ein, alle Gläubigen sprechen es gemeinsam mit ihm. Dann spricht er den Embolismus, den die Gemeinde mit der Doxologie abschließt. Der Embolismus führt die letzte Bitte des Vaterunsers weiter und erbittet für die Gemeinde der Gläubigen die Befreiung von der Macht des Bösen. Die Einladung, das Vaterunser, der Embolismus und die Schlußdoxologie der Gemeinde werden gesungen oder vernehmlich gesprochen.
- b) Es folgen Worte und Gesten, in denen die Gläubigen um Frieden und Einheit der Kirche und der gesamten Menschheitsfamilie bitten und einander ihre Liebe bezeugen, ehe sie von dem einen Brot essen. Die Form des Friedensgrußes soll von den Bischofskonferenzen entsprechend der Eigenart und den Bräuchen der Völker bestimmt werden.

- c) Das Brotbrechen wurde von Christus beim Letzten Abendmahl vollzogen und gab in der apostolischen Zeit der ganzen Eucharistiefeyer den Namen. Das Brechen des Brotes hat nicht nur eine praktische Bedeutung, sondern zeigt, daß wir alle in der Kommunion von dem einen Brot des Lebens essen, das Christus ist, und dadurch ein Leib werden (1 Kor 10,17).
- d) Mischung: Der Priester senkt einen Teil der Hostie in den Kelch.
- e) Agnus Dei: Während der Brechung und Mischung wird vom Sängerkor oder vom Kantor unter Beteiligung aller das Agnus Dei in der Regel gesungen, sonst vernehmlich gesprochen. Diesen Ruf kann man so oft wiederholen, bis das Brotbrechen beendet ist. Der letzte Ruf schließt mit den Worten „Gib uns deinen Frieden“.
- f) Um den Leib und das Blut Christi fruchtbringend zu empfangen, bereitet sich der Priester in stillem Gebet darauf vor. Auch die Gläubigen sollen in Stille beten.
- g) Der Priester zeigt den Gläubigen das eucharistische Brot, das sie in der Kommunion empfangen, und lädt sie zum Mahl des Herrn ein. Gemeinsam mit ihnen bringt er mit Worten des Evangeliums die Gesinnung der Demut zum Ausdruck.
- h) Es ist wünschenswert, daß für die Kommunion der Gläubigen die Hostien möglichst in jeder Messe konsekriert werden; bei den vorgesehenen Gelegenheiten sollen die Gläubigen nach Möglichkeit die Kelchkommunion empfangen. Dadurch wird die Teilnahme am Opfer, das gefeiert wird, auch im Zeichen besser sichtbar⁴⁴.
- i) Die Kommunion des Priesters und der Gläubigen wird vom Gesang zur Kommunion begleitet. Sein Sinn besteht darin, die geistliche Gemeinschaft der Kommunizierenden in gemeinsamem Singen zum Ausdruck zu bringen, die Herzensfreude zu zeigen und die brüderliche Verbundenheit beim Hinzutreten zum Kommunionempfang zu vertiefen. Sobald der Priester kommuniziert, wird der Gesang begonnen und während der Kommunion der Gläubigen so lange fortgesetzt, wie es passend erscheint. Er soll rechtzeitig beendet werden, wenn ein Gesang nach der Kommunion vorgesehen ist.

Man kann die Antiphon aus dem Graduale Romanum – mit oder ohne Psalm – verwenden oder die Antiphon mit Psalm aus dem Graduale Simplex oder einen anderen passenden Gesang, der von der Bischofskonferenz approbiert ist. Der Gesang wird vom Sängerkor allein oder vom Sängerkor beziehungsweise Kantor mit der Gemeinde ausgeführt. Wird zum Kommuniongang nicht gesungen, so wird der im

Meßbuch angegebene Kommunionvers von den Gläubigen oder von einer Gruppe oder vom Lektor gesprochen, notfalls vom Priester nach seiner Kommunion, bevor er den Gläubigen den Leib des Herrn reicht.

- j) Wo es angebracht erscheint, beten Priester und Gläubige nach Beendigung der Kommunionsspendung einige Zeit in Stille. Es kann auch ein Hymnus oder Psalm oder ein anderes Loblied gesungen werden.
- k) Im Schlußgebet bittet der Priester, daß die Feier des Mysteriums Frucht bringe. Das Volk macht sich dieses Gebet durch die Akklamation „Amen“ zu eigen.

D. Der Abschluß

57. Den Abschluß der Feier bilden:

- a) Gruß und Segen des Priesters, die an bestimmten Tagen und bei besonderen Anlässen durch ein Gebet über das Volk oder durch ein feierliches Segenswort erweitert werden;
- b) die Entlassung, welche die gottesdienstliche Versammlung schließt und die Teilnehmer, den Herrn lobpreisend, zu ihren guten Werken zurückkehren läßt.

III. Kapitel

Aufgaben und Dienste In der Meßfeier

58. In der Gemeinschaft, die sich zur Feier der Messe versammelt, hat jeder einzelne das Recht und den Auftrag, tätig mitzuwirken, und zwar in verschiedener Weise, je nach seiner Stellung und Aufgabe⁴⁵. Dabei sollen alle, ob sie einen besonderen Dienst ausüben oder nicht, nur das und all das tun, was ihnen zukommt⁴⁶. So soll bereits aus der Gestalt der Feier die in verschiedene Ämter und Dienste gegliederte Kirche erkennbar werden.

I. Aufgaben und Dienste auf Grund des Weihesakramentes

59. Jede rechtmäßige Feier der Eucharistie steht unter der Leitung des Bischofs, der ihr entweder selbst oder durch die Priester, seine Mitarbeiter, vorsteht⁴⁷.

Ist der Bischof bei einer Gemeindemesse anwesend, sollte er den Vorsitz führen; in dieser Feier sollen die Priester, wenn möglich, durch Konzelebration mit ihm verbunden sein.

Das geschieht nicht, um die äußere Feier glanzvoller zu gestalten, sondern um das Mysterium der Kirche zu verdeutlichen, die das „Sakrament der Einheit“ ist⁴⁸.

Feiert jedoch der Bischof nicht die Eucharistie, sondern beauftragt er jemand anderen dazu, möge er den Wortgottesdienst leiten; er spendet den Schlußsegen.

60. Auch der Priester, der das Opfer in der Gemeinschaft der Gläubigen kraft seines Amtes in der Person Christi darbringt⁴⁹, steht der versammelten Gemeinde vor, leitet ihr Gebet, verkündet ihr die Botschaft des Heils, vereint die Gläubigen mit sich, wenn er dem Vater durch Christus im Heiligen Geist das Opfer darbringt, seinen Brüdern das Brot des ewigen Lebens reicht und es mit ihnen teilt. Wenn er daher die Eucharistie feiert, soll er Gott und der Gemeinde in Würde und Demut dienen und durch sein Handeln wie auch durch sein Sprechen der liturgischen Texte den Gläubigen die lebendige Gegenwart Christi bewußt machen.

61. Unter denen, die einen besonderen Dienst ausüben, steht an erster Stelle der Diakon, dessen Amt in der Kirche von Anfang an besonders geachtet ist. Bei der Meßfeier hat er bestimmte, ihm zukommende Aufgaben: Verkündigung des Evangeliums, in bestimmten Fällen Predigt, Führung der Gemeinde bei den Fürbitten, Unterstützung des Priesters bei der Kommunionsspendung, besonders bei der Kelchkommunion, allenfalls Hinweise für das Verhalten der Gemeinde während der Feier.

II. Aufgabe und Würde des Volkes Gottes

62. In der Feier der Messe sind die Gläubigen eine heilige Gemeinde, das Volk, das Gott sich erworben hat, die königliche Priesterschaft, damit sie ihm danksagen und die makellose Opfergabe nicht nur durch die Hand des Priesters, sondern auch zusammen mit ihm darbringen und dadurch sich selber darbringen lernen⁵⁰. Sie sollen sich bemühen, durch tiefe Frömmigkeit sowie durch ihre Liebe gegenüber den Mitfeiernden dies zum Ausdruck zu bringen.

Eigenbrötelei und Uneinigkeit sei ihnen fern im Bewußtsein, einen gemeinsamen Vater im Himmel zu haben, vor dem alle untereinander Brüder sind.

So sollen sie eine Gemeinschaft bilden, wenn sie Gottes Wort hören, am Gebet und Gesang teilnehmen, gemeinsam das Opfer darbringen und gemeinsam am Tisch des Herrn teilhaben. Diese Verbundenheit findet einen

passenden Ausdruck in den Gesten und in der Haltung, die alle Gläubigen einheitlich einnehmen.

Die Gläubigen mögen gerne bereit sein, dem Volk Gottes in Freude zu dienen, wenn sie gebeten werden, in der Feier einen besonderen Dienst zu übernehmen.

63. Unter den Gläubigen übt der Sängerkhor (Schola, Chor) einen eigenen liturgischen Dienst aus: Er hat die ihm zukommenden Teile je nach den verschiedenen Arten der Gesänge vorzutragen und die im Singen bestehende tätige Teilnahme der Gläubigen zu fördern⁵¹. Was vom Sängerkhor gesagt wurde, gilt entsprechend für alle andern, die musikalisch mitwirken, besonders für den Organisten.

64. Nach Möglichkeit soll ein Kantor oder Chorleiter den Gesang der Gemeinde leiten und stützen. Steht kein Sängerkhor zur Verfügung, übernimmt der Kantor die Ausführung der verschiedenen Gesänge; die Gemeinde beteiligt sich daran, wie es ihr zukommt⁵².

III. Besondere Dienste

65. Der Akolyth ist zum Dienst am Altar und zur Unterstützung von Priester und Diakon beauftragt. Im besonderen ist es seine Aufgabe, den Altar und die liturgischen Gefäße zu bereiten sowie als außerordentlicher Spender den Gläubigen die Eucharistie zu reichen.

66. Der Lektor ist beauftragt, die Lesungen der Heiligen Schrift mit Ausnahme des Evangeliums vorzutragen. Er kann auch die einzelnen Bitten des Fürbittgebetes und den Psalm zwischen den Lesungen vortragen, falls kein Psalmsänger da ist.

Der Lektor hat in der Eucharistiefeier eine eigene Aufgabe, die er auch dann ausüben soll, wenn Mitwirkende der höheren Weihegrade anwesend sind.

Da die Gläubigen beim Hören der Schriftlesungen deren lebendige Kraft erfahren sollen⁵³, ist es notwendig, daß die Lektoren für die Ausübung dieses Dienstes, auch wenn sie nicht die Beauftragung erhalten haben, geeignet und gut vorbereitet sind.

67. Aufgabe des Psalmsängers ist es, den Psalm oder andere biblische Zwischengesänge vorzutragen. Damit er seine Aufgabe richtig erfüllen

kann, muß er mit dem Psalmsingen vertraut sein und gut vortragen können.

68. Unter den weiteren Mitwirkenden haben einige besondere Aufgaben innerhalb, andere außerhalb des Altarraumes.

Zu den ersteren zählen die beauftragten Kommunionhelfer⁵⁴ und jene, die Meßbuch, Kreuz, Kerzen, Brot, Wein, Wasser und Rauchfaß tragen. Mitwirkende außerhalb des Altarraumes sind:

- a) Der Sprecher, der den Gläubigen Erklärungen und Hinweise gibt, um sie in die Feier einzuführen und ihnen ein tieferes Verständnis zu vermitteln. Seine Hinweise sollen sorgfältig vorbereitet, knapp und verständlich sein. Bei der Ausübung seines Dienstes soll der Sprecher einen geeigneten Platz vor den Gläubigen, jedoch womöglich nicht am Ambo, einnehmen.
- b) In manchen Gebieten gibt es weitere Mitwirkende, welche die Gläubigen am Kircheneingang empfangen, sie zu ihren Plätzen geleiten und Ordnungsdienste versehen.
- c) Schließlich sind noch jene zu nennen, die das Einsammeln der Spenden besorgen.

69. Besonders in großen Kirchen und Gemeinschaften empfiehlt es sich, jemanden zu beauftragen, die liturgischen Feiern entsprechend vorzubereiten und für ein würdiges, geordnetes und ehrfürchtiges Verhalten aller Mitwirkenden zu sorgen.

70. Alle Aufgaben, die nicht dem Diakon vorbehalten sind, können von Laien ausgeführt werden, auch wenn sie keine Beauftragung erhalten haben.

Dienste, die außerhalb des Altarraumes zu leisten sind, können auch Frauen übertragen werden, wenn der Kirchenrektor es für angebracht hält.

Die Bischofskonferenz kann die Erlaubnis geben, daß Frauen die dem Evangelium vorausgehenden Lesungen und die einzelnen Bitten des Fürbittgebetes vortragen, und genauer den angemessenen Ort bestimmen, von wo aus sie in der Gemeinde das Wort Gottes verkünden sollen⁵⁵.

71. Wenn mehrere anwesend sind, die denselben Dienst ausüben können, möge man die verschiedenen Aufgaben ihres Dienstes aufteilen, zum Beispiel kann der eine Diakon die zum Singen vorgesehenen Texte übernehmen, ein anderer den Dienst am Altar; sind mehrere Lesungen vorgesehen,

können sie unter die Lektoren aufgeteilt werden. Ähnliches gilt für die übrigen Dienste.

72. Wenn in einer Meßfeier mit Gemeinde nur ein Mitwirkender für besondere Dienste zur Verfügung steht, kann er mehrere Aufgaben übernehmen.

73. Der Verlauf jeder liturgischen Feier soll im Hinblick auf seine äußere Gestaltung sowie unter Berücksichtigung der seelsorglichen und musikalischen Gesichtspunkte von den Zuständigen sorgfältig gemeinsam vorbereitet werden. Die Leitung der Vorbereitung liegt beim Kirchenrektor, der auch die Meinung der Gläubigen zu den sie unmittelbar betreffenden Fragen einholen soll.

IV. Kapitel

Verschiedene Formen der Meßfeier

74. Wegen ihrer Zeichenhaftigkeit soll innerhalb der Ortskirche jener Meßfeier der erste Rang zukommen, die der Bischof, umgeben von Priestern der Ortskirche und anderen Mitwirkenden⁵⁶, leitet und an der das heilige Volk Gottes voll und tätig teilnimmt. Denn hier wird in besonderer Weise die Kirche sichtbar.

75. Eine bedeutende Stellung kommt auch der Messe zu, die mit einer Gemeinschaft, vor allem mit einer Pfarrgemeinde, gefeiert wird, da in ihr die Gesamtkirche an einem bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit gegenwärtig wird; das gilt besonders vom gemeinsamen Sonntagsgottesdienst⁵⁷.

76. Unter den Messen, die von bestimmten Gemeinschaften gefeiert werden, haben die „Konventsmesse“, die Teil des täglichen Offiziums ist, und die „Kommunitätsmesse“ eine besondere Stellung. Obwohl diese Messen keine eigene Form der Feier erfordern, sollen sie nach Möglichkeit mit Gesang gehalten werden und unter voller Teilnahme jener, die zur betreffenden Ordens- oder Kanonikergemeinschaft gehören. In dieser Feier sollen alle das ihrer Weihestufe oder Beauftragung entsprechende Amt ausüben. Alle Priester sollten also in diesen Messen womöglich konzelebrieren, soweit nicht seelsorgliche Erfordernisse entgegenstehen. Dabei können alle Priester, die zu dieser Gemeinschaft gehören und aus seelsorglichen Grün-

den einzeln zelebrieren müssen, am selben Tag bei der Konvents- oder der Kommunitätsmesse konzelebrieren⁵⁸.

I. Die Meßfeier mit Gemeinde

77. Unter „Meßfeier mit Gemeinde“ ist eine Messe zu verstehen, die mit Teilnahme von Gläubigen gehalten wird. Besonders an Sonn- und Feiertagen soll sie nach Möglichkeit mit Gesang und unter Beteiligung entsprechend zahlreicher Mitwirkender gefeiert werden⁵⁹. Sie kann jedoch auch ohne Gesang und mit nur einem, der einen besonderen Dienst versieht, gehalten werden.

78. Außer dem Priester sollten in der Regel ein Akolyth, ein Lektor und ein Kantor mitwirken; diese Form wird im folgenden als „Grundform“ bezeichnet. Der nachstehend beschriebene Verlauf der Meßfeier sieht auch die Möglichkeit einer größeren Anzahl von Mitwirkenden vor. In jeder Form der Feier kann ein Diakon seinen Dienst ausüben.

Die Vorbereitung

79. Der Altar soll mit wenigstens einem Tuch bedeckt werden. Auf dem Altar oder in seiner Nähe sollen das Kreuz und zwei oder vier oder sechs oder, wenn der Ortsbischof die Messe feiert, sieben Leuchter mit brennenden Kerzen aufgestellt werden. Leuchter und Kreuz können in der Einzugsprozession mitgetragen werden. Das Evangelienbuch kann auf den Altar gelegt werden, falls es vom Lektionar unterschieden ist und nicht in der Einzugsprozession mitgetragen wird.

80. Ebenso sind vorzubereiten:

- a) beim Priestersitz das Meßbuch und gegebenenfalls ein Buch mit den Gesängen;
- b) auf dem Ambo das Lektionar;
- c) auf dem Kredentzisch Kelch, Korporale, Purifikatorium, Palla (falls sie verwendet wird), Patene und Hostienschalen (falls erforderlich) mit dem Brot für die Kommunion des Priesters, der Mitwirkenden und der Gemeinde, je ein Kännchen mit Wein und Wasser, wenn dies nicht von den Gläubigen zur Gabenbereitung herbeigebracht wird; die Kommunionpatene für die Gläubigen; außerdem, was zur Händewaschung nötig ist. Der Kelch sei mit einem Tuch bedeckt, das immer weiß sein kann.

81. In der Sakristei sollen die liturgischen Gewänder für Priester und Mitwirkende bereitliegen, wie sie für die jeweilige Form der Feier benötigt werden:

- a) für den Priester: Albe, Stola und Meßgewand;
- b) für den Diakon: Albe, Stola, Dalmatik; von der Dalmatik kann man, falls notwendig oder falls der Gottesdienst nicht so feierlich gehalten wird, absehen;
- c) für alle anderen: Albe oder andere rechtmäßig zugelassene Gewänder. Alle, die eine Albe anziehen, können auch Zingulum und Schultertuch verwenden.

A. Die Grundform

Die Eröffnung

82. Ist die Gemeinde versammelt, ziehen Priester und Mitwirkende in liturgischer Kleidung in dieser Reihenfolge zum Altar:

- a) ein Altardiener mit dem Weihrauchfaß, falls Weihrauch verwendet wird;
- b) die Altardiener (falls üblich mit Kerzen) und zwischen ihnen gegebenenfalls der Kreuzträger;
- c) die Akolythen und die übrigen Mitwirkenden;
- d) der Lektor, der das Evangelienbuch tragen kann;
- e) der Priester, der die Messe feiert.

Wird Weihrauch verwendet, legt der Priester vor Beginn des Einzugs Weihrauch ein.

83. Während des Einzugs zum Altar wird der Gesang zur Eröffnung vorgetragen (vgl. Nr. 25–26).

84. Am Altar angelangt, ehren ihn Priester und Mitwirkende, das heißt, sie machen eine tiefe Verneigung oder, wenn dort die Eucharistie aufbewahrt wird, eine Kniebeuge.

Wird das Kreuz in der Prozession mitgetragen, stellt man es neben dem Altar oder an einer anderen passenden Stelle auf. Die Altardiener stellen die Leuchter neben den Altar oder auf den Kredenz Tisch; das Evangelienbuch wird auf den Altar gelegt bzw. gestellt.

85. Der Priester tritt an den Altar und ehrt ihn durch einen Kuß; dann kann er ihn umschreiten und inzensieren.

86. Anschließend geht der Priester zum Sitz; alle stehen, und nach Beendigung des Gesangs zur Eröffnung macht der Priester gemeinsam mit der ganzen Gemeinde das Kreuzzeichen und spricht: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Die Gemeinde antwortet: „Amen.“

Dann begrüßt der Priester die Gemeinde. Er wendet sich ihr zu, breitet die Hände aus und spricht eines der vorgesehenen Grußworte. Er oder ein geeigneter Mitwirkender kann in kurzen Worten die Gläubigen in die Tagesmesse einführen.

87. Nach dem Allgemeinen Schuldbekennnis folgen entsprechend den Rubriken Kyrie und Gloria (Nr. 30–31). Das Gloria kann entweder vom Priester oder von den Vorsängern angestimmt oder von allen gemeinsam begonnen werden.

88. Der Priester lädt dann die Gemeinde zum Gebet ein; er faltet die Hände und spricht: „Lasset uns beten.“ Alle beten kurz unter Stillschweigen gemeinsam mit dem Priester. Dann breitet er die Hände aus und spricht das Tagesgebet; am Schluß stimmt die Gemeinde mit „Amen“ zu.

Der Wortgottesdienst

89. Ist das Tagesgebet beendet, geht der Lektor zum Ambo und trägt die erste Lesung vor; alle hören sie sitzend an und sprechen am Ende die Akklamation.

90. Der Psalmsänger beziehungsweise der Kantor oder auch der Lektor trägt nach der Lesung den Psalm vor; die Gemeinde beteiligt sich mit dem Kehrvers (vgl. Nr. 36).

91. Kommt vor dem Evangelium noch eine zweite Lesung, trägt sie der Lektor wie oben angegeben vom Ambo aus vor. Alle sitzen und hören zu; am Schluß sprechen sie die Akklamation.

92. Es folgt das Halleluja beziehungsweise je nach der liturgischen Zeit ein anderer Gesang (vgl. Nr. 37–39).

93. Während des Halleluja beziehungsweise des entsprechenden Gesangs kann der Priester Weihrauch einlegen. Dann faltet er die Hände, verneigt sich vor dem Altar und betet still das „Heiliger Gott, reinige“.

94. Wenn das Evangelienbuch auf dem Altar liegt, nimmt er es nun und geht zum Ambo; vor ihm gehen Altardiener, die Weihrauch und Kerzen mittragen können.

95. Am Ambo öffnet der Priester das Buch und spricht: „Der Herr sei mit euch“, dann: „Aus dem heiligen Evangelium.“ Er macht mit dem Daumen das Kreuzzeichen auf das Buch und auf Stirn, Mund und Brust. Falls Weihrauch verwendet wird, inzensiert er das Buch. Nach der Akklamation der Gemeinde verkündet er das Evangelium. Dann küßt er das Buch und spricht: „Herr, durch dein Evangelium nimm hinweg unsere Sünden.“ Nach dem Evangelium folgt entsprechend dem jeweiligen Brauch die Akklamation der Gemeinde.

96. Ist kein Lektor da, trägt der Priester selbst alle Lesungen – und notfalls auch die Zwischengesänge – vom Ambo aus vor. Dort legt er gegebenenfalls auch Weihrauch ein und spricht verneigt das „Heiliger Gott, reinige“.

97. Die Homilie wird vom Priestersitz oder vom Ambo aus gehalten.

98. Das Glaubensbekenntnis wird vom Priester gemeinsam mit der Gemeinde gesprochen (vgl. Nr. 44). Zu den Worten „hat Fleisch angenommen“ bzw. „empfangen durch den Heiligen Geist“ verneigen sich alle; am Hochfest der Verkündigung des Herrn und an Weihnachten knien alle nieder.

99. Dann folgen unter Beteiligung der Gemeinde die Fürbitten, die der Priester vom Sitz oder vom Ambo aus leitet (vgl. Nr. 45–47).

Die Eucharistiefeier

100. Nach den Fürbitten beginnt man den Gesang zur Gabenbereitung (vgl. Nr. 50). Die Altardiener bringen Korporale, Purifikatorium, Kelch und Meßbuch zum Altar.

101. Es ist wünschenswert, daß die Teilnahme der Gläubigen dadurch sichtbar wird, daß sie Brot und Wein für die Eucharistiefeier oder andere Gaben bringen, die den Bedürfnissen der Kirche und der Armen dienen. Der Priester nimmt unter Mitwirkung der Altardiener die Gaben entgegen;

Brot und Wein für die Eucharistiefeyer werden zum Altar gebracht, die anderen Gaben an einem geeigneten Platz niedergelegt.

102. Der Priester nimmt am Altar von einem Altardiener die Patene (Hostienschale) mit dem Brot entgegen, hebt sie mit beiden Händen ein wenig empor und spricht die dazugehörenden Worte. Dann legt er die Patene mit dem Brot auf das Korporale.

103. Hierauf geht er an die Seite des Altars. Ein Altardiener reicht dem Priester die Kännchen. Der Priester gießt Wein und etwas Wasser in den Kelch und spricht leise die dazugehörenden Worte. Dann kehrt er zur Mitte des Altars zurück, nimmt den Kelch, hebt ihn mit beiden Händen etwas empor und spricht die dazugehörenden Worte. Danach stellt er den Kelch auf das Korporale; er kann ihn mit der Palla bedecken.

104. Hat er den Kelch auf den Altar niedergestellt, betet er verneigt und still „Herr, wir kommen zu dir mit reumütigem Herzen“.

105. Anschließend kann der Priester die Gaben und den Altar inzensieren, dann ein Altardiener den Priester und die Gemeinde.

106. Nach dem Gebet „Herr, wir kommen zu dir mit reumütigem Herzen“ bzw. nach dem Inzensieren geht der Priester zur Händewaschung an die Seite des Altars; während der Altardiener ihm Wasser über die Hände gießt, betet der Priester still den Psalmvers.

107. Der Priester kehrt zur Mitte zurück, wendet sich zur Gemeinde, breitet die Hände aus und lädt zum Gebet ein mit den Worten: „Betet, Brüder.“ Dann faltet er wieder die Hände. Nach der Antwort der Gemeinde breitet er die Hände aus und spricht das Gabengebet. Die Gemeinde bekräftigt es mit „Amen“.

108. Dann beginnt der Priester das eucharistische Hochgebet. Zu den Worten: „Der Herr sei mit euch“ breitet er die Hände aus. Zu den Worten: „Erhebet die Herzen“ hebt er die ausgebreiteten Hände empor und spricht: „Lasset uns danken dem Herrn, unserm Gott.“ Nach der Antwort der Gemeinde „Das ist würdig und recht“ trägt der Priester die Präfation vor. Hat er sie beendet, faltet er die Hände, und alle, Priester, Mitwirkende und Gemeinde, singen oder sprechen das „Sanctus Benedictus“ (vgl. Nr. 55 b).

109. Der Priester setzt das eucharistische Hochgebet entsprechend den Anweisungen in den einzelnen Hochgebeten fort. Wenn der Zelebrant Bischof ist, fährt er nach den Worten „in Gemeinschaft mit deinem Diener, unserem Papst N.“, fort: „und mir, deinem unwürdigen Diener.“ Der Ordinarium wird mit folgenden Worten genannt: „in Gemeinschaft mit deinem Diener, unserem Papst N., und unserem Bischof (Kapitularvikar, Prälat, Präfekten, Abt) N.“ Die Koadjutoren und Weihbischöfe dürfen im Hochgebet genannt werden. Wenn es mehrere sind, werden sie zusammenfassend erwähnt: „... und unserem Bischof N. und seinen Weihbischöfen“⁶⁰. Diese Formulierungen sind dem betreffenden Text der verschiedenen Hochgebete anzupassen.

Kurz vor der Konsekration kann ein Altardiener ein Glockenzeichen geben; wo es Brauch ist, auch beidemal, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt.

110. Nach der Schlußdoxologie des eucharistischen Hochgebetes faltet der Priester die Hände und spricht die Einleitung zum Gebet des Herrn. Alle beten dann gemeinsam das Vaterunser, wobei der Priester die Hände ausbreitet.

111. Nach dem Gebet des Herrn trägt der Priester den Embolismus vor: „Erlöse uns, Herr“, wobei er die Hände ausbreitet. Die ganze Gemeinde spricht die Doxologie: „Denn dein ist das Reich.“

112. Der Priester spricht vernehmlich: „Der Herr hat zu seinen Aposteln gesagt.“ Zum Friedensgruß: „Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch“ breitet er die Hände aus und faltet sie wieder. Die Gemeinde antwortet: „Und mit deinem Geiste.“ Der Priester kann dann zum Friedensgruß auffordern, worauf alle entsprechend den örtlichen Gewohnheiten in einem Zeichen einander Frieden und Bruderliebe bezeugen. Der Priester kann den Altardienern den Friedensgruß geben.

113. Der Priester nimmt die Hostie, teilt sie über der Hostienschale, senkt ein Teilchen in den Kelch und betet still: „Das Sakrament des Leibes und Blutes Christi“. Inzwischen wird von Sängerchor und Gemeinde das „Agnus Dei“ gesungen oder gesprochen (vgl. Nr. 56 e).

114. Der Priester betet dann still: „Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes“ oder „Herr Jesus Christus, der Empfang deines Leibes und Blutes“.

115. Hat der Priester das Gebet beendet, macht er eine Kniebeuge, nimmt die Hostie, hält sie etwas über die Schale empor und spricht zur Gemeinde gewandt: „Seht das Lamm Gottes.“ Gemeinsam mit der Gemeinde spricht er dann einmal: „Herr, ich bin nicht würdig.“

116. Zum Altar gewandt, betet er still: „Der Leib Christi“ und empfängt ehrfürchtig den Leib Christi. Dann nimmt er den Kelch und spricht dabei: „Das Blut Christi“ und empfängt ehrfürchtig das Blut Christi.

117. Wenn die Kommunion nur unter einer Gestalt ausgeteilt wird, nimmt er die Patene oder Hostienschale, geht zu den Kommunizierenden, zeigt jedem einzelnen die Hostie, indem er sie etwas emporhält, und spricht: „Der Leib Christi.“ Der Kommunizierende antwortet: „Amen“ und empfängt den Leib des Herrn; er hält die Kommunionpatene unter den Mund.

118. Für die Kelchkommunion sind die unten angegebenen Weisungen zu beachten (vgl. Nr. 240–252).

119. Während der Priester kommuniziert, beginnt man den Gesang zur Kommunion (vgl. Nr. 56 i).

120. Nach der Kommunionausteilung kehrt der Priester zum Altar zurück, sammelt, falls nötig, die Hostienteilchen, geht an die Seite oder zum Kredenz Tisch, reinigt Patene oder Hostienschale über dem Kelch, dann den Kelch, indem er leise spricht: „Was wir mit dem Munde empfangen haben“, und trocknet ihn mit dem Kelchtüchlein. Sind die Gefäße am Altar gereinigt worden, bringt sie ein Altardiener zum Kredenz Tisch. Man kann die Gefäße, vor allem wenn es mehrere sind, auch auf dem Altar oder auf dem Kredenz Tisch auf einem Korporale entsprechend bedeckt stehen lassen und erst nach der Messe reinigen.

121. Sind die Gefäße gereinigt, kann der Priester zum Priestersitz gehen. Man kann eine längere Gebetsstille halten oder ein Loblied bzw. einen Psalm singen (vgl. Nr. 56 j).

122. Der Priester spricht beim Sitz oder beim Altar stehend und zur Gemeinde gewandt: „Lasset uns beten“; nach einer kurzen Stille – falls eine solche nicht bereits vorher auf die Kommunion gefolgt war – breitet er die Hände aus und spricht das Schlußgebet, dem die Gemeinde mit „Amen“ zustimmt.

Der Abschluß

123. Auf das Schlußgebet folgen gegebenenfalls kurze Mitteilungen an die Gemeinde.

124. Dann breitet der Priester die Hände aus und grüßt die Gemeinde mit den Worten: „Der Herr sei mit euch.“ Die Gemeinde antwortet: „Und mit deinem Geiste.“ Dann spricht der Priester: „Es segne euch der allmächtige Gott“, und fährt fort – während er das Segenszeichen macht: „der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.“ Alle antworten: „Amen.“ An bestimmten Tagen und bei besonderen Anlässen wird dieser Segen, falls vorgesehen, durch ein feierliches Segenswort oder durch das Gebet über die Gemeinde erweitert.

Nach dem Segen faltet der Priester die Hände und spricht: „Gehet hin in Frieden“; alle antworten: „Dank sei Gott, dem Herrn.“

125. Dann ehrt der Priester in der Regel den Altar durch einen Kuß, macht gemeinsam mit den Altardienern das vorgesehene Zeichen der Verehrung und kehrt in die Sakristei zurück.

126. Folgt auf die Messe eine andere liturgische Feier, entfällt der Abschluß, d. h. Gruß, Segen und Entlassung.

B. Die Aufgaben des Diakons

127. Übt bei der Messe ein Diakon seinen Dienst aus, gelten die Bestimmungen des vorhergehenden Abschnittes mit folgenden Ausnahmen. Grundsätzliche Aufgabe des Diakons ist es:

- a) dem Priester zu assistieren und ihn zu begleiten;
- b) am Altar sowohl beim Kelch wie am Buch zu dienen;
- c) falls keine anderen Mitwirkenden da sind, deren Aufgaben soweit als notwendig zu übernehmen.

Die Eröffnung

128. Bekleidet mit den liturgischen Gewändern, geht der Diakon – falls er das Evangelienbuch trägt, vor dem Priester, sonst neben ihm – zum Altar.

129. Gemeinsam mit dem Priester erweist er dem Altar das entsprechende Zeichen der Verehrung; dann tritt er mit dem Priester zum Altar und legt

dort das Evangelienbuch nieder. Er ehrt zusammen mit dem Priester den Altar durch einen Kuß. Wird Weihrauch verwendet, assistiert er dem Priester beim Einlegen des Weihrauchs und beim Inzensieren des Altars.

130. Dann geht er gemeinsam mit dem Priester zum Sitz, bleibt dort an der Seite des Priesters und hilft ihm, falls es nötig ist.

Der Wortgottesdienst

131. Während das Halleluja oder der entsprechende andere Gesang vorgetragen wird, hilft der Diakon dem Priester gegebenenfalls beim Einlegen des Weihrauchs. Dann verneigt er sich vor dem Priester und erbittet mit den leise gesprochenen Worten den Segen: „Ich bitte um den Segen.“ Der Priester segnet ihn mit den Worten: „Der Herr sei in deinem Herzen.“ Der Diakon antwortet: „Amen.“ Dann nimmt er das Evangelienbuch, sofern es auf dem Altar liegt, und geht zum Ambo. Falls Altardiener da sind, gehen sie ihm voraus; sie können Leuchter und Weihrauch mittragen. Am Ambo angelangt, grüßt er die Gemeinde, inzensiert das Buch und verkündet das Evangelium. Dann küßt er das Buch und betet still: „Herr, durch dein Evangelium“ und kehrt zum Priester zurück. Folgt keine Homilie und auch kein Glaubensbekenntnis, kann der Diakon zu den Fürbitten am Ambo bleiben. Die Altardiener gehen an ihre Plätze zurück.

132. Nach der Einleitung des Priesters spricht der Diakon vom Ambo oder einer anderen passenden Stelle aus die einzelnen Gebetsmeinungen der Fürbitten.

Die Eucharistiefeier

133. Zur Gabenbereitung bleibt der Priester zunächst am Sitz. Der Diakon bereitet den Altar unter Mithilfe anderer Altardiener, wobei er für die liturgischen Gefäße zu sorgen hat. Er hilft dem Priester auch beim Entgegennehmen der Gaben der Gemeinde. Dann reicht er dem Priester die Hostienschale mit dem Brot für die Eucharistiefeier, gießt Wein und etwas Wasser in den Kelch, indem er leise spricht: „Wie das Wasser“, und reicht den Kelch dann dem Priester. Er kann jedoch den Kelch auch am Krenztisch bereiten, d. h. Wein und Wasser dort eingießen. Wird Weihrauch verwendet, hilft der Diakon dem Priester beim Inzensieren der Gaben und des Altares; dann inzensiert er oder ein anderer Altardiener den Priester und die Gemeinde.

134. Während des eucharistischen Hochgebetes steht der Diakon beim Priester, jedoch etwas hinter ihm. Falls notwendig, hilft er beim Kelch und Meßbuch.

135. Zur Schlußdoxologie des eucharistischen Hochgebetes steht der Diakon neben dem Priester und hält den Kelch empor, während der Priester die Hostienschale emporhält, bis die Gemeinde die Akklamation „Amen“ gesprochen hat.

136. Nach dem Friedensgebet des Priesters und den Worten „Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch“, auf welche die Gemeinde antwortet: „Und mit deinem Geiste“, spricht der Diakon gegebenenfalls die Einladung zum Friedensgruß: „Gebt einander ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung.“ Der Diakon empfängt vom Priester den Friedensgruß und kann ihn den in seiner Nähe stehenden Altardienern weitergeben.

137. Nach der Kommunion des Priesters empfängt der Diakon die Kommunion unter beiden Gestalten und hilft dann dem Priester bei der Kommunionsspendung. Wird auch der Kelch gereicht, obliegt dies dem Diakon: er trinkt als letzter aus dem Kelch.

138. Nach der Kommunionausteilung kehrt der Diakon mit dem Priester zum Altar zurück, sammelt, falls nötig, verstreute Hostienteilchen und trägt dann den Kelch und die anderen Gefäße zum Kredenz Tisch; dort reinigt er sie und deckt sie wie üblich zu. Währenddessen geht der Priester zum Sitz zurück. Die Gefäße, die zu reinigen sind, können auch verhüllt auf einem Korporale am Kredenz Tisch niedergestellt und nach der Messe gereinigt werden.

Der Abschluß

139. Nach dem Schlußgebet macht der Diakon gegebenenfalls der Gemeinde Mitteilungen, sofern der Priester dies nicht selbst übernehmen will.

140. Hat der Priester den Segen erteilt, spricht der Diakon die Entlassungsworte: „Gehet hin in Frieden.“

141. Dann ehrt er gemeinsam mit dem Priester den Altar in der Regel durch einen Kuß. Nach dem entsprechenden Zeichen der Verehrung gehen sie in der gleichen Reihenfolge wie beim Einzug in die Sakristei zurück.

C. Die Aufgaben des Akolythen

142. Die Dienste, die der Akolyth auszuüben hat, sind von verschiedener Art. Es kann vorkommen, daß in derselben Feier mehrere dieser Dienste auszuüben sind. Deswegen empfiehlt es sich, sie unter mehrere Altardiener zu verteilen. Ist jedoch nur ein Akolyth anwesend, so soll er die wichtigeren Dienste selber ausüben, die übrigen verteile man unter andere Altardiener.

Die Eröffnung

143. Beim Einzug kann der Akolyth, zwischen zwei Altardienern mit brennenden Kerzen, das Kreuz tragen. Er stellt es neben dem Altar nieder und geht an seinen Platz im Altarraum.

144. Es ist Aufgabe des Akolythen, während der ganzen Feier dem Priester oder dem Diakon das Buch zu halten und ihnen andere notwendige Dienste zu leisten. Deshalb empfiehlt es sich, daß er nach Möglichkeit einen Platz einnimmt, von dem aus er seinen Dienst am Priestersitz oder am Altar leicht ausüben kann.

Die Eucharistiefeier

145. Nach den Fürbitten bleibt der Priester zunächst am Sitz. Ist kein Diakon anwesend, bringt der Akolyth Korporale, Purifikatorium, Kelch und Meßbuch zum Altar. Danach hilft er dem Priester bei der Entgegennahme etwaiger Opfertgaben der Gemeinde, bringt gegebenenfalls Brot und Wein zum Altar und übergibt sie dem Priester. Wird Weihrauch verwendet, hält er dem Priester das Rauchfaß hin und assistiert beim Inzensieren der Gaben und des Altars.

146. Als außerordentlicher Spender kann er dem Priester bei der Aus teilung der Kommunion an das Volk helfen⁶¹. Bei der Kommunionaus teilung unter beiden Gestalten reicht er den Gläubigen den Kelch oder hält ihn, wenn die Kommunion durch Eintauchen gespendet wird.

147. Nach der Kommunionausteilung hilft er dem Priester oder dem Dia kon beim Reinigen und Zusammenstellen der Gefäße. Ist kein Diakon an wesend, so bringt der Akolyth die Gefäße zur Kredenz, wo er sie reinigt und zusammenstellt.

D. Die Aufgaben des Lektors

Die Eröffnung

148. Beim Einzug kann der Lektor, wenn kein Diakon seinen Dienst ausübt, das Evangelienbuch tragen. In diesem Fall geht er unmittelbar vor dem Priester, anderenfalls zusammen mit den übrigen Altardienern.

149. Am Altar angekommen, macht er zusammen mit dem Priester das entsprechende Zeichen der Verehrung des Altars, tritt an den Altar heran, legt bzw. stellt das Evangelienbuch darauf und nimmt seinen Platz zusammen mit den anderen Altardienern im Altarraum ein.

Wortgottesdienst

150. Der Lektor trägt die dem Evangelium vorausgehenden Lesungen am Ambo vor. Wenn kein Psalmist zur Verfügung steht, kann der Lektor auch den Antwortpsalm nach der ersten Lesung vortragen.

151. Nach der Einleitung des Priesters kann er, falls kein Diakon anwesend ist, die Gebetsmeinungen der Fürbitten vortragen.

152. Wenn zum Einzug oder zur Kommunion nicht gesungen wird und die im Meßbuch vorgesehenen Eröffnungs- und Kommunionverse nicht von den Gläubigen gesprochen werden, trägt der Lektor sie zur entsprechenden Zeit vor.

II. Die Meßfeier in Konzelebration

Vorbemerkungen

153. Die Konzelebration, in der die Einheit des Priestertums und des Opfers wie auch des ganzen Gottesvolkes passend zum Ausdruck kommt, ist in den liturgischen Ordnungen selbst: bei der Bischofsweihe, bei der Priesterweihe und bei der Chrisam-Messe vorgeschrieben.

Empfohlen wird sie, sofern nicht die Bedürfnisse der Gläubigen etwas anderes erfordern oder nahelegen:

- a) am Gründonnerstag für die Abendmesse,
- b) bei Meßfeiern anlässlich von Konzilien, Bischofsversammlungen und Synoden,

- c) bei der Meßfeier anlässlich einer Abtsweihe,
- d) für die Konventsmesse und den Hauptgottesdienst in Kirchen und Oratorien,
- e) für Meßfeiern bei Zusammenkünften von Welt- und Ordenspriestern⁶².

154. Wo viele Priester anwesend sind, kann der zuständige Vorgesetzte gestatten, daß an einem Tag auch mehrere Konzelebrationen gehalten werden, die jedoch nicht zur gleichen Zeit im gleichen Raum stattfinden dürfen⁶³.

155. Dem Bischof steht es zu, entsprechend dem geltenden Recht für die Konzelebration in seiner Diözese Richtlinien aufzustellen, die auch für exemte Kirchen und Oratorien gelten⁶⁴.

156. Unter keinen Umständen darf jemand zur Konzelebration zugelassen werden, wenn die Meßfeier schon begonnen hat⁶⁵.

157. Besondere Wertschätzung verdient die Konzelebration von Priestern einer Diözese mit ihrem Bischof, vor allem bei der Chrisam-Messe am Gründonnerstag sowie anlässlich einer Synode oder eines Bischofsbesuches. Aus demselben Grund ist eine Konzelebration zu empfehlen, sooft Priester bei anderen Gelegenheiten mit ihrem Bischof zusammenkommen, etwa bei geistlichen Übungen. Bei diesen Feiern tritt das besondere Merkmal jeder Konzelebration, Zeichen der Einheit des Priestertums und der Kirche zu sein, deutlicher in Erscheinung⁶⁶.

158. Wegen der Bedeutung der Feier oder des Festes darf man in folgenden Fällen mehrmals am Tag zelebrieren beziehungsweise konzelebrieren:

- a) Wer am Gründonnerstag bei der Chrisam-Messe Zelebrant oder Konzelebrant ist, kann auch bei der Abendmesse Zelebrant oder Konzelebrant sein;
- b) wer bei der Messe der Osternacht Zelebrant oder Konzelebrant ist, kann auch am Ostertag zelebrieren oder konzelebrieren;
- c) am Weihnachtsfest können alle Priester dreimal zelebrieren oder konzelebrieren, wenn die Messen zur entsprechenden Zeit gefeiert werden;
- d) wer bei einer Synode, einem Bischofsbesuch oder Priestertreffen mit dem Bischof oder dessen Delegaten konzelebriert, kann nochmals für die Gläubigen zelebrieren⁶⁷. Dasselbe gilt sinngemäß für Zusammenkünfte von Ordensangehörigen.

159. Die Ordnung der Meßfeier in Konzelebration entspricht den verschiedenen Formen der Meßfeier mit einem einzigen Priester. Zu beachten sind die im folgenden angeführten Ausnahmen.

160. Wenn bei einer Konzelebration kein Diakon und auch keine anderen Mitwirkenden assistieren, können deren Aufgaben von einigen Konzelebranten übernommen werden.

Die Eröffnung

161. Die Konzelebranten bekleiden sich in der Sakristei oder in einem geeigneten Raum mit den liturgischen Gewändern, die sie auch bei der Einzelzelebration tragen. Aus einem triftigen Grund (zum Beispiel größere Zahl von Konzelebranten und fehlende Paramente) können die Konzelebranten – mit Ausnahme des Hauptzelebranten – das Meßgewand weglassen und über der Albe nur die Stola tragen.

162. Zu Beginn zieht man üblicherweise in Prozession durch die Kirche zum Altar. Die konzelebrierenden Priester gehen vor dem Hauptzelebranten.

163. Vor dem Altar erweisen Konzelebranten und Hauptzelebrant das entsprechende Zeichen der Verehrung; dann folgt der Altarkuß. Alle gehen zu ihren Sitzen. Wenn der Hauptzelebrant den Altar inzensiert, geht er erst danach zu seinem Sitz.

Der Wortgottesdienst

164. Während des Wortgottesdienstes bleiben die Konzelebranten an ihren Plätzen; sie sitzen oder stehen wie der Hauptzelebrant.

165. Die Homilie hält für gewöhnlich der Hauptzelebrant, sonst einer der Konzelebranten.

Die Eucharistie

166. Die Gabenbereitung wird vom Hauptzelebranten vorgenommen; die Konzelebranten bleiben an ihren Plätzen.

167. Nach der Gabenbereitung treten die Konzelebranten an den Altar. Sie stellen sich so auf, daß sie die Handlungen und auch den Dienst des Dia-

kons nicht behindern und daß die Gläubigen das Geschehen am Altar gut sehen können.

Der Vortrag des eucharistischen Hochgebetes

168. Die Präfation wird vom Hauptzelebranten allein vorgetragen, das Sanctus jedoch von allen Konzelebranten gemeinsam mit der Gemeinde und dem Sängerchor gesungen oder laut gesprochen.

169. Ist das Sanctus beendet, wird das eucharistische Hochgebet von den Konzelebranten, wie nachstehend beschrieben, fortgesetzt. Falls nicht anders angegeben, macht allein der Hauptzelebrant die Gesten.

170. Jene Teile, die von allen Konzelebranten gemeinsam vorzutragen sind, sollen von den Konzelebranten mit leiser Stimme gesprochen werden, damit die Stimme des Hauptzelebranten deutlich vernehmbar ist. Die Gemeinde kann so den Text besser verstehen.

A. Das eucharistische Hochgebet I, der Römische Kanon

171. Das „Dich, gültiger Vater“ spricht der Hauptzelebrant allein; er breitet dabei die Hände aus.

172. Das „Gedenke“ und „In Gemeinschaft“ kann jeweils ein Konzelebrant übernehmen; er breitet die Hände aus und spricht diese Gebete allein, mit lauter Stimme.

173. Das „Nimm gnädig an“ wird wieder vom Hauptzelebranten allein gesprochen; er breitet dabei die Hände aus.

174. Von „Schenke, o Gott, diesen Gaben“ bis zu „Wir bitten dich“ sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in dieser Weise:

- a) Zum Gebet „Schenke, o Gott, diesen Gaben“ strecken sie die Hände zu den Gaben hin aus.
- b) Zu den Gebeten „Am Abend“ und „Ebenso nahm er“ halten sie die Hände gefaltet.
- c) Zu den Worten des Herrn können sie, wenn es angebracht scheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Beidemale, wenn

der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt, blicken sie auf Hostie und Kelch und machen dann eine tiefe Verneigung.

- d) Zu den Gebeten „Darum, gütiger Vater“ und „Blicke versöhnt“ breiten sie die Hände aus.
- e) Zum Gebet „Wir bitten dich“ halten sie die Hände gefaltet und bleiben verneigt bis zu den Worten „durch unsere Teilnahme am Altar“, dann richten sie sich auf und machen zu den Worten „erfülle uns mit aller Gnade und allem Segen des Himmels“ das Kreuzzeichen.

175. Das „Gedenke auch“ und das „Auch uns, deinen sündigen Dienern“ kann jeweils ein Konzelebrant allein laut sprechen; er breitet dabei die Hände aus.

176. Zu den Worten „Auch uns, deinen sündigen Dienern“ schlagen alle Konzelebranten an die Brust.

177. Das „Darum bitten wir dich“ wird vom Hauptzelebranten allein gesprochen.

178. In diesem eucharistischen Hochgebet können die Texte von „Schenke, o Gott, diesen Gaben“ bis zu „Wir bitten dich“ und die Schlußdoxologie gesungen werden.

B. Das eucharistische Hochgebet II

179. Das „Ja, du bist heilig“ wird vom Hauptzelebranten allein gesprochen; er breitet dabei die Hände aus.

180. Von „Sende deinen Geist“ bis zu „Darum, gütiger Vater“ sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in folgender Weise:

- a) Zum Gebet „Sende deinen Geist“ strecken sie die Hände zu den Gaben hin aus.
- b) Zu den Gebeten „Denn am Abend“ und „Ebenso nahm er“ halten sie die Hände gefaltet.
- c) Zu den Worten des Herrn können sie, wenn es angebracht scheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Beidemale, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt, blicken sie auf Hostie und Kelch und machen dann eine tiefe Verneigung.
- d) Zum Gebet „Darum gütiger Vater“ breiten sie die Hände aus.

181. Die Interzessionen für die Lebenden „Gedenke deiner Kirche“ wie für die Toten „Gedenke (aller) unserer Brüder“ kann jeweils ein Konzelebrant allein übernehmen; er breitet dabei die Hände aus.

182. In diesem eucharistischen Hochgebet können die Texte „Sende deinen Geist“, „Denn am Abend“, „Ebenso nahm er“, „Darum, gütiger Vater“ und die Schlußdoxologie gesungen werden.

C. Das eucharistische Hochgebet III

183. Das „Ja, du bist heilig“ wird vom Hauptzelebranten allein gesprochen; er breitet dabei die Hände aus.

184. Von „Heilige unsere Gaben“ bis zu „Schau gütig“ sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in folgender Weise:

- a) Zum Gebet „Heilige unsere Gaben“ strecken sie die Hände zu den Gaben hin aus.
- b) Zu den Gebeten „Denn in der Nacht“ und „Ebenso nahm er“ halten sie die Hände gefaltet.
- c) Zu den Worten des Herrn können sie, wenn es angebracht scheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Beidemale, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt, blicken sie auf Hostie und Kelch und machen dann eine tiefe Verneigung.
- d) Zu den Gebeten „Darum, gütiger Vater“ und „Schau gütig“ breiten sie die Hände aus.

185. Die Interzessionen „Er mache uns“ und „Barmherziger Gott“ kann jeweils ein Konzelebrant allein übernehmen; er breitet dabei die Hände aus.

186. In diesem eucharistischen Hochgebet können die Texte „Heilige unsere Gaben“, „Denn in der Nacht“, „Ebenso nahm er“, „Darum, gütiger Vater“ und die Schlußdoxologie gesungen werden.

D. Das eucharistische Hochgebet IV

187. Das Gebet, „Wir preisen dich“ bis zu den Worten „und alle Heiligung vollenden“ wird vom Hauptzelebranten allein gesprochen; er breitet dabei die Hände aus.

188. Von den Worten „So bitten wir“ bis zu „Sieh her auf die Opfergabe“ sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in folgender Weise:

- a) Zum Gebet „So bitten wir“ strecken sie die Hände zu den Gaben hinaus.
- b) Zu den Abschnitten „Da er die Seinen liebte“ und „Ebenso nahm er“ halten sie die Hände gefaltet.
- c) Zu den Worten des Herrn können sie, wenn es angebracht scheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Beidemale, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt, blicken sie auf Hostie und Kelch und machen dann eine tiefe Verneigung.
- d) Zu den Abschnitten „Darum, gütiger Vater“ und „Sieh her“ breiten sie die Hände aus.

189. Die Interzessionen „Herr, gedenke aller“ kann ein Konzelebrant allein sprechen; er breitet die Hände aus.

190. In diesem eucharistischen Hochgebet können die Texte „So bitten wir dich, Vater“, „Da er die Seinen“, „Ebenso nahm er“, „Darum, gütiger Vater“ und die Schlußdoxologie gesungen werden.

191. Die Schlußdoxologie des eucharistischen Hochgebets wird vom Hauptzelebranten allein oder von allen Konzelebranten gemeinsam mit dem Hauptzelebranten vorgetragen.

Die Kommunion

192. Der Hauptzelebrant hält die Hände gefaltet und spricht die Einladung zum Gebet des Herrn. Dann breitet er die Hände aus und spricht gemeinsam mit den übrigen Konzelebranten und der Gemeinde das Gebet des Herrn.

193. Das Gebet „Erlöse uns“ spricht der Hauptzelebrant allein; er hält dabei die Hände ausgebreitet. Alle Konzelebranten sprechen gemeinsam mit der Gemeinde die Schlußakklamation „Denn dein ist das Reich“.

194. Der Diakon oder ein Konzelebrant spricht die Einladung „Gebt einander ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung“. Dann geben alle einander den Friedensgruß. Die dem Hauptzelebranten am nächsten Stehenden erhalten den Friedensgruß von ihm vor dem Diakon.

195. Während des „Agnus Dei“ können einige Konzelebranten dem Hauptzelebranten beim Brechen der Hostien für die Kommunion der Konzelebranten und der Gemeinde helfen.

196. Nach der Mischung spricht der Hauptzelebrant allein mit leiser Stimme das Gebet „Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes“ oder „Herr Jesus Christus, der Empfang“.

197. Hat der Hauptzelebrant das Gebet vor der Kommunion beendet, macht er eine Kniebeuge und tritt ein wenig zurück. Die Konzelebranten gehen nacheinander zur Mitte des Altars, machen eine Kniebeuge und nehmen ehrfürchtig vom Altar den Leib des Herrn. Sie halten die Hostie mit der rechten Hand, legen die linke Hand darunter und kehren an ihre Plätze zurück. Die Konzelebranten können auch an ihren Plätzen bleiben und den Leib des Herrn von der Patene nehmen, die der Hauptzelebrant oder einer beziehungsweise mehrere der Konzelebranten halten und jedem darbieten. Man kann die Patene auch von den Konzelebranten weiterreichen lassen.

198. Dann nimmt der Hauptzelebrant die Hostie, hält sie ein wenig über der Patene empor und spricht zur Gemeinde gewendet: „Seht das Lamm Gottes“. Gemeinsam mit den Konzelebranten und der Gemeinde spricht er: „Herr, ich bin nicht würdig“.

199. Dann spricht der Hauptzelebrant, zum Altar gewandt, leise: „Der Leib Christi schenke mir das ewige Leben“, und empfängt ehrfürchtig den Leib des Herrn. In gleicher Weise kommunizieren auch die Konzelebranten. Nach ihnen empfängt der Diakon vom Hauptzelebranten den Leib des Herrn.

200. Das Blut des Herrn kann man direkt aus dem Kelch oder mit einem Röhrchen oder mit einem Löffel oder auch durch Eintauchen der Hostie empfangen.

201. Erfolgt die Kommunion durch Trinken aus dem Kelch, kann dies in einer der folgenden Weisen geschehen:

a) Der Hauptzelebrant nimmt den Kelch und spricht leise: „Das Blut Christi schenke mir das ewige Leben.“ Er trinkt ein wenig und reicht den Kelch dem Diakon oder einem Konzelebranten. Dann teilt er die Kommunion an die Gläubigen aus oder geht an seinen Platz. Die Konze-

lebranten treten einzeln oder – wenn zwei Kelche verwendet werden – zu zweit zum Altar, empfangen das Blut Christi und kehren an ihren Platz zurück. Der Diakon oder ein Konzelebrant reinigt jedesmal den Rand des Kelches mit einem Kelchtüchlein.

- b) Der Hauptzelebrant trinkt das Blut des Herrn und bleibt wie sonst in der Mitte des Altares stehen.

Die Konzelebranten können an ihren Plätzen bleiben, wo ihnen der Diakon oder ein Konzelebrant den Kelch zum Trinken reicht; sie können auch den Kelch selbst weiterreichen. Der Kelchrand soll immer gereinigt werden, entweder von dem, der trinkt, oder von dem, der den Kelch reicht. Wer kommuniziert hat, kehrt an seinen Platz zurück.

202. Erfolgt die Kommunion mit einem Röhrchen, kann dies in folgender Weise geschehen: Der Hauptzelebrant nimmt das Röhrchen und spricht leise: „Das Blut Christi schenke mir das ewige Leben.“ Er trinkt etwas, reinigt das Röhrchen mit Wasser (ein Gefäß soll dafür am Altar bereitstehen) und legt das Röhrchen auf eine Patene. Dann stellt der Diakon oder ein Konzelebrant den Kelch in der Mitte oder an der rechten Seite des Altares auf ein anderes Korporale. Daneben stellt er ein Gefäß mit Wasser zum Abwaschen der Röhrchen und eine Patene, auf die dann die Röhrchen gelegt werden.

Die Konzelebranten treten nacheinander hinzu, nehmen ein Röhrchen und trinken ein wenig, dann reinigen sie das Röhrchen mit etwas Wasser und legen es in das bereitgestellte Gefäß.

203. Erfolgt die Kommunion mit einem Löffel, geschieht dies ähnlich wie bei der Kommunion mit dem Röhrchen; man achte darauf, daß nach der Kommunion der Löffel in ein Gefäß mit Wasser gelegt wird, das der Akolyth dann am Schluß der Kommunion zum Kredenz Tisch trägt, um dort die Löffel zu reinigen und abzutrocknen.

204. Als letzter tritt der Diakon hinzu; er trinkt den Rest des konsekrierten Weines und trägt dann den Kelch zum Kredenz Tisch. Dort reinigt und trocknet er oder ein Akolyth den Kelch und stellt ihn wie üblich auf.

205. Die Kommunion der Konzelebranten kann auch so geschehen, daß sie einzeln am Altar den Leib und gleich darauf das Blut des Herrn empfangen.

In diesem Fall kommuniziert der Hauptzelebrant unter beiden Gestalten wie bei der Einzelzelebration. Bei der Kelchkommunion hält er sich an

eine der dargelegten Formen, die dann auch von den Konzelebranten eingehalten wird.

Nach der Kommunion des Hauptzelebranten wird der Kelch an der rechten Seite des Altars auf ein anderes Korporale gestellt. Die Konzelebranten gehen nacheinander zur Altarmitte, machen eine Kniebeuge und empfangen den Leib des Herrn; dann gehen sie zur rechten Seite des Altars und empfangen das Blut des Herrn entsprechend der Form, die für die Kelchkommunion gewählt und oben angegeben ist.

Der Kommunionempfang des Diakons und die Reinigung des Kelches erfolgen wie oben angegeben.

206. Erfolgt die Kommunion der Konzelebranten durch Eintauchen der Hostie, so empfängt der Hauptzelebrant in gewohnter Weise den Leib und das Blut des Herrn. Er achte jedoch darauf, daß im Kelch genügend konsekrierter Wein für die Kommunion der Konzelebranten bleibt. Der Diakon oder ein Konzelebrant stellt dann den Kelch in der Altarmitte oder an der rechten Seite auf ein anderes Korporale, daneben die Patene mit den Hostien. Die Konzelebranten gehen nacheinander zum Altar, machen eine Kniebeuge, nehmen eine Hostie und tauchen sie in den Kelch. Sie halten eine Patene unter den Mund, kommunizieren und gehen dann an die Plätze zurück, die sie bei Beginn der Messe innehatten. Auch der Diakon empfängt die Kommunion durch Eintauchen der Hostie. Auf die Worte eines der Konzelebranten „Der Leib und das Blut Christi“ antwortet er mit „Amen“. Der Diakon trinkt am Altar den Rest des konsekrierten Weines, trägt den Kelch zum Kredentisch; er selbst oder ein Akolyth reinigt und trocknet ihn dort und stellt ihn wie üblich auf.

Der Abschluß

207. Alles weitere bis zum Schluß der Messe vollzieht in der Regel der Hauptzelebrant allein; die Konzelebranten bleiben an ihren Sitzen.

208. Bevor man den Altarraum verläßt, machen alle vor dem Altar das entsprechende Zeichen der Verehrung. Der Hauptzelebrant ehrt in der Regel den Altar durch einen Kuß.

III. Die Meßfeier ohne Gemeinde

Vorbemerkungen

209. Es handelt sich hier um die Meßfeier eines Priesters, dem nur ein Altardiener assistiert und antwortet.

210. Im allgemeinen wird diese Messe gefeiert wie eine Messe mit Gemeinde; der Altardiener übernimmt nach Möglichkeit die Texte, die der Gemeinde zukommen.

211. Nur aus einem gerechten und vernünftigen Grund darf eine Messe ohne Altardiener oder wenigstens einen Gläubigen gefeiert werden. Es entfallen dann die Grußworte und der Segen am Schluß der Messe.

212. Den Kelch stellt man vor der Messe auf einen Kredentzisch neben dem Altar oder auf den Altar; das Meßbuch legt man auf die linke Seite des Altars.

Die Eröffnung

213. Der Priester erweist dem Altar das entsprechende Zeichen der Verehrung. Dann macht er das Kreuzzeichen und spricht: „Im Namen des Vaters“, wendet sich zum Altardiener, grüßt ihn mit einem der vorgesehenen Texte und bleibt an den Stufen des Altares stehen. Es folgt das Schuldbekenntnis.

214. Der Priester tritt an den Altar, küßt ihn, geht zum Meßbuch auf der linken Seite des Altars und bleibt dort bis zum Schluß der Fürbitten.

215. Er liest den Eröffnungsvers und betet – der Meßordnung entsprechend – Kyrie und Gloria.

216. Dann spricht er, die Hände gefaltet: „Lasset uns beten.“ Nach einer kurzen Stille breitet er die Hände aus und spricht das Tagesgebet. Der Altardiener spricht abschließend: „Amen.“

Der Wortgottesdienst

217. Nach dem Tagesgebet liest der Altardiener oder der Priester selbst die erste Lesung und den Psalm und dann, falls vorgesehen, die zweite

Lesung mit dem Hallelujavers oder dem entsprechenden anderen Gesangstext.

218. Der Priester bleibt an seinem Platz, verneigt sich und spricht: „Heiliger Gott, reinige.“ Dann liest er das Evangelium. Er küßt das Buch und spricht leise: „Herr, durch dein Evangelium“ usw. Der Altardiener antwortet mit der Akklamation.

219. Priester und Altardiener sprechen dann gemeinsam das Glaubensbekenntnis, falls es vorgesehen ist.

220. Es folgen die Fürbitten, die auch in dieser Meßform gebetet werden können; der Priester spricht die einzelnen Bitten, der Altardiener gibt die Antworten.

Die Eucharistiefeier

221. Die Antiphon zur Gabenbereitung entfällt. Der Altardiener bringt Korporale, Kelchtüchlein und Kelch zum Altar, falls dies nicht bereits vor Beginn der Meßfeier geschehen ist.

222. Die Bereitung der Gaben von Brot und Wein und das Eingießen des Wassers erfolgt wie in der Meßfeier mit Gemeinde; es werden die in der Meßordnung angegebenen Texte gesprochen. Hat der Priester Brot und Wein auf den Altar gestellt, tritt er zur Händewaschung an die Seite des Altars, wo der Diener ihm Wasser über die Hände gießt.

223. Das Gabengebet und das eucharistische Hochgebet spricht der Priester in derselben Weise wie in der Meßfeier mit Gemeinde.

224. Das Gebet des Herrn mit dem Embolismus wird wie in der Meßfeier mit Gemeinde gesprochen.

225. Nach der Akklamation am Schluß des Embolismus spricht der Priester das Friedensgebet und anschließend: „Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch“; der Altardiener antwortet: „Und mit deinem Geiste.“ Der Priester kann ihm den Friedensgruß entbieten.

226. Während der Priester mit dem Altardiener „Lamm Gottes“ spricht, bricht er die Hostie über der Patene. Nach dem „Lamm Gottes“ folgt die Mischung; der Priester spricht leise „Das Sakrament“.

227. Nach der Mischung betet der Priester still „Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes“ oder „Herr Jesus Christus, der Empfang“. Dann macht er eine Kniebeuge und nimmt die Hostie. Falls der Altardiener kommuniziert, wendet er sich ihm zu, hält die Hostie etwas über der Patene empor und sagt: „Seht das Lamm Gottes.“ Gemeinsam sprechen sie dann einmal: „Herr, ich bin nicht würdig“. Der Priester wendet sich zum Altar und empfängt den Leib des Herrn. Kommuniziert der Altardiener nicht, so macht der Priester eine Kniebeuge, nimmt die Hostie, bleibt zum Altar gewendet, spricht einmal leise: „Herr, ich bin nicht würdig“ und empfängt den Leib des Herrn. Die Kelchkommunion erfolgt wie in der Meßfeier mit Gemeinde.

228. Bevor der Priester dem Altardiener die Kommunion reicht, spricht er den Kommunionvers.

229. Der Kelch wird an der Seite des Altars gereinigt; er kann danach vom Altardiener zum Kredenz Tisch getragen werden oder – wie zu Beginn der Messe – auf dem Altar verbleiben.

230. Nach der Kelchreinigung kann der Priester eine kurze Stille halten. Darauf spricht er das Schlußgebet.

Der Abschluß

231. Der Abschluß ist derselbe wie in der Meßfeier mit Gemeinde; jedoch entfallen die Worte „Gehet hin in Frieden“.

IV. Allgemeine Hinweise für alle Formen der Meßfeier

Verehrung von Altar und Evangelienbuch

232. Nach überliefertem liturgischem Brauch werden Altar und Evangelienbuch durch einen Kuß geehrt. Entspricht dies nicht der Tradition beziehungsweise dem Empfinden eines Landes, soll die Bischofskonferenz ein anderes Zeichen festlegen und den Apostolischen Stuhl davon in Kenntnis setzen.

Kniebeuge und Verneigung

233. Während der Messe ist dreimal eine Kniebeuge vorgesehen: Nach dem Zeigen der Hostie und des Kelches sowie vor der Kommunion. Steht der Tabernakel mit dem Sakrament im Altarraum, macht man auch zu Beginn und am Ende der Messe eine Kniebeuge und sooft man vor dem Sakrament vorbeigeht.

234. Es gibt zwei verschiedene Verneigungen: Kopf- und Körperverneigung.

- a) Kopfverneigung: beim Namen der Dreifaltigkeit, beim Namen Jesu, Mariens und des Heiligen, zu dessen Gedächtnis die Messe gefeiert wird.
- b) Körperverneigung oder tiefe Verneigung: bei der Begrüßung des Altars, außer es befindet sich auf ihm der Tabernakel mit dem Sakrament, zu den Gebeten „Heiliger Gott, reinige“ und „Herr, wir kommen zu dir“, im Glaubensbekenntnis zu den Worten „hat Fleisch angenommen“ bzw. „empfangen durch den Heiligen Geist“, im Römischen Kanon zu den Worten „Wir bitten dich“. Der Diakon macht diese Verneigung, wenn er für die Verkündigung des Evangeliums den Segen erbittet. Der Priester verneigt sich ein wenig, wenn er bei der Konsekration die Worte des Herrn spricht.

Verwendung von Weihrauch

235. Weihrauch kann bei jeder Form der Meßfeier verwendet werden:

- a) zum Einzug;
- b) am Anfang der Messe zum Inzensieren des Altars;
- c) zur Prozession und Verkündigung des Evangeliums;
- d) zur Gabenbereitung, um Gaben, Altar, Priester und Gemeinde zu inzensieren;
- e) zum Zeigen von Hostie und Kelch nach der Konsekration.

236. Der Priester legt Weihrauch in das Rauchfaß und segnet ihn mit dem Kreuzzeichen, jedoch ohne Begleitworte.

Inzensieren des Altars

- a) Ist der Altar von der Wand getrennt, umschreitet ihn der Priester;
- b) ist er von der Wand nicht getrennt, inzensiert der Priester zuerst die rechte, dann die linke Seite.

Ist das Kreuz auf dem Altar oder in dessen Nähe, wird es zuerst inzensiert; befindet sich das Kreuz hinter dem Altar, inzensiert es der Priester, wenn er vor ihm vorbeigeht.

Purifizieren

237. Bleiben etwa nach dem Brotbrechen oder nach der Kommunion der Gläubigen Hostienteilchen an den Fingern haften, reinigt der Priester diese über der Hostienschale; wenn nötig, wäscht er sich die Finger. Teilchen, die außerhalb der Hostienschale liegen, sammelt er ein.

238. Die liturgischen Gefäße werden vom Priester oder vom Diakon oder von einem Akolythen nach der Kommunion beziehungsweise nach der Messe, wenn möglich am Kredentisch, gereinigt. Er reinigt den Kelch mit Wein und Wasser oder mit Wasser allein und trinkt es. Die Hostienschale reinigt man in der Regel mit dem Kelchtüchlein.

239. Ist eine Hostie oder ein Teilchen hinuntergefallen, hebt man es ehrfurchtsvoll auf. Ist konsekrierter Wein verschüttet worden, wäscht man die betreffende Stelle mit Wasser, das nachher in das Sacarium geschüttet wird.

Kommunion unter beiden Gestalten

240. Ihre volle Zeichenhaftigkeit gewinnt die Kommunion, wenn sie unter beiden Gestalten gereicht wird. In dieser Form wird das Zeichen des eucharistischen Mahles auf vollkommener Art zum Ausdruck gebracht. Es wird auch deutlich, daß der neue und ewige Bund im Blut des Herrn geschlossen wurde. Außerdem wird der Zusammenhang zwischen dem eucharistischen und dem endzeitlichen Mahl im Reich des Vaters besser erkennbar⁶⁸.

241. Die Seelsorger sollen die Gläubigen, die an einer solchen Feier teilnehmen, in geeigneter Weise an die Aussagen des Konzils von Trient über die Kommunion erinnern. Vor allem sollen sie darauf hinweisen, daß nach katholischer Lehre Christus ganz und ungeteilt, das wahre Sakrament unter jeder der beiden Gestalten empfangen wird. Was die Frucht der Kommunion betrifft, wird denen, die unter einer Gestalt kommunizieren, keine zum Heil notwendige Gnade vorenthalten⁶⁹.

Sie sollen auch darauf hinweisen, daß die Kirche über die Spendung der Sakramente, ausgenommen deren Substanz, verfügen kann. So steht es ihr frei, Festlegungen beziehungsweise Änderungen vorzunehmen, die ihr aus Gründen der Ehrfurcht oder des Nutzens der Empfänger, je nach Zeit, Ort und anderen Umständen angebracht erscheinen⁷⁰. Gleichzeitig soll man die Gläubigen auffordern, das heilige Geschehen, in welchem das Zeichen des eucharistischen Mahles vollkommener sichtbar wird, mit größerer Anteilnahme mitzufeiern.

242. Der Ordinarius kann nach entsprechender Unterweisung für folgende Personen die Kelchkommunion gestatten⁴⁷¹:

1. Erwachsene in der Messe, die auf ihre Taufe folgt; Erwachsene in der Messe ihrer Firmung; Getaufte, die in die volle Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden;
2. Brautleute in der Brautmesse;
3. Diakone in der Weihemesse;
4. die Äbtissin in der Messe ihrer Weihe; Jungfrauen in der Messe der Jungfrauenweihe; Ordensleute mit ihren Eltern, Verwandten, Bekannten und Mitbrüdern in der Messe der ersten oder erneuerten oder ewigen Probe, sofern die Gelübde innerhalb der Messe abgelegt oder erneuert werden;
5. alle, die eine Beauftragung empfangen, in der Messe, bei der sie beauftragt werden: Laienmissionshelfer in der Messe, in der sie öffentlich ihre Sendung erhalten; desgleichen andere, die innerhalb einer Messe eine kirchliche Sendung erhalten;
6. Kranke und alle Anwesenden bei der Spendung der Wegzehrung, wenn die Messe im Haus des Kranken gefeiert wird;
7. Diakone und alle in einer Meßfeier, die einen besonderen Dienst versehen;
8. bei Konzelebrationen;
 - a) alle, die ein wirklich liturgisches Amt ausüben, sowie alle Seminaristen;
 - b) alle Mitglieder von Ordensgemeinschaften und anderen Vereinigungen mit Gelübden, Weihen oder Versprechen in ihren Kirchen oder Kapellen; ferner alle, die in Häusern der genannten Gemeinschaften und Vereinigungen wohnen
9. Priester, die an großen Feierlichkeiten teilnehmen und selbst nicht zelebrieren oder konzelebrieren können;

10. alle Teilnehmer an geistlichen Übungen in der Messe, die für sie als Gemeinschaftsmesse gehalten wird; ebenso alle Teilnehmer einer Tagung mit pastoraler Thematik in der Messe, die sie in Gemeinschaft feiern;

11. die unter Nr. 2 und 4 genannten Personen in ihrer Jubiläumsmesse;

12. Paten, Eltern, Ehegatten und Laienkatecheten von getauften Erwachsenen in deren Taufmesse;

13. Eltern, Verwandte sowie Wohltäter eines Neupriesters in der Primizmesse;

14. Mitglieder von Gemeinschaften in der Konvents- oder Kommunitätsmesse entsprechen Nr. 76 der Allgemeinen Einführung.

Darüber hinaus können die Bischofskonferenzen festlegen, nach welchen Kriterien und unter welchen Bedingungen die Ordinarien die Kommunion unter beiden Gestalten auch in anderen Fällen erlauben können, die für das geistliche Leben einer Gemeinschaft oder einer gottesdienstlichen Versammlung von hoher Bedeutung sind.

Innerhalb dieser Grenzen können die Ordinarien in Sonderfällen befinden, mit der Maßgabe, daß eine solche Erlaubnis nicht wahllos erteilt wird, daß vielmehr die Feiern genau abgegrenzt werden und daß auf zu vermeidende Mißbräuche hingewiesen wird. Außerdem sollen Anlässe mit einer großen Zahl von Kommunizierenden ausgeschlossen sein. Auch soll jeweils der Personenkreis, dem diese Erlaubnis erteilt wird, genau umschrieben, wohl geordnet und homogen sein.

243. Für die Kommunionausteilung unter beiden Gestalten werden benötigt:

a) Kelchkommunion mit Röhrchen: silberne Röhrchen für den Zelebranten und für die einzelnen Kommunikanten sowie ein Gefäß mit Wasser zur Reinigung der Röhrchen und eine Patene für die Röhrchen.

b) Kelchkommunion mit Löffel; ein Löffel.

c) Kelchkommunion durch Eintauchen: Man Sorge dafür, daß die Hostie nicht zu klein und zu dünn, sondern eher dicker als gewöhnlich sind, damit sie nach dem Eintauchen ohne Schwierigkeit gereicht werden können.

1. Kommunionsspendung unter beiden Gestalten, wenn die Kommunikanten direkt aus dem Kelch trinken

244. Wenn ein Akolyth, ein Diakon oder ein Priester assistiert:

a) Der zelebrierende Priester empfängt in gewohnter Weise den Leib und das Blut des Herrn, achtet jedoch darauf, daß für die Kommunikanten

genügend konsekrierter Wein übrigbleibt; den Rand des Kelches reinigt er mit dem Kelchtuch.

- b) Der Priester reicht Kelch und Kelchtuch dem Assistierenden. Er selbst nimmt die Patene oder Schale mit den Hostien; dann stellen sich der Priester und der „Diener am Kelch“ dorthin, wo sie den Gläubigen am besten die Kommunion spenden können.
- c) Die Gläubigen treten hinzu, bezeigen ihre Ehrfurcht und bleiben vor dem Priester stehen. Dieser zeigt dem Kommunikanten die Hostie und spricht: „Der Leib Christi“, der Kommunikant antwortet: „Amen“ und empfängt den Leib des Herrn.
- d) Der Kommunikant tritt vor den Diener am Kelch. Dieser spricht: „Das Blut Christi“, der Kommunikant antwortet: „Amen.“ Der Diener am Kelch reicht ihm Kelchtuch und Kelch, den der Kommunikant zum Trinken selbst halten kann. Mit der linken Hand hält er das Kelchtuch unter den Mund und trinkt ein wenig aus dem Kelch. Er achtet darauf, daß er nichts verschüttet, und gibt den Kelch zurück. Der Diakon reinigt den Rand mit dem Kelchtuch.
- e) Wenn einige nur unter einer Gestalt kommunizieren, stellt der Diener am Kelch, wenn alle, die unter beiden Gestalten kommunizieren, aus dem Kelch getrunken haben, diesen auf den Altar. Der Priester teilt den Gläubigen die Kommunion aus und kehrt dann zum Altar zurück. Er oder der Diener am Kelch trinkt den übriggebliebenen konsekrierten Wein; Kelch und Hostienschale werden wie sonst gereinigt.

245. Wenn kein Akolyth, Diakon oder Priester assistiert:

- a) Der Priester empfängt in gewohnter Weise den Leib und das Blut des Herrn, achtet jedoch darauf, daß für die Kommunikanten genügend konsekrierter Wein übrigbleibt; den Rand des Kelches reinigt er mit dem Kelchtuch.
- b) Der Priester begibt sich dorthin, wo er die Kommunion am besten spenden kann, und reicht den Leib des Herrn in gewohnter Weise. Die unter beiden Gestalten kommunizieren, treten heran, bezeigen ihre Ehrfurcht und bleiben vor dem Priester stehen. Sie empfangen den Leib des Herrn und gehen etwas zur Seite.
- c) Haben sie den Leib des Herrn empfangen, stellt der Priester die Hostienschale auf den Altar und nimmt Kelch und Kelchtuch. Die aus dem Kelch kommunizieren, treten wieder vor den Priester. Dieser spricht: „Das Blut Christi“, der Kommunikant antwortet: „Amen.“ Der Priester reicht ihm Kelch und Kelchtuch. Der Kommunikant hält mit

der linken Hand das Kelchtuch unter den Mund und trinkt ein wenig aus dem Kelch. Er achtet, daß er nichts verschüttet, und tritt sodann zurück. Der Priester reinigt den Rand mit dem Kelchtuch.

- d) Nach der Kelchkommunion stellt der Priester den Kelch auf den Altar. Kommunizieren andere nur unter einer Gestalt, reicht er ihnen den Leib des Herrn in gewohnter Weise, kehrt zum Altar zurück und trinkt den übriggebliebenen konsekrierten Wein; Kelch und Hostienschale werden wie sonst gereinigt.

2. *Kommunionspendung unter beiden Gestalten durch Eintauchen*

246. Wenn ein Akolyth, ein Diakon oder ein Priester assistiert:

- a) Der zelebrierende Priester reicht dem, der assistiert, Kelch und Kelchtuch. Er selbst nimmt die Patene oder Hostienschale; dann stellen sich beide dorthin, wo sie am besten die Kommunion spenden können.
- b) Die Kommunikanten treten hinzu, bezeigen ihre Ehrfurcht, bleiben vor dem Priester stehen und halten eine Patene unter den Mund. Der Priester taucht einen Teil der Hostie in den Kelch ein, zeigt sie dem Kommunikanten und spricht: „Der Leib und das Blut Christi“, der Kommunikant antwortet: „Amen“, empfängt die Kommunion und geht zurück.
- c) Die Kommunion unter einer Gestalt, das Trinken des übriggebliebenen konsekrierten Weines und das Reinigen der Gefäße geschehen, wie oben beschrieben.

247. Wenn kein Akolyth, Diakon oder Priester assistieren:

- a) Der Priester nimmt nach seiner Kommunion die Schale oder Patene mit den Hostien zwischen den Zeigefinger und den Mittelfinger der linken Hand und den Kelch zwischen Daumen und Zeigefinger und geht dorthin, wo er am besten die Kommunion reichen kann.
- b) Die Kommunikanten treten hinzu, bezeigen ihre Ehrfurcht, bleiben vor dem Priester stehen und halten eine Patene unter den Mund. Der Priester taucht einen Teil der Hostie in den Kelch ein, zeigt sie dem Kommunikanten und spricht: „Der Leib und das Blut Christi“, der Kommunikant antwortet: „Amen“, empfängt die Kommunion und geht zurück.
- c) Man kann auch einen kleinen, mit einem Tuch und Korporale bedeckten Tisch an einem geeigneten Ort im Altarraum bereitstellen, auf den der Priester den Kelch stellt, um die Kommunionspendung zu erleichtern.

- d) Die Kommunion unter einer Gestalt, das Trinken des übriggebliebenen konsekrierten Weines und das Reinigen der Gefäße geschehen, wie oben beschrieben.

3. Kommunionsspendung unter beiden Gestalten mit Röhrchen

248. Auch der Priester gebraucht ein Röhrchen, um das Blut des Herrn zu empfangen.

249. Wenn ein Akolyth, ein Diakon oder ein Priester assistiert:

- a) Die Brotkommunion geschieht, wie oben unter Nr. 244b und c beschrieben.
- b) Der Kommunikant tritt vor den Diener am Kelch; dieser spricht: „Das Blut Christi“, der Kommunikant antwortet: „Amen.“ Er nimmt das Röhrchen von einem Altardiener, senkt es in den Kelch und trinkt ein wenig von dem konsekrierten Wein. Er zieht das Röhrchen heraus, achtet darauf, daß er nichts verschüttet, und senkt es in ein Gefäß mit Wasser, das ein Altardiener hält. Zum Reinigen des Röhrchens trinkt er etwas Wasser und legt das Röhrchen in ein Gefäß, das vom selben Diener gehalten wird.

250. Wenn kein Akolyth, Diakon oder Priester assistiert, reicht der Zelebrant selbst den Kommunikanten den Kelch, wie oben (Nr. 245) beschrieben ist. Ein Altardiener hält ein Gefäß mit Wasser zum Reinigen der Röhrchen.

4. Kommunionsspendung unter beiden Gestalten mit Löffel

251. Wenn ein Akolyth, ein Diakon oder Priester assistiert, hält dieser den Kelch in der linken Hand und reicht mit dem Löffel den Kommunikanten, die eine Patene unter dem Mund halten, den konsekrierten Wein mit den Worten: „Das Blut Christi“; er achtet darauf, daß der Löffel nicht Lippen oder Zunge der Kommunikanten berührt.

252. Wenn kein Akolyth, Diakon oder Priester assistiert, reicht der Zelebrant selbst allen, die unter beiden Gestalten kommunizieren, zuerst den Leib und dann das Blut des Herrn.

V. Kapitel

Gestaltung und Ausstattung des Kirchenraumes für die Meßfeier

I. Allgemeine Grundsätze

253. Zur Feier der Eucharistie versammelt sich das Volk Gottes in einem Kirchenraum; steht keiner zur Verfügung, kann ein anderer Raum gewählt werden, der eine würdige Feier gewährleistet. Auf jeden Fall müssen die Räume für den Vollzug der Liturgie geeignet sein und die tätige Teilnahme der Gläubigen gewährleisten. Die Gottesdiensträume und alles, was dazu gehört, sollen in jeder Hinsicht würdig sein, Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeit⁷².

254. Daher sucht die Kirche den Dienst der Kunst und gibt ihr bei allen Völkern und Ländern Raum⁷³. Wie sie bedacht ist, die Kunstschatze früherer Zeiten zu bewahren⁷⁴ und, wenn nötig, den Erfordernissen der jeweiligen Zeit anzupassen, so geht ihr besonderes Streben auch dahin, Neues als Ausdruck seiner Zeit zu fördern⁷⁵.

Bei der Berufung von Künstlern und bei der Auswahl von Kunstwerken für Gottesdiensträume sind daher die Maßstäbe echter Kunst anzulegen. So sollen Glaube und Frömmigkeit vertieft und Übereinstimmung mit der echten Zeichenhaftigkeit und Zielsetzung der Kunstwerke erreicht werden⁷⁶.

255. Alle Kirche sind feierlich zu weihen oder wenigstens zu segnen. Bischofskirchen und Pfarrkirchen sind jedoch immer zu weihen. Die Gläubigen mögen ihre Bischofskirche und die eigene Kirche besonders schätzen und in ihnen ein Zeichen jener geistigen Kirche sehen, die sie durch ihren christlichen Glauben aufbauen und ausbreiten sollen.

256. Bei Neubauten, Renovierungen und Umgestaltungen soll die Diözesankommission für Liturgie und kirchliche Kunst zu Rate gezogen werden. Der Ortsordinarius soll den Rat und die Hilfe dieser Kommission in Anspruch nehmen, wenn es gilt, Richtlinien zu erlassen, Pläne für Neubauten zu genehmigen oder über wichtige Einzelfragen zu entscheiden⁷⁷.

II. Die Gestaltung des Kirchenraumes für die Eucharistiefeier

257. Das Volk Gottes, das sich zur Meßfeier versammelt, hat eine gemeinschaftliche und hierarchische Ordnung, die sich in den verschiedenen Aufgaben und Handlungen in den einzelnen Teilen der Feier zeigt. Der Kirchenraum soll so gestaltet sein, daß er den Aufbau der versammelten Gemeinde gleichsam widerspiegelt, ihre richtige Gliederung ermöglicht und jedem die rechte Ausübung seines Dienstes erleichtert.

Die Plätze für die Gläubigen und den Sängerkhor sollen so angeordnet sein, daß die tätige Teilnahme leicht möglich ist⁷⁸.

Der Priester und die Altardiener haben ihren Platz im Altarraum, das heißt in jenem Teil des Kirchenraumes, der ihr Amt ausdrückt, nämlich das Gebet zu leiten, das Wort Gottes zu verkünden und den Dienst am Altar zu versehen.

Wenn auch der Kirchenraum die hierarchische Gliederung der Gemeinde und die Verschiedenheit der Dienste andeuten soll, muß er doch ein geschlossenes Ganzes bilden, damit die Einheit des ganzen heiligen Volkes deutlich zum Ausdruck gelangt. Form und Schönheit des Raumes wie auch seine Ausstattung sollen die Frömmigkeit fördern und auf die Heiligkeit der Mysterien, die hier gefeiert werden, hinweisen.

III. Der Altarraum

258. Der Altarraum soll durch eine leichte Erhöhung oder durch eine besondere Gestaltung und Ausstattung vom übrigen Raum passend abgehoben sein. Er soll so geräumig sein, daß man die Liturgie würdig vollziehen kann⁷⁹.

IV. Der Altar

259. Der Altar, auf dem das Kreuzesopfer unter sakramentalen Zeichen gegenwärtig wird, ist auch der Tisch des Herrn, an dem das Volk Gottes in der gemeinsamen Meßfeier Anteil hat. Er ist zugleich Mittelpunkt der Danksagung, die in der Eucharistiefeier zur Vollendung kommt⁸⁰.

260. In einem Gottesdienstraum feiert man die Eucharistie an einem feststehenden oder tragbaren Altar. Außerhalb eines Gottesdienstraumes kann die Messe an einem passenden Tisch gefeiert werden, besonders wenn es sich um Einzelfälle handelt; Altartuch und Korporale sind auch hier zu verwenden.

261. Ein „feststehender Altar“ ist mit dem Boden verbunden und kann deshalb nicht weggetragen werden; ein „tragbarer Altar“ hingegen kann weggetragen werden.

262. Für gewöhnlich soll eine Kirche einen feststehenden, geweihten Altar haben, der frei steht, damit man ihn ohne Schwierigkeiten umschreiten, und an ihm, der Gemeinde zugewandt, die Messe feiern kann. Er soll so aufgestellt sein, daß er wirklich den Mittelpunkt des Raumes bildet, dem sich die Aufmerksamkeit der ganzen Gemeinde von selbst zuwendet⁸¹.

263. Nach altem kirchlichem Brauch und wegen ihrer symbolischen Bedeutung soll die Tischplatte eines feststehenden Altars aus Naturstein sein. Die Bischofskonferenz kann auch anderes passendes, würdiges und haltbares Material zulassen.

Der Altarsockel beziehungsweise der Unterbau kann aus jedem beliebigen Material, das würdig und dauerhaft ist, gefertigt werden.

264. Ein tragbarer Altar kann aus jedem würdigen und haltbaren Material bestehen, das den Erfordernissen des Gottesdienstes nach den Bräuchen und Sitten der verschiedenen Gegenden entspricht.

265. Feststehende und Tragaltäre werden nach dem in den liturgischen Büchern beschriebenen Ritus geweiht. Bei Tragaltären genügt auch eine Segnung.

266. Den Brauch, bei der Weihe unter einem Altar Reliquien von Märtyrern oder anderen Heiligen einzufügen, möge man beibehalten. Die Echtheit der Reliquien muß jedoch gesichert sein.

267. Es soll nur wenige andere Altäre geben. Bei Neubauten sollen sie in vom Hauptraum möglichst getrennten Seitenkapellen stehen⁸².

V. Die Ausstattung des Altares

268. Zum Zeichen der Ehrfurcht vor der Feier des Herrengedächtnisses und des Mahles, bei dem Leib und Blut Christi gereicht werden, ist der Altar mit wenigstens einem Tuch zu bedecken, das in bezug auf Form, Ausmaß und Schmuck zu ihm paßt.

269. Die Leuchter, die Zeichen der Verehrung sind und den testlichen Charakter der verschiedenen liturgischen Feiern betonen, können auf oder um den Altar gestellt werden. Dabei nehme man Rücksicht auf Altar und Altarraum, damit alles harmonisch aufeinander abgestimmt ist und die Gläubigen gut zum Altar sehen können.

270. Auf dem Altar oder in seiner Nähe soll für die ganze Gemeinde gut sichtbar ein Kreuz sein.

VI. Der Sitz für den Priester und für jene, die einen besonderen Dienst ausüben: Der Vorsitz

271. Der Sitz des Priesters hat dessen Dienst als Vorsteher der Gemeinde und dessen Aufgabe, das Gebet zu leiten, gut erkennbar zu machen. Besonders geeignet ist der Platz im Scheitelpunkt des Altarraumes, der Gemeinde zugewandt, sofern nicht die Gestalt des Raumes oder andere Gründe dagegen sprechen (wenn etwa der Kontakt zwischen Vorsteher und Gemeinde wegen zu großer Entfernung erschwert ist). Der Sitz darf nicht die Form eines Thrones haben. Die Plätze der Teilnehmer, die einen besonderen Dienst ausüben, sollen sich an passender Stelle im Altarraum befinden, damit alle ihre Aufgaben ohne Schwierigkeiten erfüllen können⁸³.

VII. Der Ambo: Ort der Verkündigung des Wortes Gottes

272. Die Würde des Wortes Gottes erfordert für seine Verkündigung einen besonderen Ort in der Kirche, dem sich im Wortgottesdienst die Aufmerksamkeit der Gläubigen wie von selbst zuwendet⁸⁴.

In der Regel soll dies ein feststehender Ambo, nicht ein einfaches tragbares Lesepult sein. Der Ambo soll dem Kirchenraum entsprechend so gestaltet sein, daß die Vortragenden von allen gut gesehen und gehört werden.

Am Ambo werden die Lesungen, der Antwortpsalm und der österliche Lobgesang „Exsultet“ vorgetragen; er kann auch für die Homilie und die Fürbitten benutzt werden.

Kommentator, Kantor und Chorleiter sollten an sich ihren Dienst nicht vom Ambo aus versehen.

VIII. Der Raum der Gemeinde

273. Die Plätze für die Gläubigen sollen mit entsprechender Sorgfalt so angeordnet sein, daß sich der ganze Mensch mit Leib und Seele an der Feier der Liturgie beteiligen kann. Es ist zweckmäßig, in der Regel Kniebänke beziehungsweise Sitze für die Gläubigen vorzusehen. Der Brauch, Privatpersonen bestimmte Plätze zu reservieren, ist abzuschaffen⁸⁵. Die Sitze beziehungsweise Kniebänke sollen so beschaffen sein, daß die Gläubigen die der Liturgie entsprechenden Körperhaltungen ohne Schwierigkeit einnehmen und ungehindert zur Kommunion gehen können.

Man Sorge dafür, daß die Gläubigen den Priester und die anderen Teilnehmer, die einen besonderen Dienst ausüben, nicht nur sehen, sondern auch gut verstehen, falls nötig, unter Verwendung der modernen technischen Hilfsmittel.

IX. Der Platz für Sängerchor, Orgel und andere Musikinstrumente

274. Der Sängerchor soll unter Berücksichtigung des Raumes den Platz einnehmen, der klar ersichtlich macht, daß der Chor ein Teil der Gemeinde ist, der einen besonderen Dienst versieht. Der Platz soll ihm die Ausübung seiner liturgischen Aufgabe erleichtern und den Sängern die volle Teilnahme an der Meßfeier, das heißt den Kommunionempfang, ohne Schwierigkeit gestatten⁸⁶.

275. Die Orgel und andere für den Gottesdienst anerkannte Musikinstrumente sind so aufzustellen, daß sie Sängerchor und Gemeinde beim Gesang unterstützen und auch bei reiner Instrumentalmusik von allen gut gehört werden können.

X. Die Aufbewahrung der Eucharistie

276. Es wird sehr empfohlen, die Eucharistie in einer vom Kirchenraum getrennten Kapelle aufzubewahren, die für das private Gebet der Gläubigen und für die Verehrung geeignet ist⁸⁷. Ist das nicht möglich, soll das Sakrament – entsprechend den Gegebenheiten des Raumes und den rechtmäßigen Bräuchen – auf einem Altar oder an einer anderen ehrenvollen und würdig hergerichteten Stelle des Kirchenraumes aufbewahrt werden⁸⁸.

277. Die Eucharistie soll nur in einem einzigen, nicht beweglichen, undurchsichtigen und festen Tabernakel aufbewahrt werden, der so verschlossen ist, daß, soweit irgend möglich, die Gefahr der Profanierung vermieden wird. Jede Kirche soll daher in der Regel nur einen Tabernakel haben⁸⁹.

XI. Die Verehrung von Bildern durch die Gläubigen

278. Nach altem und begründetem kirchlichem Brauch befinden sich in den Gottesdiensträumen Darstellungen des Herrn, der Jungfrau Maria und der Heiligen, damit die Gläubigen sie verehren können. Da die Aufmerksamkeit der Gläubigen nicht von der liturgischen Feier abgelenkt werden darf, soll man nur wenige Darstellungen, und zwar in rechter Ordnung, anbringen⁹⁰. Von denselben Heiligen soll es nur eine Darstellung geben. Im allgemeinen soll man bei der Gestaltung des Kirchenraumes, was die Bilder anbelangt, das religiöse Empfinden der ganzen Gemeinde vor Augen haben.

XII. Die Gestaltung des Kirchenraumes im allgemeinen

279. Die Ausstattung der Kirche soll edel und einfach sein und nicht der Prachtentfaltung dienen. In der Auswahl des Materials für den Schmuck sei man auf Echtheit bedacht: alles soll zur Formung der Gläubigen und zur Würde des liturgischen Raumes beitragen.

280. Eine gute Gestaltung des Kirchenraumes und seiner Nebenräume soll den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechen. Es genügt nicht, nur die unmittelbaren Voraussetzungen für die liturgische Feier zu schaffen, man muß auch jenen Anforderungen entsprechen, die mit Recht an Versammlungsräume gestellt werden.

VI. Kapitel

Voraussetzungen für die Meßfeier

I. Brot und Wein

281. Nach dem Beispiel Christi hat die Kirche stets Brot und Wein mit Wasser für die Feier des Herrenmahles verwendet.

282. Das Brot zur Feier der Eucharistie muß aus reinem Weizenmehl bereitet und noch frisch sein und, nach dem Brauch der lateinischen Kirche, ungesäuert.

283. Die Aussagekraft des Zeichens verlangt, daß man die Materie der Eucharistie tatsächlich als Speise erkennt. Daher soll das eucharistische Brot, auch wenn es ungesäuert ist und in der herkömmlichen Form bereitet wird, so beschaffen sein, daß der Priester bei einer Gemeindemesse das Brot wirklich in mehrere Teile brechen kann, die er wenigstens einigen Gläubigen reicht. Die kleinen Hostien sind jedoch keineswegs ausgeschlossen, falls die Zahl der Kommunizierenden oder andere seelsorgliche Überlegungen sie erforderlich machen. Das Brotbrechen, das in apostolischer Zeit der Eucharistiefeier ihren Namen gab, bringt die Einheit aller in dem einen Brot wirksam und deutlich zum Ausdruck. Ebenso ist es ein Zeichen brüderlicher Liebe, da dieses eine Brot unter Brüdern geteilt wird.

284. Der Wein für die Eucharistiefeier muß „vom Gewächs des Weinstockes“ (vgl. Lk 22,18) stammen und naturrein, das heißt ohne Beimischung von Fremdstoffen sein.

285. Mit besonderer Sorgfalt achte man darauf, daß sich Brot und Wein, die für die Eucharistie bestimmt sind, in einwandfreiem Zustand befinden. Der Wein darf nicht zu Essig geworden und das Brot nicht verdorben oder so hart sein, daß man es nur mit Mühe brechen kann.

286. Bemerkt der Priester nach der Konsekration oder beim Kommunionempfang, daß Wasser statt Wein verwendet wurde, so gießt er das Wasser in ein Gefäß und dann Wein mit Wasser in den Kelch; er spricht die Worte des Einsetzungsberichtes über den Kelch, ohne gehalten zu sein, nochmals Brot zu konsekrieren.

II. Die liturgischen Geräte im allgemeinen

287. Wie für den Bau von Gottesdiensträumen läßt die Kirche auch für alle liturgischen Geräte die künstlerische Ausdrucksform jeder Kultur zu. Man kann alles verwenden, was der Eigenart und den Bräuchen der verschiedenen Völker entspricht, sofern es der liturgischen Bestimmung der Geräte gerecht wird⁹¹. Es soll auch hier auf edle Schlichtheit Wert gelegt werden, die echter Kunst eigen ist.

288. Für die Anfertigung liturgischer Geräte kann man neben den bisher üblichen Materialien auch andere Werkstoffe verwenden, sofern sie nach heutigem Empfinden als edel gelten, haltbar und für den Gottesdienst geeignet sind. Darüber hat in den einzelnen Gebieten die Bischofskonferenz zu entscheiden.

III. Die liturgischen Gefäße

289. Unter den für die Feier der Messe erforderlichen Geräten sind die liturgischen Gefäße mit besonderer Ehrfurcht zu behandeln; das gilt vor allem von Kelch und Hostienschale, in denen Brot und Wein bereitet, konsekriert und zum Empfang gereicht werden.

290. Die liturgischen Gefäße sind aus haltbarem und – nach dem Empfinden des jeweiligen Kulturbereiches – als edel geltendem Material herzustellen. Es ist Aufgabe der Bischofskonferenz, darüber zu befinden. Man bevorzuge solche Materialien, die nicht leicht zerbrechen und unbrauchbar werden.

291. Kelche und andere Gefäße für den konsekrierten Wein sollen aus einem Material bestehen, das keine Flüssigkeit eindringen läßt. Für den Kelchfuß kann man auch andere dauerhafte und edle Materialien verwenden.

292. Die Gefäße für die Hostien, wie Patene oder Hostienschale, Pyxis, Hostienbüchse, Monstranz und ähnliche, können auch aus anderen, in einem Land als wertvoll geltenden Materialien hergestellt werden, wie zum Beispiel aus Elfenbein oder bestimmten Hartholzsorten, sofern sie für den liturgischen Gebrauch geeignet sind.

293. Für die Konsekration der Hostien ist es angebracht, eine einzige, größere Patene zu verwenden, auf die das Brot für den Priester, für jene, die einen besonderen Dienst ausüben, und für die Gläubigen gelegt wird.

294. Aus Metall hergestellte liturgische Gefäße sollen in der Regel innen vergoldet sein, sofern es sich um oxydierendes Metall handelt; sind sie jedoch aus rostfreiem und edlerem Metall als Gold, ist eine Vergoldung nicht notwendig.

295. Die Form der liturgischen Gefäße soll der Künstler möglichst entsprechend der Eigenart der verschiedenen Kulturen gestalten; doch müssen die Gefäße für den jeweiligen Verwendungszweck im Gottesdienst geeignet sein.

296. Eine Segnung oder Konsekration liturgischer Gefäße erfolgt nach den in den liturgischen Büchern vorgesehenen Ordnungen.

IV. Die liturgische Kleidung

297. In der Kirche, dem Leib Christi, haben die einzelnen Glieder verschiedene Aufgaben. Die Vielfalt der Dienste wird im Gottesdienst durch eine unterschiedliche liturgische Kleidung verdeutlicht. Sie soll auf die verschiedenen Funktionen derer, die einen besonderen Dienst versehen, hinweisen und zugleich den festlichen Charakter der liturgischen Feier hervorheben.

298. Das allen Diensten entsprechende liturgische Gewand ist die Albe, die mit einem Gürtel gehalten wird; es sei denn, sie ist so angefertigt, daß man sie auch ohne Gürtel tragen kann. Falls die Albe am Hals nicht gut schließt, soll man ein Schultertuch tragen. Die Albe kann nicht durch den Chorrock ersetzt werden, wenn Kasel oder Dalmatik anziehen sind oder die Stola das Meßgewand beziehungsweise die Dalmatik ersetzt.

299. Zur Messe und zu anderen mit ihr verbundenen liturgischen Feiern trägt der Priester über Albe und Stola das Meßgewand (Kasel), sofern nichts anderes vorgesehen ist.

300. Das Gewand des Diakons ist die Dalmatik, die über Albe und Stola getragen wird.

301. Alle anderen, die einen Dienst am Altar versehen und nicht Priester oder Diakone sind, können eine Albe oder ein anderes in den einzelnen Gebieten rechtmäßig zugelassenes Gewand tragen.

302. Der Priester trägt die Stola, ohne sie zu kreuzen, so daß sie über beide Schultern nach vorne herabhängt. Der Diakon trägt sie von der linken Schulter quer zur rechten Seite.

303. Einen Chormantel trägt der Priester bei Prozessionen und anderen liturgischen Feiern entsprechend den jeweiligen liturgischen Ordnungen.

304. Hinsichtlich der liturgischen Kleidung können die Bischofskonferenzen Änderungen vornehmen, die den Erfordernissen und Bräuchen der einzelnen Gebiete Rechnung tragen. Die Anpassungen sind dem Apostolischen Stuhl vorzulegen⁹².

305. Für die liturgische Kleidung können außer den bisher gebräuchlichen Stoffen auch andere in den verschiedenen Gebieten übliche Naturfasern verwendet werden, ebenso Stoffe aus Kunstfasern, sofern sie den Erfordernissen des Gottesdienstes entsprechen. Es ist Aufgabe der Bischofskonferenz, darüber zu befinden⁹³.

306. Schönheit und Würde der liturgischen Kleidung soll nicht durch eine Anhäufung von Schmuck und Verzierung erreicht werden, sondern durch die Auswahl des Stoffes und seine Form. Die Gewänder sollen nur insoweit mit Bildern beziehungsweise Symbolen geschmückt sein, als diese dem liturgischen Gebrauch gerecht werden.

307. Die verschiedenen Farben der liturgischen Kleidung sollen den besonderen Charakter der jeweils gefeierten Glaubensgeheimnisse und den Weg des christlichen Lebens im Verlauf des liturgischen Jahres verdeutlichen.

308. Für die Farben der liturgischen Kleidung soll die bisher übliche Ordnung gelten:

- a) Weiß: für Stundengebet und Meßfeier in der Oster- und Weihnachtszeit; an den Festen und Gedenktagen des Herrn mit Ausnahme solcher seines Leidens; an den Festen und Gedenktagen der Jungfrau Maria, der Engel, der Heiligen, die nicht Märtyrer sind; am Fest Allerheiligen (1. November), Johannes' des Täufers (24. Juni), Johannes' des Evangelisten (27. Dezember), Kathedra Petri (22. Februar) und Pauli Bekehrung (25. Januar).
- b) Rot: für Palmsonntag und Karfreitag; an Pfingsten, an den Feiern des Leidens Christi, an den Festen der Apostel und Evangelisten und an den Feiern der Märtyrer.
- c) Grün: für Stundengebet und Meßfeier in der Zeit im Jahreskreis.
- d) Violett: für Advents- und Fastenzeit. Man kann Violett auch bei der Liturgie für Verstorbene zum Chorgebet und zur Messe verwenden.

- e) Schwarz kann bei der Liturgie für Verstorbene verwendet werden.
- f) Rosa kann an Gaudete (3. Adventssonntag) und Laetare (4. Fastensonntag) verwendet werden.

Die Bischofskonferenzen können geeignete Änderungen vornehmen, die den Erfordernissen und Bräuchen der einzelnen Völker Rechnung tragen; sie sind dem Apostolischen Stuhl vorzulegen.

309. Zu festlichen Anlässen können wertvollere Paramente verwendet werden, auch wenn sie nicht der Tagesfarbe entsprechen.

310. Die Messen zu bestimmten Feiern werden in der zugehörigen oder in weißer oder in festlicher Farbe gehalten, hingegen die Messen für besondere Anliegen in der Farbe des Tages oder der Zeit oder in violetter Farbe (Messe mit Bußcharakter, z. B. Nr. 23, 28, 40), die Votivmessen in der Farbe, die der betreffenden Messe entspricht, oder aber in der Farbe des Tages oder der Zeit.

V. Andere für den liturgischen Gebrauch bestimmte Gegenstände

311. Nicht nur bei den liturgischen Gefäßen und Gewändern, für die ein bestimmtes Material festgelegt ist, sondern auch bei den anderen Gegenständen, die für den liturgischen Gebrauch bestimmt sind oder sonst in der Kirche verwendet werden, ist auf Würde und Zweckmäßigkeit zu achten.

312. Auch bei geringfügigen Dingen sollen guter Geschmack, Schlichtheit und Sauberkeit immer gewahrt bleiben.

VII. Kapitel

Die Auswahl der Meßformulare und der einzelnen Texte

313. Die Meßfeier wird pastoral wirksamer, wenn Lesungen, Orationen und Gesänge so ausgewählt werden, daß sie nach Möglichkeit der jeweiligen Situation und der religiösen wie geistigen Fassungskraft der Teilnehmer entsprechen. Das erreicht man durch die vielfachen entsprechend zu nützenden Auswahlmöglichkeiten, die nachfolgend beschrieben werden: Der Priester soll bei der Zusammenstellung des Meßformulars mehr das geistliche Wohl der mitfeiernden Gemeinde als seine eigenen Wünsche vor Augen haben. Die Auswahl der einzelnen Texte soll er im Einvernehmen

mit jenen vornehmen, die bei der Feier eine bestimmte Aufgabe haben. Die Gläubigen sollen in Fragen, die sie unmittelbar betreffen, nicht übergangen werden.

Da für die verschiedenen Texte der Meßfeier reiche Auswahlmöglichkeiten bestehen, müssen Diakon, Lektor, Psalmsänger, Kantor, Kommentator und Sängerchor vor der Feier genau wissen, welche Texte sie vorzutragen haben, damit nichts unvorbereitet geschieht. Eine wohlüberlegte Zusammenstellung und Durchführung des Gottesdienstes trägt viel zu einer fruchtbaren Mitfeier der Eucharistie durch die Teilnehmer bei.

I. Die Wahl des Meßformulars

314. An Hochfesten hat sich der Priester an das Kalendarium der Kirche, in der er zelebriert, zu halten.

315. An Sonntagen, an den Wochentagen des Advents, der Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit, an den Festen und an gebotenen Gedenktagen ist zu beachten:

- a) Bei einer Meßfeier mit Gemeinde soll sich der Priester an das Kalendarium der Kirche halten, in der er zelebriert;
- b) bei einer Meßfeier ohne Gemeinde kann er sich an das Kalendarium der betreffenden Kirche oder sein eigenes halten.

316. Für nichtgebote Gedenktage gilt:

- a) An den Wochentagen des Advents vom 17. bis 24. Dezember, in der Weihnachtsoktav und an den Wochentagen der Fastenzeit, mit Ausnahme des Aschermittwochs und der Karwoche, nimmt der Priester das Meßformular vom Wochentag; falls im allgemeinen Kalender ein Gedenktag angegeben ist, kann man, ausgenommen am Aschermittwoch und in der Karwoche, dessen Tagesgebet nehmen.
- b) An den Wochentagen des Advents vor dem 17. Dezember, an den Wochentagen der Weihnachtszeit (nach dem 1. Januar) und der Osterzeit kann der Priester das Meßformular vom Wochentag, vom betreffenden Heiligen oder einem der Heiligen, deren Gedächtnis vorgesehen ist, oder von einem der Heiligen, die an diesem Tag im Martyrologium eingetragen sind, nehmen.
- c) An den Wochentagen im Jahreskreis kann der Priester das Meßformular vom Tag, von einem etwa für diesen Tag vorgesehenen Heiligengedächtnis, von einem der Heiligen, die für diesen Tag im Martyrolo-

gium eingetragen sind, oder ein Meßformular für besondere Anliegen oder eine Votivmesse nehmen.

Feiert der Priester die Messe mit einer Gemeinde, soll er vor allem das geistliche Wohl der Gläubigen vor Augen haben und vermeiden, ihnen seine Wünsche aufzudrängen. Er achte vor allem darauf, nicht zu oft und nicht ohne ausreichenden Grund die vorgesehene Perikopenordnung der Wochentage zu unterbrechen, denn die Kirche wünscht, daß „den Gläubigen der Tisch des Wortes Gottes in reicherer Fülle bereitet werde“⁹⁴

Aus demselben Grund soll er nicht zu oft Meßformulare für die Verstorbenen wählen, da jede Messe für die Lebenden und Verstorbenen gefeiert wird; außerdem ist im eucharistischen Hochgebet ein Gedächtnis der Verstorbenen vorgesehen.

Wo nichtgebotene Gedenktage der seligen Jungfrau Maria oder bestimmter Heiliger in der Frömmigkeit der Gläubigen verwurzelt sind, soll man in einer Messe das entsprechende Formular verwenden, um berechnigte Erwartungen der Gläubigen zu erfüllen.

Kann man zwischen einem Gedenktag des Regionalkalenders und einem Gedenktag des Diözesan- oder Ordenskalenders wählen, kommt bei gleicher Rangordnung traditionsgemäß letzterem der Vorrang zu.

II. Die Auswahl der einzelnen Texte

317. Bei der Auswahl der einzelnen Texte für die Messen während des oder an Heiligenfesten sind folgende Richtlinien zu Kirchenjahres beachten:

Lesungen

318. An Sonn- und Festtagen sind drei Lesungen vorgesehen, nämlich: „Prophet“, „Apostel“ und „Evangelium“. Dadurch soll das christliche Volk mit der nach Gottes Willen ungebrochenen Einheit der Heilsgeschichte vertraut werden.

Es ist daher sehr zu wünschen, daß wirklich drei Lesungen vorgetragen werden; jedoch kann die Bischofskonferenz aus pastoralen Erwägungen gestatten, daß nur zwei Lesungen vorgetragen werden. Bei der Wahl zwischen den beiden ersten Lesungen soll man die im Lektionar (Bd. I, S. 28 ff.) angegebenen Richtlinien beachten und sich bemühen, die Gläubigen zu einer tieferen Kenntnis der Heiligen Schrift zu führen. Keinesfalls soll man stets nur die kürzere oder leichtere Lesung nehmen.

319. Im Lektionar für die Wochentage sind für alle Tage des Jahres eigene Lesungen vorgesehen. Daher sollen diese Lesungen in der Regel an ihren Tagen genommen werden, wenn nicht ein Hochfest oder Fest auf den Tag fällt.

Es kann jedoch vorkommen, daß die Lesereihe während der Woche durch ein Fest oder eine besondere Feier unterbrochen wird. Der Priester kann dann unter Berücksichtigung der für die Woche angegebenen Lesungen Abschnitte, die sonst ausfallen würden, mit anderen verbinden oder selbst entscheiden, welche Texte vorzuziehen sind.

Bei Meßfeiern mit besonderen Gruppen kann der Priester Lesungen auswählen, die für diese Gottesdienste geeigneter sind, sofern sie aus einem approbierten Lektionar genommen werden.

320. Ein weiteres Angebot an Schriftlesungen gibt es für jene Messen, die bei der Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien oder für besondere Anliegen gefeiert werden.

Durch diese Zusammenstellung von Perikopen, die eine der Feier entsprechende Verkündigung des Wortes Gottes ermöglichen, sollen die Gläubigen zu einem tieferen Verständnis des Geschehens, an dem sie teilnehmen, geführt und zugleich immer mehr von Gottes Wort ergriffen werden.

Daher sind die Lesungen, die bei einer liturgischen Feier vorgetragen werden, unter Berücksichtigung des pastoralen Gesichtspunktes und der angegebenen Möglichkeiten auszuwählen.

Gebete

321. Die vielen Präfationen des Römischen Meßbuches wollen das Thema der Danksagung des eucharistischen Hochgebetes in mannigfacher Weise zum Ausdruck bringen und bestimmte Aspekte des Heilsmysteriums hervorheben.

322. Für die sinnvolle Auswahl unter den eucharistischen Hochgebeten gelten folgende Hinweise:

- a) Das erste Hochgebet, der Römische Kanon, kann immer verwendet werden, vor allem an Tagen mit eigenem „In Gemeinschaft“ beziehungsweise eigenem „Nimm gnädig an“, und an den Festen der Apostel und Heiligen, die in diesem Hochgebet genannt werden; desgleichen an Sonntagen, sofern man nicht aus pastoralen Erwägungen ein anderes Hochgebet vorzieht.

- b) Das zweite Hochgebet empfiehlt sich wegen seiner Eigenart besonders für Wochentage und bestimmte Anlässe.
Obwohl es eine eigene Präfation hat, können auch andere verwendet werden, vor allem solche, die eine Gesamtschau des Heilsmysteriums bieten, wie die Präfationen für die Sonntage im Jahreskreis und die allgemeinen Präfationen.
Wird die Messe für einen Verstorbenen gefeiert, so kann man vor dem „Gedenke (aller) Verstorbenen“ den dafür eigens vorgesehenen Text einfügen.
- c) Beim dritten Hochgebet kann jede Präfation verwendet werden; es empfiehlt sich besonders für Sonn- und Festtage.
In diesem Gebet kann man den für einen Verstorbenen vorgesehenen Text nach den Worten „und führe zu dir auch alle deine Söhne und Töchter, die noch fern sind von dir“ einfügen.
- d) Das vierte Hochgebet hat eine Präfation, die nicht ausgetauscht werden kann, und bietet eine Zusammenfassung der gesamten Heilsgeschichte. Man kann es bei Messen, für die keine eigene Präfation vorgesehen ist, verwenden. Auf Grund seiner Struktur kann in dieses Hochgebet kein besonderer Text für Verstorbene eingefügt werden.
- e) Die Hochgebete mit eigener Präfation können auch dann zusammen mit dieser verwendet werden, wenn das Meßformular die Präfation einer besonderen Kirchenjahreszeit vorsieht.

323. Sofern nicht anders angegeben, sind in jeder Messe jene Orationen zu nehmen, die im Meßformular vorgesehen sind.

In den Messen an Gedenktagen wird das eigene beziehungsweise das im allgemeinen Meßformular vorgesehene Tagesgebet verwendet; Gabengebet und Schlußgebet kann man, falls keine Eigentexte vorliegen, aus dem Commune oder vom betreffenden Wochentag nehmen.

An den Wochentagen im Jahreskreis kann man an Stelle der Orationen des vorausgehenden Sonntags die eines anderen Sonntags im Jahreskreis nehmen. Man kann auch die Orationen der im Meßbuch für besondere Anliegen angebotenen Formulare wählen. Es ist immer möglich, aus diesen Formularen nur das Tagesgebet zu verwenden.

Damit steht eine große Auswahl an Gebeten zur Verfügung, so daß man die Möglichkeit hat, das Gebet der liturgischen Versammlung mit immer neuen Themen zu bereichern und bestimmte Anliegen der Gläubigen, der Kirche und der Menschheit zu berücksichtigen. In den liturgisch geprägten Zeiten des Kirchenjahres geschieht dies bereits durch die Orationen, die im Meßbuch für die einzelnen Wochentage vorgesehen sind.

Gesänge

324. Für die Auswahl der Zwischengesänge und der Gesänge zur Eröffnung, zur Gabenbereitung und zur Kommunion sind die entsprechenden Anweisungen zu beachten.

Sonderregelungen

325. Außer den in den vorhergehenden Artikeln erwähnten Erlaubnissen, passende Texte auszuwählen, können die Bischofskonferenzen in besonderen Situationen für die Lesungen zusätzliche Auswahlmöglichkeiten vorsehen; die Texte müssen jedoch einem rechtmäßig approbierten Lektorar entnommen werden.

VIII. Kapitel

Formulare und Orationen bei besonderen Anlässen und Meßfeiern für Verstorbene

I. Formulare und Orationen bei besonderen Anlässen

326. Da es „Wirkung der Liturgie der Sakramente und Sakramentalien ist, den recht bereiteten Gläubigen nahezu jedes Ereignis ihres Lebens durch die göttliche Gnade, die vom Pascha-Mysterium ausströmt, zu heiligen“⁶⁹⁵, und da die Eucharistie das Sakrament der Sakramente ist, bietet das Meßbuch Vorlagen an Meßformularen und Orationen, die man zu verschiedenen Anlässen im christlichen Leben, für die Anliegen der ganzen Menschheit, der Gesamtkirche oder Ortskirche verwenden kann.

327. Da für Lesungen und Orationen im allgemeinen schon eine große Auswahlmöglichkeit besteht, ist es angebracht, die Meßformulare bei besonderen Anlässen seltener zu verwenden, das heißt: nur dann, wenn ein tatsächlicher Anlaß besteht.

328. In allen Messen bei besonderen Anlässen kann man – sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt – Lesungen und Zwischengesänge des betreffenden Wochentages verwenden, wenn sie zur Feier passen.

329. Die Messen bei besonderen Anlässen gliedern sich in drei Gruppen:

- a) Messen, die mit der Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien verbunden sind (Messen zu bestimmten Feiern);
- b) Messen für besondere Anliegen, die man je nach den Gegebenheiten gelegentlich oder zu bestimmten Zeiten feiert;
- c) Motivmessen von Mysterien Christi oder zu Ehren Mariens und eines bestimmten oder aller Heiligen, die bei entsprechender Verehrung der Gläubigen verwendet werden können.

330. Messen, die bei der Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien vorgesehen sind (Messen zu bestimmten Feiern), dürfen an folgenden Tagen nicht verwendet werden: Adventssonntage, Sonntage der Fasten- und Osterzeit, Hochfeste, Osteroktav, Allerseelen, Aschermittwoch und Karwoche. Ferner sind die in den Ritualien und Meßformularen enthaltenen Anweisungen zu beachten.

331. Aus den Messen für besondere Anliegen kann die zuständige Autorität Formulare für die von der Bischofskonferenz festzulegenden Bittgottesdienste während des Jahres auswählen.

332. Im Falle einer besonderen Notwendigkeit oder pastoralen Situation kann das entsprechende Formular im Auftrag oder mit Erlaubnis des Ordinarius an allen Tagen gefeiert werden, jedoch nicht an den Hochfesten, den Advents-, Fasten- und Ostersonntagen, in der Osteroktav, an Allerseelen, am Aschermittwoch und in der Karwoche.

333. An gebotenen Gedenktagen, an den Wochentagen des Advents (bis zum 17. Dezember), der Weihnachtszeit (nach dem 1. Januar) und der Osterzeit (nach der Osteroktav), an denen Messen für besondere Anliegen und Motivmessen nicht eigentlich gestattet sind, kann man – sofern eine echte Notwendigkeit oder die pastorale Situation es erfordert – in Gemeindemessen die dem Anliegen oder der Situation entsprechenden Formulare verwenden. Die Entscheidung liegt beim Kirchenrektor oder beim Priester, der die Messe feiert.

334. An den Wochentagen im Jahreskreis, auf die ein nichtgebotener Gedenktag fällt oder an denen das Tagesoffizium vorgesehen ist, kann man jedes Meßformular und jede Oration für besondere Anlässe verwenden, ausgenommen die Formulare für die Messen bei der Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien (Messen zu bestimmten Feiern).

II. Die Messen für Verstorbene

335. Das eucharistische Opfer des Pascha-Mysteriums feiert die Kirche auch für die Verstorbenen: Da alle Glieder am Leibe Christi miteinander eine Gemeinschaft bilden, erbitten sie geistliche Hilfe und schenken tröstende Hoffnung.

336. Unter den Meßfeiern für Verstorbene nimmt die Begräbnismesse den ersten Platz ein. Sie darf an allen Tagen gefeiert werden, ausgenommen die gebotenen Hochfeste, der Gründonnerstag, die Drei Österlichen Tage, die Advents- und Fastensonntage sowie die Sonntage der Osterzeit.

337. Nach Eintreffen der Todesnachricht, bei der Beisetzung des Verstorbenen und am ersten Jahrestag kann die Messe für Verstorbene auch in der Weihnachtsoktav, an einem gebotenen Gedenktag und an den Wochentagen gefeiert werden, ausgenommen am Aschermittwoch und in der Karwoche.

Andere Messen für Verstorbene oder sogenannte „tägliche Totenmessen“ können an den Wochentagen im Jahreskreis, auf die ein nichtgebotener Gedenktag fällt oder an denen das Offizium vom Wochentag zu nehmen ist, gefeiert werden, vorausgesetzt, daß sie für bestimmte Verstorbene gehalten werden.

338. In den Begräbnismessen soll in der Regel eine kurze Homilie gehalten werden, jedoch nicht eine Lobrede auf den Verstorbenen. Auch bei anderen Totenmessen mit Gemeinde ist es angebracht, eine Homilie zu halten.

339. Man soll die Gläubigen, besonders die Angehörigen, einladen, durch den Kommunionempfang ganz an dem eucharistischen Opfer teilzunehmen, das für den Verstorbenen gefeiert wird.

340. Schließt sich das Begräbnis unmittelbar an die Messe an, so entfällt der Abschluß.

Nach dem Schlußgebet folgt die feierliche Verabschiedung, sofern der Leichnam des Verstorbenen am Ort der Meßfeier aufgebahrt ist.

341. Bei der Vorbereitung der Meßfeier für Verstorbene, besonders der Begräbnismesse, sollen die austauschbaren Texte (z. B. Orationen, Lesungen, Fürbitten) so gewählt werden, daß sie den Gegebenheiten von seiten

des Verstorbenen, der Angehörigen und aller Anwesenden in pastoraler Weise entsprechen.

Darüber hinaus sollen die Seelsorger jene Teilnehmer berücksichtigen seien es Nichtkatholiken oder Katholiken, die nie oder selten die Messe mitfeiern oder den Glauben anscheinend sogar verloren haben –, die anlässlich eines Begräbnisses einen Gottesdienst erleben und das Wort Gottes hören; der Priester ist ja Künder der Frohen Botschaft Christi für alle Menschen.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 41; Dogmatische Konstitution über die Kirche Art. 11; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 2, 5, 6; Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche Art. 30; Dekret über den Ökumenismus Art. 15; Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 3e, 6: AAS 59 (1967), S. 542, 544–545.
- ² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 10.
- ³ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 102.
- ⁴ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 5; Liturgiekonstitution Art. 10.
- ⁵ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 14, 19, 26, 28, 30.
- ⁶ Vgl. ebd. Art. 47.
- ⁷ Vgl. ebd. Art. 14.
- ⁸ Vgl. ebd. Art. 41.
- ⁹ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 13.
- ¹⁰ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 59.
- ¹¹ Für die Messen im kleinen Kreis siehe: Gottesdienstkongregation, Instruktion „Actio pastoralis“ vom 15. 5. 1969: AAS 61 (1969), S. 806–811. Für die Kindermesse siehe: Directorium de Missis cum pueris vom 1. 11. 1973: AAS 66 (1974), S. 30–46. Über die Verbindung von Stundengebet und Messe siehe Allgemeine Einführung in das Stundengebet, Nr. 93–98.
- ¹² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 37–40. Die Bischöfe haben von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Anpassungen sind vor allem in den Rubriken der Feier der Gemeindemesse beschrieben.
- ¹³ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 5; Liturgiekonstitution Art. 33.
- ¹⁴ Vgl. Konzil von Trient, 22. Sitzung, Kap. 1: DS 1740; Paul VI., Feierliches Glaubensbekenntnis vom 30. 6. 1968, Nr. 24: AAS 60 (1968), S. 442.
- ¹⁵ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 7; Paul VI., Enzyklika „Mysterium Fidei“ vom 3. 9. 1965: AAS 57 (1965), S. 764; Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 9: AAS 59 (1967), S. 547.
- ¹⁶ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 56; Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 10: AAS 59 (1967), S. 547.
- ¹⁷ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 48, 51; Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung Art. 21; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 4.

- ¹⁸ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 7, 33, 52.
- ¹⁹ Vgl. ebd. Art. 33.
- ²⁰ Vgl. Gottesdienstkongregation, Litt. Circ. de Precibus eucharisticis vom 27. 4. 1973, Nr. 14: AAS 65 (1973), S. 346.
- ²¹ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Nr. 14: AAS 59 (1967), S. 304.
- ²² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art: 26, 27; Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 3d: AAS 59 (1967), S. 542.
- ²³ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 30.
- ²⁴ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Nr. 16a: AAS 59 (1967), S. 305.
- ²⁵ Sermo 336, 1: PL 38, 1472.
- ²⁶ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Nr. 7, 16: AAS 59 (1967), S. 302, 305; vgl. Missale Romanum, Ordo Cantus Missae, ed. typ. 1972, Praenotanda.
- ²⁷ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 54; Ritenkongregation, Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964, Nr. 59: AAS 56 (1964) S. 891; Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Nr. 47: AAS 59 (1967), S. 314.
- ²⁸ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 30.
- ²⁹ Vgl. ebd. Art. 39.
- ³⁰ Vgl. ebd. Art. 30; Ritenkongregation, Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Nr. 17: AAS 59 (1967), S. 305.
- ³¹ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 33.
- ³² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 7.
- ³³ Vgl. ebd. Art. 51.
- ³⁴ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964, Nr. 50: AAS 56 (1964), S. 889.
- ³⁵ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 52.
- ³⁶ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964, Nr. 54: AAS 56 (1964), S. 890.
- ³⁷ Vgl. ebd. Nr. 53: AAS 56 (1964) S. 890.
- ³⁸ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 53.
- ³⁹ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964, Nr. 56: AAS 56 (1964), S. 890.
- ⁴⁰ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 47; Ritenkongregation Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 3 a, b: AAS 59 (1967) S. 540–541.
- ⁴¹ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964 Nr. 91: AAS 56 (1964), S. 898; Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 24: AAS 59 (1967) S. 554.
- ⁴² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 48; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 5; Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 12: AAS 59 (1967), S. 548–549.
- ⁴³ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 12, 33a: AAS 59 (1967), S. 549, 559.
- ⁴⁴ Vgl. Ritenkongregation Instruktion Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1965, Nr. 31, 32: AAS 59 (1967), S. 558–559; zum zweimaligen Kommunionempfang am gleichen Tag vgl. CIC, can. 917.
- ⁴⁵ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 14, 26.
- ⁴⁶ Vgl. ebd. Art. 28.

- ⁴⁷ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche Art. 26, 28; Liturgiekonstitution Art. 42.
- ⁴⁸ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 26.
- ⁴⁹ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 2; Dogmatische Konstitution über die Kirche Art. 28.
- ⁵⁰ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 48; Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 12: AAS 59 (1967), S. 548–549.
- ⁵¹ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Nr. 19: AAS 59 (1967), S. 306.
- ⁵² Vgl. ebd. Nr. 21: AAS 59 (1967), S. 306–307.
- ⁵³ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 24.
- ⁵⁴ Vgl. Sakramentenkongregation, Instruktion „Immensae caritatis“ vom 29. 1. 1973, Nr. 1: AAS 65 (1973), S. 265–266.
- ⁵⁵ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Liturgicae instaurationes“ vom 5. 9. 1970, Nr. 7: AAS 62 (1970), S. 700–701.
- ⁵⁶ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 41.
- ⁵⁷ Vgl. ebd. Art. 42; Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 26: AAS 59 (1967) S. 555; II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche Art. 28; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 5.
- ⁵⁸ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 47: AAS 59 (1967), S. 565; Gottesdienstkongregation, Declaratio de concelebratione vom 7. 8. 1972: AAS 64 (1972), S. 561–563.
- ⁵⁹ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 26: AAS 59 (1967), S. 555; Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Nr. 16, 27: AAS 59 (1967), S. 305, 308.
- ⁶⁰ Vgl. Gottesdienstkongregation, Dekret vom 9. 10. 1972: AAS 64 (1972), S. 692–694.
- ⁶¹ Vgl. Paulus VI., Litt. Apost. „Ministeria quaedam“ vom 15. 8. 1972, Nr. VI: AAS 64 (1972), S. 532.
- ⁶² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 57; CIC can. 902.
- Anmerkung der Redaktion dieses Heftes:*
 Außer den in Nr. 153 genannten Fällen empfiehlt das Caeremoniale Episcoporum. Editio typica 1984 die Konzelebration in folgenden Fällen (S. 315 f.):
- wenn der Bischof der Eucharistiefeyer vorsteht, vor allem bei Stationsfeiern;
 - am Aschermittwoch;
 - bei Stationsfeiern in der Fastenzeit;
 - am Palmsonntag;
 - in der Osternacht;
 - an Fronleichnam;
 - an Allerheiligen;
 - bei der Meßfeier anlässlich von Feiern der Eingliederung;
 - bei der Firmung;
 - bei der Messe, in der mehreren Kranken gemeinsam die Krankensalbung gespendet wird
 - bei der Meßfeier anlässlich einer Äbtissinnenweihe;
 - bei der Meßfeier anlässlich der Jungfrauenweihe;
 - bei der Meßfeier anlässlich der Feier der ewigen Profeß;
 - bei der Begräbnismesse (vor allem für einen Bischof);
 - bei der Kirchweihe und Altarweihe;
 - beim Empfang eines neuen Bischofs in seiner Kathedrale;

- beim Pastoralbesuch;
- bei der Einführung eines neuen Pfarrers.
- ⁶³ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 47: AAS 59 (1967), S. 566.
- ⁶⁴ Vgl. Ritus servandus bei der Konzelebration, Nr. 3
- ⁶⁵ Vgl. ebd. Nr. 8
- ⁶⁶ Vgl. Ritenkongregation, Dekret „Ecclesia semper“ vom 7. 3. 1965, AAS 57 (1965), S. 410–412; Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 47: AAS 59 (1967), S. 565.
- ⁶⁷ Vgl. Ritus servandus bei der Konzelebration, Nr. 9; Gottesdienstkongregation, Declaratio de concelebratione vom 7. 8. 1972: AAS 64 (1972), S. 561–563.
- ⁶⁸ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 32: AAS 59 (1967), S. 558.
- ⁶⁹ Vgl. Konzil von Trient, 21. Sitzung, Dekret über die eucharistische Kommunion, Kap. 1–3: DS 1725–1729.
- ⁷⁰ Vgl. ebd. Kap. 2: DS 1728
- ⁷¹ Vgl. Gottesdienstkongregation, Instruktion „Sacramentali Communione“ vom 29. 6. 1970: AAS 62 (1970), S. 664–667.

Anmerkung der Redaktion dieses Heftes:

Außer den in Nr. 242 genannten Personen zählt das Caeremoniale Episcoporum. Editio typica 1984 folgende weitere auf (S. 315):

- Priester bei der Missa Chrismatis, wenn sie nicht konzelebrieren;
- Mitglieder von Konzilien und Synoden, wenn sie nicht konzelebrieren;
- Eltern und Verwandte eines Diakons, Priesters oder Bischofs in dessen Ordinationsmesse;
- Neugetaufte in der Messe mit dem Bischof in der Zeit der Einübung und Vertiefung (Mystagogie) oder am Jahrestag der Taufe;
- Eltern, Paten und Verwandte in der Taufmesse ihres Kindes;
- Gefirmte mit ihren Paten, Eltern, Verwandten und Katecheten in der Firmmesse;
- Brautleute mit ihren Eltern, Zeugen und Verwandten in der Brautmesse;
- Kranke und Anwesende in der Messe, in der mehreren Kranken gemeinsam die Krankensalbung gespendet wird;
- in der Messe bei der Abts- oder Äbtissinnenweihe Eltern, Verwandte und Angehörige des Klosters;
- Jungfrauen mit ihren Gefährtinnen, Eltern und Verwandten in der Messe bei der Jungfrauenweihe;
- Lektoren und Akolythen mit ihren Eltern und Verwandten in der Messe der Beauftragung.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihren Ausführungsbestimmungen zur römischen Instruktion vom 29. 6. 1970 über die Kommunion unter beiden Gestalten außerdem die Kelchkommunion gestattet:

- bei Meßfeiern kleiner Gemeinschaften, wenn die volle Zeichenhaftigkeit des Mahls für das christliche Leben der Teilnehmer besonderen Wert hat;
- bei Meßfeiern an hervorgehobenen Festtagen, wenn die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß ist.

Im Einzelfall steht das Urteil dem zelebrierenden Priester, in Pfarrkirchen dem Pfarrer zu.

^{71a} Anmerkung der Redaktion dieses Heftes: Vgl. dazu auch: Die Weihe der Kirche und des Altares. Pontifikale IV. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich

1994. Darin: Die Weihe der Kirche – Einführung, Nr. 1–4; Die Weihe des Altares – Einführung, Nr. 1–11.
- ⁷² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 122–124; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 5; Ritenkongregation, Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964, Nr. 90: AAS 56 (1964), S. 897; Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 24: AAS 59 (1967), S. 554.
- ⁷³ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 123.
- ⁷⁴ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 24: AAS 59 (1967), S. 554.
- ⁷⁵ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 123, 129; Ritenkongregation, Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964, Nr. 13c: AAS 56 (1964), S. 880.
- ⁷⁶ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 123.
- ⁷⁷ Vgl. ebd. Art. 126.
- ⁷⁸ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964, Nr. 97–98: AAS 56 (1964), S. 899.
- ⁷⁹ Vgl. ebd. Nr. 91: AAS 56 (1964), S. 898.
- ⁸⁰ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 24: AAS 59 (1967), S. 554.
- ⁸¹ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964, Nr. 91: AAS 56 (1964), S. 898.
- ⁸² Vgl. ebd. Nr. 93: AAS 56 (1964), S. 898.
- ⁸³ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964, Nr. 92: AAS 56 (1964), S. 898.
- ⁸⁴ Vgl. ebd. Nr. 96: AAS 56 (1964), S. 899.
- ⁸⁵ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 32; Ritenkongregation, Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964, Nr. 98: AAS 56 (1964), S. 899.
- ⁸⁶ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Nr. 23: AAS 59 (1967), S. 307.
- ⁸⁷ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 53: AAS 59 (1967), S. 568; *Rituale Romanum, De sacra Communione et de cultu mysterii eucharistici extra Missam*, ed. typ. 1973, Nr. 9.
- ⁸⁸ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 54: AAS 59 (1967), S. 568; Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964, Nr. 95: AAS 56 (1964), S. 898.
- ⁸⁹ Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 52: AAS 59 (1967), S. 568; Instruktion „Inter Œcumenici“ vom 26. 9. 1964, Nr. 95: AAS 56 (1964), S. 898; Sakramentenkongregation, Instruktion „Nullo umquam tempore“ vom 28. 5. 1938, Nr. 4: AAS 30 (1938), S. 199–200; *Rituale Romanum, De sacra Communione et de culte mysterii eucharistici extra Missam*, ed. typ. 1973, Nr. 10; CIC can 938.
- ⁹⁰ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 125.
- ⁹¹ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 128; Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 24: AAS 59 (1967), S. 854.
- ⁹² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 128.
- ⁹³ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 128.
- ⁹⁴ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 51.
- ⁹⁵ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 61.

II. Die Feier der Gemeindemesse

Die Feier der heiligen Messe. Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Benziger, Einsiedeln und Köln – Herder, Freiburg und Basel – Friedrich Pastet, Regensburg – Herder, Wien – St. Peter, Salzburg – Veritas, Linz 1975 ff. Teil I, S. 99–251, Teil II und Kleinausgabe, S. 321–575.

(Da die vorliegende Publikation kein liturgisches Buch, sondern eine Sammlung der geltenden Vorschriften zur Feier der Eucharistie ist, wurde auf den Abdruck der liturgischen Texte weitgehend verzichtet. Es sind also außer den Rubriken nur Zurufe und Gemeindeantworten sowie Anfang und gegebenenfalls Schlüsse von Gebeten aufgenommen, nicht aber alle Alternativen zu solchen Rufen oder die Texte der Gebete selbst.

Die Feier der Gemeindemesse besitzt in der offiziellen Ausgabe keine Randnummerierung; hier wurde eine Nummerierung vorgenommen, die die Arbeit mit diesem Dokument erleichtern soll.

Ein • am Beginn eines Abschnittes bedeutet, daß der betreffende Abschnitt Eigengut des deutschen Meßbuches ist.

Am Ende der einzelnen Abschnitte, wie Eröffnung, Wortgottesdienst usw., finden sich Verweise, welche Nummern der anderen in diesem Heft abgedruckten Dokumente von demselben Inhalt handeln.

Verweise auf Seitenzahlen des Meßbuches beziehen sich auf den Teil II bzw. die Kleinausgabe. Zusammenfassungen und Bemerkungen der Redaktion dieses Heftes sind kursiv gedruckt.)

Eröffnung

Einzug – Gesang zur Eröffnung

- 1 Die Gemeinde versammelt sich. Darauf tritt der Priester an den Altar. Er wird begleitet von denen, die bei der Meßfeier einen besonderen Dienst an Altar oder Ambo versehen. Das sind in der Regel ein Lektor (zwei Lektoren), ein Kantor und ein oder mehrere Ministranten (oder Akolythen).
- 2 Während des Einzuges wird der Gesang zur Eröffnung gesungen.

- 3 • Dafür bestehen mehrere Möglichkeiten. Es können gesungen werden: lateinisch oder deutsch der Introitus gemäß Ordo Cantus Missae, Graduale Romanum oder Graduale Simplex, die Kyrie-Rufe, ein Lied oder ein anderer Gesang, soweit diese Gesänge zur Eröffnung der Feier geeignet sind. An die Stelle des Gesanges kann Orgelspiel treten. Auch kann das Hinzutreten des Priesters zum Altar unter Schweigen erfolgen.
- 4 • Beim Einzug können mitgetragen werden: Weihrauch, Kreuz, Leuchter mit brennenden Kerzen und das Evangelienbuch. Das Kreuz wird in der Nähe des Altares aufgestellt, das Evangelienbuch auf den Altar gelegt; die Leuchter erhalten ihren Platz neben dem Kreuz oder beim Altar oder auf der Kredenz.
- 5 • Wenn ein mitfeiernder Diakon das Evangelienbuch trägt, geht er vor dem Priester, sonst neben ihm.
- 6 • Wenn der Kantor beim Eröffnungsgesang mitwirkt, befindet er sich bereits an seinem Platz.

Verehrung des Altares

- 7 Der Priester verehrt gemeinsam mit seiner Begleitung den Altar und küßt ihn. Danach kann der Priester den Altar inzensieren.
- 8 Nach der Verehrung des Altares gehen der Priester und seine Begleitung zu den Sitzen.
- 9 Alle stehen und machen das Kreuzzeichen. Der Priester spricht:
+ Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
Amen.

Begrüßung der Gemeinde

- 10 Der Gemeinde zugewandt, breitet der Priester die Hände aus und begrüßt die Gemeinde, indem er singt oder spricht:
Der Herr sei mit euch.
(Bischof: Der Friede sei mit euch.)
Oder einen anderen im Meßbuch vorgesehenen Gruß.
Die Gemeinde antwortet:
Und mit deinem Geiste.

- 11 Melodien siehe Anhang II, S. 1176.
- 12 Der Priester, der Diakon oder ein anderer dazu Beauftragter kann eine knappe Einführung in die Feier geben.
- 13 • Wenn ausnahmsweise aus besonderem Anlaß ein persönliches Grußwort oder die Einführung länger sein müssen, möge man die Gemeinde auffordern, sich zu setzen.
- 14 • Wenn zur Eröffnung nicht gesungen wird, empfiehlt es sich, in die Einführung den Eröffnungsvers einzubeziehen, da dieser häufig einen Leitgedanken der Meßfeier angibt.

Allgemeines Schuldbekenntnis

- 15 Es folgt das Allgemeine Schuldbekenntnis mit Einladung und Stille.
- 16 • An Sonntagen kann an die Stelle des Allgemeinen Schuldbekenntnisses das sonntägliche Taufgedächtnis (Besprengung mit Weihwasser) treten (siehe Anhang I, S. 1171 ff.).

17 **Form A**

Einladung – Schuldbekenntnis: Ich bekenne ... – Vergebungsbitte

18 **Form B**

Einladung – Schuldbekenntnis: Erbarme dich ... – Vergebungsbitte

- 19 • Die Formen A und B können durch ein Bußlied ersetzt werden.

20 **Form C**

Kyrie-Litanei

- Bei dieser Form können den Kyrie-Rufen frei formulierte Christus-Prädikationen vorausgeschickt werden; die nachstehenden Anrufungen sind als Beispiel zu verstehen.

Einladung – Anrufungen – Vergebungsbitte

- 21 • Begrüßung und Allgemeines Schuldbekenntnis entfallen, wenn eine andere liturgische Handlung der Meßfeier vorausgeht. Sonderregelungen an bestimmten Tagen sind jeweils im Meßbuch vermerkt.

- 22 • Das Allgemeine Schuldbekennnis kann entfallen, wenn eine besondere Festlichkeit des Gottesdienstes dies nahelegt.
- 23 • Die Vergebungsbitte kann entfallen, wenn das Tagesgebet eine solche Bitte enthält.

Kyrie

- 24 Es folgen die Kyrie-Rufe
(falls sie nicht schon vorausgegangen sind).
V.: Kyrie eleison ...
- 25 • Die Kyrie-Rufe werden entweder im Wechsel von Kantor, Sängerkhor und Gemeinde gesungen oder im Wechsel von Kantor (Priester) und Gemeinde gesungen bzw. gesprochen.
- 26 • Die gesungenen Kyrie-Rufe können auch als Eröffnungsgesang dienen, zumal wenn sie zu einer Kyrie-Litanei ausgestaltet oder mit dem Eingangslied (Leisen) verbunden sind.

Gloria

- 27 An den Sonntagen außerhalb der Advents- und Fastenzeit, an Hochfesten, Festen und bei anderen festlichen Gottesdiensten folgt das Gloria.
- 28 Ehre sei Gott in der Höhe ...
- 29 • Das Gloria wird gemeinsam oder im Wechsel von Gemeinde und Sängerkhor oder von diesem allein gesungen.
- 30 • Kann das Gloria nicht gesungen werden, so wird es von allen gemeinsam oder im Wechsel gesprochen.
- 31 • Das Gloria darf durch ein Gloria-Lied ersetzt werden.
- 32 Oder: Gloria in excelsis Deo ...

Tagesgebet

- 33 Der Priester läßt zum Gebet ein. Er singt oder spricht:
Lasset uns beten.
Nach einer kurzen Stille, in der sich alle zum Gebet sammeln, breitet der Priester die Hände aus und singt oder spricht das Tagesgebet. Die Gemeinde beschließt das Gebet mit dem Ruf:
Amen.
- 34 • Tagesgebete zur Auswahl siehe S. 305 ff.
- 35 Abschließende Formeln des Tagesgebetes:
Wenn das Tagesgebet an den Vater gerichtet ist:
Darum bitten wir durch (ihn,) Jesus Christus,
deinen Sohn, unseren Herrn und Gott,
der in der Einheit des Heiligen Geistes
mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit.
Wenn es an den Vater gerichtet ist, zum Schluß aber der Sohn genannt wird:
Der in der Einheit des Heiligen Geistes
mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit.
Wenn es an den Sohn gerichtet ist:
Der du in der Einheit des Heiligen Geistes
mit Gott dem Vater
lebst und herrschest in alle Ewigkeit.
- 36 • Die halbstummen E in Formen wie lasset, erhebet, unseren, nehmet, esset usw. sind immer ausgedrückt; es bleibt dem persönlichen Ermessen überlassen, sie beim Sprechen auszulassen.
- Zur Eröffnung siehe auch:*
Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 10.11.16.17.21.22. 24–32.79.82–88.128–130.143–144.148–149.152.161–163.211. 213–216.232.233.234.235.236.323.324.
Direktorium für Kindermessen, Nr. 17.22.23.34.40.
Richtlinien für Gruppenmessen, Nr. 32–34.
Ordo Cantus Missae, Nr. 1–3.491.
Graduale Simplex, Nr. 11.13.18.19.

Wortgottesdienst

- 37 • An Sonn- und Festtagen sind als Norm vor dem Evangelium zwei Lesungen vorgesehen. Wo aus pastoralen Gründen nicht beide vorgetragen werden können, ist es gestattet, eine von ihnen auszuwählen.

Erste Lesung und erster Zwischengesang

- 38 Der Lektor geht zum Ambo und trägt die erste Lesung vor. Alle hören sitzend zu.
- 39 • Wo nach der Lesung ein Zuruf der Gemeinde üblich ist, fügt der Lektor folgenden Ruf an.
Wort des lebendigen Gottes.
Die Gemeinde antwortet:
Dank sei Gott.
- 40 • Ruf und Zuruf können gesungen werden, auch wenn die Lesung gesprochen wird.
- 41 • Danach kann eine kurze Stille folgen.
- 42 Dann trägt der Kantor (Psalmist) als ersten Zwischengesang den Antwortpsalm vor. Die Gemeinde übernimmt den Kehrsvers.
- 43 • Der Antwortpsalm ist ein wesentliches Element des Wortgottesdienstes; dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:
1. Der Psalm, der jeweils bei der Lesung angegeben ist.
2. Ein Psalm aus den „Zwischengesängen zur Auswahl“.
Um der Gemeinde die Antwort zu erleichtern, kann in beiden Fällen ein passender Kehrsvers frei ausgewählt werden.
3. Das Graduale aus dem Ordo Cantus Missae bzw. dem Graduale Romanum oder der Antwort- bzw. Hallelujapsalm aus dem Graduale Simplex.
Im Notfall darf der Antwortpsalm durch einen anderen dazu geeigneten Gesang ersetzt werden.

Zweite Lesung und zweiter Zwischengesang

- 44 Folgt eine zweite Lesung, so wird auch sie durch einen Lektor vom Ambo aus vorgetragen. Sie wird in der gleichen Weise abgeschlossen wie die erste Lesung.
- 45 Auf die zweite Lesung folgt als zweiter Zwischengesang das Halleluja bzw. der an dessen Stelle vorgesehene andere Gesang.
- 46 • Das Halleluja wird das ganze Jahr hindurch gesungen, die Fastenzeit ausgenommen. Die dazugehörigen Verse werden dem Lektor, dem Ordo Cantus Missae, dem Graduale Romanum, dem Graduale Simplex oder dem Gesangbuch entnommen.
- 47 • Man kann das Halleluja auch ohne Vers(e) singen, namentlich wenn die Melodie reicher ausgestaltet ist.
- 48 • Wenn das Halleluja oder der Vers vor dem Evangelium nicht gesungen werden können, dürfen sie ausgelassen werden.
- 49 • Wenn nur e i n e Lesung vor dem Evangelium vorgetragen wird, kann man den Antwortpsalm oder das Halleluja mit Vers auswählen, oder beides, oder einen Hallelujapsalm. In der Fastenzeit nimmt man entweder den Antwortpsalm oder den Vers vor dem Evangelium.
- 50 • Die Sequenz ist an Ostern und Pfingsten vorgeschrieben, an anderen Tagen freigestellt. Für feierliche Gottesdienste wird sie empfohlen.

Evangelium

- 51 Der Priester kann Weihrauch einlegen.
- 52 Der Diakon, der das Evangelium verkündet, verneigt sich vor dem Priester und erbittet mit leiser Stimme den Segen:
Ich bitte um den Segen.
Der Priester spricht, ebenfalls leise, die Segensworte:
Der Herr sei in deinem Herrn und auf deinen Lippen ...
Diakon: Amen.

- 53 Ist kein Diakon da, verkündet der Priester selbst das Evangelium.
Er verneigt sich vor dem Altar und spricht leise:
Heiliger Gott ...
- 54 Der Diakon oder der Priester (holt das Evangelienbuch vom Altar und) geht zum Ambo; Ministranten (mit Kerzen und Weihrauch) begleiten ihn. Am Ambo:
- 55 Diakon (Priester):
Der Herr sei mit euch.
Gemeinde:
Und mit deinem Geiste.
- 56 Diakon (Priester):
+ Aus dem heiligen Evangelium nach N.
Oder:
+ Aus dem Evangelium Jesu Christi nach N.
Oder:
+ Aus dem Evangelium nach N.
Dabei bezeichnet er das Buch und sich selbst (auf Stirn, Mund und Brust) mit dem Kreuzzeichen.
Gemeinde:
Ehre sei dir, o Herr.
- 57 Wird Weihrauch verwendet, so inzensiert der Diakon (Priester) zunächst das Buch; dann verkündet er das Evangelium.
- 58 • Wo nach dem Evangelium ein Zuruf der Gemeinde üblich ist, fügt der Diakon (Priester) an:
Evangelium unseres Herrn Jesus Christus.
Die Gemeinde antwortet:
Lob sei dir, Christus.
- 59 • Ankündigung, Ruf und Zuruf können gesungen werden, auch wenn das Evangelium gesprochen wird.
- 60 • Danach küßt der Diakon (Priester) das Buch und spricht leise:
Herr, durch dein Evangelium nimm hinweg unsere Sünden.

Homilie

- 61 Die Homilie ist ein Teil der Liturgie. Sie ist an allen Sonntagen und gebotenen Feiertagen vorgeschrieben, sonst empfohlen.

Credo

- 62 An Sonntagen, an Hochfesten und bei anderen festlichen Gottesdiensten folgt das Credo:
- 63 Das Große Glaubensbekenntnis
(P.: Wir sprechen das Große Glaubensbekenntnis.)
A.: Wir glauben an den einen Gott . . . vom Himmel gekommen,
Zu den folgenden Worten bis zu „Mensch geworden“ verbeugen sich alle (an Weihnachten und am Hochfest der Verkündigung des Herrn kniet man nieder).
hat Fleisch angenommen
durch den Heiligen Geist
von der Jungfrau Maria
und ist Mensch geworden ...
- 64 Oder:
Credo in unum Deo ... de caelis.
(Zu den folgenden Worten bis zu „factus est“ verbeugen sich alle (an Weihnachten und am Hochfest der Verkündigung des Herrn kniet man nieder).
Et incarnatus est de Spiritu Sancto
ex Maria Virgine, et homo factus est ...
- 65 • Anstelle des Großen Glaubensbekenntnisses kann das Apostolische Glaubensbekenntnis gesprochen werden.
(P.: Wir sprechen das Apostolische Glaubensbekenntnis.)
A.: Ich glaube an Gott ... Sohn, unsern Herrn,
Zu den folgenden Worten bis zu „Jungfrau Maria“ verbeugen sich alle (an Weihnachten und am Hochfest der Verkündigung des Herrn kniet man nieder).
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria .
- 66 • Das Glaubensbekenntnis soll im Regelfall in seinem Wortlaut gesprochen oder gesungen werden. Ausnahmsweise darf es durch ein Credo-Lied ersetzt werden.

Fürbitten (Allgemeines Gebet)

- 67 Es folgen die Fürbitten.

- 68 • Als „Allgemeines Gebet der Gläubigen“ umfassen sie die Anliegen der Weltkirche und der Ortsgemeinde, die Regierenden, die Notleidenden, alle Menschen und das Heil der ganzen Welt. Sie werden vom Priester eingeleitet und abgeschlossen. Die einzelnen Anliegen können vom Diakon, Lektor, Kantor oder anderen vorgetragen werden.

Beispiel für Fürbitten in einfacher Form:

Herr Jesus Christus...

- Weitere Beispiele siehe Anhang III, S. 1177ff.

Zum Wortgottesdienst siehe auch:

Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 9.11.16.17.21.23. 33–47.61.66.67–70.71.89–99.131–132.150–151.164–165.

217–220.232.234.235.272.313.318–320

Pastorale Einführung in das Meßlektionar.

Direktorium für Kindermessen, Nr. 17.19.22.24.34.37.39.41–49. 51.

Richtlinien für Gruppenmessen, Nr. 35–40.

Ordo Cantus Missae, Nr. 4–12.

Graduale Simplex, Nr. 14–20.

Vgl. auch die in diesem Heft nicht abgedruckte Instruktion „Musicam Sacram“, Nr. 28.29.30.33.34.

Eucharistiefeier

Gabenbereitung

Gesang zur Gabenbereitung

- 69 Das Herbeibringen und die Bereitung der Gaben können von einem geeigneten Gesang oder von Orgelspiel begleitet werden oder auch in der Stille geschehen.
- 70 • Geeignete Gesänge sind die lateinischen Offertorien des Ordo Cantus Messae bzw. des Graduale Romanum, des Gradulae Simplex; ferner deutsche Gesänge und Lieder, die der Gabenbereitung, der liturgischen Zeit bzw. dem Tag entsprechen.

- 71 • Der Gesang zum Offertorium ist nicht vorgeschrieben; darum ist vor allem hier der gegebene Ort für ein längeres Orgelspiel oder für das „heilige Schweigen“.

Herbeibringen der Gaben

- 72 Es empfiehlt sich, daß die Gläubigen ihre Teilnahme durch eine Gabe bekunden. Sie können durch Vertreter Brot und Wein für die Eucharistie oder selber andere Gaben herbeibringen, die für die Bedürfnisse der Kirche und der Armen bestimmt sind.
- 73 • Auch die Geldkollekte ist eine solche Gabe. Sie soll darum an einem geeigneten Platz im Altarraum niedergestellt werden. Es ist dafür zu sorgen, daß das Einsammeln der Kollekte vor dem Gabengebet abgeschlossen ist.

Zurüstung des Altares

- 74 Die Ministranten (Akolythen) bringen den Kelch mit Korporale und Kelchtüchlein und das Meßbuch zum Altar.
- 75 • Wenn ein Diakon mitwirkt, bleibt der Priester zunächst am Sitz, während der Diakon den Altar richtet. Das Eingießen von Wein und Wasser kann er schon an der Kredenz vornehmen.
- 76 Der Priester nimmt die Schale mit dem Brot, hält sie über den Altar und spricht leise:
Gepriesen bist du, Herr, unser Gott ...
- 77 • Wird weder gesungen noch die Orgel gespielt, ist es dem Priester erlaubt, diesen Begleittext mit vernehmlicher Stimme zu sprechen. In diesem Fall kann die letzte Zeile entweder vom Priester oder vom Volk gesprochen werden. Im Hinblick auf den lauten Vortrag des Wortgottesdienstes und des Hochgebetes empfiehlt es sich, die hier gebotene Möglichkeit des „heiligen Schweigens“ zu nutzen und auf den lauten Vortrag der Begleittexte zu verzichten.
- 78 Der Priester stellt die Schale auf das Korporale.

- 79 Der Priester (Diakon) gießt Wein und ein wenig Wasser in den Kelch und spricht leise:
Wie das Wasser sich mit dem Wein verbindet ...
- 80 Der Priester nimmt den Kelch, hält ihn über den Altar und spricht leise:
Gepriesen bist du, Herr, unser Gott ...
- 81 Er stellt den Kelch auf das Korporale.
- 82 • Für das laute Sprechen des Begleittextes gilt dasselbe wie S. 344 (= Nr. 77).
- 83 Der Priester verneigt sich und spricht leise:
Herr, wir kommen zu dir mit reumütigem Herzen ...
- 84 Der Priester kann die Gaben und den Altar inzensieren; anschließend inzensiert der Diakon oder ein Ministrant (Akolyth) den Priester und die Gemeinde.
- 85 • Die Inzensation der Gemeinde kann auch durch den Priester erfolgen.

Händewaschung

- 86 Zur Händewaschung an der Seite des Altares spricht der Priester leise:
Herr, wasche ab meine Schuld, von meinen Sünden mach mich rein.

Einladung zum Gabengebet

- 87 Der Priester steht, der Gemeinde zugewandt, in der Mitte des Altares und spricht:
- 88 **Form A**
Lasset uns beten
zu Gott, dem allmächtigen Vater,
daß er die Gaben der Kirche annehme
zu seinem Lob und zum Heil der ganzen Welt.

89 Oder:

Form B

P.: Lasset uns beten.

- Oder eine andere geeignete Gebetseinladung.
Alle verharren eine kurze Zeit in stillem Gebet.

90 Oder:

Form C

P.: Betet, Brüder und Schwestern ...

A.: Der Herr nehme das Opfer an ...

Gabengebet

91 Der Priester breitet die Hände aus und trägt das Gabengebet vor.
Die Gemeinde beschließt das Gebet mit dem Ruf:
Amen.

92 Abschließende Formeln des Gabengebetes:
Wenn das Gabengebet an den Vater gerichtet ist:
Darum bitten wir durch (ihn,) Christus,
unseren Herrn.

Wenn es an den Vater gerichtet ist, zum Schluß aber der Sohn genannt wird:

Der mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit.

Wenn es an den Sohn gerichtet ist:

Der du lebst und herrschest in alle Ewigkeit.

- Gabengebete zur Auswahl: S. 348–351.

Zur Gabenbereitung siehe auch:

*Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 17.21–22.32.48–53.
65.68.100–107.133.145.166–167.221–223.235.236.281–285.*

Direktorium für Kindermessen, Nr. 18.22.23.34.

Richtlinien für Gruppenmessen, Nr. 41.34.

Ordo Cantus Missae, Nr. 13.

Graduale Simplex, Nr. 13.19.

Eucharistisches Hochgebet

- 93 Das Eucharistische Hochgebet wird vom Priester laut und vernehmlich vorgetragen und von der Gemeinde mit dem Zuruf Amen abgeschlossen. Die mit Melodien versehenen Teile können gesungen werden.
- 94 Der Priester beginnt das Eucharistische Hochgebet. Er breitet die Hände aus und singt oder spricht:
- P.: Der Herr sei mit euch.
A.: Und mit deinem Geiste.
Der Priester hebt die Hände.
P.: Erhebet die Herzen.
A.: Wir haben sie beim Herrn.
Der Priester mit ausgebreiteten Händen:
P.: Lasset uns danken dem Herrn, unserm Gott.
A.: Das ist würdig und recht.
- 95 Der Priester singt oder spricht die Präfation. Siehe S. 354 ff.
- 96 Zum Schluß der Präfation faltet er die Hände. Gemeinsam mit der Gemeinde singt er das Sanctus.
Heilig, heilig, heilig ... Oder:
Sanctus, Sanctus, Sanctus ...
- 97 • Das Sanctus soll in der Regel von Priester und Gemeinde gemeinsam gesungen oder gesprochen werden. Es darf nur durch ein Lied ersetzt werden, das mit dem dreimaligen Heilig-Ruf beginnt und dem Inhalt des Sanctus entspricht.
- 98 *Für das Hochgebet enthält das Meßbuch vier Texte. Im gesamten deutschen Sprachgebiet sind derzeit außerdem zugelassen: Das Hochgebet zum Thema „Versöhnung“ und drei Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern sowie das Hochgebet für Meßfeiern mit Gehörlosen (Ausgabe: Fünf Hochgebete. Hochgebet zum Thema „Versöhnung“. Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern. Studienausgabe für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Mit einem Anhang: Hochgebet für Meßfeiern mit Gehörlosen. Approbierter und konfirmierter Text. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich. Einsiedeln – Zürich: Benziger, und Freiburg – Wien: Herder 1980).*

- 99 *Die Rubriken zu den einzelnen Hochgebeten sind an Ort und Stelle nachzulesen.*
- 100 *Allgemein gilt:
Zum Gebet nach dem Sanctus breitet der Priester die Hände aus.*
- 101 *Hochgebete II und III haben in diesem Bereich Einschübe für besondere Tage oder Gelegenheiten.*
- 102 *Im Hochgebet I faltet der Priester die Hände zu den Worten:
Nimm diese heiligen, makellosen Opfergaben an.
Er macht das Kreuzzeichen über Brot und Kelch zusammen:
und segne sie.
Er breitet die Hände aus: Wir bringen sie dir dar ...*
- 103 *Beim Gedächtnis der Lebenden im Hochgebet I ist bei einer Taufe ein Einschub möglich.*
- 104 *In jedem Fall heißt es vom Priester nach den Worten:
... und aller, die hier versammelt sind:
Er faltet die Hände und verweilt mit der Gemeinde eine kurze Zeit in stillem Gebet für die, deren man besonders gedenken will. Dann breitet er die Hände aus und fährt fort:
Herr, du kennst ihren Glauben ...*
- 105 *Beim Gedächtnis der Heiligen ist an bestimmten Tagen ein Einschub möglich. Es heißt dort:*
- *Mit dem Gedächtnis der Heiligen wird an bestimmten Tagen die Erwähnung des Festgeheimnisses verbunden. Siehe S. 465 ff.
An allen anderen Tagen lautet das Gebet wie folgt:*
- In Gemeinschaft mit der ganzen Kirche . . .*
- 106 *Für das Nimm gnädig an, o Gott gibt es für bestimmte Tage und Gelegenheiten eigene Texte.*
- 107 *Zur Wandlungsepiklese streckt der Priester bei allen Hochgebeten zunächst die Hände über die Gaben aus.*
- 108 *In den Hochgebeten II, III und IV faltet er dann die Hände und macht das Kreuzzeichen über Brot und Kelch zusammen.*
- 109 *Die Rubriken zum Vortrag der Einsetzungsworte sind im Folgenden anhand dieses Stückes aus dem Hochgebet I dargestellt.*

- 110 *Bei den anderen Hochgebeten fehlt davon die Rubrik:*
Er erhebt die Augen.
- 111 In den folgenden Texten werden die Herrenworte klar und deutlich vorgetragen, wie es ihr Charakter verlangt (Hauptzebrant laut, Konzelebration leise).
- 112 Am Abend vor seinem Leiden
Er nimmt das Brot, erhebt es ein wenig über dem Altar und fährt fort:
nahm er das Brot
in seine heiligen und ehrwürdigen Hände,
Er erhebt die Augen:
erhob die Augen zum Himmel,
zu dir, seinem Vater, dem allmächtigen Gott
sagte dir Lob und Dank,
brach das Brot,
reichte es seinen Jüngern und sprach:
Er verneigt sich ein wenig (außer wenn er dem Volk zugewandt steht).
NEHMET UND ESSET ALLE DAVON:
DAS IST MEIN LEIB,
DER FÜR EUCH HINGEGEBEN WIRD.
- 113 Er zeigt der Gemeinde die konsekrierte Hostie; dann legt er sie in die Hostienschale und macht eine Kniebeuge.
- 114 Er fährt fort:
Ebenso nahm er nach dem Mahl
Er nimmt den Kelch, erhebt ihn ein wenig über dem Altar und fährt fort:
diesen erhabenen Kelch
in seine heiligen und ehrwürdigen Hände,
sagte dir Lob und Dank,
reichte den Kelch seinen Jüngern und sprach:
Er verneigt sich ein wenig (außer wenn er dem Volk zugewandt steht).
NEHMET UND TRINKET ALLE DARAUS:
DAS IST DER KELCH
DES NEUEN UND EWIGEN BUNDES,
MEIN BLUT,
DAS FÜR EUCH

UND FÜR ALLE VERGOSSEN WIRD
ZUR VERGEBUNG DER SÜNDEN.
TUT DIES ZU MEINEM GEDÄCHTNIS.

- 115 Er zeigt der Gemeinde den Kelch; dann stellt er ihn auf das Korporeale und macht eine Kniebeuge.
- 116 Dann spricht oder singt er (oder der Diakon):
Geheimnis des Glaubens:
Die Gemeinde:
Deinen Tod, o Herr, verkünden wir,
und deine Auferstehung preisen wir,
bis du kommst in Herrlichkeit.
- 117 Melodien und weitere Akklamationen im Anhang V, S. 1189 f.
- 118 *Zu den Gebeten nach den Einsetzungsworten breitet der Priester die Hände aus.*
- 119 *Bei den Hochbeten II, III und IV sind beim Gedächtnis der Lebenden bzw. Verstorbenen bestimmte Einschübe vorgesehen.*
- 120 *Das Hochgebet I enthält in diesem Fall noch folgende Rubriken:*
... deines Hohenpriesters Melchisedek.
Er faltet die Hände, verneigt sich und spricht:
Wir bitten dich ... deines Sohnes empfangen,
Er richtet sich auf, macht das Kreuzzeichen und spricht:
erfülle uns mit aller Gnade und allem Segen des Himmels.
- 121 *Gedächtnis der Verstorbenen*
Er breitet die Hände aus und spricht:
Gedenke auch deiner Diener ... ruhe in Frieden.
Er faltet die Hände und verweilt mit der Gemeinde eine kurze Zeit in stillem Gebet für die Verstorbenen, deren man besonders gedenken will.
Dann breitet er die Hände aus und fährt fort:
Wir bitten dich . . . des Lichtes und des Friedens.
Er faltet die Hände.
- 122 Er schlägt mit der rechten Hand an seine Brust und spricht:
Auch uns, deinen sündigen Dienern,
Er fährt fort mit ausgebreiteten Händen:
die auf deine reiche Barmherzigkeit hoffen ...

123 *Zu den letzten Worten vor der Doxologie faltet der Priester bei allen Hochgebeten die Hände.*

Dann heißt es:

124 Er erhebt Hostienschale und Kelch (wenn ein Diakon mitwirkt, erhebt dieser den Kelch) und singt oder spricht (Hauptzelebrant [und Konzelebranten]):

Durch ihn und mit ihm und in ihm ist dir,
Gott, allmächtiger Vater, in der Einheit
des Heiligen Geistes alle Herrlichkeit
und Ehre jetzt und in Ewigkeit.

Die Gemeinde antwortet:

Amen

125 Nach der Doxologie und dem Amen der Gläubigen stellt der Priester die Hostienschale und (der Diakon) den Kelch wieder auf das Korporale.

Zum Hochgebet siehe auch:

*Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 10.11.17.21–48.54–55.
108–109.134–135.168–191.223.233.234.235.321–322.*

Direktorium für Kindermessen, Nr. 22.52.

Richtlinien für Gruppenmessen, Nr. 42.

Ordo Cantus Missae, Nr. 14.15.

Weitere Hochgebete.

Kommunion

Gebet des Herrn

126 Der Priester lädt zum Gebet des Herrn ein:
Dem Wort unseres Herrn und Erlösers gehorsam und getreu seiner
göttlichen Weisung wagen wir zu sprechen:

Oder eine andere im Meßbuch vorgesehene Einladung.

127 • Oder eine andere geeignete Einladung. Diese kann auch der Zeit
des Kirchenjahres angepaßt werden.

128 Der Priester breitet die Hände aus. Priester und Gemeinde singen
oder sprechen gemeinsam:

Vater unser im Himmel ...

- 129 Der Priester spricht oder singt:
Erlöse uns, Herr, ...
Er schließt die Hände.
- 130 Die Gemeinde beschließt das Gebet mit dem Ruf:
Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.
- 131 Der Priester läßt nun mit folgenden oder ähnlichen Worten zum Friedensgebet ein:
Der Herr hat zu seinen Aposteln gesagt ...
Deshalb bitten wir:
Mit gefalteten Händen:
Herr Jesus Christus, ...
- 132 • Gebetseinladung und Christusanrede können der Zeit des Kirchenjahres oder dem Anlaß angepaßt werden. Etwa:
In der Weihnachtszeit; in der Fastenzeit; in der Osterzeit; am Pfingsttag.
- 133 Der Gemeinde zugewandt, breitet der Priester die Hände aus und singt oder spricht:
Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch.
Die Gemeinde antwortet:
Und mit deinem Geiste.
- 134 Der Diakon oder der Priester kann dazu auffordern, in einer den örtlichen Gewohnheiten entsprechenden Weise einander die Bereitschaft zu Frieden und Versöhnung zu bekunden; etwa:
Gebt einander ein Zeichen
des Friedens und der Versöhnung.
- 135 • In diesem Fall entbietet der Priester selbst dem Diakon oder einem Ministranten (Akolythen) den Friedensgruß.

Brechung des Brotes

- 136 Der Priester bricht die Hostie über der Schale in mehrere Teile zum Zeichen, daß alle von demselben Brot essen und an dem einen Leib Christi teilhaben. Es können auch mehrere große Hostien gebrochen werden. Ein kleines Fragment der (einer) Hostie senkt er in den Kelch. Dabei spricht er leise:

Das Sakrament des Leibes und Blutes Christi
schenke uns ewiges Leben.

- 137 • Wenn mehrere aus dem gleichen Kelch trinken, achte man darauf, daß das Fragment sehr klein ist.

Agnus Dei

- 138 Inzwischen wird der Gesang zur Brechung (Agnus Dei) gesungen bzw. gesprochen:
Lamm Gottes ...
Oder:
Agnus Dei ...
- 139 Falls die Brechung länger andauert, kann der Ruf öfter wiederholt werden. Der letzte Ruf schließt: Gib uns deinen Frieden bzw. Dona nobis pacem.
- 140 • Es kann auch ein Agnus-Dei-Lied gesungen werden.

Stilles Gebet vor der Kommunion

- 141 Der Priester faltet die Hände und spricht leise:
Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes ...
Oder:
Herr Jesus Christus, der Empfang ...

Einladung zur Kommunion

- 142 Der Priester macht eine Kniebeuge, nimmt ein Stück der Hostie, hält es über der Schale und spricht, zur Gemeinde gewandt, laut:
Seht das Lamm Gottes,
das hinwegnimmt die Sünde der Welt.
Gemeinsam mit der Gemeinde spricht er einmal:
Herr, ich bin nicht würdig ...
- 143 Der Priester kann hinzufügen:
Selig, die zum Hochzeitsmahl des Lammes geladen sind.

Oder:

Kostet und seht, wie gut der Herr ist.

Oder:

Wer von diesem Brot ißt, wird in Ewigkeit leben.

Oder einen anderen Kommunionvers aus dem Meßbuch, vor allem den der Tagesmesse.

Kommunionspendung

- 144 Zum Altar gewandt, spricht der Priester leise:
Der Leib Christi schenke mir das ewige Leben.
Er empfängt mit Ehrfurcht den Leib Christi.
- 145 Dann nimmt er den Kelch und spricht leise:
Das Blut Christi schenke mir das ewig Leben.
Er empfängt mit Ehrfurcht das Blut Christi.
- 146 Danach teilt er die Kommunion aus. Er zeigt jedem Kommunikanten die Hostie, indem er sie ein wenig emporhebt, und spricht:
Der Leib Christi.
Der Kommunikant antwortet:
Amen.
und empfängt die Kommunion.
- 147 In gleicher Weise teilen auch Diakon, Akolyth und Kommunionhelfer die Kommunion aus.
- 148 Wird die Kommunion unter beiden Gestalten gereicht, so geschieht das in einer der dafür vorgesehenen Weisen.
- 149 • Beim Reichen des Kelches spricht der Kommunionspender:
Das Blut Christi.
Der Kommunikant antwortet:
Amen.
Der Spender reicht ihm den Kelch. Der Kommunikant nimmt ihn in die Hand und trinkt daraus. Der Spender wischt den Kelchrand mit dem Purifikatorium ab.
- 150 • Bei einer Konzelebration empfehlen sich von den verschiedenen Weisen für den Kommunionempfang der Konzelebranten (vgl. AE Nr. 201 ff.) besonders jene, bei denen die heiligen Gestalten auch ihnen dargereicht werden oder von ihnen einander weitergereicht

werden. Den Dienst am Kelch kann auch hier ein Diakon versehen. Das Darreichen der Eucharistie an die Konzelebranten geschieht ohne Spendeformel.

Gesang zur Kommunion

- 151 Während der Priester den Leib des Herrn empfängt, wird der Gesang zur Kommunion angestimmt.
- 152 • Für den Gesang zur Kommunion gelten sinngemäß dieselben Regeln wie für den Gesang zur Eröffnung.
- 153 • Falls zur oder nach der Kommunion nicht gesungen wird, kann der Kommunionvers gesprochen werden. Das kann auch nach der Kommunionausteilung geschehen.

Purifikation der Gefäße

- 154 Nach der Kommunionausteilung purifiziert der Priester (Diakon, Akolyth) die Hostienschale über dem Kelch und dann auch den Kelch. Unterdessen betet er still:
Was wir mit dem Munde empfangen haben, Herr ...
- 155 • Die Purifizierung erfolgt mit der gebührenden Ehrfurcht an der Kredenz oder an der Seite des Altars. Im letzteren Fall werden die purifizierten Gefäße von einem Ministranten zur Kredenz zurückgebracht.
- 156 • Der Priester (Diakon, Akolyth) kann die Gefäße auch nach der Messe purifizieren. Das ist besonders dann ratsam, wenn es sich um eine größere Zahl von Gefäßen handelt.

Besinnung und Dankhymnus

- 157 Nach der Kommunionausteilung kann der Priester an seinen Sitz zurückkehren. Auch kann man einige Zeit in stillem Gebet verweilen. Es empfiehlt sich, einen Dankpsalm oder ein Loblied zu singen.

Schlußgebet

- 158 Der Priester steht am Altar oder am Sitz.
Er singt oder spricht:
Lasset uns beten.
Falls schon vorher Zeit zum stillen Gebet gegeben war, folgt sofort das Gebet. Der Priester breitet die Hände aus und singt oder spricht das Schlußgebet.
Die Gemeinde beschließt das Gebet mit dem Ruf:
Amen.
- 159 Abschließende Formeln des Schlußgebetes:
Wenn das Schlußgebet an den Vater gerichtet ist:
Darum bitten wir durch (ihn,) Christus, unseren Herrn.
Wenn es an den Vater gerichtet ist, zum Schluß aber der Sohn genannt wird:
Der mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit.
Wenn es an den Sohn gerichtet ist:
Der du lebst und herrschest in alle Ewigkeit.
Schlußgebete zur Auswahl: S. 525–529.

Zum Kommunionteil siehe auch:

Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 17.21.22.23.48.56.61.65.110–122.136–138.146–147.152.192–206.224–230.233.237–252.286.

Direktorium für Kindermessen, Nr. 22.23.31.34.37.53–54.

Richtlinien für Gruppenmessen, Nr. 43–45.

Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst „über die Erweiterung der Vollmacht, die heilige Kommunion unter beiden Gestalten zu spenden“ „Sacramentali Communione“ vom 29. 6. 1970. Dazu Ausführungsbestimmungen und Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz zur Kommunionsspendung vom 1. bis 4. 3. 1974.

Ordo Cantus Missae, Nr. 15–17.22–23.

Graduale Simplex, Nr. 12.13.17–19.21.

Entlassung

Verlautbarungen

- 160 Wenn noch kurze Verlautbarungen für die Gemeinde zu machen sind, werden sie hier eingefügt.

Segen und Entlassung

- 161 Es folgt die Entlassung. Der Priester, zur Gemeinde gewandt, breitet die Hände aus und singt oder spricht:
Der Herr sei mit euch.
Die Gemeinde antwortet:
Und mit deinem Geiste.
- 162 Der Priester segnet die Gemeinde, indem er singt oder spricht:
Es segne euch der allmächtige Gott . . .
der Vater und der Sohn + und der Heilige Geist.
Die Gemeinde:
Amen.
- 163 An bestimmten Tagen und zu bestimmten Anlässen kann der Priester statt des einfachen Segens eine feierliche Segensformel bzw. ein Gebet über die Gläubigen (S. 532 bzw. 568) oder den Wettersegen (S. 566 bzw. 568) sprechen.
- 164 Der Diakon (oder der Priester selbst) singt oder spricht, zur Gemeinde gewandt, mit gefalteten Händen:
Gehet hin in Frieden.
Die Gemeinde antwortet:
Dank sei Gott, dem Herrn.
In der Osterwoche bis zum Weißen Sonntag:
Gehet hin in Frieden. Halleluja, Halleluja.
Dank sei Gott, dem Herrn. Halleluja, Halleluja.
- 165 • Wenn der Entlassungsruf gesungen wird, kann das doppelte Halleluja in der ganzen Osterzeit hinzugefügt werden.
- 166 Wie zu Beginn des Gottesdienstes küßt der Priester den Altar. Gemeinsam mit allen, die bei der Meßfeier einen besonderen Dienst versehen haben, macht er die vorgesehene Ehrenbezeugung und kehrt zur Sakristei zurück.

- 167 Folgt unmittelbar auf die Meßfeier eine andere liturgische Feier, endet die Meßfeier mit dem Schlußgebet ohne den Schlußsegen und die Entlassung.

Feierliche Schlußsegen

- 168 Die folgenden Schlußsegen kann der Priester am Ende der Messe, eines Wortgottesdienstes, einer Tagzeit des Stundengebetes oder zum Abschluß einer Sakramentenspendung gebrauchen.
Der Diakon oder, wenn kein solcher mitwirkt, der Priester selbst spricht zuerst die Einladung: Wir knien nieder zum Segen oder einen anderen passenden Text. Dann breitet der Priester die Hände über das Volk aus und singt oder spricht den Segen. Alle antworten: Amen.
Segensformeln: S. 532–565, dazu der feierliche Wettersegen, der auch mit der Kreuzpartikel gegeben werden kann, S. 566–567.

Segensgebete über das Volk

- 169 Die folgenden Segensgebete kann der Priester am Ende der Messe, eines Wortgottesdienstes, einer Tagzeit des Stundengebetes oder zum Abschluß einer Sakramentenspendung gebrauchen.
Der Diakon oder, wenn kein solcher mitwirkt, der Priester selbst spricht zuerst die Einladung: Wir knien nieder zum Segensgebet oder einen anderen passenden Text. Dann breitet der Priester die Hände über das Volk aus und spricht das Segensgebet, das alle am Schluß mit Amen beantworten. Nach dem Segensgebet fügt der Priester immer hinzu: Und der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes + und des heiligen Geistes, komme auf euch herab und bleibe bei euch allezeit. Amen.

Zur Entlassung siehe auch:

Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 11.21.57.123–126. 139–141.207–208.231.233.

Direktorium für Kindermessen, Nr. 16.17.54.

Richtlinien für Gruppemessen, Nr. 46.

Ordo Cantus Missae, Nr. 18.

III. Grundordnung des Kirchenjahres und des Neuen Römischen Generalkalenders

Die Feier der heiligen Messe. Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Benziger, Einsiedeln und Köln – Herder, Freiburg und Basel – Friedrich Pustet, Regensburg – Herder, Wien – St. Peter, Salzburg – Veritas, Linz 1975 ff. Teil I, S. 74*–95* und Kleinausgabe, S. 78*–99*, in Teil II nur Regionalkalender, S. 6*–18*.

Kapitel I

Das Kirchenjahr

1. Die Kirche feiert in heiligem Gedenken das Jahr hindurch an festgelegten Tagen das Heilswerk Christi. In jeder Woche begeht sie an dem Tag, den man Herrentag nennt, das Gedächtnis der Auferstehung des Herrn, die sie außerdem zugleich mit seinem seligen Leiden einmal jährlich – an Ostern – als ihr höchstes Fest feiert. Im Verlauf des Jahres entfaltet sie das ganze Mysterium Christi und gedenkt der Sterbetage der Heiligen.

Während der verschiedenen Zeiten der Jahres vertieft die Kirche nach überlieferter Ordnung das Glaubensleben der Christen durch besonderes geistliches und körperliches Streben, durch Unterweisung, durch Gebet und durch Werke der Buße und der Barmherzigkeit¹.

2. Die allgemeinen Angaben dieser Grundordnung können und müssen sowohl auf den Römischen Ritus wie auch auf alle anderen Riten angewandt werden. Die praktischen Regeln dagegen sind nur für den Römischen Ritus gedacht, sofern sie nicht aus sachlichen Gründen auch andere Riten betreffen².

Abschnitt I – Die liturgischen Tage

I. Allgemeines zum liturgischen Tag

3. Jeder Tag wird durch liturgische Feiern des Gottesvolkes geheiligt, besonders durch das eucharistische Opfer und das Stundengebet. Der liturgi-

sche Tag reicht von Mitternacht zu Mitternacht; doch beginnt die Feier der Sonntage und der Hochfeste bereits am Abend des vorausgehenden Tages.

II. Der Sonntag

4. Am ersten Tag jeder Woche, der Tag des Herrn oder Sonntag genannt wird, feiert die Kirche gemäß apostolischer Überlieferung, die auf den Auferstehungstag Christi selbst zurückgeht, das Pascha-Mysterium, Deshalb gilt der Herrentag als der Urfeiertag³.

5. Wegen dieser besonderen Bedeutung kann nur ein Hochfest oder ein Herrenfest an die Stelle der Feier des Sonntags treten. Jedoch haben die Sonntage des Advents, der österlichen Bußzeit und der Osterzeit den Vorrang vor allen Festen des Herrn und vor allen Hochfesten. Hochfeste, die auf einen dieser Sonntage fallen, werden – außer beim Palmsonntag und beim Ostersonntag – auf den darauf folgenden Montag verlegt.

6. Grundsätzlich kann keine Festfeier für ständig auf einen Sonntag gelegt werden. Ausnahmen sind jedoch:

- a) am Sonntag in der Weihnachtsoktav ist das Fest der Heiligen Familie;
- b) am Sonntag nach dem 6. Januar ist das Fest der Taufe des Herrn;
- c) am Sonntag nach Pfingsten ist das Hochfest der Heiligsten Dreifaltigkeit;
- d) am letzten Sonntag des Kirchenjahres ist das Hochfest Christus, König der Welt.

7. Wo die drei Hochfeste Erscheinung des Herrn, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam keine gebotenen Feiertage sind, erhalten sie im Kalender als den ihnen eigenen Tag einen Sonntag. Und zwar erhält:

- a) Erscheinung den Sonntag zwischen dem 2. und 8. Januar;
- b) Himmelfahrt den 7. Sonntag der Osterzeit;
- c) Fronleichnam den Sonntag nach Dreifaltigkeit.

III. Die Hochfeste, Feste und Gedenktage

8. Bei der Feier des Mysteriums Christi im Verlauf des Jahres verehrt die Kirche mit besonderer Liebe auch die selige Jungfrau Maria und lädt die Gläubigen zur Mitfeier der Gedenktage der Märtyrer und anderen Heiligen ein⁴.

9. Solche Heilige, die von allgemeiner Bedeutung sind, haben einen für die ganze Kirche gebotenen Gedenktag. Andere Heilige sind entweder im Generalkalender angegeben, ohne daß eine Verpflichtung zur Feier ihres Gedenktages besteht, oder ihr Gedenktag wird nur in einer Teilkirche, in einer Nation oder in einer religiösen Gemeinschaft begangen⁵.

10. Die Festfeiern werden nach ihrer Bedeutung eingeteilt in: Hochfeste, Feste und Gedenktage.

11. Die Hochfeste gehören zu jenen besonderen Tagen, deren Feier mit der ersten Vesper am vorausgehenden Tag beginnt. Einige Hochfeste haben eine Vigilmesse, die bei etwaigen Abendmessen am Vorabend zu verwenden ist.

12. Die Feier der beiden Hochfeste Ostern und Weihnachten erstreckt sich über acht Tage. Jede der beiden Oktaven hat ihre eigene Ordnung.

13. Die Feste beginnen und enden mit dem natürlichen Tag: sie haben demnach keine erste Vesper. Eine Ausnahme bilden die Feste des Herrn, die auf einen Sonntag im Jahreskreis treffen und dessen Stundengebetsordnung ersetzen.

14. Die Gedenktage sind entweder gebotene oder nichtgebote. Ihre Feier wird mit der des betreffenden Wochentages nach den Regeln der Allgemeinen Einführungen in das Meßbuch und das Stundenbuch verbunden. Wenn gebotene Gedenktage auf Wochentage in der österlichen Bußzeit fallen, werden sie wie nichtgebote behandelt. Sind im Kalender am selben Tag mehrere nichtgebote Gedenktage angegeben, kann nur einer davon gefeiert werden; die anderen entfallen.

15. An Samstagen „im Jahreskreis“ ohne gebotenen Gedenktag kann ein nichtgebotener Gedenktag der seligen Jungfrau Maria begangen werden.

IV. Die Wochentage

16. Die Tage nach jedem Sonntag werden als Wochentage bezeichnet. Je nach ihrer Bedeutung haben sie unterschiedlichen Rang:

a) Der Aschermittwoch und die Tage der Karwoche von Montag bis Donnerstag einschließlich gehen allen Festfeiern vor.

- b) Die Wochentage des Advents in der Zeit vom 17. bis 24. Dezember einschließlich und alle Wochentage der österlichen Bußzeit gehen allen gebotenen Gedenktagen vor.
- c) Allen übrigen Wochentagen gegenüber haben die Hochfeste und Feste Vorrang; Gedenktage werden mit diesen Wochentagen verknüpft.

Abschnitt II – Das liturgische Jahr

17. Die Kirche feiert im Verlauf des Jahres das ganze Mysterium Christi: von der Menschwerdung bis Pfingsten und zur Erwartung der Wiederkunft des Herrn⁶.

I. Die Drei Österlichen Tage

18. Das Werk der Erlösung der Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes hat Christus, der Herr, vor allem vollzogen durch das Pascha-Mysterium, in dem er durch seinen Tod unseren Tod überwunden und in der Auferstehung das Leben wiederhergestellt hat. Darum sind die Drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn Höhepunkt des ganzen Kirchenjahres⁷. So gilt mit Recht: Was der Sonntag für die Woche bedeutet, ist Ostern für das ganze Jahr⁸.

19. Die Drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung beginnen mit der Abendmahlsmesse des Gründonnerstags; sie haben ihren Mittelpunkt in der Osternacht und schließen mit der Vesper am Ostersonntag.

20. Am Karfreitag⁹ und gegebenenfalls auch am Karsamstag bis zur Osternachtfeier¹⁰ wird überall das Osterfasten gehalten. Am Nachmittag des Karfreitags findet die Feier vom Leiden und Sterben Christi statt.

21. Die Osternacht, in der Christus auferstanden ist, gilt als „Mutter aller Vigilien“¹¹. In ihr erwartet die Kirche nächtlich wachhaltend die Auferstehung des Herrn und feiert sie in heiligen Zeichen. Daher soll die ganze Vigil als nächtliche Feier gehalten werden, d. h. erst nach Anbruch der Dunkelheit beginnen und vor dem Morgengrauen des Sonntags enden.

II. Die Osterzeit

22. Die Zeit der fünfzig Tage vom Sonntag der Auferstehung bis Pfingstsonntag wird als ein einziger Festtag gefeiert, als „der große Tag des Herrn“¹².

In diesen Tagen vor allem wird das „Halleluja“ gesungen.

23. Die Sonntage dieser Zeit heißen Sonntage der Osterzeit und werden – nach dem Sonntag der Auferstehung – als 2., 3., 4., 5., 6. und 7. Sonntag der Osterzeit gezählt. Diese Zeit der heiligen fünfzig Tage endet mit dem Pfingstsonntag.

24. Die ersten acht Tage der Osterzeit bilden die Osteroktav und werden wie Hochfeste des Herrn begangen.

25. Am vierzigsten Tag nach Ostern wird Christi Himmelfahrt gefeiert. Wo dieses Fest kein gebotener Feiertag ist, wird es auf den 7. Sonntag der Osterzeit verlegt.

26. Die Wochentage nach Christi Himmelfahrt bis zum Samstag vor Pfingsten einschließlich bereiten auf die Herabkunft des Heiligen Geistes vor.

III. Die Fastenzeit (österliche Bußzeit)

27. Die Fastenzeit (österliche Bußzeit) dient der Vorbereitung auf die Feier des Todes und der Auferstehung Christi. Katechumenen und Gläubige bereitet die Liturgie der vierzig Tage zur Feier des Ostergeheimnisses; die einen durch die verschiedenen Stufen der Aufnahme in die Kirche, die anderen durch Taufgedächtnis und tätige Buße¹³.

28. Die Fastenzeit dauert von Aschermittwoch bis zum Beginn der Abendmahlsmesse am Donnerstag in der Karwoche. Vom Aschermittwoch bis zur Osternacht entfällt das „Halleluja“.

29. Am Aschermittwoch, der überall als Fasttag zu halten ist¹⁴, wird das Aschenkreuz erteilt.

30. Die Sonntage dieser Zeit heißen: 1., 2., 3., 4. und 5. Fastensonntag. Der 6. Sonntag, mit dem die Karwoche oder auch Heilige Woche beginnt, heißt Palmsonntag (vom Leiden des Herrn).

31. Die Karwoche dient dem Gedächtnis des Leidens Christi, das mit seinem messianischen Einzug in Jerusalem beginnt.

Am Morgen des Gründonnerstags feiert der Bischof die Eucharistie in Konzelebration mit seinem Presbyterium. In dieser Meßfeier segnet er die heiligen Öle und weihet das Chrisam.

IV. Die Weihnachtszeit

32. Abgesehen von der sich über das Jahr hin erstreckenden Feier des österlichen Mysteriums, hat die Kirche kein ehrwürdigeres Fest als die Gedächtnisfeier der Geburt des Herrn und seines offenbarenden Erscheinens, die die Weihnachtszeit bildet.

33. Die Weihnachtszeit reicht von der ersten Vesper der Geburt des Herrn bis zum Sonntag nach Erscheinung des Herrn bzw. dem Sonntag nach dem 6. Januar einschließlich.

34. Die Vigilmesse von Weihnachten wird für Abendmessen sowohl vor wie nach der ersten Vesper am 24. Dezember verwendet.

Nach alter römischer Tradition kann man an Weihnachten die Meßfeier dreimal halten: in der Nacht, am Morgen und am Tag.

35. Weihnachten hat eine Oktav mit folgender Ordnung:

- a) am Sonntag in der Oktav ist das Fest der Heiligen Familie;
- b) am 26. Dezember ist das Fest des hl. Erzmärtyrers Stephanus;
- c) am 27. Dezember ist das Fest des hl. Apostels und Evangelisten Johannes;
- d) am 28. Dezember ist das Fest der hll. Unschuldigen Kinder;
- e) der 29., 30. und 31. Dezember sind Tage in der Oktav;
- f) am 1. Januar, dem Oktavtag von Weihnachten, ist das Hochfest der Gottesmutter Maria und das Gedächtnis des Tages, an dem der Erlöser den Namen Jesus erhielt.

36. Der Sonntag, der auf einen der Tage vom 2. bis 5. Januar fällt, heißt 2. Sonntag nach Weihnachten.

37. Erscheinung des Herrn wird am 6. Januar gefeiert, wo der Tag gebotener Feiertag ist. Wo dieses Hochfest kein gebotener Feiertag ist, wird es auf den Sonntag zwischen dem 2. und 8. Januar gelegt.

38. Am Sonntag nach dem 6. Januar ist das Fest der Taufe des Herrn.

V. Die Adventszeit

39. Die Adventszeit hat einen doppelten Charakter: sie ist einerseits Vorbereitungszeit auf die weihnachtlichen Hochfeste mit ihrem Gedächtnis des ersten Kommens des Gottessohnes zu den Menschen. Andererseits lenkt die Adventszeit zugleich durch dieses Gedenken die Herzen hin zur Erwartung der zweiten Ankunft Christi am Ende der Zeiten. Unter beiden Gesichtspunkten ist die Adventszeit eine Zeit hingebender und freudiger Erwartung.

40. Die Adventszeit beginnt mit der ersten Vesper des Sonntags, der auf den 30. November fällt oder diesem Datum am nächsten kommt. Sie schließt vor der ersten Vesper von Weihnachten.

41. Die Sonntage dieser Zeit heißen 1., 2., 3. und 4. Adventssonntag.

42. Die Wochentage vom 17. bis 24. Dezember sind unmittelbar auf die Vorbereitung von Weihnachten hin geordnet.

VI. Die allgemeine Kirchenjahrzeit

43. Außer den Kirchenjahrzeiten, die eine besondere und eigene Prägung aufweisen, bleiben im Jahr noch 33 bzw. 34 Wochen, die nicht durch einen besonderen Gesichtspunkt des Christusgeheimnisses geprägt sind. In ihnen wird das Christusgeheimnis eher als ganzes gefeiert, zumal an den Sonntagen. Dieser Teil des Jahres heißt „die Zeit im Jahreskreis“.

44. Die Zeit im Jahreskreis beginnt mit dem Montag, der dem Sonntag nach dem 6. Januar folgt. Sie dauert zunächst bis zum Dienstag vor dem Aschermittwoch einschließlich. Dann beginnt sie wieder mit dem Montag nach Pfingsten und endet vor der ersten Vesper des ersten Adventssonntages.

In dieser Reihenfolge werden die liturgischen Ordnungen verwendet, die für die Sonntage und Wochentage der Zeit im Jahreskreis im Meßbuch und im Stundenbuch angegeben sind.

VII. Die Bittage und die Quatembertage

45. An den Bitt- und Quatembertagen betet die Kirche für mannigfache menschliche Anliegen, besonders für die Früchte der Erde und für das

menschliche Schaffen; auch eignen sich die Tage für den öffentlichen Dank.

46. Damit die Bitt- und Quatembertage den unterschiedlichen örtlichen und menschlichen Gegebenheiten auch tatsächlich entsprechen, sollen die Bischofskonferenzen Termine und Arten der Feier angeben.

Demnach sollen die zuständigen Autoritäten unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse bestimmen, ob ein Tag oder mehrere und wie oft sie im Jahr gehalten werden.

47. Die liturgische Ordnung für die Meßfeier an solchen Tagen möge entsprechend dem jeweiligen Anliegen den Messen für besondere Anliegen (siehe Meßbuch II, S. 265 ff.) entnommen werden.

Kapitel II

Der liturgische Kalender

Abschnitt I – Der Kalender und die Angaben, die er enthalten soll

48. Der liturgische Kalender enthält die Ordnungen für die Feier des Kirchenjahres. Es gibt den Generalkalender (mit den für den ganzen römischen Ritus geltenden Angaben) und den Eigenkalender (mit den für eine Teilkirche oder Ordensgemeinschaft geltenden Angaben).

49. Im Generalkalender ist der ganze Jahreskreis der Feiern verzeichnet: Die Feier des Heilsmysteriums im Herrenjahr (Zeitproprium), die Feiern jener Heiligen, die wegen ihrer allgemeinen Bedeutung überall zu halten sind, und die Feiern anderer Heiliger, welche die vielfältige und fort-dauernde Heiligkeit im Volke Gottes bezeugen.

Die Eigenkalender dagegen enthalten auf Teilkirchen und Ordensgemeinschaften begrenzte Feiern, die mit dem allgemeinen Jahreskreis sinngemäß zu verknüpfen sind¹⁵. Die Teilkirchen und Ordensgemeinschaften sollen durchaus jene Heiligen, die ihnen besonders zugehörig sind, auch besonders verehren.

Die Eigenkalender werden von den zuständigen Autoritäten erstellt und vom Apostolischen Stuhl approbiert.

50. Bei der Erstellung der Eigenkalender ist folgendes zu beachten:

a) Das Herrenjahr, d. h. der Kreis der Kirchenjahrzeiten, Hochfeste und

Feste, der das Erlösungsmysterium im Lauf des liturgischen Jahres entfaltet und feiert, soll unbeeinträchtigt bleiben und den gebührenden Vorrang vor Eigenfeiern erhalten.

- b) Die Eigenfeiern müssen organisch mit der Ordnung des Generalkalenders verknüpft werden; dabei ist die im Verzeichnis der liturgischen Tage angegebene Aufstellung und Rangfolge maßgebend. Damit die Eigenkalender nicht ungebührlichen Umfang annehmen, soll jeder Heilige im Laufe eines Jahres nur einen einzigen Feiertag erhalten. Wo jedoch seelsorgliche Erwägungen es ratsam erscheinen lassen, kann eine zweite Feier als nichtgebotener Gedenktag gehalten werden: für die Übertragung oder Auffindung der Schutzheiligen und heiligen Stifter von Kirchen oder Ordensgemeinschaften.
- c) Durch Sondergenehmigung eingeführte Feiern sollen nicht im Kirchenjahr schon vorhandene Feiern verdoppeln und außerdem nicht zu zahlreich sein.

51. Wenn auch jedes Bistum seinen Kalender, seine Eigenoffizien und Eigenmessen haben sollte, bedeutet das keineswegs ein Hindernis für gemeinsame Kalender, Offizien und Messen ganzer Provinzen, Regionen, Nationen und noch größerer Gebiete; sie sind in Zusammenarbeit der Beteiligten zu erstellen.

Dieser Grundsatz kann in gleicher Weise auf die Kalender mehrerer Provinzen von Ordensgemeinschaften innerhalb eines staatlichen Gebietes angewandt werden.

52. Der Eigenkalender entsteht durch Einfügung der folgenden eigenen Hochfeste, Feste und Gedenktage in den Generalkalender:

- a) Der Kalender eines Bistums enthält die Feier der Schutzheiligen und des Kirchweihfestes der Kathedrale; außerdem solche Heiligen und Seligen, die zum Bistum eine besondere Beziehung haben, z. B. durch Herkunft, längeren Aufenthalt, Tod.
- b) Der Kalender einer Ordensgemeinschaft enthält die Feier des Titels, des Stifters und des Schutzheiligen; außerdem solche Heiligen und Seligen, die zur Ordensgemeinschaft gehörten oder zu ihr in besonderer Beziehung standen.
- c) Der Kalender jeder einzelnen Kirche enthält außer den Eigenfeiern des Bistums bzw. der Ordensfamilie die jeder Kirche eigenen Feiern, die im Verzeichnis der liturgischen Tage angegeben sind; außerdem die Feier eines Heiligen, wenn dessen Leichnam in der betreffenden Kirche beigesetzt ist. Die Mitglieder von Ordensgemeinschaften verbinden

sich mit der Gemeinschaft der Ortskirche durch die Mitfeier der Kirchweihe der Kathedrale, der Hauptpatrone des Ortes und des übergeordneten Gebietes, in welchem sie ansässig sind.

53. Wenn ein Bistum oder eine Ordensgemeinschaft eine größere Anzahl von Heiligen und Seligen aufweist, ist zu vermeiden, daß der Kalender des gesamten Bistums oder der gesamten Ordensgemeinschaft ungebührlich umfangreich wird. Das kann so geschehen:

- a) Für alle Heiligen und Seligen – oder eine ihrer Gruppen – des Bistums oder der Ordensgemeinschaft wird eine einzige gemeinsame Feier gehalten.
- b) Nur jene Heiligen und Seligen erhalten im Kalender eine eigene Feier, die für das ganze Bistum oder die ganze Ordensfamilie von besonderer Bedeutung sind.
- c) Die anderen Heiligen und Seligen werden nur an jenen Orten gefeiert, zu denen sie eine besonders enge Beziehung haben oder an denen ihr Leichnam beigesetzt ist.

54. Die Eigenfeiern sollten als gebotene oder nichtgebotene Gedenktage begangen werden, soweit nicht das Verzeichnis der liturgischen Tage für einige von ihnen anders bestimmt, oder ganz besondere historische oder seelsorgliche Gründe dafür sprechen. Es können auch bestimmte Feiern an einzelnen Orten mit größerer Feierlichkeit als im ganzen Bistum oder in der ganzen Ordensgemeinschaft gehalten werden.

55. Die im Eigenkalender angegebenen Feiern müssen von allen, für welche der betreffende Kalender gilt, gehalten werden. Tilgungen und Änderungen der Rangstufen im Kalender bedürfen der Approbation des Apostolischen Stuhles.

Abschnitt II – Die Eigentage der Feiern

56. Die Kirche hat die Sitte, die Heiligen an ihrem Sterbetag zu feiern. Das soll möglichst auch bei der Angabe von Eigenfeiern in den Eigenkalendern so gehalten werden.

Wenn die Eigenfeiern für die einzelnen Teilkirchen und Ordensgemeinschaften auch eine besondere Bedeutung haben, ist es doch sehr wünschenswert, für die Feiern der im Generalkalender enthaltenen Hochfeste, Feste und Gedenktage Einheitlichkeit anzustreben. Daher ist bei der Angabe von Eigenfeiern in den Eigenkalendern zu beachten:

- a) Feiern, die auch im Generalkalender verzeichnet sind, sollen im Eigenkalender an demselben Tag wie im Generalkalender gehalten werden; falls erforderlich, kann die Rangstufe der Feier geändert werden.
Gleiches gilt von Feiern einer einzelnen Kirche in Hinsicht auf den Kalender des Bistums oder der Ordensgemeinschaft.
- b) Die Feiern der Heiligen, die nicht im Generalkalender verzeichnet sind, sollen auf den Sterbetag gelegt werden.
- c) Falls der Sterbetag unbekannt ist, soll die Feier auf einen Tag gelegt werden, der zum Heiligen in irgendeiner Beziehung steht wie z. B. Tag der Weihe, der Auffindung oder der Übertragung; andernfalls ist ein Tag zu wählen, der im Eigenkalender von anderen Feiern frei ist.
- d) Wenn für den Sterbetag im Generalkalender oder im Eigenkalender bereits eine andere Feier einer höheren oder derselben Rangstufe angegeben ist, soll die Feier des Heiligen auf einen nächstliegenden freien Tag gelegt werden.
- e) Andere Feiern, für die eine Sondergenehmigung vorliegt, sollen auf einen unter seelsorglichen Gesichtspunkten geeigneten Termin gelegt werden.
- f) Das Hochfest Verkündigung des Herrn wird, wenn es auf einen Tag der Heiligen Woche fällt, immer auf den Montag nach dem Zweiten Sonntag der Osterzeit verlegt. Das Hochfest des heiligen Josef wird dort, wo es ein gebotener Feiertag ist, wenn es mit dem Palmsonntag zusammenfällt, auf den Samstag, den 18. März, vorverlegt. Wo es aber kein gebotener Feiertag ist, kann es von der Bischofskonferenz auf einen anderen Tag außerhalb der österlichen Bußzeit verlegt werden.

57. Heilige und Selige, die im Kalender zusammen verzeichnet sind, werden immer zusammen gefeiert, sofern ihre Feier die gleiche Rangstufe hat, auch wenn einer oder einige von ihnen eine engere Beziehung zu der betreffenden Kirche haben. Wenn jedoch einer oder einige dieser Heiligen und Seligen mit höherer Rangstufe zu feiern sind, beziehen sich die Gottesdienste nur auf diese; die Feier der anderen entfällt, sofern man nicht vorzieht, sie als gebotenen Gedenktag auf einen anderen Termin zu legen.

58. Aus pastoralen Gründen ist es erlaubt, an den Sonntagen im Jahreskreis Feiern zu halten, die in die Woche fallen und bei den Gläubigen beliebt sind. Voraussetzung dafür ist, daß diese Feiern in der Rangordnung

über dem Sonntag stehen. Es können dann alle Messen mit Teilnehmerzahlen die betreffende Feier zugrunde legen.

59. Maßgebend für den Rang der liturgischen Tage hinsichtlich der ist einzig das folgende Verzeichnis.

Verzeichnis der liturgischen Tage nach ihrer Rangordnung

I.

1. Die Drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn.

2. Weihnachten, Erscheinung des Herrn, Himmelfahrt und Pfingsten. Sonntage des Advents, der Fastenzeit (österlichen Bußzeit) und der Osterzeit.

Aschermittwoch.

Karwochentage von Montag bis Gründonnerstag einschließlich.

Tage in der Osteroktav.

3. Hochfeste des Herrn, der seligen Jungfrau Maria und jener Heiligen, die im Generalkalender verzeichnet sind.

Allerseelen.

4. Die Eigen-Hochfeste:

a) Hochfest des Hauptpatrons eines Ortes oder einer Stadt.

b) Hochfest der Weihe – oder des Jahrestages der Weihe – der betreffenden Kirche.

c) Hochfest des Titels der betreffenden Kirche.

d) Hochfest des Titels oder Stifters oder Hauptpatrons eines Ordens einer Genossenschaft.

II.

5. Die Herrenfeste, die im Generalkalender verzeichnet sind.

6. Die Sonntage der Weihnachtszeit und die Sonntage im Jahreskreis.

7. Die Feste der seligen Jungfrau Maria und der Heiligen des Generalkalenders.

8. Die Eigenfeste:
- a) Das Fest des Hauptpatrons des Bistums.
 - b) Das Fest des Jahrestages der Kirchweihe der Kathedrale.
 - c) Das Fest des Hauptpatrons der Region, der Provinz, der Nation oder eines noch umfassenderen Gebietes.
 - d) Das Fest des Titels, Stifters, Hauptpatrons eines Ordens, einer Genossenschaft und Ordensprovinz vorbehaltlich der Bestimmungen von Nr. 4.
 - e) Andere Eigenfeste einer Kirche.
 - f) Andere Feste, die im Kalender eines einzelnen Bistums, eines Ordens und einer Genossenschaft verzeichnet sind.
9. Die Wochentage des Advents vom 17. bis 24. Dezember einschließlich.
Die Tage in der Weihnachtsoktav.
Die Wochentage der Fastenzeit (österlichen Bußzeit).

III.

10. Die gebotenen Gedenktage des Generalkalenders.
11. Die gebotenen Eigengedenktage:
- a) Der Gedenktag des zweiten Patrons des Ortes, des Bistums, der Region und einer Ordensprovinz.
 - b) Andere gebotene Gedenktage im Eigenkalender eines Bistums, eines Ordens oder einer Genossenschaft.
12. Nichtgebotene Gedenktage, die jedoch auch entsprechend den Angaben in den Allgemeinen Einführungen in die Messe und das Stundenbuch an den in Nr. 9 genannten Tagen gehalten werden können. In gleicher Weise können gebotene Gedenktage, die hin und wieder auf einen Wochentag der Fastenzeit fallen, wie nichtgebotene Gedenktage behandelt werden.
13. Die Wochentage des Advents bis zum 16. Dezember einschließlich.
Die Wochentage der Weihnachtszeit vom 2. Januar bis zum Samstag nach Erscheinung.
Die Wochentage der Osterzeit vom Montag nach der Osteroktav bis einschließlich Samstag vor Pfingsten.
Die Wochentage im Jahreskreis.

60. Wenn mehrere Feiern auf einen Tag treffen, wird jene gehalten, die im Verzeichnis der liturgischen Tage höher steht.

Im Falle eines Zusammentreffens jedoch wird ein Hochfest, das von einem ranghöheren verdrängt wird, unter Wahrung von Nr. 5 der Grundordnung des Kirchenjahres und des Kalenders auf den nächstgelegenen Tag verlegt, der keiner der unter Nr. 1 – 8 im Rangverzeichnis aufgeführten Tage ist. Andere Feiern entfallen für das betreffende Jahr.

61. Wenn an einem Tag die Vesper des heutigen und die Vesper des folgenden Tages zusammentreffen, hat die Vesper jenes Tages den Vorrang, der im Verzeichnis der liturgischen Tage den höheren Rang innehat; bei gleichem Rang geht die Vesper des heutigen Tages vor.

Anmerkungen

¹ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 102–105.

² Vgl. ebd. Art. 3.

³ Vgl. ebd. Art. 106.

⁴ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 103–104.

⁵ Vgl. ebd. Art. 111.

⁶ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 102.

⁷ Vgl. ebd. Art. 5.

⁸ Vgl. ebd. Art. 106.

⁹ Vgl. Paul VI., Apostolische Konstitution „Paenitemini“ vom 17. 2. 1966, II, 3: AAS 58 (1966), S. 184.

¹⁰ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 110.

¹¹ Augustinus, Sermo 219: PL 38, 1088.

¹² Athanasius, Epist. fest. 1: PG 26, 1366.

¹³ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 109.

¹⁴ Vgl. Paul VI., Apostolische Konstitution „Paenitemini“ vom 17. 2. 1966, II, 3: AAS 58 (1966), S. 184.

¹⁵ Vgl. Gottesdienstkongregation, Instruktion „Calendaria particularia“ vom 24. 6. 1970: AAS 62 (1970), S. 651–653.

Der Regionalkalender für das deutsche Sprachgebiet

wurde gemäß den Bestimmungen der INSTRUCTIO DE CALENDARIIS PARTICULARIBUS ATQUE OFFICIORUM ET MISSARUM PROPRIIS RECOGNOSCENDIS vom 24. Juni 1970 erarbeitet und im Frühjahr 1971 von den Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie den Bischöfen von Luxemburg und Bozen-Brixen als AUCTORITATES TERRITORIALES für den liturgischen Gebrauch approbiert. Am 12. Juli 1973 schloß sich der Bischof von Lüttich der Approbation an.

Der Kalender umfaßt den römischen Generalkalender mit den für das Sprachgebiet erforderlichen Anpassungen und darin eingeordnet die Eigenfeiern des gesamten Sprachraumes.

Zeichenerklärung

H Hochfest (Sollemnitas)

F FEST (Festum)

G Gebotener Gedenktag (Memoria obligatoria)

g nichtgebotener Gedenktag (Memoria ad libitum)

***** Eigenfeier des Regionalkalenders

Einige dieser Eigenfeiern stehen auch im römischen Generalkalender, weil sie entweder von Bedeutung für die Gesamtkirche sind oder weil sie die Länder des deutschen Sprachgebietes im Generalkalender repräsentieren sollen. Diese Feiern gelten aber dennoch mit Recht als „Eigen“-Feiern, und zwar mit Rücksicht auf die primäre Zugehörigkeit dieser Heiligen zum Sprachgebiet durch ihr Leben und Wirken, nicht aber im Sinne ausschließlich partikulärer Besonderheit.

Januar

- 1 H Neujahr, Oktavtag von Weihnachten,
Namensgebung des Herrn.
Hochfest der Gottesmutter Maria
- 2 G *Basilius der Große* (379) und *Gregor von Nazianz*
(um 390), Bischöfe, Kirchenlehrer
- 3
- 4
- 5
- 6 H **Erscheinung des Herrn**
- 7 g * Valentin, Bischof von Rätien (um 475)
- g Raimund von Peñafort, Ordensgründer (1275)
- 8 g * Severin, Mönch in Norikum (482)
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13 g Hilarius, Bischof von Poitiers, Kirchenlehrer (um 367)
- 14
- 15
- 16
- 17 G *Antonius*, Mönchsvater in Ägypten (356)
- 18
- 19
- 20 g Fabian, Papst, Märtyrer (250)
- g Sebastian, Märtyrer (288)
- 21 g * Meinrad, Mönch auf der Reichenau, Einsiedler,
Märtyrer (861)
- g Agnes, Jungfrau, Märtyrin in Rom (304)
- 22 g Vinzenz, Diakon, Märtyrer in Spanien (304)
- 23 g * Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker (1366)
- 24 G *Franz von Sales*, Bischof von Genf, Ordensgründer,
Kirchenlehrer (1622)
- 25 F BEKEHRUNG DES APOSTELS PAULUS
- 26 G *Timotheus* und *Titus*, Bischöfe, Apostelschüler
- 27 g Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin (1540)
- 28 G *Thomas von Aquin*, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1274)
- 29

30

31 G *Johannes Bosco*, Priester, Ordensgründer (1888)

Sonntag nach dem 6. Januar: **F** TAUFE DES HERRN. Wo das Hochfest Erscheinung des Herrn auf den Sonntag verlegt wird, wird das Fest der Taufe des Herrn, wenn es auf den 7. oder 8. Januar fällt, auf den darauf folgenden Montag verlegt.

Februar

- 1
2 **F** DARSTELLUNG DES HERRN
3 **g** * Ansgar, Bischof von Hamburg-Bremen,
Glaubensbote in Skandinavien (865)
9 Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien,
Märtyrer (um 316)
4 **g** * Rabanus Maurus, Bischof von Mainz (856)
5 **G** *Agatha*, Jungfrau, Märtyrin in Catania (um 250)
6 **G** *Paul Miki und Gefährten*, Märtyrer in Nagasaki (1597)
7
8 **g** Hieronymus Amitiani, Ordensgründer (1537)
9
10 **G** *Scholastika*, Jungfrau (um 547)
11 **g** Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
12
13
14 **F** Cyrill, Mönch (869), und Methodius, Bischof (885),
Glaubensboten bei den Slawen, Schutzpatrone Europas
15
16
17 **g** Sieben Gründer des Servitenordens (14. Jh.)
18
19
20
21 **g** Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer (1072)
22 **F** KATHEDRA PETRI
23 **G** *Polykarp*, Bischof von Smyrna, Märtyrer (155)
24 **F** * MATTHIAS, Apostel
25 **g** * Walburga, Äbtissin von Heidenheim in Franken (779)
26
27
28
29

März

- 1
2
3
4 g Kasimir, Königssohn (1484)
5
6 g * Fridolin von Säcking, Mönch, Glaubensbote (7. Jh.)
7 G *Perpetua* und *Felizitas*, Märtyrinnen in Karthago (202/203)
8 g Johannes von Gott, Ordensgründer (1550)
9 g * Bruno von Querfurt, Bischof von Magdeburg,
Glaubensbote bei den Preußen, Märtyrer (1009)
g Franziska, Witwe, Ordensgründerin in Rom (1440)
10
11
12
13
14 g * Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I. (968)
15 g * Klemens Maria Hofbauer, Ordenspriester (1820 in Wien)
16
17 g * Gertrud, Äbtissin von Nivelles (um 655)
g Patrick, Bischof, Glaubensbote in Irland (461)
18 g Cyrill, Bischof von Jerusalem, Kirchenlehrer (386)
19 H **Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria**
20
21
22
23 g Turibio von Mongrovejo, Bischof von Lima (1606)
24
25 H **Verkündigung des Herrn**
26 g * Liudger, Bischof von Münster, Glaubensbote (809)
27
28
29
30
31

April

- 1
2 **g** Franz von Paola, Einsiedler, Ordensgründer (1507)
3
4 **g** Isidor, Bischof von Sevilla, Kirchenlehrer (636)
5 **g** Vinzenz Ferrer, Ordenspriester, Bußprediger (1419)
6
7 **G** *Johannes Baptist de la Salle*, Priester,
Ordensgründer (1719)
8
9
10
11 **G** *Stanislaus*, Bischof von Krakau, Märtyrer (1079)
12
13 **g** Martin I., Papst, Märtyrer (655)
14
15
16
17
18
19 **g** * Leo IX., Papst (1504)
20
21 **g** * Konrad von Parzham, Ordensbruder in Altötting (1894)
g Anselm, Bischof von Canterbury, Kirchenlehrer (1109)
22
23 **g** * Adalbert, Bischof von Prag,
Glaubensbote bei den Preußen, Märtyrer (997)
g Georg, Märtyrer in Kappadozien (4. Jh.)
24 **g** * Fidelis von Sigmaringen, Ordenspriester, Märtyrer (1622)
25 **F** MARKUS, Evangelist
26
27 **g** * Petrus Kanisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1597)
28 **g** Peter Chanel, Priester, erster Märtyrer in Ozeanien (1841)
29 **G** *Katharina von Siena*, Ordensfrau, Kirchenlehrerin (1380)
30 **g** Pius V., Papst (1572)

Mai

- 1 g Josef der Arbeiter
2 G *Athanasius*, Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer (373)
3 F PHILIPPUS UND JAKOBUS, Apostel
4 g * Florian (304) und die Märtyrer von Lorch
5 g * Godehard, Bischof von Hildesheim (1038)
6
7
8
9
10
11
12 g Nereus und Achilleus, Märtyrer (um 304)
g Pankratius, Märtyrer (um 304)
13
14
15
16 g * Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer (1393)
17
18 g Johannes I., Papst, Märtyrer (526)
19
20 g Bernhardin von Siena, Ordenspriester,
Volksprediger (1444)
21 g * Hermann Josef, Ordenspriester, Mystiker (1241)
22
23
24
25 g Beda der Ehrwürdige, Ordenspriester, Kirchenlehrer (735)
g Gregor VII., Papst (1085)
g Maria Magdalena von Pazzi, Ordensfrau (1607)
26 G *Philipp Neri*, Priester, Gründer des Oratoriums (1595)
27 g Augustinus, Bischof von Canterbury,
Glaubensbote in England (um 605)
28
29
30
31

Erster Sonntag nach Pfingsten:

H Dreifaltigkeitssonntag

Donnerstag nach Dreifaltigkeitssonntag:

H Fronleichnam

Freitag nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten:

H Herz Jesu

Samstag nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten:

g Herz Mariä

Juni

- 1 G *Justin*, Philosoph, Märtyrer (um 165)
2 g Marcellinus und Petrus, Märtyrer in Rom (303)
3 G *Karl Lwanga und Gefährten*, Märtyrer in Uganda (1886)
4
5 G * *Bonifatius*, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer (754)
6 g * Norbert von Xanten, Ordensgründer, Bischof von Magdeburg (1134)
7
8
9 g Ephräim der Syrer, Diakon, Kirchenlehrer (373)
10
11 G *Barnabas*, Apostel
12
13 G *Antonius von Padua*, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1231)
14
15 g * Vitus (Veit), Märtyrer in Sizilien (um 304)
16 g * Benno, Bischof von Meißen (1106)
17
18
19 g Romuald, Abt, Ordensgründer (1027)
20
21 G *Aloisius Gonzaga*, Ordensmann (1591)
22 g Paulinus, Bischof von Nola (431)
g John Fisher, Bischof von Rochester (1535),
und Thomas Morus, Lordkanzler, Märtyrer (1535)
23
24 H **Geburt Johannes des Täufers**
25
26
27 g * Hemma von Gurk, Stifterin von Gurk und Admont (1045)
g Cyrill, Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer (444)
28 G *Irenäus*, Bischof von Lyon, Märtyrer (um 202)
29 H **Petrus und Paulus**, Apostel
30 g * Otto, Bischof von Bamberg, Glaubensbote in Pommern (1139)
g Die ersten Märtyrer der Stadt Rom

Juli

- 1
2 **F** * MARIÄ HEIMSUCHUNG
3 **F** TOMAS, Apostel
4 **g** * Ulrich, Bischof von Augsburg (973)
g Elisabeth, Königin von Portugal (1336)
5 **g** Antonius Maria Zaccaria, Priester, Ordensgründer (1539)
6 **g** Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin (1902)
7 **g** * Willibald, Bischof von Eichstätt, Glaubensbote (787)
8 **g** * Kilian, Bischof von Würzburg, und Gefährten,
Glaubensboten, Märtyrer (um 689)
9
10 **g** * Knud, König von Dänemark, Märtyrer (1086);
Erich, König von Schweden, Märtyrer (1160);
Olaf, König von Norwegen (1030)
11 **F** BENEDIKT VON NURSIA, Vater des
abendländischen Mönchtums, Patron Europas (547)
12
13 **g** * Heinrich II. (1024) und Kunigunde (1033), Kaiserpaar
14 **g** Kamillus von Lellis, Priester, Ordensgründer (1614)
15 **G** *Bonaventura*, Ordensmann, Bischof, Kirchenlehrer (1274)
16 **g** Gedenktag Unserer Lieben Frau auf dem Berge Karmel
17
18
19
20 **g** * Margareta, Jungfrau, Märtyrin in Antiochien (um 307)
21 **g** * Laurentius von Brindisi, Ordenspriester,
Kirchenlehrer (1619)
22 **G** *Maria Magdalena*
23 **g** Birgitta von Schweden, Ordensgründerin (1373)
24 **g** * Christophorus, Märtyrer in Kleinasien (um 250)
25 **F** JAKOBUS, Apostel
26 **G** *Joachim und Anna*, Eltern der Gottesmutter Maria
27
28
29 **G** *Marta von Betanien*
30 **g** Petrus Chrysologus, Bischof von Ravenna,
Kirchenlehrer (450)
31 **G** *Ignatius von Loyola*, Priester, Ordensgründer (1556)

August

- 1 G *Alfons Maria von Liguori*, Ordensgründer, Bischof, Kirchenlehrer (1787)
- 2 g Eusebius, Bischof von Vercelli, Märtyrer (371)
- 3
- 4 G *Johannes Maria Vianney*, Pfarrer von Ars (1859)
- 5 g Weihetag der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom
- 6 F VERKLÄRUNG DES HERRN
- 7 g Xystus II., Papst, und Gefährten, Märtyrer (258)
- g Kajetan, Priester, Ordensgründer (1547)
- 8 G *Dominikus*, Priester, Ordensgründer (1221)
- 9
- 10 F LAURENTIUS, Diakon, Märtyrer in Rom (258)
- 11 G *Klara von Assisi*, Jungfrau, Ordensgründerin (1253)
- 12
- 13 g Pontianus, Papst, und Hippolyt, Priester, Märtyrer (235)
- 14 G * *Maximilian Maria Kolbe*, Ordenspriester, Märtyrer (1941)
- 15 H **Mariä Aufnahme in den Himmel**
- 16 g Stephan, König von Ungarn (1038)
- 17
- 18
- 19 g Johannes Eudes, Priester, Ordensgründer (1680)
- 20 G * *Bernhard von Clairvaux*, Abt, Kirchenlehrer (1153)
- 21 G *Pius X.*, Papst (1914)
- 22 G *Maria Königin*
- 23 g Rosa von Lima, Jungfrau (1617)
- 24 F BARTOLOMÄUS, Apostel
- 25 g Ludwig, König von Frankreich (1270)
- g Josef von Calasanz, Priester, Ordensgründer (1648)
- 26
- 27 G *Monika*, Mutter des Augustinus (387)
- 28 G *Augustinus*, Bischof von Hippo, Kirchenlehrer (430)
- 29 G *Enthauptung Johannes' des Täufers*
- 30
- 31 g * Paulinus, Bischof von Trier, Märtyrer (358)

September

- 1
2
3 **G** *Gregor der Große*, Papst, Kirchenlehrer (604)
4
5
6
7
8 **F** MARIÄ GEBURT
9
10
11
12 **g** * Mariä Namen
13 **G** *Johannes Chrysostomus*, Bischof von Konstantinopel, Kirchenlehrer (407)
14 **F** KREUZERHÖHUNG
15 **G** *Gedächtnis der Schmerzen Mariens*
16 **G** *Kornelius*, Papst (253), und *Cyprian*, Bischof von Karthago, Märtyrer (258)
17 **g** * Hildegard von Bingen, Äbtissin, Mystikerin, Gründerin von Rupertsberg und Eibingen (1179)
g Robert Bellarmin, Ordenspriester, Bischof von Capua, Kirchenlehrer (1621)
18 **g** * Lambert, Bischof von Maastricht (Tongern), Glaubensbote in Brabant, Märtyrer (um 705)
19 **g** Januarius, Bischof von Neapel, Märtyrer (um 304)
20 **G** Andreas Kim Taegon, Priester, und Paul Chong Hasong, und Gefährten, Märtyrer (1839 – 1866)
21 **F** MATTHÄUS, Apostel und Evangelist
22 **g** * Mauritius und Gefährten, Märtyrer der Thebäischen Legion (280–305)
23
24 **g** * Rupert (718) und Virgil (784), Bischöfe von Salzburg, Glaubensboten
25 **g** * Niklaus von Flüe, Einsiedler, Friedensstifter (1487)
26 **g** Kosmas und Damian, Ärzte, Märtyrer in Kleinasien (303)
27 **G** *Vinzenz von Paul*, Priester, Ordensgründer (1660)
28 **g** * Lioba, Äbtissin von Tauberbischofsheim (um 782)
g Wenzel, Herzog von Böhmen, Märtyrer (929)
g Lorenzo Ruiz und Gefährten, Märtyrer (1632 – 1637)
29 **F** MICHAEL, GABRIEL UND RAFAEL, Erzengel
30 **G** *Hieronymus*, Priester, Kirchenlehrer (420)

Oktober

- 1 **G** *Theresia vom Kinde Jesus*, Ordensfrau (1897)
2 **G** *Schutzengel*
3
4 **G** *Franz von Assisi*, Ordensgründer (1226)
5
6 **g** * Bruno, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer (1101)
7 **G** *Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz*
8
9 **g** Dionysius, Bischof von Paris, und Gefährten,
Märtyrer (nach 250)
g Johannes Leonardi, Priester, Ordensgründer (1609)
10
11
12
13
14 **g** Kallistus 1., Papst, Märtyrer (222)
15 **G** *Theresia von Jesus (von Avila)*, Ordensfrau,
Kirchenlehrerin (1582)
16 **g** * Hedwig von Andechs, Herzogin von Schlesien (1243)
g * Gallus, Mönch, Einsiedler,
Glaubensbote am Bodensee (um 640)
g Margareta Maria Alacoque, Ordensfrau (1690)
17 **G** *Ignatius*, Bischof von Antiochien, Märtyrer (um 115)
18 **F** LUKAS, Evangelist
19 **g** Johannes de Brébeuf, Isaak Jogues, Priester, und Gefährten,
Märtyrer in Nordamerika (1642–1649)
g Paul vom Kreuz, Priester, Ordensgründer (1775)
20 **g** * Wendelin, Einsiedler im Saarland (6. Jh.)
21 **g** * Ursula und Gefährtinnen, Märtyrinnen in Köln (um 304)
22
23 **g** * Johannes von Capestrano, Ordenspriester,
Wanderprediger in Süddeutschland und Österreich (1456)
24 **g** Antonius Maria Claret, Bischof von Santiago in Kuba,
Ordensgründer (1870)
25
26
27
28 **F** SIMON UND JUDAS, Apostel
29
30
31 **g** * Wolfgang, Bischof von Regensburg (994)

November

- 1 H** **Allerheiligen**
2 **Allerseelen**
3 g * Hubert, Bischof von Lüttich (727)
g * Pirmin, Abtbischof, Glaubensbote am Oberrhein (753)
g Martin von Porres (1639), Ordensmann
4 G *Karl Borromäus*, Bischof von Mailand (1584)
5
6 g * Leonhard, Einsiedler von Limoges (6. Jh.)
7 g * Willibrord, Bischof von Utrecht,
Glaubensbote bei den Friesen (739)
8
9 F WEIHETAG DER LATERANBASILIKA
10 G *Leo der Große*, Papst, Kirchenlehrer (461)
11 G *Martin*, Bischof von Tours (397)
12 G *Josaphat*, Bischof von Polozk in Weißrußland,
Märtyrer (1623)
13
14
15 g * Albert der Große, Ordensmann, Kirchenlehrer,
Bischof von Regensburg (1280)
g * Leopold, Markgraf von Österreich (1136)
16 g Margareta, Königin von Schottland (1039)
17 g * Gertrud von Helfta, Ordensfrau, Mystikerin (1302)
18 g Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom
19 G * *Elisabeth*, Landgräfin von Thüringen (1231)
20
21 G *Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem*
22 G * *Cäcilia*, Jungfrau, Märtyrin in Rom (um 250)
23 g * Kolumban, Abt von Luxeuil und von Bobbio,
Glaubensbote in Frankenreich (615)
g Klemens I., Papst, Märtyrer (101)
24 G Andreas Dung-Lac, Priester, und Gefährten,
Märtyrer (17.–19. Jh.)
25 g * Katharina von Alexandrien, Märtyrin (4. Jh.)
26 g * Konrad (975) und Gebhard (995), Bischöfe von Konstanz
27
28
29
30 F ANDREAS, Apostel
Letzter Sonntag im Jahreskreis: **H Christkönigssonntag**

Dezember

- 1
2 **g** * Luzius, Bischof von Chur, Märtyrer (5./6. Jh.)
3 **G** *Franz Xaver*, Ordenspriester,
Glaubensbote in Indien und Ostasien (1552)
4 **g** * Barbara, Märtyrin in Nikomedien (306)
g Johannes von Damaskus, Priester, Kirchenlehrer (um 750)
5 **g** * Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler (1075)
6 **g** Nikolaus, Bischof von Myra (um 350)
7 **G** *Ambrosius*, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer (397)
8 **H** **Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau
und Gottesmutter Maria**
9
10
11 **g** Damasus I., Papst (384)
12 **g** Johanna Franziska von Chantal, Ordensgründerin (1641)
13 **g** * Odilia, Äbtissin, Gründerin von Odilienberg und
Niedermünster im Elsaß (um 720)
g Luzia, Jungfrau, Märtyrin in Syrakus (um 304)
14 **G** *Johannes vom Kreuz*, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1591)
15
16
17
18
19
20
21
22
23 **g** Johannes von Krakau, Priester (1473)
24
25 **H** **Weihnachten, Hochfest der Geburt des Herrn**
26 **F** STEPHANUS, erster Märtyrer
27 **F** JOHANNES, Apostel und Evangelist
28 **F** UNSCHULDIGE KINDER
29 **g** Thomas Becket, Bischof von Canterbury, Märtyrer (1170)
30
31 **g** Silvester I., Papst (335)
Sonntag in der Weihnachtsoktav oder, wenn Weihnachten
auf einen Sonntag fällt, 30. Dezember:
F FEST DER HEILIGEN FAMILIE

IV. Direktorium für Kindermessen

Kongregation für den Gottesdienst, Direktorium für Kindermessen (1. November 1973). Deutsch in Amtsblättern der Diözesen (Jahrgang 1974) oder in: Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Hrsg. v. H. Rennings u. Mitarb. v. M. Klöckener. Bd. I: Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973. Butzon & Bercker, Kevelaer 1983, S. 1305–1322.

Vorwort

1. Die getauften Kinder, die noch nicht durch die Sakramente der Firmung und Eucharistie voll in die Kirche eingegliedert wurden, so wie jene, die schon zur Erstkommunion gegangen sind, verdienen die besondere Sorge der Kirche; denn die heutigen Lebensverhältnisse, unter welchen die Kinder heranwachsen, sind ihrem geistlichen Fortschritt wenig förderlich¹. Häufig erfüllen auch die Eltern nicht in ausreichendem Maße die Verpflichtungen, die sie bei der Taufe ihrer Kinder eingegangen sind.

2. Für die kirchliche Unterweisung der Kinder liegt eine besondere Schwierigkeit darin, daß die gottesdienstlichen Feiern – vor allem auch der Eucharistie – die ihnen innewohnende pädagogische Wirksamkeit² für die Kinder nicht voll entfalten können. Wenn die Meßfeier auch in der Muttersprache gehalten werden darf, sind doch die Worte und Zeichen der Fassungskraft der Kinder nicht genügend angepaßt.

Zwar erleben die Kinder im täglichen Leben im Zusammensein mit den Erwachsenen manches, was sie nicht verstehen, ohne daß sie sich deshalb langweilten. Deshalb kann man auch nicht verlangen, in der Liturgie müßte ihnen stets alles oder jedes verständlich sein. Jedoch wäre eine Beeinträchtigung ihrer religiösen Entwicklung zu befürchten, wenn den Kindern Jahre hindurch im Gottesdienst immer nur Unverständliches begegnete. Die moderne Psychologie hat aufgewiesen, wie nachhaltig sich die religiösen Erfahrungen des Kleinkindes und der frühen Kindheit auf Grund der religiösen Offenheit dieser Phasen auswirken³.

3. In der Nachfolge ihres Meisters, der die Kinder „umarmte und segnete“ (Mk 10,16), kann die Kirche die in dieser Situation lebenden Kinder sich nicht selbst überlassen. Daher setzten schon bald nach dem II. Vatikani-

schen Konzil, das in der Liturgiekonstitution über eine notwendige Anpassung der Liturgie an die verschiedenen Gruppen gesprochen hatte⁴, Überlegungen ein, wie eine bessere Teilnahme der Kinder in der Liturgie erreicht werden könnte. Eingehender befaßte sich mit dieser Frage die erste Bischofssynode 1967 in Rom. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Vorsitzende des „Rates zur Ausführung der Liturgiekonstitution“ ausdrücklich, es gehe nicht darum, „irgendeinen speziellen Ritus zu entwickeln, sondern um die Beibehaltung, Abkürzung oder Auslassung bestimmter Elemente und um die Auswahl besser geeigneter Textstücke“⁵.

4. Nachdem durch die Allgemeine Einführung des neuen Römischen Meßbuches 1969 alle Regelungen für die Gemeindemesse getroffen worden waren, begann die Kongregation für den Gottesdienst unter Mitarbeit kompetenter Männer und Frauen aus fast allen Nationen mit der Erarbeitung eines besonderen Direktoriums für die Meßfeier mit Kindern als Anhang dieser Allgemeinen Einführung. Sie entsprach damit Anträgen, die immer wieder aus der ganzen Welt gestellt wurden.

5. Den Bischofskonferenzen und den einzelnen Bischöfen werden ähnlich wie in der Allgemeinen Einführung in diesem Direktorium gewisse Anpassungen vorbehalten⁶.

Die Bischofskonferenzen können für ihr Gebiet notwendig erscheinende Anpassungen für Kindermessen, die in einem allgemein geltenden Direktorium nicht berücksichtigt werden konnten, gemäß Art. 40 der Liturgiekonstitution dem Apostolischen Stuhl vorschlagen und mit seiner Zustimmung einführen.

6. Das Direktorium bezieht sich auf Kinder, die noch nicht in die Phase der Vorpubertät eingetreten sind. Auf die Situation körperlich oder geistig behinderter Kinder geht es nicht eigens ein, da für sie nicht selten eine weitgehende Anpassung notwendig ist⁷; doch können die nachstehenden Weisungen sinngemäß auf sie angewendet werden.

7. Das erste Kapitel des Direktoriums (Nr. 8–15) behandelt als Grundlage die vielfachen Weisen der Hinführung der Kinder zur Meßfeier. Das zweite Kapitel (Nr. 16–19) befaßt sich mit Meßfeiern für Erwachsene, an denen auch Kinder teilnehmen. Im dritten Kapitel (Nr. 20–54) wird ausführlich auf die Meßfeier mit Kindern eingegangen, an der nur wenige Erwachsene teilnehmen.

Erstes Kapitel

Die Hinführung der Kinder zur Meßfeier

8. Ein volles christliches Leben ist nicht vorstellbar ohne die Teilnahme am Gottesdienst, in dem die versammelten Gläubigen das Pascha-Mysterium feiern. Dem muß auch die christliche Unterweisung Rechnung tragen⁸. Die Kirche, welche die Kinder tauft, muß im Vertrauen auf die mit dem Sakrament geschenkten Gaben dafür sorgen, daß die von ihr Getauften in der Gemeinschaft mit Christus und ihren Brüdern wachsen. Zeichen und Unterpfand dieser Gemeinschaft ist die Teilnahme am eucharistischen Mahl, zu der die Kinder hingeführt oder in die sie tiefer eingeführt werden. Diese liturgische und eucharistische Unterweisung darf nicht von der gesamten menschlichen und christlichen Erziehung getrennt werden. Ohne eine solche Grundlage könnte eine liturgische Unterweisung sogar schaden.

9. Daher sollen alle Erzieher in gemeinsamer Überlegung und mit vereinten Kräften darum bemüht sein, daß die Kinder – die ja schon einen gewissen Sinn für Gott und religiöse Dinge mitbringen – entsprechend ihrem Alter und ihrer persönlichen Entwicklung auch die menschlichen Werte erleben, die der Eucharistiefeyer zugrunde liegen wie zum Beispiel gemeinsames Tun, Begrüßung, die Fähigkeit zuzuhören, Verzeihung zu erbitten und zu gewähren, Bezeugung der Dankbarkeit, Erfahrung zeichenhafter Handlungen und freundschaftlichen Gemeinschaftsmahles sowie festliches Zusammensein⁹.

Der Eucharistiekatechese, von der in Nr. 12 gesprochen wird, obliegt es, derartige menschliche Werte so zu entfalten, daß die Kinder entsprechend ihrem Alter und den psychologischen und sozialen Voraussetzungen mehr und mehr fähig werden, die christlichen Werte wahrzunehmen und das Mysterium Christi zu feiern¹⁰.

10. Von größter Bedeutung in der Vermittlung dieser menschlichen und christlichen Werte ist die christliche Familie¹¹. Förderung verdienen daher alle Fortbildungshilfen für Eltern und Erzieher, bei denen auch die liturgische Unterweisung der Kinder zu behandeln ist.

Im Bewußtsein der bei der Taufe ihrer Kinder frei übernommenen Gewissensverpflichtung sollen die Eltern ihre Kinder schrittweise beten lehren, indem sie täglich mit ihnen zusammen beten und sie auch zum eigenen Gebet anleiten¹². Wenn so vorbereitete Kinder schon früh – sofern sie es wünschen – mit der Familie an der Messe teilnehmen, fällt ihnen das ge-

meinsame Singen und Beten leichter; ja sie werden irgendwie bereits ahnen, was das eucharistische Mysterium bedeutet.

Wenn weniger gläubige Eltern eine christliche Erziehung ihrer Kinder wünschen, sollen sie wenigstens zur Vermittlung der erwähnten menschlichen Werte ermuntert werden und bei gegebener Gelegenheit an Elternversammlungen und nichteucharistischen Gottesdiensten für die Kinder teilnehmen.

11. Auch die christlichen Gemeinden, zu denen die einzelnen Familien gehören oder in denen die Kinder leben, tragen für die von der Kirche getauften Kinder Verantwortung. Eine christliche Gemeinde, die das Evangelium bezeugt, von brüderlicher Liebe erfüllt ist und die Mysterien Christi lebendig feiert, ist die beste Schule für eine christliche und liturgische Erziehung der in ihr lebenden Kinder.

Innerhalb der christlichen Gemeinde können die Paten oder andere verantwortungsbewußte apostolisch gesinnte Gläubige jene Familien in der Katechese unterstützen, die ihre Aufgaben in der christlichen Erziehung nicht voll erfüllen.

Diesen Zielen dienen ebenfalls die katholischen Kindergärten und Schulen wie auch die verschiedenen Gruppen, in denen Kinder zusammengeschlossen sind.

12. Wenn auch der unterweisende Charakter, der der Liturgie zu eigen ist¹³, sich stets auf die Kinder auswirkt, so muß doch innerhalb der schulischen und pfarrlichen Katechese die Meßkatechese¹⁴ ihren gebührenden Platz einnehmen und zur bewußten, tätigen und echten Mitfeier führen¹⁵. Diese Katechese soll „altersgerecht sein und entsprechend der Fassungskraft dahin zielen, daß den Kindern die Bedeutung der Messe durch die wichtigsten Riten und Gebete vermittelt wird, und zwar auch in bezug auf das Mitleben mit der Kirche“¹⁶; das gilt vor allem von den Texten des Eucharistischen Hochgebetes und den Akklamationen, mit denen die Kinder sich an ihm beteiligen.

Besondere Beachtung verdient die Katechese zur Vorbereitung auf die Erstkommunion. In ihr geht es nicht bloß um die Glaubenswahrheiten über die Eucharistie, sondern darum, daß die Kinder – nach einer ihnen entsprechenden Bußvorbereitung – von jetzt an dem Leibe Christi voll eingegliedert, mit dem Volk Gottes tätig an der Eucharistie teilnehmen und Anteil erhalten am Tisch des Herrn und an der brüderlichen Gemeinschaft.

13. Sehr wichtig für die liturgische Bildung der Kinder und ihre Vorbereitung auf das liturgische Leben der Kirche können auch verschiedenartige Feiern mit stärkerer katechetischer Ausrichtung sein, die den Kindern bestimmte liturgische Elemente durch die Feier selbst nahebringen, zum Beispiel Begrüßung, Stille, das gemeinsame Gotteslob, vor allem wenn es gesungen wird. Man hüte sich jedoch vor einer zu lehrhaften Gestaltung solcher Feiern.

14. Entsprechend der Fassungskraft der Kinder soll in diesen Feiern das Wort Gottes in zunehmendem Maß seinen Platz erhalten. Mit wachsendem geistlichem Verständnis sollen die Kinder häufiger eigentliche Wortgottesdienste feiern, vor allem in der Adventszeit und in der österlichen Bußzeit¹⁷. Solche Gottesdienste können die Wertschätzung der Kinder für das Wort Gottes sehr fördern.

15. Unter Wahrung des Gesagten gilt generell, daß alle liturgische und eucharistische Unterweisung darauf ausgerichtet sein muß, daß das Leben der Kinder immer mehr dem Evangelium entspricht.

Zweites Kapitel

Meßfeiern für Erwachsene mit Teilnahme von Kindern

16. Vor allem an Sonn- und Festtagen werden vielerorts Gemeindemessen gehalten, an denen neben einer Zahl Erwachsener nicht wenige Kinder teilnehmen. Bei solchen Meßfeiern können die Kinder eindrücklich das Glaubenszeugnis der Erwachsenen erfahren. Doch auch für die Erwachsenen kann eine solche Feier religiös bereichernd sein, weil sie die Rolle der Kinder in der christlichen Gemeinde erleben. Der christliche Geist der Familie wird sehr gefördert, wenn die Kinder an solchen Meßfeiern zusammen mit den Eltern und anderen Familienmitgliedern teilnehmen.

Kleinere Kinder, die an der Messe nicht teilnehmen können oder wollen, können zum Abschluß der Messe hinzukommen, um zusammen mit der Gemeinde den Segen zu erhalten, nachdem sie während der Messe in einem anderen Raum von Helferinnen betreut wurden.

17. Doch ist auch bei Meßfeiern dieser Art darauf zu achten, daß die Kinder sich nicht übergangen fühlen, weil sie das Geschehene und die Ver-

kündigung der Feier nicht mitmachen und verstehen können. Deswegen sollte ihre Anwesenheit in irgendeiner Weise berücksichtigt werden, zum Beispiel dadurch, daß sie in den Kurzansprachen (etwa am Beginn und am Schluß der Messe) und an einer Stelle der Predigt direkt angesprochen werden.

Je nach Situation des Ortes und der Teilnehmer kann es gelegentlich sogar angebracht sein, den Wortgottesdienst mit Predigt für die Kinder an einem anderen, nicht zu entfernten Ort zu halten; vor Beginn des Eucharistieteils der Messe kommen die Kinder dann dorthin, wo die Erwachsenen inzwischen ihren eigenen Wortgottesdienst gefeiert haben.

18. In solchen Meßfeiern kann es hilfreich sein, bestimmte Aufgaben Kindern zu übertragen, wie zum Beispiel das Herbeibringen der Gaben, den Vortrag des einen oder anderen Meßgesangs.

19. Wenn die Zahl der teilnehmenden Kinder beträchtlich ist, kann gelegentlich eine Meßgestaltung empfehlenswert sein, die noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder eingeht. Die Predigt kann sich an die Kinder wenden, jedoch so, daß auch die Erwachsenen sie mit Gewinn hören können. Außer den im Ordo Missae selbst vorgesehenen Anpassungen darf in den Meßfeiern für Erwachsene, an denen auch Kinder teilnehmen, mit Erlaubnis des Bischofs die eine oder andere der weiter unten beschriebenen besonderen Anpassungen vorgenommen werden.

Drittes Kapitel

Meßfeiern für Kinder mit Teilnahme weniger Erwachsener

20. Nicht immer und nicht an allen Orten ist es möglich, Meßfeiern zu halten, an denen die Kinder zusammen mit den Eltern und anderen Familienangehörigen teilnehmen. Besonders für die Wochentage werden daher eigene Kindermessen empfohlen, an denen nur wenige Erwachsene teilnehmen. Daß für diese Messen besondere Anpassungen notwendig seien, war allgemeine Überzeugung von Beginn der Liturgiereform an¹⁸. Von derartigen Anpassungen – und zwar nur insofern sie allgemeingültig sind – wird weiter unten (Nr. 38–54) die Rede sein.

21. Ganz allgemein ist zu beachten, daß solche Meßfeiern die Kinder zur Messe der Erwachsenen hinführen müssen, vor allem jener, zu der die Gemeinde der Christen am Sonntag zusammenkommen muß¹⁹. Bei aller

aus Altersgründen notwendigen Anpassung darf es nicht zu einem ganz eigenen Ritus kommen²⁰, der sich allzusehr von der Gemeindemesse unterscheiden würde. Die Funktion der verschiedenen Elemente muß immer dem entsprechen, was in der Allgemeinen Einführung des Römischen Meßbuches über sie gesagt ist, auch wenn aus pastoralen Gründen gelegentlich keine völlige Übereinstimmung gefordert werden kann.

Aufgaben und Ämter in der Feier

22. In gewisser Hinsicht haben die Grundsätze der tätigen und bewußten Teilnahme ein besonders starkes Gewicht für Kindermessen. Daher geschehe alles, um diese Teilnahme zu verstärken und zu bereichern. Möglichst viele Kinder sollen besondere Aufgaben in der Feier übernehmen: Raum und Altar herrichten (vgl. Nr. 29), vorsingen (vgl. Nr. 24), im Kinderchor mitsingen, Musikinstrumente spielen (vgl. Nr. 32), Lesungen vortragen (vgl. Nr. 24 und 47), Fragen in der Predigt beantworten (vgl. Nr. 49), die einzelnen Anliegen beim Fürbittgebet nennen, Gaben zum Altar bringen und ähnliche Aufgaben dieser Art entsprechend den Gebräuchen der verschiedenen Völker (vgl. Nr. 34).

Zur Förderung der Teilnahme können auch bestimmte Zusätze dienen, zum Beispiel die Nennung von Dankmotiven, bevor der Priester den Dialog der Präfation beginnt.

Dabei halte man sich vor Augen, daß alle äußeren Tätigkeiten fruchtlos bleiben, ja sogar schädlich sein können, wenn sie nicht der inneren Teilnahme der Kinder dienen. Darum hat die Stille auch in den Kindermessen ihre Bedeutung (vgl. Nr. 37). Sorgfältig ist auch darauf zu achten, daß die Kinder nicht vergessen, worin die höchste Form der Teilnahme besteht: dem Kommunionempfang, bei dem der Leib und das Blut Christi als geistliche Speise empfangen werden²¹.

23. Dem Priester, der die Messe mit den Kindern feiert, sei es ein Herzensanliegen, der Feier einen festlichen, brüderlichen und meditativen Charakter zu geben²². Mehr noch als in der Erwachsenenmesse muß der Priester zur rechten Disposition der Kinder beitragen: durch seine persönliche Vorbereitung und durch die kommunikative Art und Weise seines Handelns und Sprechens.

Er bemühe sich um würdige, deutliche und schlichte Gesten. Wenn er die Kinder anspricht, soll er sich leicht verständlich ausdrücken, dabei jedoch alles vermeiden, was kindisch wirken könnte.

Die frei zu formulierenden Kurzansprachen²³ sollen die Kinder zur wirklichen liturgischen Teilnahme führen und nicht bloße belehrende Erklärungen sein.

Zum innerlichen Mitvollzug können den Kindern einzelne, frei formulierte Aufforderungen des Priesters helfen, zum Beispiel zum Bußakt, zum Gabengebet, zum Vaterunser, zum Friedensgruß und zur Kommunion.

24. Da die Eucharistie immer ein Handeln der ganzen kirchlichen Gemeinschaft ist, erscheint die Teilnahme wenigstens einiger Erwachsener wünschenswert; sie sollten nicht als Aufsichtspersonen, sondern als Mitfeiernde anwesend sein und nötigenfalls den Kindern helfen.

Es steht nichts im Wege, daß einer der an der Kindermesse teilnehmenden Erwachsenen im Einverständnis mit dem Pfarrer oder Kirchenrektor nach dem Evangelium eine Ansprache an die Kinder hält, vor allem wenn es dem Priester schwer fällt, sich dem Verständnis der Kinder anzupassen. Dabei sind die Weisungen der Kongregation für den Klerus zu beachten. Auch bei der Kindermesse soll die Unterscheidung der Aufgaben angestrebt werden, damit die Feier als gemeinschaftliches Geschehen in Erscheinung tritt²⁴. So sollen beispielsweise Lektoren und Kantoren aus den Kindern oder Erwachsenen ihren Dienst versehen; so wird durch die verschiedenen Stimmen Eintönigkeit vermieden.

Ort und Zeit der Feier

25. Als Ort der Kindermesse kommt zunächst die Kirche in Betracht; sofern möglich soll in ihr jedoch ein Teil des Raumes gewählt werden, welcher der Zahl der Mitfeiernden entspricht und in dem die Kinder sich gemäß den Erfordernissen einer altersgemäß lebendigen Liturgie frei bewegen können.

Wenn jedoch die Kirche diesen Bedürfnissen nicht entgegenkommt, sollte die Kindermesse außerhalb eines gottesdienstlichen Raumes in einem anderen, der Würde der Feier entsprechenden Raum gehalten werden²⁵.

26. Die Kindermesse sollte zu einer Tageszeit stattfinden, die durch die Lebensverhältnisse der Kinder sich als günstig nahelegt; so daß sie mit möglichst großer Aufnahmebereitschaft das Wort Gottes hören und die Eucharistie feiern können.

27. An den Wochentagen wird die Kindermesse sicher mit größerem Gewinn und geringerer Gefahr der Eintönigkeit gefeiert werden können,

wenn sie (zum Beispiel in Häusern, in denen die Kinder gemeinsam leben) nicht täglich stattfindet; ein längerer Zeitabstand zwischen den Feiern kommt zudem einer besseren Vorbereitung zugute.

In der Zwischenzeit können freiwillige Gebetszeiten oder gemeinsame Meditationen oder Wortgottesdienste die vorausgegangenen Meßfeiern weiterführen und zur besseren Teilnahme an den nachfolgenden verhelfen.

28. Wenn die Zahl der Kinder, die zusammen die Eucharistie feiern, zu groß ist, wird eine bewußte und tätige Teilnahme schwieriger. Sofern möglich, sollen deshalb mehrere Gruppen gebildet werden, die jedoch nicht streng dem Alter nach, sondern unter Berücksichtigung der religiösen Entwicklung und der katechetischen Vorbereitung zusammenzustellen sind. Innerhalb der Woche sollen diese Gruppen an verschiedenen Tagen zum Meßopfer eingeladen werden.

Die Vorbereitung der Feier

29. Jede Kindermesse soll sorgfältig und zeitig vorbereitet werden, besonders hinsichtlich der Orationen, Gesänge, Lesungen, Fürbitten. Die Vorbereitung sollte gemeinsam mit den Erwachsenen und mit den Kindern erfolgen, die einen besonderen Dienst in der Messe übernehmen. Auch bei der Herrichtung und dem Schmuck des Feierraumes sowie bei der Bereitung von Kelch, Hostienschale und den Kännchen für Wein und Wasser sollen nach Möglichkeit einige Kinder beteiligt werden. Wo immer die entsprechende innere Teilnahme gewahrt wird, können auch solche Tätigkeiten den Gemeinschaftscharakter der Feier unterstreichen.

Gesang und Musik

30. Wenn der Gesang schon für jede liturgische Feier von großer Bedeutung ist, so gilt dies wegen der besonderen Empfänglichkeit der Kinder für die Musik gerade auch von den Kindermessen; entsprechend der Mentalität der verschiedenen Völker und den Möglichkeiten der anwesenden Kinder ist der Gesang daher ganz besonders zu fördern²⁶.

Wo möglich, sollen die Akklamationen, vor allem die im Hochgebet vorgesehenen, von den Kindern eher gesungen als gesprochen werden.

31. Zur Erleichterung des Singens von „Gloria“, „Credo“, „Sanktus“ und „Agnus Dei“ dürfen von der zuständigen Autorität anerkannte volks-

sprachliche Gesänge verwendet werden, auch wenn sie nicht völlig mit den liturgischen Texten übereinstimmen²⁷.

32. Auch in den Kindermessen „können Musikinstrumente . . . sehr nützlich sein“²⁸, vor allen Dingen, wenn die Kinder sie selbst spielen. Sie können sowohl den Gesang unterstützen wie die Meditation der Kinder anregen; zugleich drücken sie auf ihre Weise die festliche Freude und das Lob Gottes aus.

Sorgfältig ist zu vermeiden, daß die Musik im Vergleich zum Gesang ein zu großes Übergewicht erhält oder bei den Kindern mehr Zerstreuung als Erbauung bewirkt; sie muß der Funktion der einzelnen Abschnitte der Meßfeier entsprechen, zu denen musiziert wird.

Unter den gleichen Bedingungen und mit der gebührenden besonderen Umsicht darf gemäß den Weisungen der Bischofskonferenzen auch technisch reproduzierte Musik verwendet werden.

Gesten

33. Entsprechend dem Wesen der Liturgie als einem Tun des ganzen Menschen und entsprechend der Psychologie der Kinder hat die Teilnahme durch Gesten und Körperhaltungen in Kindermessen im Einklang mit dem Alter und den örtlichen Verhältnissen eine sehr große Bedeutung. Dabei kommt es nicht nur auf die Gesten des Priesters an²⁹, sondern auch auf die aller teilnehmenden Kinder.

Wenn Bischofskonferenzen gemäß den Normen der Allgemeinen Einführung des Römischen Meßbuches Gesten, die in der Meßfeier vorkommen, der Mentalität des jeweiligen Volkes anpassen³⁰, sollen sie auch an die besondere Situation der Kinder denken oder nur für Kinder solche Anpassungen vornehmen.

34. Unter den Handlungen, die zu den Gesten zu rechnen sind, verdienen besondere Erwähnung Prozessionen und andere Formen, bei denen körperliches Tun einbezogen ist.

Eine Einzugsprozession der Kinder mit dem zelebrierenden Priester kann deutlicher zum Bewußtsein bringen, daß jetzt die Versammlung konstituiert wird³¹; die Teilnahme wenigstens einiger Kinder an der Evangelienprozession verdeutlicht die Gegenwart Christi, der seinem Volk das Wort verkündet; eine Prozession von Kindern mit Kelch und Gaben hebt die Be-

deutung und den Sinn der Bereitung der Gaben hervor; eine geordnete Prozession zur Kommunion ist der Andacht der Kinder förderlich.

Sichtbare Elemente

35. Die Liturgie der Meßfeier selbst enthält viele sichtbare Elemente, auf die bei Kindern größter Wert zu legen ist. Das gilt vor allem für die im Laufe des Kirchenjahres anstehenden anschaulichen Elemente wie zum Beispiel Kreuzverehrung, Osterkerze, Lichter am Fest der Darstellung des Herrn, unterschiedliche liturgische Farben und liturgischer Schmuck. Außer diesen sichtbaren Elementen, die zur Feier selbst und zum Ort der Feier gehören, können andere geeignete verwendet werden, die den Kindern ermöglichen, die Großtaten Gottes in der Schöpfung und Erlösung mit den Augen wahrzunehmen und sie durch Anschauen zum Beten anregen. Die Liturgie darf nie als ein trockener und nur begrifflicher Vorgang erscheinen.

36. Aus diesem Grunde kann zudem die Verwendung von Bildern nützlich sein, die von den Kindern selbst hergestellt wurden, etwa zur Illustration der Predigt, zur bildlichen Darstellung der Fürbittanliegen, zur Anregung der Meditation.

Die Stille

37. Auch in Meßfeiern mit Kindern „soll die Stille als Teil der Feier zur gegebenen Zeit vorgesehen werden“³², damit die äußere Aktivität nicht ungebührlich überwiegt; denn auch die Kinder sind auf ihre Weise zur Meditation fähig. Sie bedürfen jedoch einer Hinführung, damit sie entsprechend den verschiedenen Stellen (zum Beispiel nach der Kommunion³³ oder nach der Predigt) sich besinnen oder ein wenig meditieren oder in ihrem Herzen Gott loben und zu ihm beten können³⁴. Sorgfältiger noch als in der Meßfeier für Erwachsene ist darauf zu achten, daß die liturgischen Texte ohne Hast und verständlich vorgetragen und die gebührenden Pausen eingehalten werden.

Die Teile der Messe

38. Unbeschadet der Grundstruktur der Messe, die „gewissermaßen aus zwei Teilen besteht, nämlich dem Wortgottesdienst und dem Eucharistie-

teil“ sowie den Eröffnungs- und Schlußelementen³⁵, erscheinen innerhalb der einzelnen Teile der Feier die folgenden Anpassungen erforderlich, damit die Kinder wirklich „das Geheimnis des Glaubens ... durch die Riten und Gebete“³⁶ entsprechend den psychologischen Gesetzen des Kindesalters auf ihre Weise erfahren können.

39. Damit keine zu großen Unterschiede zwischen den Kindermessen und den Meßfeiern für Erwachsene eintreten³⁷, sollen einige Riten und Texte von jeder Anpassung an die Kinder ausgenommen werden, zum Beispiel „die Akklamationen und Antworten der Gläubigen auf die Grußworte des Priesters“³⁸, das Vaterunser, die trinitarische Formel am Ende des Schlußsegens. Neben dem Apostolischen Glaubensbekenntnis (vgl. Nr. 49) sollten die Kinder schrittweise mit dem Nicänisch-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis vertraut gemacht werden.

a) Die Eröffnung

40. Da die Funktion der Eröffnung darin besteht, „die versammelten Gläubigen zu einer Gemeinschaft zu verbinden und zu befähigen, in rechter Weise das Wort Gottes zu hören und würdig die Eucharistie zu feiern“³⁹, ist dafür zu sorgen, daß diese Befähigung zustandekommt und nicht durch die Fülle der hier vorgesehenen Riten gefährdet wird.

Daher ist es gestattet, zuweilen das eine oder andere Element der Eröffnung auszulassen, ein anderes aber vielleicht etwas ausführlicher zu gestalten. Jedoch soll immer eines der Eröffnungselemente verwendet werden, das mit dem Tagesgebet beschlossen wird. Bei der Auswahl der einzelnen Elemente ist darauf zu achten, daß jedes Element gelegentlich verwendet und keines übergangen wird.

b) Die Schriftlesung und ihre Auslegung

41. Da die Schriftlesungen „den Kern des Wortgottesdienstes“⁴⁰ bilden, darf es keine Kindermesse ohne biblische Lesungen geben.

42. Bezüglich der Zahl der Lesungen an Sonn- und Festtagen sind die Beschlüsse der Bischofskonferenzen zu beachten. Wenn die vorgesehenen drei oder zwei Lesungen an Sonntagen und Wochentagen den Kindern nur schwer verständlich sind, kann man zwei oder nur eine davon auswählen; eine Lesung muß jedoch stets dem Evangelium entnommen sein.

43. Wenn alle Tageslesungen für die Kinder wenig geeignet erscheinen, dürfen die Lesungen beziehungsweise die Lesung beliebig aus dem Lektionar oder aus der Heiligen Schrift ausgewählt werden, wobei die liturgischen Zeiten zu beachten sind. Den Bischofskonferenzen wird nahegelegt, ein eigenes Lektionar für Kindermessen aufzustellen.

Wenn es mit Rücksicht auf das Verständnis der Kinder notwendig erscheint, den einen oder anderen Vers der biblischen Lesung auszulassen, soll dies nicht leichthin geschehen und so, daß der Sinn des Textes oder die Absicht und der Stil der Schrift nicht entstellt werden⁴⁴¹.

44. Bei der Auswahl der Lesungen lasse man sich weniger von der Länge des Schrifttextes als von seinem Inhalt bestimmen. Nicht grundsätzlich und immer ist eine kürzere Lesung für Kinder geeigneter als eine längere. Entscheidend ist der geistliche Gewinn, den die Lesung den Kindern zu vermitteln vermag.

45. Da in den Schriftlesungen „Gott zu seinem Volk spricht ... und Christus selbst in seinem Wort inmitten der Gläubigen gegenwärtig ist“⁴⁴², verwende man keine Paraphrasen der Bibel. Empfohlen wird der Gebrauch von eventuell vorhandenen und von der zuständigen Autorität zugelassenen Bibelausgaben, die in der Katechese Verwendung finden.

46. Als Zwischengesänge verwende man ausgewählte, dem Verständnis der Kinder entsprechende Psalmverse oder Psalmlieder oder ein „Halleluja“ mit einem einfachen Vers. An diesen Gesängen sollen die Kinder immer beteiligt sein. Anstelle der Gesänge kann auch eine besinnliche Stille gehalten werden.

Wenn nur eine einzelne Lesung verwendet wird, kann der Gesang auch nach der Predigt erfolgen.

47. Damit die Kinder sich die biblischen Lesungen zu eigen machen und in wachsendem Maß das Wort Gottes wertschätzen können, verdienen alle Elemente besondere Beachtung, die der Ausdeutung der Lesungen dienen.

Zu derartigen Elementen gehören die einführenden Hinweise vor den Lesungen⁴³, die die Kinder zum aufmerksamen und fruchtbaren Zuhören bewegen oder den Zusammenhang erläutern oder an den Text selbst heranzuführen. In Meßfeiern vom Tagesheiligen kann zur Ausdeutung und Anwendung der Schriftlesung nicht nur in der Predigt vom Leben des

Heiligen erzählt werden, sondern auch vor den biblischen Lesungen nach der Weise einer Kurzansprache.

Sofern der Text der Lesung sich dafür eignet, kann er von den Kindern selbst auch mit verteilten Rollen gelesen werden, wie es in der Heiligen Woche für den Vortrag der Passion vorgesehen ist.

48. In allen Kindermessen hat die Predigt als Ausdeutung des Gotteswortes große Bedeutung. Die Kinderpredigt kann zuweilen auch die Form eines Dialoges mit den Kindern annehmen, sofern man nicht schweigendes Zuhören der Kinder vorzieht.

49. Wenn der Wortgottesdienst mit dem Credo endet, kann bei Kindern das Apostolische Glaubensbekenntnis verwendet werden, das ja ihrer katechetischen Unterweisung zugrundeliegt.

c) Die Amtsgebete

50. Damit die Kinder sich den Amtsgebeten des Priesters wirklich anschließen können, dürfen dazu für Kinder geeignetere Texte beliebig aus dem Römischen Meßbuch ausgewählt werden, wobei jedoch die liturgische Zeit zu beachten ist.

51. Das Prinzip der Auswahl wird jedoch nicht immer genügen, damit die Kinder die Amtsgebete als Ausdruck ihres eigenen Lebens und ihrer religiösen Erfahrung verstehen⁴⁴, da die Orationen für Meßfeiern mit Erwachsenen geschaffen sind. In solchen Fällen steht nichts im Wege, die Texte der Orationen des Römischen Meßbuches dem Verständnis der Kinder anzupassen. Dabei ist jedoch die Funktion und in etwa auch der wesentliche Inhalt zu erhalten und alles zu vermeiden, was mit der literarischen Art der Amtsgebete nicht vereinbar ist, wie zum Beispiel moralisierende Aufforderungen und kindische Redeweise.

52. Größte Bedeutung kommt in der Kindermesse dem Eucharistischen Hochgebet zu, das den Höhepunkt der ganzen Feier bildet⁴⁵. Dabei hängt viel von der Art ab, wie dieses Gebet vom Priester vorgetragen⁴⁶ wird und wie die Kinder durch Zuhören und Akklamationen an ihm Anteil nehmen. Eine Atmosphäre der Ehrfurcht, die in diesem Herzstück der Feier herrschen soll, muß die Kinder innerlich aufmerken lassen auf die Realpräsenz Christi auf dem Altar unter den Gestalten von Brot und Wein, auf seine

Darbringung, auf die Danksagung durch ihn und mit ihm und in ihm und auf die Darbringung der Kirche, die hier geschieht und durch welche die Gläubigen sich und ihr Leben mit Christus im Heiligen Geist dem Vater hingeben.

Vorläufig und bis zu einer anderen Regelung für Meßfeiern mit Kindern durch den Apostolischen Stuhl sind die vier von der höchsten Autorität für Meßfeiern mit Erwachsenen approbierten und in den liturgischen Gebrauch eingeführten Fassungen des Hochgebetes zu verwenden.

d) Vor der Kommunion

53. Nach dem Hochgebet muß immer das Vaterunser, die Brotbrechung und die Einladung zur Kommunion folgen⁴⁷, da es Elemente sind, die großes Gewicht in der Struktur dieses Abschnittes der Messe haben.

e) Die Kommunion und die nachfolgenden Elemente

54. Es soll alles geschehen, damit die Kinder, die schon zur Eucharistie zugelassen sind, in rechter Einstellung gesammelt und andächtig zum heiligen Tisch treten können, um so voll am eucharistischen Mysterium teilzunehmen. Womöglich soll die Kommunionprozession durch einen für Kinder geeigneten Gesang begleitet werden⁴⁸.

Die Kurzansprache vor dem Schlußsegen⁴⁹ ist in Kindermessen von besonderer Bedeutung, da Kinder vor dem Auseinandergehen einer gewissen Wiederholung und Zusammenfassung des Gehörten bedürfen; allerdings soll sie in aller Kürze geschehen. Gerade an dieser Stelle bietet sich eine Möglichkeit, den Zusammenhang zwischen der Liturgie und dem Leben aufzuzeigen.

Wenigstens gelegentlich möge der Priester entsprechend den liturgischen Zeiten und den verschiedenen Situationen im Leben der Kinder reichere Segensworte verwenden; sie sollen jedoch immer mit der trinitarischen Formel und mit dem Zeichen des Kreuzes schließen⁵⁰.



55. Dieses Direktorium hat das Ziel, daß die Kinder in der Feier der Eucharistie mit Freuden Christus entgegengehen und mit ihm vor dem Vater stehen können⁵¹. Auf der Grundlage einer bewußten und tätigen Teilnahme am eucharistischen Opfer und Mahl sollen sie mehr und mehr fähig wer-

den, zu Hause und draußen, bei ihren Freunden und Altersgenossen dadurch Christus zu verkündigen, daß sie den Glauben leben, der in der Liebe wirksam wird“ (Gal 5,6).

Papst Paul VI. hat am 22. Oktober 1973 dieses von der Kongregation für den Gottesdienst erstellte Direktorium approbiert, bestätigt und seine Veröffentlichung angeordnet.

Am Sitz der Kongregation für den Gottesdienst, den 1. November 1973, am Fest Allerheiligen.

Im besonderen Auftrag des Papstes

JOHANNES CARD. VILLOT

Staatssekretär

† H. BUGNINI

Titularerzbischof von Diocletiana

*Sekretär der Kongregation
für den Gottesdienst*

Anmerkungen

¹ Vgl. Kleruskongregation, Allgemeines katechetisches Direktorium, Nr. 5: AAS 64 (1972), S. 101–102.

² Vgl. 2. Vatikanisches Konzil Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 33.

³ Vgl. Kleruskongregation, Allgemeines katechetisches Direktorium, Nr. 78: AAS 64 (1972), S. 146–147.

⁴ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie Art. 38; vgl. auch Gottesdienstkongregation, Instruktion „Actio pastoralis“ vom 15. 5. 1969: AAS 61 (1969), S. 806–811.

⁵ Die Liturgie auf der ersten Bischofssynode: Notitae 3 (1967), 368.

⁶ Vgl. unten Nr. 19, 32, 33.

⁷ Vgl. Ordnung der Meßfeier mit gehörlosen Kindern für das deutsche Sprachgebiet, die am 29. 6. 1970 von der Gottesdienstkongregation gebilligt, d. h. bestätigt wurde (Prot.-Nr. 1546/70).

⁸ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 14, 19.

⁹ Vgl. Kleruskongregation, Allgemeines katechetisches Direktorium, Nr. 25: AAS 64 (1972), 114.

¹⁰ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung, Art. 2.

¹¹ Vgl. ebd. Art. 3.

¹² Vgl. Kleruskongregation, Allgemeines katechetisches Direktorium, Nr. 78: AAS 64 (1972), 147.

- ¹³ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 33.
- ¹⁴ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 14: AAS 59 (1967), 550.
- ¹⁵ Vgl. Kleruskongregation, Allgemeines katechetisches Direktorium, Nr. 25: AAS 64 (1972), 114.
- ¹⁶ Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 14: AAS 59 (1967) 550; vgl. auch Kleruskongregation, Allgemeines katechetisches Direktorium, Nr. 57: AAS 64 (1972), 131.
- ¹⁷ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 35.
- ¹⁸ Vgl. oben Nr. 3.
- ¹⁹ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 42 und 106.
- ²⁰ Vgl. Die Liturgie auf der ersten Bischofssynode: Notitiae 3 (1967), 368.
- ²¹ Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 56.
- ²² Vgl. unten Nr. 37.
- ²³ Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 11.
- ²⁴ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 28.
- ²⁵ Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 253.
- ²⁶ Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 19.
- ²⁷ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Nr. 55: AAS 59 (1967), 316.
- ²⁸ Ebd., Nr. 62: AAS 59 (1967), 318.
- ²⁹ Vgl. oben Nr. 23.
- ³⁰ Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 21.
- ³¹ Vgl. ebd. Nr. 24.
- ³² Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 23.
- ³³ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 38: AAS 59 (1967), 562.
- ³⁴ Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 23.
- ³⁵ Vgl. ebd. Nr. 8.
- ³⁶ 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 48.
- ³⁷ Vgl. oben Nr. 21.
- ³⁸ Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 15.
- ³⁹ Ebd., Nr. 24.
- ⁴⁰ Ebd., Nr. 33.
- ⁴¹ Römisches Meßbuch, Lektionar I, Leseordnung für die Meßfeier, Allgemeine Grundsätze, Nr. 7 d.
- ⁴² Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 33.
- ⁴³ Vgl. ebd., Nr. 11.
- ⁴⁴ Vgl. Consilium, Übersetzerinstruktion vom 25. Januar 1969, Nr. 20: Notitiae 5 (1969), 7.
- ⁴⁵ Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 54.
- ⁴⁶ Vgl. oben Nr. 23 und 37.
- ⁴⁷ Vgl. oben Nr. 23.
- ⁴⁸ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Nr. 32: AAS 59 (1967), 309.
- ⁴⁹ Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Meßbuches, Nr. 11.
- ⁵⁰ Vgl. oben Nr. 39.
- ⁵¹ Vgl. Römisches Meßbuch, 2. Eucharistisches Hochgebet.

V. Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen)

Approbiert von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 24. September 1970 in Fulda, veröffentlicht in den Amtsblättern der Diözesen.

(Dieses Dokument besitzt keine eigene Numerierung; zur leichteren Handhabung wurde es hier mit einer Randnumerierung versehen.)

Vorwort

1. Zu den Zielen der liturgischen Erneuerung gehört es, unter Beachtung der Eigenart und Gegebenheit jeder Gemeinde, die ganze Meßfeier so zu gestalten, daß sie zur bewußten, tätigen und vollen Teilnahme der Gläubigen führt (vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch Nr. 3).
2. Aus diesem Grund müssen die verschiedenen Ausdrucksformen und Riten mit Sorgfalt ausgewählt werden, damit unter Berücksichtigung der konkreten Situation der Gemeinde die volle und tätige Teilnahme am ehesten ermöglicht werde (vgl. AE Nr. 5).
3. Daher enthält die „Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch“ einerseits grundlegende Bestimmungen, die für alle Formen der Meßfeier Geltung haben; andererseits beschreibt sie den Ablauf der Meßfeier für den normalen Gemeindegottesdienst, für Konzelebration und für eine Messe ohne Gemeinde.
4. Die Beschreibungen des Verlaufs der Meßfeier in der „Allgemeinen Einführung“ wollen aber nicht Bezug nehmen auf Sondertfälle wie z. B. sehr große Versammlungen, Kindergruppen, Messen mit geistig oder körperlich behinderten Teilnehmern.
5. Mit Datum vom 15. Mai 1969 wurde von der „Kongregation für den Gottesdienst“ eine Instruktion veröffentlicht, die sich mit der Meßfeier einiger solcher Gruppen beschäftigt; dabei wird auch die Feier im kleinen

Kreis behandelt. Die Instruktion unterstreicht generell die Rechtmäßigkeit und pastorale Bedeutung der Sondergruppen. Sie erkennt an, daß für diese Gruppen die Verkündigung des Wortes Gottes und die Feier der Eucharistie besonderer Überlegungen bedarf, um den jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Gruppen Rechnung zu tragen.

6. Die Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes haben sich bereits seit längerer Zeit mit diesen Fragen befaßt und verschiedene Gremien mit dem Studium der einschlägigen Fragen beauftragt.

7. Als Resultat dieser Untersuchungen und Beratungen erläßt die Deutsche Bischofskonferenz für die Meßfeier kleiner Gemeinschaften folgende Richtlinien. Sie spricht dabei den Wunsch aus, daß deren Anwendung einen möglichst großen Gewinn für das Gottesvolk bedeute. Die Leiter der einzelnen Gruppen mögen ihre Bischöfe über die Erfahrungen mit diesen Feierformen und die sich daraus ergebenden Fragen unterrichten.

I. Teil

Pastorale und liturgische Grundsätze

8. Wie ein Blick in die Geschichte zeigt, kannte die Kirche zu allen Zeiten neben dem allgemeinen – vor allem sonntäglichen – Gemeindegottesdienst die Zusammenkunft von Gruppen zur Feier der Eucharistie. Wenn heute der Wunsch nach der Feier der Messe im kleinen Kreis wieder stärker wird, dürfte dabei mitspielen, daß die Anonymität der Gemeindeglieder untereinander bei der Größe der sonntäglichen gottesdienstlichen Versammlung in den Pfarrkirchen manchmal als Hindernis empfunden wird, den Gemeinschaftscharakter der Eucharistiefeier bewußt zu erleben. Dies gilt überhaupt hinsichtlich der Gemeindeerfahrung. So bilden sich vielerorts gemeindliche Substrukturen in Familienkreisen, Nachbarschaftsgruppen, Berufs- und Freizeitgemeinschaften usw. Die Mitglieder möchten in ihrem Kreis und gelegentlich auch an dem Ort, wo sie jeweils versammelt sind, die Gemeinschaft der Eucharistie erfahren. Ähnliches gilt für Gruppen, die sich um eines bestimmten apostolischen Zieles willen oder für eine bestimmte religiöse Lebensform zusammenfinden.

9. In solchen Kreisen ist nicht selten eine stärker dem Leben und der Vorstellungswelt des heutigen Menschen angepaßte Form der Meßfeier mög-

lich. Damit kann in größerem Maße eine Erlebniskraft verbunden sein, die das persönliche Glaubensleben und den Apostolatsgeist zu intensivieren vermag. Die Art und Weise der Mitfeier der Messe, wie sie im Rahmen der kleinen Gruppe möglich ist, kann seine positiven Auswirkungen auf das gesamte Leben haben.

10. Die Situation und die Gruppen, in denen solche Meßfeiern ihre Berechtigung haben, sind vielfältig. Es können hier nur einige Beispiele angeführt werden.

Es gibt Gruppen, die sich von der Erfahrung ihrer gemeinsamen Arbeit oder ihrer gemeinsamen Lebensinteressen her zur Meßfeier im kleinen Kreis zusammenfinden (Familienkreise, Nachbarschaftskreise, Apostolatsgruppen und religiöse Lebensgemeinschaften, Jugendgruppen, Schulklassen usw.).

Bei Tagungen, Treffen u. ä. kann sich unter den Teilnehmern eine Gemeinsamkeit ergeben, die die Eucharistiefeier als Gruppenmesse nahelegt. Anlässe, bei denen sich eine kleinere Gruppe von Teilnehmern einfindet, wie z. B. Hochzeiten, Jubiläen, Trauerfeiern. Wenn hierbei die Eucharistie gefeiert wird, kann ebenfalls die Form der Gruppenmesse empfehlenswert sein. Eine besondere Situation, die die Form der Meßfeier im kleinen Kreis erforderlich macht, ist die Eucharistiefeier bei einem Kranken.

11. Bei diesen und ähnlichen Fällen einer kleineren Gemeinschaft geht es darum, eine den Teilnehmern und der Situation entsprechende Art des Gottesdienstes zu finden. Nicht immer wird die Meßfeier die am meisten geeignete Ausdrucksform religiösen Lebens sein. Oft dürften in einer kleinen Gruppe z. B. ein einfaches Bibelgespräch mit Gebet, das Stundengebet der Kirche oder ein Wortgottesdienst angebracht sein. Solche und ähnliche Arten des Gottesdienstes sind daher vor allem in Erwägung zu ziehen und zu fördern.

12. Entschließt man sich aus gutem Grund zu einer Eucharistiefeier, so ist deren Struktur auch bei der Gruppenmesse zu wahren. Es darf nicht der Eindruck entstehen, als ob die Normalform der Meßfeier und die Messe in Sondergruppen zwei verschiedene Dinge seien.

13. Es ist zu bedenken, daß auch die Eucharistiefeier als Gruppenmesse kein bloßes Mahl ist, sondern wie jede Messe Opfer und Mahl zugleich, Gedächtnis des Herrn und seiner Heilstat am Kreuz, die in dieser Feier un-

ter sakramentalen Zeichen gegenwärtig wird, Darstellung und Vorwegnahme der himmlischen Liturgie, an der hier und jetzt die versammelte Gruppe teilhat und teilnimmt. Die Eucharistiefeier ist immer und in jeder Form nicht in erster Linie auf Erlebnis angelegt. Sie ist immer auch Lob Gottes, und zwar nicht nur der einzelnen oder der Gruppe, sondern der ganzen Kirche für die ganze Schöpfung. Sie ist das „Herrenmahl“, das volle unverkürzte und unveräußerliche Vermächtnis des Herrn, das er uns zu feiern aufgetragen hat, „bis er kommt in Herrlichkeit“.

14. Auch wenn die Eucharistiefeier Zeichen der Freude und der brüderlichen Gemeinschaft ist, darf sie dennoch nicht nur als „Agape-Feier“ in Erscheinung treten, sondern muß ihren unverwechselbaren Charakter auch im äußeren Geschehen beibehalten.

15. Da in der Eucharistiefeier das Heilshandeln Christi gegenwärtig wird, kann es sich also nie um eine gewöhnliche Versammlung gläubiger Menschen handeln, die sich nur aus eigenem Antrieb zusammenfinden. Vielmehr handelt es sich um die Erfüllung des Auftrags Christi, der selbst inmitten der Seinen als ihr Haupt gegenwärtig ist und sie in sein Tun mit einbezieht. Daher sind alle Versammelten in der Eucharistiefeier tätig. Die Gegenwart des Herrn als Haupt der Gemeinde findet ihren besonderen Ausdruck im unvertretbaren Dienst des Priesters, der den Vorsitz führt und das Handeln Christi zum Ausdruck bringt.

16. Die Eucharistiefeier ist niemals ein privater Akt der Versammelten, sondern stets ein Handeln der Kirche. Sie muß darum in Einheit und Gemeinschaft mit der Gesamtkirche vollzogen werden, die in der unter Leitung des Bischofs und seines Presbyteriums stehenden Ortskirche präsent wird. Daraus ergeben sich Berechtigung und Notwendigkeit liturgischer Weisungen auch für die Gruppenmessen. Ebenso ergibt sich aus dieser Tatsache, daß jede Eucharistie im kleinen Kreis grundsätzlich offen sein muß gegenüber der größeren Gemeinde. Die Gruppe muß sich vor jeder Abkapselung hüten. Die Gefahr einer Absonderung muß gesehen werden; ihr ist mit allen Kräften entgegenzuarbeiten.

17. Es darf daher auch nicht der Fall eintreten, daß jemand nur an Meßfeiern in Gruppen teilnimmt und die Eucharistiefeier der größeren Gemeinde meidet. Eine solche Beschränkung auf die Teilnahme an Gruppenmessen kann nur für Gläubige verantwortet werden, die aus verschiedenen

Gründen (z. B. Alter, Herkunft, geistige Fassungskraft) nicht imstande sind, zum vollen Sinn und Mithandeln in der christlichen Gemeindeversammlung Zugang zu finden, die aber nach Kräften bestrebt sind, sich für die größere Gemeinde zu öffnen.

18. Die Verbindung mit der Ortskirche und der Gesamtkirche soll auch in den Gebeten und im Gedenken (Hochgebet, Fürbitten) zum Ausdruck kommen. Die Verbundenheit soll sich weiter auch darin zeigen, daß die Feier von Gruppenmessen nicht ohne Einverständnis des örtlich zuständigen Seelsorgers erfolgt.

19. Die Hinordnung der Gruppenmesse auf die Feier der größeren Gemeinschaft bedeutet besonders auch Hinführung zur Eucharistiefeier der Gemeinde am Sonntag. Dies ist vor allem dann zu bedenken, wenn die Feier der Messe im kleinen Kreis für einen Sonntag vorgesehen wird. Für gewöhnlich sollten daher die Gruppenmessen nur an Wochentagen stattfinden.

20. Da es in der Messe im kleinen Kreis möglich ist, die Grundstruktur der Eucharistiefeier unmittelbar zu erfahren, kann sich daraus ein vertieftes Verständnis der Meßfeier im größeren Rahmen, z. B. des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes, ergeben. Die bei einer größeren Versammlung vielleicht vorhandene Anonymität wird dann als weniger belastend empfunden. Die Feier der Messe im kleinen Kreis soll so auch eine Hilfe sein, daß der einzelne sich leichter in die große Gemeinschaft einfügt.

II. Teil

Praktische Anweisungen

1. Ort der Feier

21. Nach den liturgischen Bestimmungen kann für die Feier der Gemeindegottesmesse entweder der ihr entsprechende liturgische Raum oder ein anderer würdiger Raum gewählt werden. Wichtig ist, daß der Raum für die Feier der Gemeinschaft geeignet ist, das heißt insbesondere die tätige Teilnahme aller ermöglicht (vgl. AE Nr. 253).

22. Dieser Gesichtspunkt ist für die Gottesdienstfeier einer kleineren Gruppe zu beachten. Daher ist die große Kirche im allgemeinen weniger

geeignet. Für die Feier der Messe im kleinen Kreis soll ein liturgischer Raum bevorzugt werden, der einer Gruppenfeier eher entspricht (z. B. Kapelle, insbesondere die sog. Werktagkirche, Oratorium, Krypta). Wo ein solcher fehlt oder nur schwer zu erreichen ist, kann auch ein anderer würdiger Raum verwendet werden (z. B. Wohnraum, Versammlungsraum).

23. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Messe auch im Zimmer eines Kranken gehalten werden. Ähnliches gilt für die Messe in der Wohnung von älteren Menschen.

2. Raum, Geräte und Kleidung

24. Der besondere Charakter dieser Feier soll auch in der Zurüstung des Raumes zum Ausdruck kommen. Daher soll sich im Raum gut sichtbar ein Kreuz befinden. Der Festcharakter wird durch Kerzen und Schmuck betont (vgl. AE Nr. 269–270).

25. Außerhalb eines geweihten Raumes kann ein passender Tisch verwendet werden (vgl. AE Nr. 260). Daher kann man einen gewöhnlichen Tisch benutzen, der entsprechend festlich bereitet wird, um auch dadurch die Eucharistiefeier von einem gewöhnlichen Mahl zu unterscheiden.

26. Als liturgische Gefäße sind Hostienschale und Kelch zu verwenden, weil sie die besondere Würde der Eucharistiefeier zum Ausdruck bringen (vgl. AE Nr. 290). Sie sind jeweils am Ende der Feier in der für die Normalform der heiligen Messe vorgesehenen Weise zu purifizieren.

27. Bei einer Meßfeier im kleinen Kreis müssen Kleidung, Haltung und Gesten der Teilnehmer der Würde des Gottesdienstes entsprechen. Auch bei einer Anordnung der Versammlung rings um einen Tisch, der als Altar hergerichtet wurde, muß klar erkennbar bleiben, daß es sich nicht um eine profane Mahlfeier, sondern um Gottesdienst handelt. Wenigstens beim eucharistischen Hochgebet soll man stehen beziehungsweise knien.

28. Die liturgische Kleidung des Priesters hat den Sinn, den Dienst des Priesters, der Christus inmitten der Gemeinde repräsentiert und der Feier vorsteht, zu verdeutlichen. Es geht daher auch bei Meßfeiern kleiner Gemeinschaften nicht an, auf eine dem gottesdienstlichen Geschehen angemessene Kleidung und auf liturgische Kennzeichen zu verzichten.

Wenn die Feier in einem gottesdienstlichen Raum stattfindet, sollen Albe, Stola und Meßgewand benutzt werden, sonst in der Regel wenigstens Albe und Stola. In außergewöhnlichen Fällen kann die Kennzeichnung des Priesters, wie sie bei der Spendung anderer Sakramente vorgeschrieben ist, noch als ausreichend angesehen werden, wobei selbstverständlich die Stola niemals fehlen darf.

3. Der Verlauf der Feier

29. „Die Meßfeier wird seelsorglich viel wirksamer, wenn die Lesungen, Orationen und Gesänge so ausgewählt werden, daß sie möglichst weitgehend der jeweiligen Situation und der religiösen wie geistigen Fassungskraft der Teilnehmer entsprechen“ (AE Nr. 313).

30. Dazu kann die Benutzung der vielfältigen Auswahlmöglichkeiten beitragen, die die „Allgemeine Einführung“ bietet.

31. „Der Priester soll daher bei der Zusammenstellung der Meßtexte mehr das geistliche Wohl der mitfeiernden Gemeinde als seine eigenen Wünsche vor Augen haben. Die Auswahl der einzelnen Texte möge er im Einvernehmen mit denjenigen treffen, die bei der Feier eine bestimmte Aufgabe ausüben; dazu gehören auch die Gläubigen hinsichtlich solcher Fragen, die sie unmittelbar betreffen“ (AE Nr. 313).

Eröffnung

32. Aufgabe der Eröffnung ist es, „die zusammenkommenden Gläubigen zu einer Gemeinschaft zu verbinden und sie zu befähigen, in rechter Weise das Wort zu hören und würdig die Eucharistie zu feiern“ (AE Nr. 24).

33. Es wird Fälle geben, in denen das der Eucharistiefeier vorausgehende Zusammensein diese Voraussetzungen schon geschaffen hat. Der zelebrierende Priester wird aber auch dann durch eine Einführung den liturgischen Charakter der jetzt beginnenden Feier hervorheben.

34. Falls erforderlich, kann der Zelebrant nach entsprechender Vorbereitung bei den Orationen (Tagesgebet, Gabengebet, Schlußgebet) von der Möglichkeit Gebrauch machen, die für die muttersprachlichen Texte in der „Übersetzer-Instruktion“ erwähnt ist. „Er kann unter Wahrung des Grund-

gedankens der Vorlage sein Gebet so formulieren, daß es den Bedürfnissen einer heutigen Feier besser entspricht“ (vgl. Instruktion vom 25. Januar 1969, Nr. 34).

Wortgottesdienst

Lesungen aus der Heiligen Schrift

35. Der Wortgottesdienst der heiligen Messe ist seinem Wesen nach eine Versammlung um das Wort Gottes, in dem der Herr gegenwärtig wird. Darum können die biblischen Lesungen nicht durch andere ersetzt werden.

36. Der Zelebrant kann die Schriftlesungen zusammen mit den Mitgliedern der Gruppe auswählen (vgl. Perikopenordnung).

Bei dieser Wahl ist zu beachten:

Unter den ausgewählten Lesungen muß sich immer eine aus den Evangelien befinden.

Der Zusammenhang zwischen Schriftlesung und den Erfordernissen der konkreten Gemeinde ist zu wahren, „damit durch eine angepaßte Verkündigung des Wortes Gottes die Gläubigen zu einem tieferen Verständnis des Geschehens gelangen und zugleich immer mehr von Gottes Wort ergriffen werden“ (AE Nr. 320).

Man wird unterscheiden zwischen Feiern am Wochentag und am Sonntag. Am Sonntag wird man im allgemeinen die Lesungen vom Tage nehmen, um den besonderen Charakter der Sonntagsliturgie als einer Liturgie der Gesamtgemeinde zu würdigen und den Zusammenhang mit dem liturgischen Zyklus aufrechtzuerhalten.

37. An die Stelle der Zwischengesänge kann auch eine Meditationsstille treten.

Homilie

38. An die Stelle der Homilie kann entsprechend der konkreten Situation auch ein Dialog treten, so daß sich unter Leitung des priesterlichen Vorstehers der Feier ein geistliches Gespräch ergibt, an dem alle teilnehmen und zu dem alle beitragen.

39. Falls ein solches geistliches Gespräch bereits der Meßfeier vorausging, liegt es nahe, von der Homilie abzusehen und an ihrer Stelle, nach der Evangelienlesung etwa, eine gemeinsame Stille zu halten.

Fürbitten

40. Es ist die Aufgabe des Priesters, das allgemeine Gebet zu leiten. Die Bitten können von den Teilnehmern formuliert und vorgetragen werden. Es ist aber immer Wert darauf zu legen, daß außer den besonderen Anliegen der Teilnehmer die allgemeinen Anliegen berücksichtigt werden, damit auch so die Gemeinschaft mit der Kirche und die Verantwortung für die Welt zum Ausdruck kommen.

Eucharistiefeier

Gabenbereitung

41. Wenn nicht gesungen wird, soll die Bereitung der Gaben in der Regel in Stille erfolgen; sie wird mit dem Gabengebet abgeschlossen (vgl. AE Nr. 53). Es ist empfehlenswert, daß die Mitfeier der Teilnehmer auch in einer Beteiligung an der Bereitung der Gaben zum Ausdruck komme (vgl. AE Nr. 101). Der Zeichencharakter der Liturgie und ihrer Elemente verlangt, daß man die Materie der Eucharistie tatsächlich als Speise erkennt, als das eine Brot, an dem wir alle teilhaben (vgl. Kor 10,17). Daher soll das eucharistische Brot, das nach dem Brauch der lateinischen Kirche ungesäuert ist, so beschaffen sein, daß der Priester es in mehrere Teile brechen kann, die er den Gläubigen reicht (vgl. AE Nr. 283).

Hochgebet

42. Bei der Präfation kann man nach dem Ruf „Erhebet die Herzen“ – „Wir haben sie beim Herrn“ (wenn die Gruppe es wünscht) auf Einladung des Zelebranten aktuelle Motive der Danksagung aussprechen. Der Zelebrant fährt fort und sagt etwa: „Für das alles und für alles, was Gott durch Jesus Christus wirkt, laßt uns dem Herrn, unserem Gott, danken.“ Die Versammlung antwortet nach der gewohnten Weise „Das ist würdig und recht“. Dann beginnt mit der Präfation das Hochgebet nach den vorgeschriebenen Texten.

Kommunion

43. Das Brotbrechen, das in apostolischer Zeit der Eucharistiefeier ihren Namen gab, bringt die Einheit aller in Christus in dem einen Brot wirksam und deutlich zum Ausdruck. Ebenso ist es ein Zeichen brüderlicher Liebe,

da dieses eine Brot unter Brüdern geteilt wird (vgl. AE Nr. 283). Diese Zeichenhaftigkeit wird gerade bei der Meßfeier einer kleinen Gemeinschaft besonders deutlich. Falls es nicht bereits zu Beginn der eigentlichen Eucharistiefeier geschehen ist, kann man vor dem Brotbrechen diese brüderliche Liebe und Verbundenheit in passender Form zum Ausdruck bringen.

44. Die Kommunion unter beiden Gestalten ist gerade in einer Meßfeier im kleinen Kreis angezeigt. Dabei sollen alle aus dem einen Kelch trinken, soweit das praktisch möglich ist.

45. Nach Beendigung der Kommunionspendung beten Priester und Gläubige in der Regel einige Zeit in Stille. Auch kann ein Hymnus, ein Psalm oder ein Loblied gesungen werden (vgl. AE Nr. 56 j). Schließlich können vor dem offiziellen Schlußgebet des Priesters Gebetstexte eingefügt werden, die, von den Teilnehmern formuliert, die besondere Bedeutung dieser Eucharistiefeier für die Gruppe und ihr christliches Leben zum Ausdruck bringen.

46. Abschluß

Für den Segen bieten sich die erweiterten Textfassungen an, wie sie im neuen Römischen Meßbuch enthalten sind. Sie zeigen das Ende der liturgischen Feier an und können gegebenenfalls den Übergang zum nachfolgenden Zusammensein der Gruppe bilden. Falls eine Agape folgt, soll sie sich von der vorhergehenden Eucharistiefeier deutlich abheben.

VI. Instruktion „Sacramentali communione“ und Richtlinien der Deutschen Bischofs- konferenz zur Kommunionsspendung

Kongregation für den Gottesdienst, Instruktion „über die Erweiterung der Vollmacht, die heilige Kommunion unter beiden Gestalten zu spenden“ „Sacramentali communione“ (29. Juni 1970), deutsch in: Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Hrsg. v. H. Rennings u. Mitarb. v. M. Klöckener. Bd. I: Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973. Butzon & Bercker, Kevelaer 1983, S. 938–941.

Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz zur Kommunionsspendung (1.–4. März 1971), veröffentlicht in den Amtsblättern der Diözesen (Jahrgang 1971).

Instruktion „Sacramentali communione“

Die gesamte Tradition der Kirche lehrt, daß die Gläubigen durch die sakramentale Kommunion vollkommener in die Feier der Eucharistie hineingenommen werden. Denn so werden sie im vollen Sinn zu Teilnehmern am eucharistischen Opfer, d. h. nicht nur im Glauben und im Gebet und indem sie sich nicht nur geistig mit dem auf dem Altar geopfertem Christus vereinigen, sondern ihn selbst auch sakramental empfangen, um die reichere Frucht dieses so heiligen Sakramentes zu erlangen.

Damit den Gläubigen die Fülle des Zeichens im eucharistischen Mahl klarer vor Augen gestellt wird¹, hat das 2. Vatikanische Konzil – unbeschadet der durch das Konzil von Trient festgelegten dogmatischen Prinzipien, nach denen auch unter nur einer Gestalt der ganze Christus und das wahre Sakrament empfangen werden² – beschlossen, daß in einigen vom Apostolischen Stuhl festzulegenden Fällen die Gläubigen die heilige Kommunion unter beiden Gestalten empfangen können³.

Dieser Wille des Konzils wurde stufenweise verwirklicht⁴, in dem Maße, wie die Vorbereitung der Gläubigen voranschritt, damit sie von der geänderten eucharistischen Praxis reichere Früchte der Frömmigkeit und des geistlichen Gewinns schöpften.

Von da an wurde mehr und mehr der Wunsch geäußert, die Fälle, in denen die Kommunionsspendung unter beiden Gestalten erlaubt ist, je nach den verschiedenen Notwendigkeiten der Gegenden und der Personen weiter zu fassen.

Daher trifft die Kongregation für den Gottesdienst unter Berücksichtigung der Bitten zahlreicher Bischöfe und auch Bischofskonferenzen sowie von Ordensoberen auf Anordnung des Papstes folgende Verfügungen hinsichtlich der Vollmacht, die heilige Kommunion unter beiden Gestalten zu reichen:

1. Die Kommunion unter beiden Gestalten kann, nach dem Urteil des Ordinarius, in den vom Apostolischen Stuhl festgelegten Fällen entsprechend der beiliegenden Aufstellung gereicht werden.

2. Außerdem können die Bischofskonferenzen bestimmen, in welchem Ausmaß, aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen die Ordinarien die Kommunion unter beiden Gestalten in anderen Fällen genehmigen können, die für das geistliche Leben einer Gemeinschaft oder einer Gruppe von Gläubigen von großer Bedeutung sind.

3. Innerhalb dieser Grenzen können die Ordinarien besondere Fälle benennen, jedoch unter der Bedingung, daß die Vollmacht nicht unterschiedslos gegeben, sondern die Feiern genau bestimmt und die zu berücksichtigenden Umstände genannt werden. Außerdem sollen Anlässe ausgespart werden, bei denen viele Gläubige zur Kommunion gehen. Die Gruppen, denen diese Vollmacht gewährt wird, sollen genau umschrieben, geordnet und homogen sein.

4. Der Ortsordinarius kann diese Vollmachten für alle Kirchen und Oratorien innerhalb seines Gebietes gewähren, der Ordensordinarius für die von ihm abhängigen Häuser.

Beide haben aber dafür zu sorgen, daß die vom Apostolischen Stuhl oder von der Bischofskonferenz erlassenen Normen eingehalten werden. Bevor sie die Vollmacht gewähren, müssen sie sich vergewissern, daß alles wirklich so vollzogen werden kann, daß die Heiligkeit des Sakramentes sicher gewahrt bleibt.

5. Bevor die Gläubigen zur Kommunion unter beiden Gestalten zugelassen werden, soll immer eine entsprechende Unterweisung vorausgehen, in der ihnen die Bedeutung dieses Ritus umfassend dargelegt wird.

6. Damit die Kommunion unter beiden Gestalten würdig gereicht wird, ist sorgfältig darauf zu achten, daß alles mit gebührender Ehrfurcht geschieht und der in Nr. 244–251 der Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch beschriebene Ritus eingehalten wird.

Man wähle die Art und Weise, in der aller Voraussicht nach die Kommunion würdig, ehrfurchtsvoll und geziemend gereicht werden kann und die Gefahr der Ehrfurchtslosigkeit vermieden wird. Man achte dabei auf die Eigenart jeder liturgischen Versammlung sowie auf das Alter, die Voraussetzungen und die Vorbereitung der Empfänger.

Unter den von der Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch vorgesehenen Formen nimmt die Kommunion aus dem Kelch selbst den ersten Platz ein. Jedoch ist auch diese nur dann zu wählen, wenn alles in geziemender Ordnung und ohne jede Gefahr der Ehrfurchtslosigkeit gegen das Blut Christi verlaufen kann. Daher sollen – falls anwesend – andere Priester oder Diakone oder Akolythen den Kelch reichen. Nicht zu billigen erscheint das Weiterreichen des Kelches von einem zum anderen oder das unmittelbare Herantreten der Kommunizierenden zum Kelch, um das Blut zu nehmen.

Sooft die oben genannten Kommunionsspenden nicht zur Verfügung stehen, soll – bei einer geringen Zahl von Kommunikanten und wenn die Kommunion unter beiden Gestalten durch unmittelbares Trinken aus dem Kelch geschieht – der Priester selbst die Kommunion austeilen, zuerst unter der Gestalt des Brotes, dann unter der des Weines. Andernfalls gebe man der Kommunion unter beiden Gestalten in der Form des Eintauchens den Vorzug, damit so besser den praktischen Schwierigkeiten begegnet und die dem Sakrament schuldige Ehrfurcht passender bewahrt werden kann. Diese Art erleichtert und sichert den Gläubigen jeden Alters und jeden Standes den Zugang zur Kommunion unter beiden Gestalten. Gleichzeitig wird die Echtheit des volleren Zeichens gewahrt.

Papst Paul VI. genehmigte diese Instruktion am 26. 6. 1970; er bestätigte sie und ordnete ihre Veröffentlichung an.

Anmerkungen

¹ Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 240.

² Vgl. Konzil von Trient, Sessio XXI, Dekret über die eucharistische Kommunion, c. 1–3: Denz. 929–932 (1725–1729).

³ Vgl. Konstitution über die hl. Liturgie, „Sacrosanctum Concilium“, Art. 55.

⁴ Ritenkongregation, Allgemeines Dekret zur Veröffentlichung der Riten der Konzelebration und der Kommunion unter beiden Gestalten, „Ecclesiae semper“, vom 7. März 1965: AAS 57 (1965) 411 f.; Instruktion über Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie, „Eucharisticum mysterium“, vom 25. März 1967, Nr. 32: AAS 59 (1967) 558 f.; Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 76, 242.

Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz zur Kommunionsspendung

A. Ausführungsbestimmungen zur Römischen Instruktion vom 29. 6. 1970 über die Kommunion unter beiden Gestalten

1. Die zur Bischofskonferenz gehörenden Ordinarien haben die Absprache getroffen, die Kelchkommunion für alle Gelegenheiten zu gestatten, die in der Allgemeinen Einführung zum Römischen Meßbuch Nr. 242 und übereinstimmend damit in der Instruktion vom 29. 6. 1970 aufgezählt sind.

2. Über die in der Allgemeinen Einführung Nr. 242 erwähnten Gelegenheiten hinaus können die Ordinarien gemäß der Instruktion vom 29. 6. 1970 und nach Beschluß der Bischofskonferenz die Kelchkommunion in folgenden Fällen gestatten:

- a) Bei Meßfeiern kleiner Gemeinschaften, wenn die volle Zeichenhaftigkeit des Mahls für das christliche Leben der Teilnehmer besonderen Wert hat;
- b) Bei Meßfeiern an hervorgehobenen Festtagen, wenn die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß ist.

Die zur Deutschen Bischofskonferenz gehörenden Ordinarien geben diese Erlaubnis für alle Kirchen und Oratorien. Im Einzelfall steht das Urteil dem zelebrierenden Priester, in Pfarrkirchen dem Pfarrer, zu.

3. Für die Spendung der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten ist in jedem Fall Voraussetzung, daß die dem Sakrament geschuldete Ehrfurcht eingehalten wird. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß keine Gefahr des Verschüttens eintritt. Mit Sorgfalt sind auch eventuelle Tropfen am Kelchrand oder auf der Kommunionpatene, sofern diese zu verwenden ist (siehe unten 5 b), zu purifizieren.

4. Weitere Voraussetzung ist, daß die Gläubigen über den Sinn der Kelchkommunion unterwiesen sind.

Themen dieser Unterweisung können sein:

Die volle Zeichenhaftigkeit des Mahles; die Gemeinschaft mit dem Herrn durch die Teilhabe an Leib und Blut; die biblische Theologie des Opferblutes und des Kelches; der Bundesschluß im Blut des Herrn; die Lehre des Konzils von Trient über die Kommunion unter einer Gestalt; die Gründe, die im Laufe der Geschichte zum Rückgang der Kelchkommunion geführt hatten.

5. Für die Ausspendung ist der in der Allgemeinen Einführung zum Römischen Meßbuch Nr. 244–252 angegebene Ritus zu beachten, der vier verschiedene Formen vorsieht.

- a) Die Kommunikanten trinken aus dem Kelch, der ihnen vom Priester, Diakon, Akolyth oder Kommunionhelfer gereicht wird. Die Gläubigen nehmen in der Regel den Kelch selbst in die Hand. In einer Gemeinmesse sollen die Gläubigen den Kelch in keinem Fall untereinander weitergeben. Der Priester (bzw. Diakon, Akolyth, Kommunionhelfer) reinigt jedesmal den äußeren Rand des Kelches mit dem Kelchtüchlein.
- b) Von den verschiedenen Riten bei der Kommunion unter beiden Gestalten durch Eintauchen wird jener empfohlen, bei dem ein Diakon, Akolyth oder Kommunionhelfer den Kelch hält. Gemäß der Beschreibung dieses Ritus in der Allgemeinen Einführung verwenden die Kommunikanten eine Kommunionpatene.
- c) Die Allgemeine Einführung sieht außerdem noch die Möglichkeit der Kommunion unter beiden Gestalten mit einem Röhrchen und einem Löffel vor.

Bei der Auswahl zwischen diesen Formen achte man auf die Eigenart der Teilnehmer, ihr Alter und ihre Vorbereitung. Innerhalb der gleichen Meßfeier soll nur eine Form verwendet werden. Man wähle jene, die am meisten Gewähr für eine würdige und andächtige Kommunionsspendung bietet. Dabei ist der Hinweis der Instruktion zu beachten, wonach die Kommunion durch Trinken aus dem Kelch den ersten Platz einnimmt.

6. Die Prüfung eventueller anderer Formen und in der Allgemeinen Einführung nicht vorgesehener liturgischer Geräte für die Kommunion unter beiden Gestalten behält sich die Bischofskonferenz vor.

B. Richtlinien zur Kommunionsspendung

Bezüglich der Darreichung der heiligen Kommunion unter der Gestalt des Brotes erinnern die Bischöfe an ihre früheren Richtlinien. Danach ist es den Gläubigen freigestellt, zwischen der Spendung in den Mund oder in die Hand zu wählen. Auch in den unter A genannten Fällen haben die Gläubigen die Freiheit, sich für die Kommunion nur unter der Gestalt des Brotes oder unter beiden Gestalten zu entscheiden. Sie mögen jene Form wählen, die ihnen persönlich als größere Hilfe zum andächtigen Empfang des Herrenleibes erscheint.

Da vielfach sogenannte Brothostien gebraucht werden, erinnern die Bischöfe ebenfalls an die Sorge, daß bei der Darreichung der heilige Kom-

munion in den Mund keine Teilchen der Hostien auf den Boden fallen, zumal im deutschen Sprachgebiet die Benützung einer Kommunionpatene nicht allgemein üblich ist. Besondere Sorgfalt ist notwendig bei der Darreichung der heiligen Kommunion in die Hand. Beim Erstkommunionunterricht und immer wieder bei gegebenem Anlaß soll darauf hingewiesen werden, daß die Ehrfurcht dem Sakrament gegenüber verlangt, daß der Kommunikant auch kleine Teilchen der Hostie, die auf seiner Hand liegen, zum Munde führt.

Sowohl das Darreichen des Herrenleibes durch den Spender wie auch das Empfangen durch den Kommunikanten soll in würdiger Weise geschehen. Der Spender vermeide jede Hast beim Reichen der eucharistischen Gabe und beim Sprechen der Spendeworte. Das Entgegennehmen von seiten des Kommunikanten soll durch Erheben und Ausstrecken der Hände zu einer deutlichen Geste des Empfangens werden. Die Gläubigen sollen die heilige Hostie ohne Hast am Orte des Empfanges oder einige Schritte daneben zum Munde führen, keinesfalls im Gehen oder nach der Rückkehr zu ihrem Platz.

Solche Hinweise sind nicht überflüssig. Sie müssen jedoch durch eine rechte Verkündigung und Katechese über die Gabe der Eucharistie, in der Christus unter den Gestalten von Brot und Wein sich uns selber schenkt, begründet und gestützt werden.

Auch mögen die Geistlichen es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Gläubigen sich in anderen Ländern an den dort üblichen Brauch des Kommunionempfangs anschließen.

Schließlich erinnern die Bischöfe an die Pflicht, die heiligen Gefäße sorgfältig in der vorgeschriebenen Weise zu purifizieren. Das darf nur geschehen durch Priester und Diakon oder den beauftragten Kommunionsspender.

VII. Ordo Cantus Missae – Auszug

Missale Romanum. Ordo Cantus Missae. Editio typica. Typis Polyglottis Vaticanis 1972. Daraus hier: Vorbemerkungen, II. Kapitel, und Kyriale, Nr. 491, deutsch veröffentlicht in eigener Übersetzung des Herausgebers in: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes. Hrsg. v. H. B. Meyer SJ und R. Pacik. Friedrich Pustet, Regensburg 1981, S. 383–389.

(Der Ordo Cantus Missae ist ein Teil des Missale Romanum und erschien 1972 als eigene Publikation im Verlag Typis Polyglottis Vaticanis. Im folgenden ist das zweite Kapitel der Vorbemerkungen und die Nummer 491 der Anweisungen für das Kyriale abgedruckt.)

II. Die Ordnung, die beim Gesang in der Messe zu beachten ist

1. Ist die Gemeinde versammelt, beginnt man beim Einzug des Priesters und jener, die einen besonderen Dienst versehen, mit der Antiphon zur Eröffnung. Ihre Intonation kann je nach den Gegebenheiten kürzer oder länger sein, oder noch besser: der Gesang kann von allen gemeinsam begonnen werden. Das Sternchen, das sich zur Kennzeichnung der Intonation im Graduale findet, ist also lediglich als Hinweiszeichen zu verstehen. Nachdem der Chor die Antiphon gesungen hat, soll der Vers vom Kantor oder von den Kantoren vorgetragen werden; hernach soll der Chor die Antiphon wiederholen.

Dieses wechselweise Singen von Antiphon und Psalmversen kann so oft erfolgen, wie es zur Begleitung der Einzugsprozession erforderlich ist. Bevor jedoch die Antiphon das letzte Mal wiederholt wird, kann als letzter Vers *Gloria Patri – Sicut erat* gesungen werden, und zwar als ein Vers. Wenn das *Gloria Patri* eine besondere melodische Schlußformel hat, ist dieselbe bei allen Versen zu verwenden.

Sollte es sich ergeben, daß durch den Vers *Gloria Patri* und die Wiederholung der Antiphon der Gesang zu sehr in die Länge gezogen wird, dann wird die Doxologie weggelassen. Ist aber die Prozession eher kurz, dann nimmt man nur einen Psalmvers oder auch die Antiphon allein ohne Vers. Sooft der Messe eine liturgische Prozession vorausgeht, wird die Antiphon zur Eröffnung gesungen, während die Prozession in die Kirche einzieht,

oder auch weggelassen, je nachdem, wie es für die einzelnen Fälle in den liturgischen Büchern vorgesehen ist.

2. Die Rufe des *Kyrie, eleison* können – je nach den Gegebenheiten – auf zwei oder drei Kantoren bzw. Chöre aufgeteilt werden. Jeder Ruf wird in der Regel einmal wiederholt; doch kann man auch weitere Wiederholungen anfügen, sofern sich dies vor allem aus der musikalischen Form ergibt, wie unten, Nr. 491, beschrieben wird.

Wenn das *Kyrie* als Teil des Bußaktes* gesungen wird, wird den einzelnen Rufen ein kurzer Texteschub vorangestellt.

3. Den Hymnus *Gloria in excelsis* stimmt der Priester oder gegebenenfalls der Kantor an. Er wird entweder im Wechsel von Kantoren und Chor oder alternierend von zwei Chören gesungen. Die Verseinteilung, wie sie die Doppelstriche im Graduale Romanum andeuten, muß nicht unbedingt beachtet werden, wenn man eine geeignetere Form findet, die der Melodie entspricht.

4. Sooft zwei Lesungen vor dem Evangelium vorgesehen sind, wird die erste, in der Regel dem Alten Testament entnommene, nach dem Lektions- oder Prophetienton vorgetragen und mit der üblichen Form des Punctum abgeschlossen. Der abschließende Ruf *Verbum Domini* wird ebenfalls nach der Form des Punctum gesungen; alle antworten darauf *Deo gratias* nach der am Ende der Lesungen üblichen Weise.

5. Nach der ersten Lesung wird das Gradualresponsorium von den Kantoren oder vom Chor vorgetragen. Der Vers jedoch wird von den Kantoren bis zum Schluß gesungen. Auf das Sternchen, das den Einsatz des Chores gegen Ende des Gradualverses, des *Allelujaverses* und des letzten Tractusverses bezeichnet, ist also keine Rücksicht zu nehmen. Wenn es aber angebracht erscheint, kann man den ersten Teil des Responsoriums bis zum Vers wiederholen.

In der Osterzeit singt man anstatt des Gradualresponsoriums das *Alleluja*, wie unten beschrieben wird.

6. Die zweite, dem Neuen Testament entnommene Lesung wird im Epistelton gesungen, mit der ihr eigenen Schlußklausel. Man kann sie aber auch im Ton der ersten Lesung singen. Der abschließende Ruf *Verbum Domini* wird nach der in den *toni communes* angegebenen Melodie gesungen; alle antworten *Deo gratias*.

7. Nach der zweiten Lesung folgt das *Alleluja* oder der Tractus. Für den Vortrag des *Alleluja* gilt folgende Regel: Das *Alleluja* mit seinem Jubilus wird von den Kantoren ganz gesungen und vom Chor wiederholt. Je nach den Gegebenheiten kann es jedoch bloß einmal von allen gesungen werden. Der Vers wird von den Kantoren bis zum Schluß vorgetragen; danach wiederholen alle das *Alleluja*.

In der Fastenzeit singt man an Stelle des *Alleluja* den Tractus, dessen Verse im Wechsel zwischen zwei Hälften des Chores oder zwischen Kantoren und Chor vorgetragen werden. Den letzten Vers können alle singen.

8. Die Sequenz wird gegebenenfalls nach dem letzten *Alleluja* im Wechsel zwischen Kantoren und Chor oder zwischen zwei Hälften des Chores gesungen, ohne *Amen* am Schluß. Wird das *Alleluja* mit seinem Vers nicht gesungen, so fällt auch die Sequenz weg.

9. Sooft nur eine Lesung vor dem Evangelium vorgetragen wird, singt man anschließend das Gradualresponsorium oder das *Alleluja* mit seinem Vers. In der Osterzeit wird eines der beiden *Alleluja* gesungen.

10. Dem gesungenen Evangelium wird nach der ihm eigenen Schlußklausel der Abschlußruf *Verbum Domini* angefügt, wie er in den *toni communes* angegeben ist; alle antworten dann: *Laus tibi, Christe*.

11. Das *Credo* wird in der Regel von allen gemeinsam oder im Wechsel gesungen.

12. Das Allgemeine Gebet wird nach den örtlichen Gewohnheiten vollzogen.

13. Nach der Antiphon zur Gabenbereitung können gemäß der Überlieferung Psalmverse gesungen werden, die man jedoch immer weglassen kann, auch in der Antiphon der Totenmessen *Domine Iesu Christe*. Nach den einzelnen Versen wird ein hierfür geeigneter Teil der Antiphon wiederholt.

14. Nach der Präfation singen alle das *Sanctus*, nach der Wandlung die anamnetische Akklamation („Deinen Tod, o Herr, verkünden wir“).

15. Nach der Doxologie des Eucharistiegebetes antworten alle mit *Amen*. Danach trägt der Priester allein die Einleitung zum Gebet des Herrn vor;

dieses sprechen alle gemeinsam mit ihm. Er fügt dann allein den Embolismus an, den alle mit der Doxologie abschließen.

16. Während der Brotbrechung und der Mischung der Gestalten wird von den Kantoren unter Beteiligung aller das *Agnus Dei* gesungen. Diesen Ruf kann man entsprechend seiner musikalischen Form so oft wiederholen, wie es zur Begleitung des Brotbrechens erforderlich ist. Der letzte Ruf schließt mit den Worten: *dona nobis pacem*.

17. Während der Priester den Leib des Herrn empfängt, stimmt man die Antiphon zur Kommunion an. Der Gesang wird in derselben Weise wie der Gesang zur Eröffnung ausgeführt, jedoch so, daß die Kantoren leicht kommunizieren können.

18. Nach dem Segen des Priesters ruft der Diakon: *Ite, missa est*, und alle antworten: *Deo gratias*.

Die Gesänge des Ordo Missae

I. Eröffnung

(...)

491 Kyriale

1. Für die gleichbleibenden Gesänge gelten das Kyriale Romanum und das Kyriale simplex.

Wenn auch die Auswahl der Gesänge in erster Linie von der Begabung und den Fähigkeiten der Sänger abhängt, so soll man doch bei festlicheren Anlässen den reicheren Melodien den Vorzug geben.

2. Für das *Kyrie* gilt folgendes: Wenn neun Rufe ausnotiert sind, dann erfordert die musikalische „Form“, sie vollständig zu singen. Steht dagegen für die ersten Rufe des *Kyrie* nur eine einzige Melodie, die zu wiederholen ist, dann singt man diesen Ruf bloß zweimal. Ebenso verfährt man bei den folgenden Rufen *Christe* und *Kyrie* (z. B. *Kyrie V*). Wenn jedoch das letzte *Kyrie* mit einer eigenen Melodie versehen ist (z. B. *Kyrie I*), dann wird das vorhergehende *Kyrie* nur einmal gesungen.

In dieser Weise wird die allgemeine Regel, nach der jeder Ruf zu wiederholen ist, durchgeführt.

3. Wird das *Kyrie* als Antwort auf die Anrufungen des Bußaktes (der Form C: Kyrielitanei) verwendet, so soll man eine dafür geeignete Melodie wählen, wie etwa *Kyrie XVI* oder *XVIII* des *Kyriale Romanum* bzw. die Melodien des *Kyriale simplex*.

Anmerkung

- * Die Terminologie ist hier nicht ganz präzise. Die als Wahlmöglichkeit für den Bußakt aufgeführte Kyrielitanei (im deutschen Meßbuch Form C) ist nicht so sehr Bekenntnis unserer Schuld, sondern eher doxologisches Bekenntnis der Größe und Macht Christi (d. Übers.).

VIII. Graduale simplex – Auszug

Graduale Simplex. Editio typica altera. Typis Polyglottis Vaticanis 1975. Daraus hier: Vorbemerkungen, deutsch veröffentlicht in eigener Übersetzung des Herausgebers in: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes. Hrsg. v. H. B. Meyer SJ und R. Pacik. Friedrich Pustet, Regensburg 1981, S. 391–396.

I. Der Charakter dieser Ausgabe

1. Im Bestreben, den Kirchengesang und die tätige Teilnahme der Gläubigen bei den mit Gesang gefeierten Gottesdiensten zu fördern, hat das Ökumenische II. Vatikanische Konzil in der Liturgiekonstitution angeordnet, es solle nicht nur die Editio typica der gregorianischen Melodien zu Ende geführt, sondern auch „eine Ausgabe mit einfacheren Melodien für den Gebrauch der kleineren Kirchen“ geschaffen werden (Nr. 117). Diesem Beschluß der Konzilsväter entsprechend, haben Fachleute die vorliegende Ausgabe mit Gesängen für das Ordinarium und für das Proprium der Messe erstellt. Sie ist für diejenigen Kirchen bestimmt, in denen es nur schwer möglich ist, die reicheren Melodien des Graduale Romanum recht auszuführen.

2. Das Graduale Romanum* soll der Kirche wegen des wunderbaren Gehaltes an Kunst und Frömmigkeit, mit denen es überreich ausgestattet ist, zu größter Ehre gereichen und soll seine Geltung unvermindert behalten. Daher ist es wünschenswert, daß es gemäß der im *Ordo Cantus Missae* (Vatikandruckerei 1972) vorgenommenen Neuordnung in denjenigen Kirchen gebührend verwendet werde, die über einen entsprechend ausgebildeten Sängerkhor verfügen, um die reicheren Melodien in angemessener Weise heranziehen zu können.

Ja es wird empfohlen, auch in kleineren Kirchen, die das Graduale simplex verwenden, einige Teile aus dem Graduale Romanum beizubehalten, besonders solche, die leichter oder beim Volk seit alters mehr in Gebrauch sind.

3. Der Bestand beider Bücher ist also nicht unbedingt gesondert zu gebrauchen; im Gegenteil: eine gewisse Mischung der Formen aus beiden Quellen kann zu größerer und willkommener Vielfalt beitragen.

4. Wenn man daher das Graduale simplex mit kluger Überlegung verwendet, dann wird es den musikalischen Schatz der gregorianischen Melodien nicht ärmer machen, sondern ihn sogar bereichern. Und zwar erstens, was die Auswahl der Texte betrifft, da es andere in den liturgischen Gebrauch einführt, die bisher im Römischen Meßbuch nicht enthalten sind; zweitens, was die Melodien anbelangt, da nicht wenige andere aus dem authentischen Schatz der gregorianischen Quellen aufgenommen und vorgelegt werden; drittens aber auch in pastoraler Hinsicht, da es ja die Möglichkeit bietet, auch in kleineren Gemeinschaften Gottesdienste mit Gesang zu feiern.

II. Die angewandten Grundsätze

5. Damit man die Eucharistie überall in feierlicher Form, d. h. mit Gesang, begehen und die Teilnahme der Gläubigen an ihr erreichen kann, war es durchaus notwendig, einfache Melodien zur Verfügung zu haben.

6. Diese einfachen Melodien konnten jedoch nicht aus den reicheren des Graduale Romanum abgeleitet werden, da es keineswegs statthaft ist, einige ihrer Noten oder Melismen wegzulassen. Es schien diesem Werk aber auch nicht angemessen, eigens neugregorianische Melodien für die Texte des Römischen Meßbuchs zu schaffen.

7. Deshalb wurden Originalmelodien, die dem gesetzten Ziel entsprechen, aus dem Bestand des gregorianischen Gesangs ausgewählt, teils aus den bereits vorliegenden authentischen Ausgaben, teils aus handschriftlichen Quellen sowohl des Römischen Ritus als auch anderer lateinischer Riten.

8. Aus dieser neuen Auswahl von Melodien ergab sich aber, daß auch eine neue Reihe von Texten zustande kam; denn nur selten fand sich eine einfache Melodie in Verbindung mit denselben Worten, wie sie im Meßbuch stehen. Sooft man daher keine derartige Übereinstimmung erreichen konnte, wurden Stücke ausgewählt, die dem Text des Römischen Meßbuchs ähnliche oder wenigstens sinnverwandte Worte enthalten. Öfter kommt jedoch der Text einer aus einem Psalm stammenden Antiphon, für die es keine einfache Melodie gibt und die deshalb nicht als Antiphon angeboten werden konnte, in dem nach der Antiphon zu singenden Psalm als ein Vers desselben vor.

9. Da also diese neuen Texte lediglich aus musikalischen Gründen ausgewählt wurden, soll es erlaubt sein, sie ohne Noten beliebig zu verwenden.

III. Die Gesänge des Kyriale simplex

10. Die Teile sind so angeordnet, daß sich fünf einfache Ordinariumsreihen ergeben, die jedoch aus sich auf den Festrang der liturgischen Tage keinen Bezug haben. Von diesen Reihen entspricht besonders die erste dem Wunsch des Konzils: „Es soll Vorsorge getroffen werden, daß die Christgläubigen die ihnen zukommenden Teile des Meß-Ordinariums auch lateinisch miteinander sprechen oder singen können“ (*Liturgiekonstitution* Nr. 54). Dennoch wurden die einzelnen Teile mit fortlaufenden Nummern versehen, damit man leichter, wenn man will, Teile aus verschiedenen Reihen auswählen und so das Ordinarium der Messe zusammenstellen kann.

11. Am Schluß des Hymnus *Gloria in excelsis*, welcher aus dem ambrosianischen Ritus stammt (= Nr. 45, Ord. III) wird ein einfacheres *Amen* angefügt, das jedoch zu der älteren echten Tradition nicht in Gegensatz steht.

12. Es steht auch nichts im Wege, daß das Volk nicht das ganze *Agnus Dei* singt, sondern lediglich mit den Worten *miserere nobis* und *dona nobis pacem* antwortet.

IV. Die Form der Meßgesänge

13. Für die Gesänge zur Eröffnung, zur Gabenbereitung und zur Kommunion wird jene Form verwendet, die aus einer nach den Psalmversen zu wiederholenden Antiphon besteht.

14. Für die Zwischengesänge findet man je nach den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres:

- a) den Antwortpsalm mit einem Psalm- oder Alleluja-Kehrvers;
- b) den Psalm ohne Kehrvers, der herkömmlicherweise *Tractus* genannt wird;
- c) das Alleluja mit einigen Psalmversen für die Zeit, in der Alleluja gesungen wird, bzw. ein anderer Ruf vor dem Evangelium ohne *Alleluja* für die Fastenzeit.

V. Der Aufbau der Meßformulare

15. Im Proprium de Tempore, mit Ausnahme der Fastenzeit, hat nicht jeder Sonntag eigene Gesänge, sondern für jede liturgische Zeit werden ein oder mehrere Formulare angeboten, die man an den Sonntagen eben dieser Zeit verwenden kann.

Jedes Herrenfest hat jedoch eigene Gesänge.

16. Im Proprium Sanctorum findet man eigene Meßgesänge für jene Feste, die den Vorrang vor dem laufenden Sonntag haben.

17. Die Commune-Texte der Heiligenfeste sind in derselben Art angeordnet wie die Commune-Texte des Römischen Meßbuchs, jedoch so, daß für jede Gruppe von Heiligen nur ein Formular angeboten wird, aber mit mehreren Gesängen für die verschiedenen Meßteile, so daß man aus ihnen den einen oder anderen wählen kann, der für den Heiligen besser paßt.

VI. Die für die Ausführung der Gesänge des Graduale simplex erforderlichen Personen

18. Unter Beachtung des in der Liturgiekonstitution aufgestellten Grundsatzes, daß „jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun soll, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“ (Nr. 28), ergibt sich aus der Struktur der Gesänge des Graduale simplex folgendes:

- a) Der *Kantor* stimmt die Antiphonen an und trägt die Psalmverse vor, wobei ihm das Volk antwortet. Der Psalm kann auch vom Sängerkhor gesungen werden.
- b) Die *Gemeinde* soll die Antiphonen und die zu den Psalmen zwischen den Lesungen gehörenden Kehrverse singen. Den Part der Gläubigen wird man gelegentlich auch dem Sängerkhor zuteilen können; es ist jedoch angemessen, daß wenigstens die Kehrverse der Psalmen zwischen den Lesungen in Anbetracht ihrer Eigenart und leichten Singbarkeit von der gesamten Gemeinde vorgetragen werden.

VII. Zum Gebrauch des Graduale simplex

19. Zur Eröffnung, zur Gabenbereitung und zur Kommunion wird die Antiphon je nachdem mit einem oder mehreren Psalmversen gesungen.

Die Antiphon wird nach den Psalmversen wiederholt; doch kann man die Verse frei auswählen und auch einige von den angegebenen auslassen, aber so, daß sich eine zusammenhängende Aussage ergibt. Zur Eröffnung und zur Kommunion kann man am Schluß *Gloria Patri* und *Sicut erat* singen, wobei die beiden Verse zu einem einzigen zusammengezogen werden, wie es bei den *toni communes* angegeben ist.

Beim Singen des Psalms soll man die zwei charakteristischen Elemente der Psalmmelodie beachten, nämlich: das *Initium*, durch das der Schluß der Antiphon mit dem Tenor des Psalms verbunden wird, und die *Schlußkadenz*, durch die das Ende des Psalmtons mit dem Anfang der Antiphon verbunden wird.

20. Die Ordnung für die Zwischengesänge:

Wenn vor dem Evangelium zwei Lesungen vorgetragen werden, so gelten für die Gesänge folgende Regeln:

- 1) Außerhalb der Fasten- und Osterzeit wird nach der ersten Lesung der Antwortpsalm gesungen; nach der zweiten entweder der Allelujapsalm (*psalmus alleluaticus*) oder die Antiphon *Alleluja* mit ihren Versen.
- 2) In der Fastenzeit folgt auf die erste Lesung der erste Antwortpsalm, auf die zweite Lesung der zweite Antwortpsalm oder der Ruf vor dem Evangelium (*antiphona acclamationis*) oder der *Tractus*.
- 3) In der Osterzeit wird nach der ersten Lesung der erste oder der zweite Allelujapsalm gesungen, nach der zweiten Lesung entweder der zweite Allelujapsalm oder die Antiphon *Alleluja* mit ihren Versen.

Sooft vor dem Evangelium nur eine Lesung vorgetragen wird, wählt man nach Belieben nur einen aus den passenden Gesängen aus.

Aus dem Psalm singt man immer wenigstens fünf Verse, die, wenn mehr angegeben sind, nach Belieben ausgewählt werden können.

21. Wenn für dieselbe Festzeit mehrere Formulare angeboten werden, kann man nach Belieben das eine oder andere auswählen, je nachdem wie es günstiger scheint. Ja man kann sogar einige Teile aus dem einen, die übrigen aus einem anderen Formular nehmen.

Zur Kommunion kann man immer den Psalm 33 *Benedicam Dominum* mit den Kehrversen *Alleluja* oder *Gustate* singen. Man kann aber auch nach Belieben andere passende Gesänge vortragen, wie am Ende des Buches, S. 462, angegeben ist (= Ps 22 mit Ant. „Ego sum panis vivus“, *Magnificat* mit Ant. „Sanctum nomen Domini“, Gesang „Ubi caritas“).

Anmerkung

- * Die neueste Ausgabe des Graduale Romanum ist: Graduale Triplex seu Graduale Romanum Pauli PP. VI cura recognitum et rhythmicis signis a Solesmensibus monachis ornatum neumis laudunensibus (Cod. 239) et sangallensibus (Codicum Sangallensis 359 et Einsidlensis 121) nunc auctum. Sablé-sur-Sarthes: Abbaye Saint-Pierre des Solesmes 1979.

IX. Pastorale Einführung in das Meßlektionar gemäß der Zweiten Authentischen Ausgabe des Ordo lectionum Missae (1981)

Die Feier der heiligen Messe. Meßlektionar. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Band I: Die Sonntage und Festtage im Lesejahr A. Benziger, Einsiedeln und Köln – Herder, Freiburg und Basel – Friedrich Pustet, Regensburg – Herder, Wien – St. Peter, Salzburg – Veritas, Linz 1982 S. 11* – 40*.

EINLEITUNG

1. KAPITEL

Allgemeine Grundsätze für die liturgische Feier des Wortes Gottes

1. Voraussetzungen

a) Die Stellung des Wortes Gottes in der liturgischen Feier

1. Über das Wort Gottes, seinen Rang und seine Stellung und über die erneuerte Verwendung der Heiligen Schrift in jeder liturgischen Feier ist auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil¹, durch das Lehramt der Päpste² und in verschiedenen nachkonziliaren Dokumenten des Apostolischen Stuhls³ schon Vieles und Bedeutsames gesagt worden. Überdies sind manche wichtige Grundsätze in der Pastoralen Einführung zu der 1969 erschienenen Leseordnung für die Meßfeier entsprechend dargelegt und kurz erläutert worden⁴.

Anläßlich der Neuausgabe der Leseordnung für die Meßfeier hat man da und dort den Wunsch geäußert, diese Grundsätze möchten entfaltet werden. Darum wurde die Pastorale Einführung ergänzt und in die vorliegende Fassung gebracht. Darin wird (1.) der enge Zusammenhang zwischen Wort Gottes und Gottesdienst⁵ dargelegt, (2.) vor allem die Bedeutung des Wortes Gottes in der Meßfeier behandelt und (3.) der Aufbau der Leseordnung erläutert.

b) Die Ausdrücke, mit denen das Wort Gottes bezeichnet wird

2. Zwar wäre um der Klarheit und Unmißverständlichkeit der Aussagen willen eine gewisse Abgrenzung der Ausdrücke, mit denen das Wort Gottes bezeichnet wird, gerechtfertigt und erstrebenswert. Dennoch übernimmt diese Pastorale Einführung die in den konziliaren und nachkonziliaren Dokumenten verwendeten Ausdrücke. Sie nennt wie jene in gleicher Weise die unter Eingebung des Heiligen Geistes geschriebenen Bücher einmal Heilige Schrift, das andere Mal Wort Gottes, ohne dadurch Namen oder Sachen vermengen zu wollen⁶.

c) Die Bedeutung des Wortes Gottes in der Liturgie

3. Der vielfältige Reichtum des einen Wortes Gottes erweist sich auf wunderbare Weise in der Vielzahl von Feiern und feiernden Gemeinden, in denen im Lauf des Jahres das Mysterium Christi vergegenwärtigt und betrachtet wird, die Sakramente und Sakramentalien der Kirche gefeiert werden und die einzelnen Gläubigen dem Heiligen Geist antworten, der in ihnen wirkt⁷. Dabei wird der Gottesdienst, der ganz aus dem Wort Gottes lebt, selbst zu einem neuen Heilsereignis. Er legt das Wort neu aus und läßt es neu wirksam werden. So folgt die Kirche in der Liturgie treu der Art und Weise, wie Christus die Heiligen Schriften gelesen und ausgelegt hat. Er hat dazu aufgefordert, alle Schriften zu ergründen vom „Heute“ des Ereignisses her, das er selber ist⁸.

2. Die liturgische Feier des Wortes Gottes

a) Die Eigenart des Wortes Gottes im Gottesdienst

4. Das Wort Gottes wird im Gottesdienst nicht nur auf eine einzige Weise verkündet⁹. Es wirkt auch auf die Herzen der Hörer nicht immer in derselben Weise. Immer aber ist Christus in seinem Wort gegenwärtig¹⁰ – er, der die Menschen heiligt und den Vater vollkommen verherrlicht, indem er das Geheimnis des Heils vollzieht¹¹.

Durch das Wort Gottes wird das Heilswerk unaufhörlich gegenwärtiggesetzt und fortgeführt und findet im gottesdienstlichen Tun sogar erst seinen vollen Ausdruck. So wird der Gottesdienst zur dauernden, vollen und wirksamen Verkündigung des Wortes Gottes.

Das im Gottesdienst fortwährend verkündete Wort Gottes ist durch die Kraft des Heiligen Geistes immer lebendig und wirksam¹² und bezeugt so die immer tätige Liebe des Vaters zu den Menschen.

b) Das Wort Gottes im Heilsplan

5. Die Kirche verkündet ein und dasselbe Mysterium Christi, wenn sie das Alte und wenn sie das Neue Testament im Gottesdienst verkündet. Denn im Alten Testament ist das Neue verborgen, und im Neuen Testament erschließt sich das Alte¹³. Wie Christus die Mitte und Fülle der ganzen Heiligen Schrift ist, so ist er auch die Mitte und Fülle des ganzen Gottesdienstes¹⁴: Daher müssen alle, die nach Heil und Leben verlangen, aus seinen Quellen trinken.

Je gründlicher man den Gottesdienst erfaßt, um so höher wird man die Bedeutung des Wortes Gottes schätzen. Was vom Gottesdienst gilt, kann auch vom Wort Gottes gesagt werden. In beiden wird das Mysterium Christi vergegenwärtigt und in je eigener Weise ständig weitergeführt.

c) Das Wort Gottes in der Teilnahme der Gläubigen am Wortgottesdienst

6. Im Gottesdienst antwortet die Kirche gläubig mit demselben „Amen“, das Christus, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, ein für allemal und für alle Zeiten sprach, als er sein Blut vergoß, um den Neuen Bund im Heiligen Geist mit göttlicher Kraft zu begründen¹⁵.

Wenn Gott sein Wort mitteilt, erwartet er also immer Antwort, nämlich das Hören und die Anbetung „im Geist und in der Wahrheit“ (Joh 4,23). Der Heilige Geist macht diese Antwort lebendig, so daß sich im Leben entfaltet, was in der Liturgie gehört wird entsprechend der Mahnung: „Hört das Wort nicht nur an, sondern handelt danach“ (Jak 1,22).

Die Körperhaltung, die Gesten und Worte, in denen das gottesdienstliche Handeln sich ausdrückt und die Teilnahme der Gläubigen sichtbar wird, erhalten ihre Bedeutung nicht nur aus der menschlichen Erfahrung, von der sie herkommen, sondern auch aus dem Wort Gottes und dem Heilsplan, auf den sie sich beziehen. Daher nehmen die Gläubigen um so tiefer am Gottesdienst teil, je aufrichtiger sie sich bemühen, dem in Christus Mensch gewordenen Wort Gottes selbst nachzufolgen, wenn sie es im Gottesdienst verkündet hören. So versuchen sie, einerseits in ihrer Lebensführung zu bewahren, was sie im Gottesdienst feiern, und andererseits in den Gottesdienst einzubringen, was sie in ihrem Leben tun¹⁶.

3. Das Wort Gottes im Leben des Bundesvolkes

a) *Das Wort Gottes im Leben der Kirche*

7. Durch das Hören des Wortes Gottes baut sich die Kirche auf und wächst. Die wunderbaren Taten, die Gott einst auf vielfältige Weise in der Heilsgeschichte gewirkt hat, werden unter den Zeichen gottesdienstlichen Feiern geheimnisvoll, aber wirklich gegenwärtig. Umgekehrt nimmt Gott die gottesdienstfeierende Gemeinde in Dienst, damit sein Wort sich ausbreite und verherrlicht werde und damit sein Name gepriesen werde bei den Völkern¹⁷. Sooft also der Heilige Geist die Kirche zum Gottesdienst versammelt¹⁸, verkündet sie laut das Wort Gottes und erkennt sich selbst als das neue Volk, in dem der einst geschlossene Bund zur letzten Vollendung kommt. Alle Christen aber sind durch Taufe und Firmung im Geist Verkünder des Wortes Gottes. Sie haben die Gabe des Hörens empfangen und den Auftrag, das gehörte Wort Gottes in Kirche und Welt zu verkünden, zumindest durch das Zeugnis ihres Lebens.

Das Wort Gottes selbst aber, das bei der Feier der heiligen Geheimnisse verkündet wird, gilt nicht nur der gegenwärtigen Situation; es blickt auch zurück auf die vergangenen Dinge und schaut mit Sehnsucht und Hoffnung aus nach den kommenden, damit unsere Herzen im Wechsel der Dinge dort verankert seien, wo die wahren Freuden sind¹⁹.

b) *Das Wort Gottes in der Auslegung der Kirche*

8. Nach dem Willen Christi zeichnet sich das neue Volk Gottes durch die Verschiedenheit seiner Glieder aus. Darum haben die einzelnen auch in bezug auf das Wort Gottes verschiedene Aufgaben und Dienste. Das Wort Gottes zu hören und zu bedenken ist Aufgabe aller Gläubigen, das Wort Gottes auszulegen ist allein Sache jener, die aufgrund der Weihe am Lehramt teilhaben oder aufgrund einer Beauftragung den Dienst der Verkündigung ausüben.

So führt die Kirche alles, was sie selber ist, alles, was sie glaubt, in Lehre, Leben und Gottesdienst durch die Zeiten weiter und übermittelt es allen Geschlechtern. Im Gang der Jahrhunderte strebt sie ständig der Fülle der göttlichen Wahrheit entgegen, bis an ihr sich Gottes Wort erfüllt²⁰.

c) *Die enge Beziehung zwischen der Verkündigung des Wortes Gottes und dem Wirken des Heiligen Geistes*

9. Damit aber das Wort Gottes nicht nur in den Ohren klingt, sondern in den Herzen wirkt, ist das Handeln des Heiligen Geistes notwendig. Durch

seine Eingebung und seinen Beistand wird das Wort Gottes zum Fundament des Gottesdienstes, zur Wegweisung und Quelle der Kraft für das ganze Leben.

So geht das Wirken des Geistes allem gottesdienstlichen Handeln voraus, begleitet es und geht neu aus ihm hervor. Der Geist lehrt aber auch das Herz jedes einzelnen Menschen²¹, was in der Verkündigung des Wortes Gottes der ganzen Gemeinde der Gläubigen gesagt wird. Er entfaltet die verschiedenen Gnadengaben, ermutigt zu vielfältigem Handeln und fügt alles zur Einheit zusammen.

d) Die innere Beziehung zwischen dem Wort Gottes und dem Geheimnis der Eucharistie

10. Von jeher hat die Kirche dem Wort Gottes und der Eucharistie gleichermaßen Verehrung erwiesen, wenn auch in unterschiedlichen gottesdienstlichen Formen. Sie hat gewollt und angeordnet, daß diese Verehrung immer und überall weitergeführt werden soll. Unaufhörlich folgt sie dem Beispiel ihres Gründers und feiert sein Pascha-Mysterium. Sie kommt zusammen und liest, „was in der gesamten Schrift über ihn geschrieben steht“ (Lk 24,27), und vollzieht sein Heilswerk in der Feier des Herrngedächtnisses und der übrigen Sakramente. Denn „die Verwaltung der Sakramente fordert die Verkündigung des Wortes, sind doch die Sakramente Geheimnisse des Glaubens, der aus der Predigt hervorgeht und durch die Predigt genährt wird“²²

An beiden Tischen wird die Kirche geistlich genährt²³ – an dem einen mehr, indem sie unterwiesen wird, an dem anderen vor allem, indem sie geheiligt wird. In der Feier des Wortes Gottes wird der göttliche Bund verkündet, in der Feier der Eucharistie der neue und ewige Bund erneuert. Hier wird die Heilsgeschichte in vernehmbaren Worten ausgerufen, dort wird dieselbe Heilsgeschichte unter den sakramentalen Zeichen der Liturgie vollzogen.

Es ist gut, sich vor Augen zu halten: Das Wort Gottes, das die Kirche im Gottesdienst liest und verkündet, zielt geradezu darauf ab, zur Eucharistie, dem Opfer des Bundes und dem Gastmahl der Gnade, hinzuführen. Daher ist die Feier der Messe, in der das Wort verkündet und gehört und die Eucharistie dargebracht und empfangen wird, ein einziger gottesdienstlicher Akt²⁴. In ihm wird Gott das Opfer des Lobes dargebracht und den Menschen die Fülle der Erlösung geschenkt.

ERSTER TEIL

DAS WORT GOTTES IN DER MESSFEIER

2. KAPITEL

Der Wortgottesdienst in der Meßfeier

1. Elemente des Wortgottesdienstes und ihre Riten

11. „Der Kern des Wortgottesdienstes besteht aus den Schriftlesungen mit den Zwischengesängen. Homilie, Glaubensbekenntnis und Fürbitten entfalten diesen Teil und schließen ihn ab.“²⁵

a) Die biblischen Lesungen

12. Die biblischen Lesungen und die der Heiligen Schrift entnommenen Gesänge der Meßfeier dürfen weder weggelassen noch vermindert werden. Erst recht dürfen die biblischen Lesungen nicht durch andere, nichtbiblische Lesungen ersetzt werden²⁶. Denn im Wort Gottes, das uns in den Schriften überliefert ist, „spricht“ bis heute „Gott zu seinem Volk“²⁷. Der tägliche Umgang mit der Heiligen Schrift macht das Volk Gottes bereit, sich im Licht des Glaubens dem Heiligen Geist zu öffnen und durch sein Leben vor der Welt Zeugnis abzulegen für Christus.

13. Die Verkündigung des Evangeliums ist der Höhepunkt des Wortgottesdienstes. Darauf bereiten die anderen Lesungen die versammelte Gemeinde gemäß der überlieferten Ordnung vor, indem sie vom Alten Testament zum Neuen fortschreiten.

14. Die Lektoren sollen die biblischen Texte laut, deutlich und sinngemäß vortragen. Dies trägt viel dazu bei, der Gemeinde das Wort Gottes richtig zu vermitteln. Die Lesungen sind den approbierten Ausgaben zu entnehmen²⁸. Sie können entsprechend der Eigenart der verschiedenen Sprachen auch gesungen werden. Dabei darf der Gesang nicht das Übergewicht über das Wort bekommen, sondern soll das Wort unterstreichen. Wenn die Lesungen in lateinischer Sprache gesungen werden, so geschehe dies nach den Regeln des Ordo cantus Missae²⁹.

15. Im Wortgottesdienst können vor den Lesungen, vor allem vor der ersten, kurze, treffende Hinweise gegeben werden. Dabei ist sorgfältig auf die literarische Art dieser Hinweise zu achten. Sie müssen nämlich einfach, dem Text getreu, kurz, wohl vorbereitet und auf den Text abgestimmt sein, den sie einleiten sollen³⁰.

16. In der Gemeindemesse sollen die Lesungen immer vom Ambo aus vorgetragen werden³¹.

17. Unter den Riten des Wortgottesdienstes achte man besonders auf die Verehrung, die man der Verkündigung des Evangeliums schuldet³². Ist ein Evangeliar vorhanden, so wird es bei der Eingangsprozession vom Diakon oder vom Lektor getragen und auf den Altar gelegt oder gestellt³³. Um der Würde des Evangeliums gerecht zu werden, soll der Diakon oder, wenn kein Diakon da ist, der Priester das Evangeliar zur Verkündigung des Evangeliums vom Altar³⁴ nehmen und zum Ambo tragen. Dabei gehen Altardiener mit Kerzen und Weihrauch oder anderen Zeichen der Verehrung voran. Die Gläubigen stehen und verehren das Evangeliar mit einem Ruf an den Herrn, dem Ruf vor dem Evangelium. Trägt ein Diakon das Evangelium vor, verneigt er sich vor dem Zelebranten und erbittet und empfängt den Segen. Verkündet ein Priester das Evangelium, weil kein Diakon da ist, verneigt er sich vor dem Altar und betet leise: „Heiliger Gott...“³⁵.

Die Gemeinde steht zum Evangelium. Am Ambo angekommen, begrüßt sie der Diakon oder der Priester, der das Evangelium verkündet. Er kündigt die Lesung an und bekreuzigt sich auf Stirne, Mund und Brust. Wird Weihrauch verwendet, inzensiert er das Buch und trägt dann das Evangelium vor. Am Schluß des Evangeliums küßt er das Buch und spricht leise die vorgesehenen Worte.

Auch wenn das Evangelium nicht gesungen wird, ist es angebracht, den Gruß und die Ankündigung „Aus dem heiligen Evangelium nach N“ und am Ende den Ruf „Verbum Domini“ – deutsch: „Evangelium unseres Herrn Jesus Christus“ – sowie die Antworten der Gemeinde zu singen. Dieses Singen hebt die Bedeutung der Verkündigung des Evangeliums hervor und ruft die Hörer zum Glauben auf.

18. Den Ruf „Verbum Domini“ am Ende der Lesungen – deutsch: „Wort des lebendigen Gottes“ bzw. „Evangelium unseres Herrn Jesus Christus“ – kann anstelle dessen, der die Lesung vorgetragen hat, auch der Kantor singen. Durch ihre Antwort ehrt die versammelte Gemeinde das Wort Gottes, das sie im Glauben und im Geist der Danksagung aufgenommen hat.

b) Der Antwortpsalm

19. Der Antwortpsalm (bzw. das Graduale) ist liturgisch und pastoral von großer Bedeutung. Er ist ein „wesentliches Element des Wortgottesdienstes“³⁶. Deshalb müssen die Gläubigen immer neu unterwiesen werden, wie das Wort Gottes in den Psalmen zu verstehen ist und wie man die Psalmen zum Gebet der Kirche macht. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, daß „das tiefere Verständnis der Psalmen entsprechend dem Sinn, in dem sie in der Liturgie gesungen werden, beim Klerus eifrig gefördert und allen Gläubigen durch entsprechende Unterweisung erschlossen wird“³⁷. Hilfreich können auch kurze Hinweise sein, die die Auswahl von Psalm und Kehrvers und ihre Beziehungen zu den Lesungen zeigen.

20. Der Antwortpsalm soll in der Regel gesungen werden. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: mit oder ohne Kehrvers. Bei der Form mit Kehrvers trägt der Psalmist (Kantor) die Verse des Psalms vor, und die ganze Gemeinde antwortet mit dem Kehrvers. Diese Form ist nach Möglichkeit vorzuziehen. Bei der Form ohne Kehrvers wird der Psalm gesungen, ohne daß die Gemeinde dazwischen mit dem Kehrvers antwortet, und zwar entweder nur vom Psalmisten (Kantor), dem die Gemeinde zuhört, oder aber von allen gemeinsam.

21. Das Singen des Psalms oder auch nur des Kehrverses trägt viel dazu bei, den geistlichen Sinn des Psalms zu erfassen und zu meditieren. In jedem Kulturkreis muß alles getan werden, was den Gesang der Gemeinde fördern kann; vor allem soll all das ausgeschöpft werden, was die Leseordnung für die Meßfeier an Möglichkeiten³⁸ für Kehrverse zu den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres vorsieht.

22. Wo der Antwortpsalm nicht gesungen wird, soll er auf eine Weise gesprochen werden, die die Betrachtung des Wortes Gottes fördert³⁹. Der Psalmist (Kantor) singt oder spricht den Antwortpsalm am Ambo⁴⁰.

c) Der Ruf vor dem Evangelium

23. Auch das „Halleluja“ oder, je nach der Zeit des Kirchenjahres, der andere Ruf vor dem Evangelium bildet „ein selbständiges Element“ des Wortgottesdienstes der Meßfeier⁴¹. In diesem Ruf vor dem Evangelium nimmt die Gemeinde der Gläubigen den Herrn, der zu ihr sprechen will, auf, begrüßt ihn und bekennt singend ihren Glauben.

Das „Halleluja“ (in der Fastenzeit der andere entsprechende Ruf vor dem Evangelium) muß gesungen werden, und zwar nicht nur vom Kantor, der den Ruf anstimmt, oder von der Schola, sondern von der ganzen Gemeinde. Dabei stehen alle⁴².

d) Die Homilie

24. Die Homilie ist Teil des Wortgottesdienstes⁴³. In ihr werden im Lauf des Kirchenjahres aus dem heiligen Text die Geheimnisse des Glaubens und die Grundsätze des christlichen Lebens dargelegt. Die Kirche hat die Homilie oft empfohlen, ganz besonders seit der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils. Bei bestimmten Anlässen ist sie sogar vorgeschrieben. In der Regel soll sie der Zelebrant halten⁴⁴. In der Meßfeier soll durch die Homilie die Verkündigung des Wortes Gottes zusammen mit der Feier der Eucharistie zur „Botschaft von den Wundertaten Gottes in der Geschichte des Heils, d. h. im Mysterium Christi“⁴⁵ werden. Denn das in Lesungen und Homilie verkündete Geheimnis von Tod und Auferstehung Christi wird durch das Meßopfer vollzogen⁴⁶. Christus selbst ist ja stets gegenwärtig und wirkt, wo immer die Kirche sein Wort verkündet⁴⁷. Die Homilie soll die Schriftlesungen oder einen anderen liturgischen Text auslegen⁴⁸ und die Gemeinschaft der Gläubigen zu tätiger Mitfeier der Eucharistie hinführen, damit sie „im Leben festhalten, was sie im Glauben empfangen haben“⁴⁹. Durch diese lebendige Auslegung kann die Wirksamkeit des verkündeten Wortes und der gottesdienstlichen Feier zunehmen. Dazu muß die Homilie allerdings wirklich eine Frucht der Betrachtung und gut vorbereitet sein. Sie darf weder zu lang noch zu kurz sein und soll auf alle Anwesenden, auch auf Kinder und einfache Leute, eingehen⁵⁰. Bei einer Konzelebration hält für gewöhnlich der Hauptzelebrant oder einer der Konzelebranten die Homilie⁵¹.

25. An Sonntagen und gebotenen Feiertagen muß in allen Gemeindemessen – einschließlich der Vorabendmessen – eine Homilie gehalten werden; sie darf nur aus einem schwerwiegenden Grund ausfallen⁵². Auch in Meßfeiern mit Kindern und in Gruppenmessen ist eine Homilie zu halten⁵³. Sehr empfohlen wird eine Homilie an Wochentagen des Advents, der Fastenzeit und der Osterzeit, wenn Gläubige regelmäßig an der Meßfeier teilnehmen, sowie bei anderen Festen und Anlässen, wenn Gläubige in größerer Zahl zum Gottesdienst kommen⁵⁴.

26. Der Zelebrant hält die Homilie am Priestersitz oder am Ambo; am Priestersitz kann er dabei stehen oder sitzen⁵⁵.

27. Etwa nötige kurze Mitteilungen an die Gemeinde gehören nicht zur Homilie; sie haben ihren Platz nach dem Schlußgebet⁵⁶.

e) Die Stille

28. Der Wortgottesdienst soll in einer Weise gefeiert werden, daß er zur Besinnung führt. Es ist selbstverständlich, daß darum jede Eile vermieden werden muß, da sie der Sammlung im Wege steht. Das Zwiegespräch zwischen Gott und den Menschen unter dem Einfluß des Heiligen Geistes erfordert Augenblicke der Stille. Wenn sie auf die Gemeinde abgestimmt sind, helfen sie ihr, das Wort Gottes innerlich anzunehmen und eine Antwort im Gebet vorzubereiten.

Solche Augenblicke der Stille sind im Wortgottesdienst an verschiedenen Stellen möglich z. B. vor dem Beginn des eigentlichen Wortgottesdienstes, unmittelbar nach der Ersten und Zweiten Lesung und schließlich nach der Homilie⁵⁷.

f) Das Glaubensbekenntnis

29. Wenn bei der Meßfeier gemäß den Rubriken des Credo bzw. Glaubensbekenntnis gesprochen oder gesungen wird, hat das den Sinn, daß die versammelte Gemeinde, bevor sie das Geheimnis des Glaubens in der Eucharistie zu feiern beginnt, dem in Lesungen und Homilie gehörten Wort Gottes zustimmen, darauf antworten und sich den Glauben in der von der Kirche festgesetzten Form in Erinnerung rufen kann⁵⁸.

g) Das Allgemeine Gebet oder die Fürbitten

30. Im Licht des Wortes Gottes und gleichsam als Antwort darauf betet die Gemeinde im Allgemeinen Gebet für gewöhnlich in den Anliegen der ganzen Kirche und der Ortsgemeinde, für das Heil der Welt, für die von Not Bedrückten sowie für bestimmte Gruppen von Menschen.

Unter Leitung des Zelebranten tragen der Diakon, ein anderer Mitwirkender oder andere Gläubige kurze, angemessene und frei formulierte Bitten vor. In ihnen „übt die Gemeinde durch ihr Beten für alle Menschen ihr priesterliches Amt aus“⁵⁹; so bringt sie die Früchte des Wortgottesdienstes in sich selbst zur Reife und kann noch besser vorbereitet zur Feier der Eucharistie übergehen.

31. Der Zelebrant leitet das Fürbittgebet vom Sitz aus, die Anliegen aber werden vom Ambo aus vorgetragen⁶⁰.

Die versammelte Gemeinde steht bei diesem Gebet und nimmt an ihm teil, indem sie entweder eine gemeinsame Anrufung nach den einzelnen Bitten spricht oder singt, oder in Stille betet⁶¹.

2. Voraussetzungen für die rechte Feier des Wortgottesdienstes

a) Der Ort der Verkündigung des Wortes Gottes

32. Für die Verkündigung des Wortes Gottes muß es im Kirchenraum einen Ort geben, der der Bedeutung des Wortes Gottes angemessen ist und den Gläubigen bewußt machen kann, daß in der Messe der Tisch sowohl des Wortes wie des Leibes Christi bereitet wird⁶². Dieser Ort muß erhöht, feststehend und würdig sein und ganz seinem Zweck entsprechen. Insbesondere muß er der Gemeinde das aufmerksame Hören im Wortgottesdienst leichtmachen. Daher soll für jede Kirche eine Lösung gesucht werden, bei der Ambo und Altar einander entsprechen und in richtiger Beziehung zueinander stehen.

33. Der Ambo soll je nach seiner Anlage ständig oder gelegentlich, vor allem an Hochfesten, auf einfache Weise geschmückt sein.

Weil der Ambo der Ort ist, von dem aus das Wort Gottes verkündet wird, muß er von seinem Wesen her den Lesungen, dem Antwortpsalm und dem österlichen Exsultet vorbehalten bleiben. Jedoch können auch die Homilie und das Allgemeine Gebet aufgrund ihres inneren Zusammenhangs mit dem ganzen Wortgottesdienst vom Ambo aus vorgetragen werden. Weniger passend aber ist es, wenn andere an den Ambo treten, wie z. B. der Sprecher (Kommentator), der Vorsänger oder der, der den Gemeindegesang leitet⁶³.

34. Damit der Ambo für seine Funktion im Gottesdienst gut geeignet ist, muß er in seiner Anlage geräumig genug sein, weil gelegentlich mehrere miteinander an ihm einen Dienst versehen. Außerdem ist am Ambo für eine zum Lesen ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Wo es zweckmäßig ist, kann man Lautsprecheranlagen einsetzen, damit die Gläubigen die Vortragenden besser verstehen können.

b) Die Bücher für die Verkündigung des Wortes Gottes im Gottesdienst

35. Zusammen mit den dienstuenden Personen, den gottesdienstlichen Handlungen, Orten und Dingen machen auch die Bücher, aus denen das

Wort Gottes gelesen wird, den Hörern die Gegenwart Gottes bewußt, der zu seinem Volk spricht. Deshalb soll man für eine wirklich würdige, passende und schöne Ausstattung der Bücher sorgen, sind sie doch im Gottesdienst Zeichen und Symbole der überirdischen Dinge⁶⁴.

36. Da die Verkündigung des Evangeliums immer der Höhepunkt des Wortgottesdienstes gewesen ist, haben die Liturgien des Ostens und des Westens übereinstimmend zwischen den Büchern für die verschiedenen Lesungen einen Unterschied gemacht. Das Buch mit den Evangelien wurde mit noch größerer Sorgfalt hergestellt und geschmückt und noch höher verehrt als jedes andere Buch mit biblischen Lesungen. Es ist daher sehr sinnvoll, daß auch in unserer Zeit in den Kathedralen und wenigstens in den größeren Pfarreien und in Kirchen mit stärkerem Gottesdienstbesuch ein eigenes kostbar ausgestattetes Evangeliar vorhanden ist, das sich von den übrigen Lektionaren unterscheidet. Mit Recht wird dieses Buch dem Diakon bei seiner Weihe übergeben und dem Bischof bei seiner Weihe auf das Haupt gelegt und über ihn gehalten⁶⁵.

37. Die Würde des Wortes Gottes verlangt, daß die für den Gottesdienst bestimmten Lektionare nicht durch pastorale Handreichungen ersetzt werden, wie z. B. durch Zettel und Drucksachen, die den Gläubigen zur Vorbereitung und zur persönlichen Betrachtung der Lesungen dienen.

3. KAPITEL

Die Aufgaben und Dienste beim Wortgottesdienst der Meßfeier

1. Die Aufgabe des Vorstehers im Wortgottesdienst

38. Der Vorsteher erschließt den Gläubigen vor allem in der Homilie die geistliche Nahrung, die der Wortgottesdienst bietet. Er ist immer der in erster Linie Verantwortliche für die Verkündigung des Wortes Gottes, auch dann, wenn andere es vortragen und er selbst nur zuhört. Er sorgt dafür, daß das Wort Gottes in würdiger Weise vorgetragen wird, sei es durch ihn selbst, sei es durch andere. Ebenso ist es normalerweise seine Aufgabe, die Gläubigen durch Hinweise zu aufmerksamerem Zuhören anzuleiten und sie vor allem durch die Homilie zu einem möglichst fruchtbaren Aufnehmen des Wortes Gottes zu bewegen.

39. Insbesondere der Vorsteher muß den Aufbau der Leseordnung genau kennen, damit er sie in den Herzen der Gläubigen fruchtbar zu machen versteht. Außerdem muß er durch Gebet und Studium voll zu erfassen suchen, wie die verschiedenen Texte des Wortgottesdienstes zueinander passen und miteinander übereinstimmen, so daß die Leseordnung zum richtigen Verständnis des Mysteriums Christi und seines Heilswerkes beiträgt.

40. Der Vorsteher soll von den Auswahlmöglichkeiten, die das Lektionar für Lesungen, Antwortrufe, Antwortpsalmen und Rufe vor dem Evangelium bietet, sinnvollen Gebrauch machen⁶⁶. Er soll dies jedoch tun im Einvernehmen⁶⁷ mit jenen, die bei der Feier eine bestimmte Aufgabe haben, und dabei auch die Gläubigen hören in den Fragen, die sie betreffen⁶⁸.

41. Seinen besonderen Auftrag und Dienst am Wort Gottes erfüllt der Vorsteher auch, wenn er die Homilie hält⁶⁹. In ihr vermittelt er seinen Mitchristen ein tieferes Verständnis der Heiligen Schrift. Er weckt in ihren Herzen den Dank für die wunderbaren Taten Gottes. Er stärkt ihren Glauben an das Wort, das in der Eucharistiefeier durch das Wirken des Heiligen Geistes zum Sakrament wird. Er bereitet sie auf einen fruchtbaren Kommunionempfang vor und ermutigt sie zu einem Leben aus dem Glauben.

42. Aufgabe des Vorstehers ist es auch, die Gläubigen gegebenenfalls durch kurze Hinweise vor den Lesungen in den Wortgottesdienst einzu-

führen⁷⁰. Solche Hinweise sollen eine Haltung des Glaubens und des guten Willens wecken und können so der versammelten Gemeinde helfen, das Wort Gottes richtig zu hören. Diese Aufgabe kann der Vorsteher auch durch andere ausführen lassen, z. B. durch einen Diakon oder durch einen Sprecher⁷¹.

43. Der Vorsteher leitet das Allgemeine Gebet. Dabei stellt er nach Möglichkeit in der Einladung und im abschließenden Gebet einen Zusammenhang mit den Lesungen und der Homilie des Wortgottesdienstes her. Auf diese Weise führt er die Gläubigen hin zur Feier der Eucharistie⁷².

2. Die Aufgabe der Gläubigen beim Wortgottesdienst

44. Durch das Wort Christi wird das Volk Gottes geeint, vermehrt und gestärkt. „Das betrifft vor allem den Wortgottesdienst innerhalb der Meßfeier, in der die Verkündigung des Todes und der Auferstehung des Herrn, die Antwort des hörenden Volkes und das Opfer selbst, durch das Christus den Neuen Bund besiegelt hat in seinem Blut und an dem die Gläubigen mit ihren Bitten und durch den Empfang des Sakramentes teilnehmen, unzertrennlich verbunden sind⁷³“. Denn es „wird nicht bloß beim Lesen dessen, was zu unserer Belehrung geschrieben ist (Röm 15,4), sondern auch wenn die Kirche betet, singt oder handelt, der Glaube der Teilnehmer genährt und ihr Herz zu Gott hin erweckt, auf daß sie ihm geistlichen Dienst leisten und seine Gnade reichlicher empfangen⁷⁴“

45. Wenn die versammelte Gemeinde im Wortgottesdienst die Verkündigung des Glaubens hört, empfängt sie auch heute von Gott das Wort des Bundes; sie muß aber auf dieses Wort im selben Glauben antworten, damit sie immer mehr zum Volk des Neuen Bundes wird.

Das Volk Gottes hat ein Recht auf den ganzen geistlichen Schatz des Wortes Gottes; diesem Recht dienen neben Bemühungen der Seelsorge auch die Leseordnung für die Meßfeier und das Wort der Homilie. Aufgabe der Gläubigen ist es, das Wort Gottes bei der Feier der Messe in einer Gesinnung und Haltung der Ehrfurcht zu hören, die das Wort Gottes täglich mehr für ihr geistliches Leben fruchtbar macht und sie immer tiefer in das Mysterium hineinführt, zu dessen Feier sie versammelt sind⁷⁵.

46. Damit die Gläubigen lebendig und froh die Gedächtnisfeier des Herrn begehen können, sollen sie sich bewußt sein, daß es nur eine einzige Ge-

genwart Christi gibt sowohl im Wort Gottes, „da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden“, wie „vor allem unter den eucharistischen Gestalten“⁴⁷⁶.

47. Das Wort Gottes fordert von den Christen einen lebendigen Glauben, es muß von ihnen angenommen und in ihr Leben eingebracht werden⁷⁷. Dieser Glaube wird durch das Hören des verkündeten Wortes Gottes immer neu entfacht.

In der Tat sind die heiligen Schriften, vor allem wenn sie im Gottesdienst verkündet werden, eine Quelle des Lebens und der Kraft. Das bezeugt der Apostel, wenn er sagt: Das Evangelium „ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt“⁷⁸. Darum ist die Liebe zur Heiligen Schrift die Kraft, aus der das ganze Volk Gottes lebt und sich erneuert⁷⁹. Aus diesem Grund sollen alle Gläubigen immer bereit sein, das Wort Gottes mit Freude zu hören⁸⁰. Wenn die Kirche das Wort Gottes verkündet und für die Lebenspraxis auslegt, durchdringt es die Gläubigen mit dem Licht des Heiligen Geistes und treibt sie an, das ganze Mysterium des Herrn in die Tat umzusetzen⁸¹. Wo das Wort Gottes gläubig angenommen wird, weckt es die Herzen; es macht sie bereit zur Umkehr und führt sie zu einem Leben, aus dem der Glaube der einzelnen und der Gemeinschaft leuchtet⁸²; denn das Wort Gottes ist Nahrung für das christliche Leben und Quelle für das Gebet der ganzen Kirche⁸³.

48. Die innere Zusammengehörigkeit von Wortgottesdienst und Eucharistiefeier in der Messe wird die Gläubigen veranlassen, von Anfang an an der Feier teilzunehmen⁸⁴ und ihr mit Aufmerksamkeit zu folgen. Soweit wie möglich werden sich die Gläubigen dadurch auf das Hören des Wortes Gottes vorbereiten, daß sie sich vorher eine tiefe innere Kenntnis der Heiligen Schrift erwerben. Sie werden danach verlangen, die Bedeutung der vorgelesenen Texte innerhalb des jeweiligen Gottesdienstes zu erfassen und im Gesang darauf Antwort zu geben⁸⁵.

Wenn die Gläubigen auf diese Weise das Wort Gottes hören und bedenken, werden sie ihm auch durch ihr Tun antworten, erfüllt von Glaube, Hoffnung und Liebe. Diese Antwort wird sich im Gebet und in der Hingabe ihrer selbst ausdrücken, und das nicht nur innerhalb der Feier, sondern im ganzen christlichen Leben.

3. Die Dienste im Wortgottesdienst

49. Die liturgische Überlieferung hat die Aufgabe, die biblischen Lesungen bei der Meßfeier vorzutragen, eigenen Dienstträgern zugewiesen: den Lektoren bzw. Vorlesern und dem Diakon. Wenn kein Diakon und kein anderer Priester da ist, trägt der Zelebrant das Evangelium vor⁸⁶. Falls auch kein Lektor bzw. Vorleser mitwirkt, trägt der Zelebrant alle Lesungen vor⁸⁷.

50. Es ist die Aufgabe des Diakons im Wortgottesdienst der Meßfeier, das Evangelium zu verkünden, dann und wann, wenn es angebracht erscheint, die Homilie zu halten und dem Volk die Anliegen des Allgemeinen Gebets zu nennen⁸⁸.

51. Der Lektor hat in der Eucharistiefeier eine eigene Aufgabe, die er auch dann ausüben soll, wenn geweihte Amtsträger mitwirken⁸⁹. Der Dienst des Lektors wird in einem eigenen Ritus übertragen und soll in Ehren gehalten werden. Stehen solche beauftragte Lektoren zur Verfügung, sollen sie ihren besonderen Dienst wenigstens an Sonn- und Festtagen und vor allem im Hauptgottesdienst ausüben. Gegebenenfalls können sie auch Aufgaben bei der Vorbereitung des Wortgottesdienstes übernehmen und, wo nötig, Vorleser schulen⁹⁰.

52. Die gottesdienstliche Versammlung braucht Lektoren bzw. Vorleser. Daher soll man dafür sorgen, daß geeignete Laien zur Verfügung stehen, die zu diesem Dienst bereit sind⁹¹. Stehen mehrere Lektoren bzw. Vorleser zur Verfügung und sind mehrere Lesungen vorzutragen, soll man diese unter ihnen aufteilen.

53. In Meßfeiern ohne Diakon soll die Aufgabe, die einzelnen Bitten des Allgemeinen Gebets zu nennen, dem Lektor bzw. dem Vorleser oder einem anderen Mitwirkenden übertragen werden, wenn sie gesungen werden, dem Kantor⁹².

54. Wenn bei einer Gemeindemesse ein Priester, der nicht Leiter des Gottesdienstes ist, oder ein Diakon oder ein Lektor am Ambo das Wort Gottes vortragen, sollen sie in ihrem Dienst entsprechendes liturgisches Gewand tragen. Die Vorleser aber können in ortsüblicher Zivilkleidung an den Ambo treten.

55. „Da die Gläubigen beim Hören der Schriftlesungen deren lebendige Kraft erfahren sollen, ist es notwendig, daß die Lektoren für die Ausübung dieses Dienstes, auch wenn sie nicht die Beauftragung erhalten haben, geeignet und gut vorbereitet sind.“⁹³

Dabei geht es vor allem um eine geistliche Vorbereitung; aber auch eine technische Schulung ist notwendig. Die geistliche Vorbereitung gliedert sich in eine biblische und eine liturgische. Die biblische soll darauf abzielen, daß die Lektoren bzw. Vorleser die Lesungen in ihrem Kontext erfassen und die Hauptaussagen der geoffenbarten Botschaft im Licht des Glaubens verstehen können. Die liturgische Vorbereitung soll die Lektoren bzw. Vorleser in den Sinn und den Aufbau des Wortgottesdienstes einführen und ihnen die Beziehung zwischen ihm und der Eucharistiefeier erschließen. Die technische Schulung soll die Lektoren bzw. Vorleser immer mehr vertraut machen mit der Kunst, vor der Gemeinde zu lesen und dabei die eigene Stimme sowie gegebenenfalls die Möglichkeiten einer Lautsprecheranlage richtig einzusetzen.

56. Aufgabe des Psalmisten (Kantors) ist es, zwischen den Lesungen den entsprechenden Gesang vorzutragen: den Antwortpsalm mit oder ohne Kehrvers oder einen anderen biblischen Gesang, das Graduale und das „Halleluja“, oder einen anderen Gesang. Das „Halleluja“ bzw. den anderen Ruf vor dem Evangelium kann der Psalmist gegebenenfalls auch nur alleine anstimmen⁹⁴.

Für diese Aufgabe des Psalmisten soll es in jeder Gemeinde und geistlichen Gemeinschaft Laien geben, die die Kunst des Psalmodierens und des verständlichen Vortrags beherrschen. Was oben über die Ausbildung der Lektoren bzw. Vorleser gesagt wurde, gilt ebenso für die Psalmsänger.

57. Auch der Sprecher (Kommentator) versieht einen echten liturgischen Dienst. Er gibt der Versammlung der Gläubigen von einem geeigneten Ort aus Erklärungen und Hinweise, die hilfreich, knapp und klar sein sollen. Sie sollen sorgfältig vorbereitet und in der Regel schriftlich ausgearbeitet sein⁹⁵; der Zelebrant soll sie vorher prüfen.

ZWEITER TEIL

DER AUFBAU DER LESEORDNUNG

4. KAPITEL

Allgemeine Regeln

1. Das pastorale Ziel der Leseordnung für die Meßfeier

58. Die Leseordnung des römischen Meßklectionars hat in Übereinstimmung mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil vor allem ein pastorales Ziel. Um dies zu erreichen, wurden nicht nur die Grundsätze der neuen Leseordnung, sondern auch die einzelnen Perikopenverzeichnisse immer wieder beraten und überarbeitet. Zahlreiche Fachleute der Bibelwissenschaft, der Seelsorge, der Verkündigung und der Liturgie aus der ganzen Welt waren daran beteiligt. Die Leseordnung ist das Ergebnis ihrer gemeinsamen Arbeit.

Die Tatsache, daß jeden Tag in der Meßfeier die Heilige Schrift gemäß dieser Leseordnung dem Volk vorgelesen und ausgelegt wird, läßt hoffen, daß das pastorale Ziel näherrückt, von dem das Zweite Vatikanische Konzil so oft gesprochen hat⁹⁶.

59. Bei diesem Reformwerk erschien es richtig, eine einzige Leseordnung zu schaffen und diese so reich auszustatten, daß sie ganz dem Willen und den Vorschriften des Zweiten Vatikanischen Konzils entspricht⁹⁷ und zugleich ihrer Anlage nach den Erfordernissen und dem Gebrauch der Teilkirchen und der Gemeinden angepaßt werden kann. Aus diesem Grund haben die Mitarbeiter an diesem Werk dafür gesorgt, daß die Tradition des Römischen Ritus gewahrt blieb; dabei haben sie alle Formen der Auswahl, der Anordnung und des Gebrauchs von biblischen Lesungen in anderen Liturgiefamilien und in einigen Teilkirchen gebührend berücksichtigt. Sie machten sich die Ergebnisse von Versuchen zunutze und bemühten sich zugleich, Fehler der überkommenen Leseordnung zu vermeiden.

60. Die vorliegende Leseordnung bietet biblische Lesungen in einer solchen Auswahl und Anordnung, daß die Gläubigen das gesamte Wort Got-

tes kennenlernen können. Das ganze Kirchenjahr hindurch, vor allem aber in der Osterzeit, der Fastenzeit und im Advent sind die Lesungen so angeordnet, daß die Gläubigen Schritt für Schritt den Glauben, den sie bekennen, und die Heilsgeschichte immer besser verstehen lernen⁹⁸. Damit entspricht die Leseordnung den Bedürfnissen und den Wünschen des christlichen Volkes.

61. Zwar ist der Gottesdienst seinem Wesen nach nicht eine Form der Katechese, aber er hat dennoch eine wichtige erzieherische Funktion⁹⁹. Davon ist auch das römische Meßlektionar geprägt, so daß man es zu Recht als ein pädagogisches Mittel betrachten kann, das auch der Katechese dient.

Die Leseordnung für die Meßfeier bietet nämlich auf angemessene Weise aus der Heiligen Schrift alle wichtigen Ereignisse und Worte der Heilsgeschichte dar. So ruft der Wortgottesdienst den Gläubigen Schritt für Schritt die Heilsgeschichte in ihren verschiedenen Phasen und Geschehnissen in Erinnerung. So wird ihnen deutlich, daß die Feier der Eucharistie als Vergegenwärtigung des Pascha-Mysteriums Christi hier und jetzt die Heilsgeschichte weiterführt.

62. Ein weiterer Grund zeigt, welche pastoralen Vorteile im römischen Ritus eine einzige Leseordnung für das Meßlektionar bietet. So können nämlich alle Gläubigen, auch jene, die aus den verschiedensten Gründen nicht immer am Gottesdienst derselben Gemeinde teilnehmen, überall zu denselben Tagen und Zeiten dieselben Lesungen hören und in den verschiedenen Situationen für sich fruchtbar machen. Das ist sogar dort möglich, wo in Ermangelung eines Priesters ein Diakon oder ein vom Bischof beauftragter Laie einen Wortgottesdienst hält.¹⁰⁰

63. Wenn Seelsorger auf Fragen ihrer Gemeinden eine eigene Antwort aus dem Wort Gottes geben wollen, müssen sie sich vor Augen halten, daß sie in erster Linie Verkünder des ganzen Mysteriums Christi und des ganzen Evangeliums sind. Sie können aber nach ihrem Ermessen von den in der Leseordnung für die Meßfeier vorgesehenen Auswahlmöglichkeiten Gebrauch machen, vor allem anläßlich der Meßfeier bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien (Messen zu bestimmten Feiern), der Votivmessen, der Messen für die Gedenktage der Heiligen oder für besondere Anliegen. Für die Auswahl der Schriftlesungen un Meßfeiern mit besonderen Gruppen sind besondere Möglichkeiten vorgesehen, wobei die allgemeinen Grundsätze zu beachten sind¹⁰¹.

2. Die Grundsätze bei der Erarbeitung der Leseordnung für die Messe

64. Die Auswahl und Anordnung der Lesungen richtet sich entsprechend der Zielsetzung der Leseordnung für die Meßfeier einerseits nach den Zeiten des Kirchenjahres und andererseits nach exegetisch-hermeneutischen Gesichtspunkten.

Im folgenden werden diese Gesichtspunkte dargestellt.

a) Die Auswahl der Texte

65. Im Herrenjahr sind die Lesungen folgendermaßen zusammengestellt: Für die Sonn- und Festtage sind die wichtigeren Texte vorgesehen, damit die hauptsächlichen Teile des Wortes Gottes innerhalb eines angemessenen Zeitraumes vor der Versammlung der Gläubigen gelesen werden können. Eine zweite Reihe von Schrifttexten, die die Heilsbotschaft der Feste in gewisser Weise ergänzen, ist für die Wochentage vorgesehen. Dennoch hängen beide Reihen, die den wichtigsten Teil der Leseordnung ausmachen, nämlich die Reihe für die Sonn- und Festtage und die Reihe für die Wochentage, nicht voneinander ab. Die Leseordnung für die Sonn- und Festtage erstreckt sich über drei Jahre, die für die Wochentage über zwei Jahre. Die Perikopenordnung für die Sonn- und Festtage ist also unabhängig von der Perikopenordnung für die Wochentage und umgekehrt.

Die Zusammenstellung der Lesungen in den übrigen Teilen der Leseordnung, nämlich für die Gedenktage der Heiligen, für die Meßfeiern bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien (Messen zu bestimmten Feiern), für die Messen für besondere Anliegen, für die Motivmessen und für die Messen für Verstorbene unterliegt eigenen Gesetzen.

b) Der Aufbau der Leseordnung für die Sonn- und Festtage

66. Die Leseordnung für die Sonn- und Festtage weist folgende Merkmale auf:

1. Jede Meßfeier hat drei Lesungen: die Erste aus dem Alten Testament, in der Osterzeit aus der Apostelgeschichte, die Zweite je nach der Kirchenjahreszeit aus den Apostelbriefen oder aus der Offenbarung, die dritte aus dem Evangelium. Diese Aufteilung macht deutlich, daß die beiden Testamente wie die gesamte Heilsgeschichte eine Einheit bilden: ihre Mitte ist Christus, der in seinem Pascha-Mysterium vergegenwärtigt wird.

2. Eine abwechslungsreichere und ausgiebigere Schriftlesung an den Sonn- und Festtagen wird zudem durch eine dreijährige Leseordnung für diese Tage erreicht: dieselben Texte kehren nunmehr nur in jedem vierten Jahr wieder. Die drei Lesejahre werden mit den Buchstaben A, B und C bezeichnet. Die einzelnen Lesejahre werden nach dem synoptischen Evangelium benannt, das „Im Jahreskreis“ als fortlaufende Lesung in Auswahl (Bahnlesung) Verwendung findet. So heißt und ist das erste Lesejahr das Matthäus-Jahr, das zweite und dritte aber das Markus- bzw. Lukas-Jahr. Die Lesejahre werden wie folgt bestimmt: Das Lesejahr C wird in den Jahren verwendet, deren Zahl durch drei teilbar ist¹⁰²

3. Für die Zusammenstellung der Leseordnung der Sonn- und Festtage waren das Prinzip der „Zuordnung“ (innere Abstimmung) und das Prinzip der „fortlaufenden Lesung in Auswahl“ (Bahnlesung) maßgebend. Je nach den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres und ihrem besonderen Charakter wurde das eine oder das andere Prinzip zugrunde gelegt.

67. Die beste Zuordnung zwischen alttestamentlichen und neutestamentlichen Schriftlesungen ergibt sich dort, wo diese in der Schrift selbst angelegt ist, d. h. wo der Inhalt der neutestamentlichen Lesungen einen mehr oder weniger ausdrücklichen Bezug zum Inhalt der alttestamentlichen Lesungen hat. In der vorliegenden Leseordnung sind die Lesungen des Alten Testaments vor allem im Hinblick auf die Lesungen des Neuen Testaments, besonders auf das Tagesevangelium, ausgewählt.

Eine Zuordnung besonderer Art zwischen den einzelnen Schriftlesungen der jeweiligen Meßfeier gibt es in der Adventszeit, der Fastenzeit und der Osterzeit, also in den Geprägten Zeiten.

Das Prinzip der „fortlaufenden Lesung in Auswahl“ hingegen findet Anwendung bei den Episteln und Evangelien der Sonntage im Jahreskreis, die bekanntlich nicht besonders geprägt sind; die Lesungen aus dem Alten Testament sind an diesen Sonntagen jedoch auf die Evangelien abgestimmt.

68. Die Lesungen für die einzelnen Sonntage im Jahreskreis sind inhaltlich nicht bestimmten Themen zugeordnet, wie dies für die Geprägten Zeiten angemessen ist. Eine solche Zuordnung nur aus Gründen einer leichteren homiletischen Unterweisung erschien nicht angebracht. Dagegen spricht nämlich ein richtiges Verständnis des Gottesdienstes selbst; dieser ist immer die Feier des Mysteriums Christi und verwendet überlieferungsgemäß das Wort Gottes nicht nur aus Gründen der Vernunft oder aus irgendwelchen äußeren Gründen, sondern in der Absicht, das volle

Evangelium zu verkünden und die Gläubigen in die ganze Wahrheit zu führen.

c) Die Leseordnung für die Wochentage

69. Bei der Erstellung der Leseordnung für die Wochentage waren folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Jede Messe hat zwei Lesungen: Die Erste Lesung ist aus dem Alten Testament, aus den Apostelbriefen, aus der Offenbarung, in der österlichen Zeit aber aus der Apostelgeschichte. Die zweite Lesung ist aus dem Evangelium.
2. Die jährlich wiederkehrenden Lesungen für die Fastenzeit (Österliche Bußzeit) sind nach besonderen Gesichtspunkten ausgewählt, um dem Tauf- und Bußcharakter dieser Zeit Rechnung zu tragen.
3. An den Wochentagen des Advents, der Weihnachtszeit und der Osterzeit wiederholen sich die Lesungen ebenfalls jährlich unverändert.
4. Die Wochentage der 34 Wochen im Jahreskreis haben für das Evangelium nur eine Lesereihe, die deshalb jedes Jahr gleichbleibt. Für die Erste Lesung sind zwei Lesereien vorgesehen, die abwechselnd gebraucht werden: Lesejahr I in den ungeraden Jahren, Lesejahr II in den geraden Jahren.

So werden auch in der Leseordnung für die Wochentage, wie für die Sonn- und Festtage, die Prinzipien der „Zuordnung“ und der fortlaufenden Lesung in Auswahl in ähnlicher Weise angewendet, je nachdem ob es sich dabei um Geprägte Zeiten des Kirchenjahres handelt oder um die Zeit im Jahreskreis.

d) Die Leseordnung für die Feiern der Heiligen

70. Für die Feiern der Heiligen werden an zwei Stellen Lesungen angeboten:

1. Das erste Angebot ist im Eigenteil für die Hochfeste, Feste und Gedenktage der Heiligen enthalten, besonders wenn für sie Eigenlesungen vorgesehen sind. Auf besonders geeignet erscheinende Lesungen aus den Commune-Texten wird jedoch verwiesen.
2. Das zweite – und umfangreichere – Angebot findet sich bei den Commune-Texten für die Gedenktage der Heiligen. Es bietet zunächst geeignete Lesungen für die verschiedenen Gruppen der Heiligen (Märtyrer, Hirten der Kirche, Jungfrauen usw.), dann aber auch eine große Anzahl von Tex-

ten, die allgemein von der Heiligkeit sprechen. Aus ihnen kann frei ausgewählt werden, sooft auf das Commune verwiesen wird.

71. Zur Reihenfolge der Texte in diesem Teil ist zu bemerken, daß sie in der Reihenfolge, wie sie gebraucht werden, jeweils beisammenstehen: zuerst die Lesungen aus dem Alten Testament bzw. für die Osterzeit aus Apostelgeschichte und Offenbarung, dann alle Lesungen aus den Apostelbriefen, schließlich alle Lesungen aus den Evangelien. Die Texte der Gesänge stehen an den jeweils entsprechenden Stellen. Diese Reihenfolge ermöglicht dem Vorsteher der gottesdienstlichen Feier eine freie Auswahl entsprechend den seelsorglichen Bedürfnissen der Teilnehmer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

e) Die Leseordnung für die Meßfeiern bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien (Messen zu bestimmten Feiern), die Messen für besondere Anliegen, die Votivmessen und die Messen für Verstorbene

72. Die eben genannte Reihenfolge findet sich auch bei den Lesungen für die Meßfeiern bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien (Messen zu bestimmten Feiern), die Messen für besondere Anliegen, die Votivmessen und die Messen für Verstorbene. Wie bei den Commune-Texten für die Heiligen wird jeweils eine Anzahl Texte in einem Block angegeben.

f) Wichtige Gesichtspunkte für die Auswahl und Einteilung der Lesungen

73. Außer den genannten Grundsätzen, die bei der Auswahl der Lesungen in den verschiedenen Teilen der Leseordnung beachtet wurden, waren folgende Grundsätze mehr allgemeiner Art maßgebend:

1) Die Zuordnung bestimmter Bücher zu bestimmten Zeiten des Kirchenjahres

74. Aufgrund sachlicher Zusammenhänge und gemäß der liturgischen Tradition sind in der vorliegenden Leseordnung einige Bücher der Heiligen Schrift bestimmten Zeiten des Kirchenjahres zugeordnet. Beispielsweise wird entsprechend westlicher (ambrosianischer und spanischer) wie auch östlicher Überlieferung in der Osterzeit die Apostelgeschichte gelesen. So wird deutlich, daß das ganze Leben der Kirche seinen Ursprung im

Pascha-Mysterium hat. Beibehalten ist ebenfalls die westliche und östliche Überlieferung, während der letzten Wochen der Fastenzeit (Österlichen Bußzeit) und während der Osterzeit das Evangelium nach Johannes zu lesen.

Die Lesung aus Jesaja – vor allem aus dem ersten Teil – ist überlieferungsgemäß für die Adventszeit vorgesehen; bestimmte Jesaja-Texte und auch der erste Johannesbrief werden in der Weihnachtszeit gelesen.

2) Die Länge der Texte

75. Bezüglich der Länge der Lesungen ist eine mittlere Lösung gewählt. Es ist unterschieden zwischen Erzählungen, die einer gewissen Textlänge bedürfen und in der Regel von den Gläubigen aufmerksam angehört werden, und Texten, die wegen ihres anspruchsvollen Lehrgehaltes nicht zu lang sein dürfen.

Für einige recht lange Texte werden zwei Fassungen zur Wahl angeboten: eine längere und eine kürzere. Die Kürzungen sind mit großer Sorgfalt vorgenommen.

3) Schwierige Texte

76. Aus pastoralen Gründen sind bei den Lesungen für die Sonntage und Hochfeste besonders schwierige Texte vermieden. Dabei handelt es sich meist um objektive Schwierigkeiten aus literarischen, kritischen oder exegetischen Gründen, gelegentlich aber auch um Schwierigkeiten für das Verständnis der Gläubigen. Andererseits durften die geistlichen Reichtümer gewisser Texte den Gläubigen nicht mit dem Hinweis auf Verständnisschwierigkeiten vorenthalten werden, wenn diese Schwierigkeiten auf Mängel in der für jeden Christen erforderlichen Unterweisung zurückzuführen sind oder auf Mängel in der für jeden Seelsorger unerläßlichen biblischen Bildung. Nicht selten vermindert sich die Schwierigkeit eines Textes durch seinen Zusammenhang mit einer anderen Lesung derselben Meßfeier.

4) Das Auslassen von Versen

77. Die Tradition vieler Liturgien – einschließlich der römischen – kennt den Brauch, in den Schriftlesungen einzelne Verse auszulassen. Zwar dürfen solche Auslassungen nicht leichthin vorgenommen werden, damit der Sinn des Textes oder die Aussage und der Stil der Schrift nicht entstellt

werden. Doch hat man sich aus seelsorglichen Gründen für die Beibehaltung dieses Brauches in der vorliegenden Leseordnung entschlossen. Dabei wurde sichergestellt, daß der wesentliche Inhalt unversehrt bleibt. Andernfalls wären nämlich manche Texte zu lang geworden oder hätten trotz ihres nicht geringen – manchmal sogar großen – geistlichen Nutzens ganz ausgelassen werden müssen. Denn manche Texte enthalten den einen oder anderen Vers, der pastoral gesehen wenig nützlich ist oder zu schwierige Probleme aufwirft.

3. Grundsätze zum Gebrauch der Leseordnung

a) Die Auswahlmöglichkeiten

78. Verschiedentlich überläßt es die Leseordnung dem Vorsteher des Gottesdienstes, aus zwei oder mehreren vorgeschlagenen Lesungen eine auszuwählen. Für Sonntage, Hochfeste und Feste ist das nur selten der Fall, damit die Eigenart einer bestimmten liturgischen Zeit nicht verlorengeht oder die fortlaufende Lesung in Auswahl nicht ohne ausreichenden Grund unterbrochen wird. Häufig hingegen besteht eine Auswahlmöglichkeit für die Gedenktage der Heiligen, für die Meßfeiern bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien (Messen zu bestimmten Feiern), die Messen für besondere Anliegen, die Motivmessen und die Messen für Verstorbene. Der Sinn dieser Auswahlmöglichkeiten ist zusammen mit dem der anderen, die in der Allgemeinen Einführung zum Meßbuch und im Ordo Cantus Missae genannt werden¹⁰³, ein pastoraler. Daher soll der Priester bei der Zusammenstellung des Wortgottesdienstes „mehr das geistliche Wohl der mitfeiernden Gemeinde als seine eigenen Wünsche vor Augen haben. Die Auswahl der Texte soll er im Einvernehmen mit jenen vornehmen, die bei der Feier eine bestimmte Aufgabe haben. Die Gläubigen sollen in Fragen, die sie unmittelbar betreffen, nicht übergangen werden¹⁰⁴.

1) Zwei Lesungen vor dem Evangelium

79. Wenn für eine Meßfeier drei Lesungen angegeben sind, sollen wirklich die drei Lesungen genommen werden. Sollte jedoch eine Bischofskonferenz aus pastoralen Gründen gestattet haben, da oder dort nur zwei Lesungen vorzutragen¹⁰⁵, dann soll die Auswahl zwischen den beiden ersten Lesungen so getroffen werden, daß die beabsichtigte umfassendere Darbietung des Heilsmysteriums an die Gläubigen nicht vereitelt wird. Daher soll man, sofern nichts anderes vorgesehen ist, zwischen den

beiden ersten Lesungen unter folgenden Gesichtspunkten wählen: Welche Lesung paßt besser zum Evangelium? Welche trägt besser entsprechend der erwähnten Absicht zu einer organischen Unterweisung in einer Predigtreihe bei? Welche läßt die fortlaufende Lesung in Auswahl aus einem Buch der Schrift zu¹⁰⁶?

2) *Längere oder kürzere Fassung*

80. Pastorale Überlegungen sollen auch bei der Wahl ausschlaggebend sein, wenn gelegentlich eine längere und eine kürzere Fassung ein und desselben Textes angeboten werden: Wie steht es mit der Fähigkeit der Hörer, den längeren oder den kürzeren Text mit Gewinn aufzunehmen? Kann ihnen ein umfangreicherer Text zugemutet werden, weil er in der Homilie erläutert wird?

3) *Die Auswahltexte*

81. Hat man die Wahl zwischen zwei festgelegten Texten oder zwischen einem festgelegten und einem „ad libitum“ auszuwählenden Text, soll man die Entscheidung nach dem geistlichen Gewinn der Teilnehmer treffen. Ein solcher Fall kann eintreten, wenn zu befürchten ist, daß einer der beiden zur Wahl stehenden Texte für die Gemeinde Schwierigkeiten bereiten wird. In diesem Fall soll man sich für den weniger schwierigen und der Gemeinde besser angemessenen Text entscheiden. Es kann auch vorkommen, daß ein und derselbe Text innerhalb weniger Tage zweimal ansteht, etwa an einem Sonntag und einem darauffolgenden Wochentag, wobei er im einen Fall als Eigenlesung vorgesehen ist und im anderen Fall pastorale Gründe seine Wahl wünschenswert machen; hier ist zu überlegen, ob es günstiger ist, diesen Text zu wiederholen oder ihn durch einen anderen zu ersetzen.

4) *Die Lesungen für die Wochentage*

82. Die Leseordnung für die Wochentage enthält Texte für die einzelnen Tage jeder Woche des ganzen Jahres: Daher sollen vornehmlich diese Lesungen an den betreffenden Tagen genommen werden, außer an Hochfesten, Festen oder an Gedenktagen mit Eigenlesungen im strengen Sinn¹⁰⁷. Beim Umgang mit der Leseordnung für die Wochentage soll man darauf achten, ob eventuell wegen einer anderen Feier im Laufe der Woche die eine oder andere Lesung aus dem Buch, das gerade gelesen wird, ausfallen

muß. In diesem Fall soll der Priester unter Berücksichtigung der Perikopen der ganzen Woche Stücke von geringerer Bedeutung weglassen oder eine andere Verteilung vornehmen, wenn dies zur sinnvollen Darbietung des Lesungsstoffes beiträgt.

5) *Die Gedenktage der Heiligen*

83. Für die Gedenktage der Heiligen werden, sofern vorhanden, Eigenlesungen im strengen Sinn angegeben, d. h. Lesungen, die unmittelbar von der Person des Heiligen oder vom betreffenden Heilsmysterium handeln. Diese Eigenlesungen im strengen Sinn sind immer – auch an einem Gedenktag – anstelle der Perikopen der Wochentagsordnung zu verwenden. Wo solche Eigenlesungen im strengen Sinn an Gedenktagen vorkommen, sind sie in der vorliegenden Leseordnung ausdrücklich gekennzeichnet.

Neben diesen Eigenlesungen im strengen Sinn gibt es Eigenlesungen im übertragenen Sinn, d. h. Lesungen, die ein besonderes Kennzeichen der Spiritualität oder des Wirkens des Heiligen beleuchten. Diese Lesungen soll man nur verwenden, wenn wichtige seelsorgliche Gründe dies nahelegen. In den meisten Fällen aber werden, um die Auswahl zu erleichtern, Lesungen aus den Commune-Texten vorgeschlagen. Es handelt sich jedoch nur um Empfehlungen: Anstelle der Eigenlesung im übertragenen Sinn oder der nur vorgeschlagenen Lesung kann jede andere Lesung aus den Commune-Texten genommen werden.

Der Priester wird in der Gemeindemesse vor allem den geistlichen Gewinn der Gläubigen im Auge haben. Er wird sich hüten, ihnen seine eigenen Neigungen aufzuzwingen. Vor allem wird er es vermeiden, häufig und ohne ausreichenden Grund Lesungen auszulassen, die im Lektionar für die einzelnen Wochentage vorgesehen sind; denn die Kirche wünscht, daß den Gläubigen der Tisch des Wortes Gottes reicher gedeckt werde¹⁰⁸. Außerdem gibt es Commune-Lesungen für bestimmte Gruppen von Heiligen (z. B. Märtyrer, Jungfrauen, Hirten der Kirche) oder für Heilige allgemein. Dabei sind für jede Lesung mehrere Texte angegeben, aus denen der Vorsteher des Gottesdienstes nach den Bedürfnissen der Hörer auswählen soll. Bei all diesen Feiern ist man nicht an die jeweils angegebenen Commune-Lesungen gebunden, sondern aus einem besonderen Grund kann man auch aus den Commune-Texten für die Gedenktage heiliger Männer und heiliger Frauen Lesungen auswählen.

84. Für die Feiern der Heiligen ist außerdem zu beachten:

a) An den Hochfesten und Festen sind immer die angegebenen Lesungen zu verwenden, seien es Eigenlesungen oder Lesungen aus den Commune-Texten; für die Hochfeste und Feste des Generalkalenders sind immer Eigenlesungen vorgesehen.

b) Bei den Hochfesten der Eigenkalender sollen drei Lesungen vorgesehen werden, die Erste aus dem Alten Testament (in der Osterzeit aber aus der Apostelgeschichte oder aus der Offenbarung), die Zweite aus den Apostelbriefen und die dritte aus den Evangelien. Die Bischofskonferenz kann entscheiden, daß nur zwei Lesungen genommen werden müssen¹⁰⁹.

c) An den Festen und Gedenktagen, für die zwei Lesungen vorgesehen sind, wird die Erste Lesung entweder aus dem Alten Testament oder aus den nichtevangelischen Schriften des Neuen Testaments und die zweite aus den Evangelien genommen. In der Osterzeit wird jedoch nach überliefertem kirchlichen Brauch die Erste Lesung aus den nichtevangelischen Schriften des Neuen Testaments und die zweite wenn möglich aus dem Johannesevangelium genommen.

6) Die anderen Teile der Leseordnung

85. In der Leseordnung sind für die Meßfeiern bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien (Messen zu bestimmten Feiern) dieselben Texte angegeben, die in den Büchern für die einzelnen Feiern bereits veröffentlicht sind; nicht angegeben sind selbstverständlich Lesungen zu jenen Feiern, die nicht innerhalb einer Meßfeier stattfinden sollen¹¹⁰

86. Für die Messen für besondere Anliegen, die Votivmessen und die Messen für Verstorbene enthält die Leseordnung ein breiteres Angebot an Texten, damit man bei diesen Feiern den Umständen Rechnung tragen und auf die Fragen der jeweiligen Teilnehmer besser eingehen kann¹¹¹.

87. Für die Meßfeiern bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien (Messen zu bestimmten Feiern), die Messen für besondere Anliegen, die Votivmessen und die Messen für Verstorbene erfolgt die Auswahl aus mehreren Texten entsprechend den Gesichtspunkten, die oben für die Auswahl aus den Commune-Texten für Heilige aufgeführt sind.

88. Wenn eine Meßfeier zur Spendung von Sakramenten und Sakramentalien (Messe zu bestimmten Feiern) nicht erlaubt ist, jedoch eine von den betreffenden Lesungen genommen werden kann, weil der Ritus diese

Möglichkeit vorsieht, soll man das geistliche Wohl aller Teilnehmer im Auge haben¹¹².

b) Der Antwortpsalm und der Ruf vor dem Evangelium

89. Unter diesen Gesängen, dem Antwortpsalm und dem Ruf vor dem Evangelium, ist der Psalm nach der Ersten Lesung von besonderer Bedeutung. In der Regel soll der Psalm verwendet werden, der in der Leseordnung vorgesehen ist. Bei den Commune-Texten für Heilige, den Meßfeiern bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien (Messen zu bestimmten Feiern), den Messen für besondere Anliegen, den Votivmessen und den Messen für Verstorbene bleibt die Auswahl des Psalms dem Zelebranten überlassen. Er soll sich dabei von pastoralen Gesichtspunkten im Blick auf die Teilnehmer leiten lassen.

Um aber der Gemeinde die Beteiligung mit einem Kehrvers zu erleichtern, ist eine Anzahl von Psalmen und Kehrversen für die einzelnen Zeiten des Kirchenjahres und für die einzelnen Gruppen der Heiligen in der Leseordnung vorgesehen. Sie können, wenn der Psalm gesungen wird, anstelle des Textes verwendet werden, der bei der Lesung steht¹¹³.

90. Der zweite Gesang hat nach der Zweiten Lesung vor dem Evangelium seinen Platz. Bei jedem einzelnen Meßformular ist dafür ein Text angegeben, der auf das Evangelium abgestimmt ist. Man kann jedoch auch die Auswahltexte verwenden, die für eine bestimmte Zeit vorgesehen sind oder bei den Commune-Texten stehen.

91. In der Fastenzeit (Österlichen Bußzeit) kann vor und nach dem Vers vor dem Evangelium einer der bei der Fastenzeit angegebenen Rufe vor dem Evangelium¹¹⁴ verwendet werden.

5. KAPITEL

Beschreibung der Leseordnung

92. Im folgenden wird die Leseordnung kurz beschrieben, wenigstens hinsichtlich der wichtigeren Feiern und der einzelnen Zeiten des Kirchenjahres, die man bei der Auswahl der Lesungen nach den oben genannten Regeln berücksichtigt hat. Diese Beschreibung soll den Seelsorgern helfen, den Aufbau der Leseordnung zu verstehen und mit ihr richtig umzugehen, so daß die Gläubigen daraus Nutzen ziehen können.

1. Der Advent

a) Die Sonntage

93. Die Evangelien sind geprägt durch ihren Bezug auf die Wiederkunft des Herrn (Erster Adventssonntag), auf Johannes den Täufer (Zweiter und Dritter Adventssonntag) und auf die Geschehnisse, die der Geburt des Herrn unmittelbar vorausgingen (Vierter Adventssonntag).

Die Lesungen aus dem Alten Testament bestehen aus prophetischen Texten (hauptsächlich aus Jesaja) über den Messias und die messianische Zeit. Die Lesungen aus den Apostelbriefen bieten Weisungen und Ankündigungen entsprechend der Eigenart des Advents.

b) Die Wochentage

94. Für die Wochentage gibt es zwei Reihen: eine für die Tage vom Beginn des Advents bis zum 16. Dezember, eine für die Tage vom 17. bis zum 24. Dezember.

Im ersten Abschnitt des Advents wird Jesaja in der Reihenfolge des Buches gelesen, wobei wichtige Texte, die auch an Sonntagen vorkommen, nicht ausgelassen werden. Die Evangelien dieser Tage sind auf die Erste Lesung abgestimmt.

Am Donnerstag der 2. Adventswoche beginnen die Evangelien über Johannes den Täufer. Die Erste Lesung ist eine Fortsetzung von Jesaja oder ein Text, der einen Bezug zum Evangelium aufweist.

In der letzten Woche vor Weihnachten werden aus Matthäus (1. Kapitel) und Lukas (1. Kapitel) die Begebenheiten verkündet, die der Geburt des Herrn unmittelbar vorausgingen. Für die Erste Lesung sind mit Bezug auf

das Evangelium Texte aus verschiedenen Büchern des Alten Testaments ausgewählt, u. a. einige bedeutsame messianische Weissagungen.

2. Die Weihnachtszeit

a) Die Hochfeste, Feste und Sonntage

95. Für die Vigilmesse und die drei anderen Weihnachtsmessen sind die prophetischen und die übrigen Lesungen entsprechend der römischen Tradition ausgewählt.

Am Sonntag in der Weihnachtsoktav, dem Fest der Heiligen Familie, handeln das Evangelium von der Kindheit Jesu und die anderen Lesungen von den Tugenden des Familienlebens.

Am Oktavtag von Weihnachten, dem Hochfest der Gottesmutter Maria, beziehen sich die Lesungen sowohl auf Maria als auch auf die Namensgebung Jesu.

Am Zweiten Sonntag nach Weihnachten handeln die Schriftlesungen vom Geheimnis der Menschwerdung.

An Erscheinung des Herrn wahren die alttestamentliche Lesung und das Evangelium die römische Tradition; als Lesung aus den Apostelbriefen wird ein Text über die Berufung der Heiden zum Heil gelesen.

Für das Fest der Taufe des Herrn sind die Texte mit Bezug auf dieses Mysterium ausgewählt.

b) Die Wochentage

96. Am 29. Dezember beginnt die fortlaufende Lesung in Auswahl des ganzen ersten Johannesbriefes, aus dem bereits am 27. Dezember, dem Fest des heiligen Johannes, und am folgenden Tag, dem Fest der Unschuldigen Kinder, gelesen wird. Die Evangelien handeln von den Offenbarungen des Herrn. Es werden gelesen: Abschnitte aus der Kindheitsgeschichte nach Lukas (29. und 30. Dezember), das erste Kapitel des Johannesevangeliums (31. Dezember bis 5. Januar) und andere wichtige Offenbarungserikopen aus den vier Evangelien (7. bis 12. Januar).

3. Die Fastenzeit (Österliche Bußzeit)

a) Die Sonntage

97. Die Evangelien sind folgendermaßen ausgewählt:

Am Ersten und Zweiten Sonntag bleiben wie bisher die Perikopen von der Versuchung und von der Verklärung des Herrn. Allerdings werden sie nach allen drei Synoptikern gelesen.

An den drei folgenden Sonntagen sind für das Lesejahr A die Evangelien von der Samariterin, vom Blindgeborenen und von der Auferweckung des Lazarus wieder eingeführt worden. Da diese Perikopen für die Eingliederung in die Kirche von großer Bedeutung sind, können sie auch in den Lesejahren B und C verwendet werden, besonders wenn es in der Gemeinde Katechumenen gibt.

Für die Lesejahre B und C werden jedoch auch andere Texte angegeben: für Lesejahr B johanneische Stellen über die kommende Verherrlichung Jesu durch Kreuz und Auferstehung und für das Lesejahr C lukanische Texte über die Umkehr.

Am Palmsonntag wurden für die Prozession Texte aus den Synoptikern über den feierlichen Einzug des Herrn in Jerusalem gewählt, im Lesejahr B zusätzlich „ad libitum“ der entsprechende Text aus dem Johannesevangelium; in der Messe aber wird die Leidensgeschichte des Herrn gelesen. Die alttestamentlichen Lesungen beziehen sich auf die Heilsgeschichte, die eines der Hauptthemen der Verkündigung in diesen vierzig Tagen ist. In jedem Jahr ist eine Reihe von Lesungen mit den wichtigsten Etappen der Heilsgeschichte von ihrem Beginn bis zur Verheißung des Neuen Bundes vorgesehen.

Die Lesungen aus den Apostelbriefen sind jeweils auf das Evangelium und die alttestamentliche Lesung abgestimmt, so daß eine möglichst enge Verbindung zwischen ihnen zustandekommt.

b) Die Wochentage

98. Die Evangelien und die Lesungen aus dem Alten Testament sind aufeinander bezogen. Sie behandeln verschiedene Themen der Verkündigung entsprechend dem geistlichen Sinn der Fastenzeit (Österlichen Bußzeit). Mit dem Montag der 4. Fastenwoche beginnt eine Bahnlesung des Johannesevangeliums mit Texten, die besonders gut zur Fastenzeit (Österlichen Bußzeit) passen.

Da die Lesungen von der Samariterin, dem Blindgeborenen und der Auferweckung des Lazarus jetzt auf Sonntage fallen – aber nur im Lesejahr A

(in den übrigen nach freier Wahl) –, ist die Möglichkeit vorgesehen, sie auch an Wochentagen zu verwenden. Daher sind zu Beginn der 3., 4. und 5. Woche „Messen zur Auswahl“ mit diesen Texten eingefügt. Sie können anstelle der Texte vom Tage an jedem Wochentag der betreffenden Woche gebraucht werden.

An den ersten Tagen der Heiligen Woche handeln die Lesungen vom Mysterium des Leidens. Die Lesungen der Chrisam-Messe sprechen vom Erlösungswerk Christi und seiner Fortsetzung in der Kirche durch die Sakramente.

4. Die Drei Österlichen Tage und die Osterzeit

a) Die Drei Österlichen Tage

99. Am Gründonnerstag, in der Messe vom letzten Abendmahl, wirft die Erinnerung an das Mahl, das dem Auszug vorausging (Erste Lesung), ein besonderes Licht auf das Tun Christi, der seinen Jüngern die Füße wusch (Evangelium), wie auch auf die Worte des Paulus über die Einsetzung des christlichen Pascha in der Eucharistie (Zweite Lesung).

Der Karfreitagsgottesdienst erreicht seinen Höhepunkt im Bericht des Johannes vom Leiden Jesu. Im Buch des Jesaja als Gottesknecht angekündigt, hat Jesus sich selbst dem Vater dargebracht und wurde in Wahrheit zum einzigen Priester.

Für die Feier der Osternacht sind sieben Lesungen aus dem Alten Testament vorgesehen, die von den Wundertaten Gottes in der Heilsgeschichte berichten. Zwei Lesungen sind dem Neuen Testament entnommen, nämlich die Botschaft von der Auferstehung nach den drei synoptischen Evangelien und eine Lesung aus dem Römerbrief über die christliche Taufe als Sakrament der Auferstehung Christi.

Am Ostersonntag ist das Evangelium der Messe „Am Tag“ dem Johannesevangelium entnommen und handelt vom Auffinden des leeren Grabes. Man kann jedoch auch die für die Osternacht vorgesehenen Evangelientexte nehmen. In einer Abendmesse kann man aus dem Lukasevangelium den Bericht von der Erscheinung Jesu vor den Jüngern in Emmaus lesen. – Im deutschen Sprachgebiet ist dort, wo der Ostermontag als Feiertag begangen wird, das Emmausevangelium für diesen Tag vorgesehen. – Die Erste Lesung am Ostersonntag ist aus der Apostelgeschichte, die in der Osterzeit anstelle der alttestamentlichen Lesung gelesen wird.

In der Lesung aus den Apostelbriefen geht es um das Pascha-Mysterium, das in der Kirche gelebt werden soll.

b) Die Sonntage

100. Bis zum Dritten Sonntag der Osterzeit handeln die Evangelien von den Erscheinungen des Auferstandenen. Die Lesungen vom Guten Hirten werden am Vierten Sonntag der Osterzeit verwendet. Am Fünften, Sechsten und Siebten Sonntag der Osterzeit werden Abschnitte aus den Abschiedsreden und dem Gebet des Herrn nach dem Abendmahl gelesen. Die Erste Lesung ist der Apostelgeschichte entnommen. Die Auswahl ist in den drei Jahren verschieden, stimmt jedoch im Aufbau überein: jedes Jahr bringt Texte über Leben, Zeugnis und Wachstum der Urkirche. Die Lesung aus den Apostelbriefen bzw. aus der Offenbarung ist entnommen: im Lesejahr A dem ersten Petrusbrief, im Lesejahr B dem ersten Johannesbrief, im Lesejahr C der Offenbarung. Diese Texte passen sehr gut in die Osterzeit, die ja voll ist von Glaubensfreude und fester Hoffnung.

c) Die Wochentage

101. Die Erste Lesung ist eine fortlaufende Lesung in Auswahl und wie an den Sonntagen der Apostelgeschichte entnommen. Als Evangelium werden in der Osteroktav Perikopen über die Erscheinungen des Herrn gelesen. Dann folgt eine Bahnlesung des Johannesevangeliums mit den mehr österlichen Texten; dadurch wird die in der Fastenzeit begonnene Lesung dieses Evangeliums abgerundet. Den Hauptbestandteil der Lesungen in der österlichen Zeit bilden die Abschiedsreden und das Gebet Jesu nach dem Abendmahl.

d) Christi Himmelfahrt und Pfingsten

102. Als Erste Lesung am Hochfest Christi Himmelfahrt wurde der Bericht über dieses Ereignis nach der Apostelgeschichte beibehalten. Dieser Text wird ergänzt durch die Lesungen aus den Apostelbriefen über Christus, der zur Rechten des Vaters erhöht ist. Für das Evangelium aber bietet jedes Lesejahr einen passenden Text entsprechend der Eigenart des jeweiligen Evangelisten.

Für die Messe „Am Vorabend“ von Pfingsten stehen vier Texte aus dem Alten Testament zur Auswahl, die die Bedeutung dieses Hochfestes in ihrer Vielfalt herausstellen. Die Lesung aus den Apostelbriefen zeigt auf, wie die Gabe des Geistes in der Kirche zur Wirkung kommt. Das Evangelium erinnert daran, daß Christus schon vor seiner Verherrlichung den Geist verheißen hat.

In der Messe „Am Tag“ wird nach überkommenem Brauch der Bericht der Apostelgeschichte vom großen Pfingstereignis als Erste Lesung genommen. Die Texte aus den Apostelbriefen zeigen, wie die Gabe des Heiligen Geistes im Leben der Kirche zur Wirkung kommt. Das Evangelium ruft in Erinnerung, wie Jesus seinen Jüngern am Abend des Ostertages den Geist mitgeteilt hat. Weitere Texte, die zur Auswahl stehen, handeln vom Wirken des Geistes an den Jüngern und an der Kirche.

5. Die Zeit im Jahreskreis

a) Die Einteilung und die Auswahl der Texte

103. Die Zeit im Jahreskreis beginnt mit dem Montag, der auf den Sonntag nach dem 6. Januar folgt, und dauert bis einschließlich Dienstag vor dem Ersten Fastensonntag. Sie setzt wieder ein mit dem Montag nach Pfingsten – in Teilen des deutschen Sprachgebietes hat der Pfingstmontag ein eigenes Meßformular – und endet vor der Ersten Vesper des Ersten Adventssonntages.

Die Leseordnung bietet Lesungen für die 34 Sonntage des Jahreskreises und die dazugehörigen Wochen. In manchen Jahren kommen jedoch nur 33 Wochen vor. Einige Sonntage gehören außerdem zu einer anderen Zeit des Kirchenjahres (der Sonntag, an dem das Fest der Taufe des Herrn gefeiert wird, und der Pfingstsonntag) oder werden durch ein Hochfest verdrängt (z. B. Dreifaltigkeitssonntag, Christkönigssonntag).

104. Zum richtigen Gebrauch der Leseordnung für die Zeit im Jahreskreis ist folgendes zu beachten:

- 1) Der Sonntag, an dem das Fest der Taufe des Herrn gefeiert wird, gilt als Erster Sonntag im Jahreskreis: daher beginnen die Lesungen der ersten Woche im Jahreskreis am Montag, der auf den Sonntag nach dem 6. Januar folgt. Werden das Fest der Erscheinung des Herrn am Sonntag nach dem 6. Januar und das Fest der Taufe des Herrn am darauffolgenden Montag gefeiert, dann beginnen die Lesungen der ersten Woche im Jahreskreis am Dienstag.
- 2) Der Sonntag nach dem Fest der Taufe des Herrn ist der Zweite Sonntag im Jahreskreis. Die übrigen Sonntage bis zum Sonntag vor der Fastenzeit werden fortlaufend gezählt. Die Lesungen der Woche, in die der Aschermittwoch fällt, werden mit dem Dienstag abgebrochen.
- 3) Für die Fortsetzung der Lesungen der Zeit im Jahreskreis nach dem Pfingstsonntag gilt folgendes:

In einem Jahr mit 34 Sonntagen wird mit jener Woche begonnen, die sich an die mit Beginn der Fastenzeit abgebrochene Woche anschließt¹¹⁵.

In einem Jahr mit nur 33 Sonntagen wird die erste Woche ausgelassen, die nach Pfingsten zu nehmen wäre. Dadurch können die eschatologischen Texte beibehalten werden, die für die letzten zwei Wochen am Ende des Jahres vorgesehen sind¹¹⁶.

b) Die Lesungen der Sonntage

1) Die Evangelien

105. Am Zweiten Sonntag im Jahreskreis bezieht sich das Evangelium noch auf die Offenbarung des Herrn, die am Hochfest der Erscheinung gefeiert wurde. Dafür sind die bisherige Perikope von der Hochzeit zu Kana und zwei andere Texte aus dem Johannesevangelium vorgesehen. Mit dem Dritten Sonntag beginnt eine fortlaufende Lesung in Auswahl aus den drei synoptischen Evangelien. Die Texte entfalten Leben und Verkündigung des Herrn; sie sind so ausgewählt, daß dabei die jedem Evangelium eigene Theologie zum Ausdruck kommt.

Durch diese Verteilung wird zudem eine gewisse Abstimmung zwischen dem Inhalt der Evangelien und dem Verlauf des Kirchenjahres erreicht. So liest man nach Erscheinung des Herrn den Anfang der Verkündigung Christi, der eng mit der Taufe und den ersten Offenbarungen zusammenhängt. Für das Ende des Kirchenjahres ergibt sich von selbst das eschatologische Thema, das diesen Sonntagen eigen ist; denn die Abschnitte der Evangelien vor dem Passionsbericht handeln mehr oder weniger ausführlich davon.

Im Lesejahr B werden nach dem 16. Sonntag fünf Lesungen aus dem 6. Kapitel des Johannesevangeliums eingefügt („Rede über das Himmelsbrot“); diese Einfügung ist insofern organisch, als damit der Bericht des Johannes über die Brotvermehrung den an sich fälligen Bericht des Markus ersetzt. In der fortlaufenden Lesung in Auswahl aus dem Lukasevangelium im Lesejahr C ist dem ersten Text (am Dritten Sonntag) der Prolog dieses Evangeliums vorangestellt; er bringt das Ziel des Verfassers treffend zum Ausdruck und konnte an keiner anderen Stelle eingefügt werden.

2) Die Lesungen aus dem Alten Testament

106. Die Lesungen aus dem Alten Testament sind im Hinblick auf die Evangelienperikopen ausgesucht. Damit wollte man zu große Unterschiede zwischen den Lesungen innerhalb einer Messe vermeiden und vor

allem auch die Einheit von Altem und Neuem Testament unterstreichen. Die Beziehung zwischen den einzelnen Lesungen einer Meßfeier wird deutlich durch die sorgfältig ausgewählten Überschriften.

Bei der Auswahl war man darauf bedacht, möglichst kurze und leicht verständliche Lesungen zu nehmen. Doch hat man auch dafür gesorgt, daß an den Sonntagen möglichst viele der wichtigsten Texte des Alten Testaments vorkommen. Verteilt wurden sie je nach ihrer Eignung in bezug auf das Evangelium, also nicht in einer logischen Reihenfolge. Der Schatz des Gotteswortes wird jedoch so weit erschlossen, daß, wer an den Sonntagsmessen teilnimmt, nahezu alle Haupttexte des Alten Testaments kennenlernt.

3) Die Lesungen aus den Apostelbriefen

107. Für die Epistel ist eine fortlaufende Lesung in Auswahl aus den paulinischen Briefen und dem Jakobusbrief vorgesehen. (Die Petrus- und Johannesbriefe werden in der Oster- und Weihnachtszeit gelesen.)

Der erste Korintherbrief ist wegen seiner Länge und seiner verschiedenen Themen auf die drei Lesejahre verteilt worden, und zwar jeweils auf den Beginn der Zeit im Jahreskreis. Ferner erschien es ratsam, auch den Hebräerbrief auf die Lesejahre B und C aufzuteilen.

Mit Rücksicht auf das Verständnis der Gläubigen wählte man nur kürzere und nicht zu schwierige Texte.

Die Tabelle II¹⁷ gibt Aufschluß über die Verteilung der Briefe auf die Sonntage im Jahreskreis in den drei Lesejahren.

c) Die Lesungen der Herrenfeste im Jahreskreis

108. Für die Hochfeste Dreifaltigkeitssonntag, Fronleichnam und Heiligstes Herz Jesu wurden Texte gewählt, die der besonderen Eigenart dieser Feiern entsprechen.

Die Lesungen des Vierunddreißigsten und letzten Sonntags verherrlichen Christus, den König der Welt, der in David vorgebildet ist, in der Erniedrigung des Leidens und des Kreuzes als König ausgerufen wurde, in der Kirche herrscht und am Ende der Zeit wiederkommen wird.

d) Die Lesungen der Wochentage

109. 1) Die Evangelien sind so aufgeteilt, daß zuerst Markus (1. bis 9. Woche), dann Matthäus (10. bis 21. Woche) und schließlich Lukas (22. bis

34. Woche) gelesen werden. Aus Markus werden die Kapitel 1–12 ganz gelesen mit Ausnahme von zwei Perikopen aus dem 6. Kapitel, die für Wochentage einer anderen Zeit vorgesehen sind. Aus Matthäus und Lukas wird alles gelesen, was bei Markus nicht vorkommt. Stücke, die in den verschiedenen Evangelien einen je eigenen Akzent haben oder zum Verständnis des Zusammenhangs notwendig sind, werden zweimal oder sogar dreimal gelesen. Die Rede über die Endzeit ist im Lukasevangelium vollständig und wird daher gegen Ende des Kirchenjahres gelesen.

110. 2) Die Erste Lesung ist so ausgewählt, daß je nach dem Umfang der Bücher einige Wochen lang aus dem einen Testament, danach aus dem anderen gelesen wird.

Aus den Büchern des Neuen Testaments werden größere Teile gelesen, um den Hauptinhalt der einzelnen Briefe wiederzugeben.

Beim Alten Testament mußte man sich auf ausgewählte Abschnitte beschränken, die soweit wie möglich die Eigenart der einzelnen Bücher zum Ausdruck bringen. Historische Texte sind so ausgewählt, daß sie einen Überblick über die Heilsgeschichte bis zur Menschwerdung des Herrn bieten. Längere Erzählungen konnten kaum angeboten werden: in einigen Fällen wurden Verse ausgewählt, die eine nicht zu lange Lesung ergeben. Außerdem wird manchmal die religiöse Bedeutung historischer Geschehnisse durch einzelne Texte aus den Weisheitsbüchern erläutert, die eine Folge historischer Texte einleiten oder abschließen.

In die Leseordnung für die Zeit im Jahreskreis konnten fast alle Bücher des Alten Testaments aufgenommen werden. Nicht verwendet wurden lediglich einige sehr kurze prophetische Bücher (Obadja, Zefanja) und das poetische Buch (Das Hohelied). Von den erbaulichen Schriften, die zum Verständnis lange Lesungsabschnitte erfordern, sind Tobias und Rut verwendet, nicht jedoch die übrigen (Ester, Judit). Aus ihnen finden sich jedoch Texte an Sonntagen oder Wochentagen anderer Zeiten des Kirchenjahres. Die Tabelle III¹⁸ zeigt die Verteilung der Bücher der beiden Testamente auf die Wochentage im Jahreskreis in den zwei Lesejahren.

Gegen Ende des Kirchenjahres werden die Bücher gelesen, die dem eschatologischen Charakter dieser Zeit entsprechen, nämlich Daniel und Offenbarung.

6. KAPITEL

Die Anpassungen, die volkssprachlichen Übersetzungen und die Angaben der einzelnen Perikopen

1. Die Anpassungen und Übersetzungen

111. Für die Verkündigung des Wortes Gottes im Gottesdienst sind nach den geltenden Normen entweder die vom Heiligen Stuhl herausgegebenen lateinischen Ausgaben zu verwenden oder die volkssprachlichen Übersetzungen, die von den Bischofskonferenzen für den Gebrauch im Gottesdienst approbiert sind¹¹⁹.

112. Die Übersetzungen des Meßlektionars müssen vollständig sein; sie müssen alle einzelnen Teile enthalten, einschließlich der Pastoralen Einführung. Wenn eine Bischofskonferenz gewisse Anpassungen für notwendig und nützlich hält, können diese nach der Konfirmierung durch den Apostolischen Stuhl eingeführt werden¹²⁰.

113. Mit Rücksicht auf den Umfang des Lektionars werden die Ausgaben aus mehreren Bänden bestehen; dafür ist keine bestimmte Einteilung vorgeschrieben. In jedem Band sollen jedoch Struktur und Zweck des betreffenden Teiles erklärt sein.

Der alte Brauch, ein eigenes Buch für die Evangelien und ein anderes für die übrigen Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament herauszugeben, wird empfohlen.

Doch scheint auch die Aufteilung in ein Sonntagslektionar – das auch Auszüge aus dem Heiligenteil enthalten kann – und ein Wochentagslektionar von Vorteil. Das Sonntagslektionar könnte sinnvoll nach den drei Lesejahren aufgeteilt werden, so daß für jedes Jahr alles in der entsprechenden Reihenfolge zu finden ist.

Es können aber auch andere für den pastoralen Gebrauch geeignete Aufteilungen vorgenommen werden.

114. Die Texte der Gesänge sollen stets bei den Lesungen stehen; doch können auch eigene Bücher herausgegeben werden, die nur die Gesänge enthalten. Es empfiehlt sich, beim Druck den Text nach Strophen zu unterteilen.

115. Wenn eine Lesung aus mehreren Abschnitten besteht, soll ihre Gliederung durch die typographische Anordnung verdeutlicht werden. Ebenso wird empfohlen, auch die nicht-poetischen Texte stichisch zu gliedern, um den Vortrag der Lesungen zu erleichtern.

116. Werden eine kürzere und eine längere Textfassung angeboten, soll man zur leichteren Verwendung beide ganz abdrucken. Erscheint dies nicht ratsam, müssen die beiden Fassungen so gekennzeichnet werden, daß beim Vortrag keine Verwechslung eintreten kann.

117. In den volkssprachlichen Übersetzungen sollen die Texte Überschriften haben. Wo es nützlich erscheint, kann der Überschrift auch ein näherer Hinweis auf den Sinn der Perikope folgen. Dieser Hinweis soll durch ein entsprechendes Zeichen oder durch einen Unterschied in der Schriftart deutlich als ein nach Belieben verwendbarer Text gekennzeichnet sein¹²¹.

118. Jeder einzelne Band soll ähnlich wie die vorliegende Leseordnung¹²² bestimmte Gelegenheiten braucht, im Lektionar leichter findet.

2. Die Angaben zu den einzelnen Perikopen

In der Leseordnung werden für alle Perikopen die Stellenangaben, die Überschriften und die Anfangsworte angeführt. Dazu ist folgendes zu bemerken:

a) Die Stellenangaben

119. Die Stellenangaben (d.h. Kapitel und Verse) beziehen sich auf die Nova Vulgata, außer bei den Psalmen¹²³. Wo die Nova Vulgata vom (hebräischen, aramäischen oder griechischen) Urtext abweicht, sind die Stellenangaben des Urtextes zusätzlich vermerkt. Für die volkssprachlichen Ausgaben kann man sich entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Autorität jener Zitationsweise bedienen, die der von derselben Autorität für den Gebrauch im Gottesdienst approbierten Bibelübersetzung entspricht. Kapitel und Verse müssen immer genau angegeben werden – nützlichweise auch im Text oder am Rand.

120. Aus dieser Stellenangabe ergibt sich die „Ankündigung“ des Textes, die im Gottesdienst vorzutragen ist und die in den liturgischen Büchern stehen soll, die aber in der Leseordnung nicht enthalten ist. Für sie gelten folgende Regeln, die jedoch aufgrund von Beschlüssen der zuständigen Autorität entsprechend den Gebräuchen und Bedürfnissen der Länder und Sprachen geändert werden können:

121. 1) Es soll immer heißen: „Lesung aus dem Buch“ („Lesung aus dem Brief“, „Lectio Evangelii“ – deutsch: „Aus dem heiligen Evangelium“ –), nicht aber „Initium“ (außer etwa in besonderen Fällen) oder „Sequentia“.

122. 2) Mit folgenden Ausnahmen sollen die bisher gebräuchlichen Namen der Bücher weiter verwendet werden:

- a) Bei zwei Büchern desselben Namens verwende man die Bezeichnung „Das erste Buch“ und „Das zweite Buch“ (zum Beispiel Könige, Makkabäer), oder „Der erste Brief“ und „Der zweite Brief“.
- b) Die folgenden Bücher bezeichne man mit den heute üblichen Namen „Libri I et II Samuelis“ – deutsch: „Das erste und Das zweite Buch Samuel“ – statt „;Libri I et II Regum“;
„Libri I et II Regum“ – deutsch: „Das erste und Das zweite Buch der Könige“ – statt „;Libri III et IV Regum“;
„Libri I et II Chronicorum“ – deutsch: „Das erste und Das zweite Buch der Chronik“ – statt „;Libri I et II Paralipomenon“;
„;Libri Esdrae et Nehemiae“ – deutsch: „Das Buch Esra“ und „Das Buch Nehemia“ – statt „;Libri I et II Esdrae“
- c) Die Weisheitsbücher unterscheide man mit folgenden Namen:
„;Liber Iob“ – deutsch: „Das Buch Ijob“ –;
„;Liber Proverbiorum“ – deutsch: „Das Buch der Sprichwörter“ –;
„;Liber Ecclesiastes vel Qohelet“ – deutsch: „Das Buch Kohelet“ –
„;Canticum Cantioorum“ – deutsch: „Das Hohelied“ –;
„;Liber Sapientiae“ – deutsch: „Das Buch der Weisheit“ –;
„;Liber Ecclesiasticus vel Siracidis“ – deutsch: „Das Buch Jesus Sirach“ –;
- d) Für alle Bücher, die in der Nova Vulgata den Propheten zugeordnet sind, benutze man die Worte „Lectio libri Isaiae, Ieremiae, Baruch“ und „Lectio Prophetiae Ezechielis, Danielis, Osee, ... Malachiae“ – deutsch: „Lesung aus dem Buch Jesaja, Jeremia, Baruch, Ezechiel, Daniel, Hosea, ... Maleachi“ -. Das gilt auch von den Büchern, die nicht allgemein als prophetische anerkannt sind.
- e) Man benutze die Namen „Klagelieder“ und „Hebräerbrief“ ohne Nennung von Jeremia beziehungsweise Paulus.

b) Die Überschriften

123. Die Überschriften für die einzelnen Lesungen sind (meist aus dem Text selbst) sorgfältig ausgewählt. Sie sollen das Hauptthema der Lesung hervorheben und, soweit erforderlich, den Zusammenhang zwischen den einzelnen Lesungen einer Meßfeier erkennen lassen.

c) Die Anfangsworte

124. Die Anfangsworte lauten wie üblich: „In jener Zeit“, „In jenen Tagen“, „Brüder“, „Geliebte“, „So spricht der Herr“. Diese Worte können entfallen, wenn aus dem Text selbst Zeit und Personen hinreichend erkennbar sind oder wenn es der Inhalt des Textes nahelegt. Aufgrund von Beschlüssen der zuständigen Autorität können in den einzelnen Volkssprachen diese Formeln geändert oder ausgelassen werden.

Im Anschluß an diese Formeln gibt die lateinische Leseordnung noch die ersten Worte der Lesung an. Dabei sind gegebenenfalls einzelne Worte ausgelassen oder hinzugefügt worden, wenn dies zum Verständnis der aus ihrem Zusammenhang gelösten Textabschnitte erforderlich war. Es wird auch auf eventuell nötige Änderungen hingewiesen, wenn in einer Lesung Verse ausgelassen sind.

d) Die Schlußakklamation

125. Am Ende jeder Lesung soll für den Vorlesenden die Formel „Verbum Domini“ abgedruckt sein bzw. die entsprechende Formel je nach den örtlichen Gewohnheiten – deutsch: „Wort des lebendigen Gottes“ bzw. „Evangelium unseres Herrn Jesus Christus“ –, um so den Antwortruf der Gemeinde zu erleichtern.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. vor allem 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 7, 24, 33, 35, 48, 51–52, 56. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“, Nr. 1, 21–25, 26. Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad Gentes“, Nr. 6. Dekret über Dienst und Leben der Priester „Presbyterorum Ordinis“, Nr. 18.
- ² Vgl. die mündlichen und schriftlichen Äußerungen der Päpste dazu, vor allem: Paul VI., Apost. Schreiben „Ministeria quaedam“ vom 15. August 1972, Nr. V: AAS 64 (1972) 532; ders., Apost. Mahnschreiben „Marialis cultus“ vom 2. Februar 1974, Nr. 12: AAS 66 (1974) 125–126; ders., Apost. Mahnschreiben „Evangelii nuntiandi“ vom 8. Dezember 1975, Nr. 28: AAS 68 (1976) 24–25; Nr. 43: ebd. 33–34; Nr. 47: ebd. 36–37; Johannes Paul II., Apost. Konstitution „Scripturarum thesaurus“ vom 25. April 1979, in der Ausgabe der Nova Vulgata Bibliorum Sacrorum, Typis Polyglottis Vaticanis 1979, V–VII; ders. Apost. Mahnschreiben „Catechesi tradendae“ vom 16. Oktober 1979, Nr. 23: AAS 71 (1979) 1296–1297; Nr. 27: ebd. 1298–1299; Nr. 48: ebd. 1316; ders., Brief „Dominicae Cenaе“ vom 24. Februar 1980, Nr. 10: AAS 72 (1980) 134–137.
- ³ Vgl. z. B. Ritenkongregation Instruktion „Eucharisticum Mysterium“ vom 25. Mai 1967, Nr. 10: AAS 59 (1967) 547–548; Gottesdienstkongregation, Instruktion „Liturgicae instaurationes“ vom 5. September 1970, Nr. 2: AAS 62 (1970) 695–696; Kleruskongregation „Directorium catechisticum generale“ vom 11. April 1971: AAS 64 (1972) 106–107; Nr. 25: ebd. 114; Gottesdienstkongregation „Institutio generalis Missalis Romani“, Nr. 9, 11, 24, 33, 60, 62, 316, 320; Kongregation für das katholische Bildungswesen, Instruktion über die liturgische Ausbildung in den Seminarien „In ecclesiasticam“ vom 3. Juni 1979, Nr. 11, 52; ebd. Anhang, Nr. 15; Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst, Instruktion „Inaestimabile Donum“ vom 3. April 1980, Nr. 1, 2, 3: AAS 72 (1980) 333–334.
- ⁴ Vgl. Missale Romanum ex Decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticanani II instaurationis suuctoritate Pauli VI promulgatum. Ordo lectionum Missae. Typis Polyglottis Vaticanis 1969, IX–XII (praenotanda); Dekret zur Promulgation: AAS 61 (1969) 548–549.
- ⁵ Vgl. 2. Vat. Konzil Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 35, 56; Paul VI. Apost. Mahnschreiben „Evangelii nuntiandi“ vom 8. Dezember 1975, Nr. 28, 47: AAS 68 (1976) 24–25 und 36–37; Johannes Paul II., Brief „Dominicae Cenaе“ vom 24. Februar 1980, Nr. 10, 11, 12: AAS 72 (1980) 134–146.
- ⁶ So z. B. Wort Gottes, Heilige Schrift, Altes und Neues Testament, Lesung (Lesungen) des Wortes Gottes, Lesung (Lesungen) aus der Heiligen Schrift, Wortgottesdienst (Wortgottesdienste) usw.
- ⁷ Daher kann ein und derselbe Text unter verschiedenen Aspekten, bei verschiedenen liturgischen Gelegenheiten und Feiern des Kirchenjahres gelesen und ausgelegt werden. Das ist bei der Homilie, bei der pastoralen Auslegung und in der Katechese zu bedenken. So ist z. B. entsprechend den Registern der Leseordnung die Verwendung von Röm 6 oder Röm 8 zu verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres und bei verschiedenen Meßfeiern bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentation möglich.
- ⁸ Vgl. Lk 4, 16–21; 24, 25, 35.44–49.
- ⁹ So z. B. als Verkündigung oder Lesung usw. bei der Meßfeier (vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 21, 23, 95, 131, 146, 234, 235); so aber auch in den Wortgottesdiensten in den im Auftrag des 2. Vat. Konzils erneuerten Ausgaben des Pontifikale, des Rituale Romanum und des Stundenbuches.
- ¹⁰ Vgl. 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 7, 33; Mk 16, 19–20; Mt 28, 20; Augustinus, Sermo 85,1: „Der Mund Christi ist das Evangelium. Er

thront im Himmel, aber er hört nicht auf, auf Erden zu sprechen“ (PL 38, 520; vgl. auch: In Jo. Ev. Tract. XXX, 1: PL 35, 1632; CCL 36, 289) und aus dem Pontificale Romano-Germanicum jenes Wort: „Es wird aber das Evangelium gelesen; in dem Christus mit seinem Mund zum Volk spricht, damit ... das Evangelium in der Kirche von neuem rufe, wie wenn Christus selbst zu seinem Volk sprechen würde“ (vgl. V. Vogel-R. Elze [Hrsg.], *Le Pontifical Romano-germanique du dixième siècle. Le Texte I.* Città del Vaticano 1963, XCIV, 18 S. 334) oder: „Da nämlich Christus selbst zu uns kommt, das ist im Evangelium, werfen wir die Krücken weg, da wir menschlicher Hilfe nicht mehr bedürfen“ (ebd. XCIV, 23, S. 335).

¹¹ Vgl. 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ Nr. 7.

¹² Vgl. Hebr 4, 12.

¹³ Vgl. Augustinus, *Quaestionum in Heptateuchum liber 2*, 73: PL 34, 623; CCL 33, 106; 2. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“, Nr. 16.

¹⁴ Vgl. Hieronymus: „Wenn nämlich nach dem Apostel Paulus (1 Kor 1, 24) Christus die Kraft Gottes ist und Gottes Weisheit, kennt, wer die Schriften nicht kennt, auch Gottes Kraft und Weisheit nicht. Die Schriften nicht kennen bedeutet Christus nicht kennen“ (*Commentarii in Isaiam prophetam. Prologus*: PL 24, 17A; CCL 73 1); 2. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“, Nr. 25.

¹⁵ Vgl. 2 Kor 1,20–22.

¹⁶ Vgl. 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 10.

¹⁷ Vgl. 2 Thess 3, 1.

¹⁸ Vgl. Die Tagesgebete „Für die heilige Kirche“: Meßbuch S. 1018, 1019, 1021; Cyprian, *De oratione dominica 23*: PL 4, 553; CSEL 3/2, 285; CCL 3A, 105; Augustinus, *Sermo 71*, 20, 33: PL 38, 463f.

¹⁹ Vgl. Das Tagesgebet des 21. Sonntags im Jahreskreis: Meßbuch II, S. 232.

²⁰ Vgl. 2. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“, Nr. 8.

²¹ Vgl. Joh 14, 15–17.25–26; 15, 26–16, 15.

²² Vgl. 2. Vat. Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester „Presbyterorum Ordinis“, Nr. 4.

²³ Vgl. 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ Nr. 51; Dekret über Dienst und Leben der Priester „Presbyterorum Ordinis“, Nr. 18; vgl. auch die Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“, Nr. 21; Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad Gentes“, Nr. 6. Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 8.

²⁴ 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 56.

²⁵ Allgemeine Einführung in das Meßbuch Nr. 33.

²⁶ Vgl. Gottesdienstkongregation, *Instruktion „Liturgicae instaurationes“* vom 5. Sept. 1970, Nr. 2: AAS 62 (1970) 695–696; Johannes Paul II., *Brief „Dominicae Cenaë“* vom 24. Febr. 1980, Nr. 10: AAS 72 (1980) 134–137; Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst, *Instruktion „Inaestimabile Donum“* vom 3. April 1980, Nr. 1: AAS 72 (1980) 333.

²⁷ 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 33.

²⁸ Vgl. unten Pastorale Einführung Nr. 111.

²⁹ Vgl. *Missale Romanum, Ordo Cantus Missae. Editio typica 1972, Praenotanda* Nr. 4, 6, 10.

³⁰ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 11.

³¹ Vgl. ebd., Nr. 272 und unten Pastorale Einführung, Nr. 32–34.

- ³² Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 35, 95.
- ³³ Vgl. ebd., Nr. 82–84.
- ³⁴ Vgl. ebd., Nr. 94, 131.
- ³⁵ Vgl. Die Feier der Gemeindemesse. In: Meßbuch II, S. 336.
- ³⁶ Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 36.
- ³⁷ Paul VI. Apost. Konstitution „Laudis canticum“: Stundenbuch I; vgl. auch 2. Vat. Konzil Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 24, 90; Ritenkongregation, Instruktion über die Musik in der Liturgie „Musicam sacram“ vom 5. März 1967, Nr. 39: AAS 59 (1967) 311; Allgemeine Einführung in das Stundenbuch, Nr. 23 und 109; Kongregation für das katholische Bildungswesen, Ratio fundamentalis, Nr. 53.
- ³⁸ Vgl. unten Pastorale Einführung, Nr. 89–90.
- ³⁹ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 18 und 39.
- ⁴⁰ Vgl. ebd., Nr. 272 und unten Pastorale Einführung, Nr. 32ff.
- ⁴¹ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 17.
- ⁴² Vgl. auch ebd. Nr. 37–39; Missale Romanum, Ordo cantus Missae, Praenotanda, Nr. 7–9; Graduale Romanum 1974, Praenotanda, Nr. 7. Graduale simplex. Ed. typica altera 1975, Praenotanda, Nr. 16.
- ⁴³ 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 52; Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Inter Oecumenici“ vom 26. Sept. 1964, Nr. 54: AAS 56 (1964) 890.
- ⁴⁴ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 42.
- ⁴⁵ 2. Vat. Konzil Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 35,2.
- ⁴⁶ Vgl. ebd., Nr. 6 und 47.
- ⁴⁷ Vgl. Paul VI., Enzyklika „Mysterium Fidei“ vom 3. Sept. 1965: AAS 57 (1965) 753; 2. Vat. Konzil, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad Gentes“, Nr. 9; Paul VI., Apost. Mahnschreiben „Evangelii nuntiandi“ vom 8. Dez. 1975, Nr. 43: AAS 69 (1976) 33–34.
- ⁴⁸ Vgl. 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 35, 2; Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 41.
- ⁴⁹ 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 10.
- ⁵⁰ Vgl. Johannes Paul II., Apost. Mahnschreiben „Catechesi tradendae“ vom 16. Okt. 1979, Nr. 48: AAS 71 (1971) 1316.
- ⁵¹ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 165.
- ⁵² Vgl. ebd. Nr. 42 und auch Ritenkongregation Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. Mai 1967, Nr. 28: AAS 59 (1967), 556–557; CIC, can. 767 § 2.
- ⁵³ Vgl. Gottesdienstkongregation, Instruktion „Actio pastoralis“ vom 15. Mai 1969, Nr. 6g: AAS 61 (1969) 809; Direktorium für Kindermessen vom 1. Nov. 1973, Nr. 48: AAS 66 (1974) 44.
- ⁵⁴ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 42, 338; Rituale Romanum, Ordo celebrandi Matrimonium. Typis Polyglottis Vaticanis 1969, Nr. 22, 42, 57; Ordo Exsequiarum. Typis Polyglottis Vaticanis 1969, Nr. 41, 64.
- ⁵⁵ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 97.
- ⁵⁶ Vgl. ebd., Nr. 139.
- ⁵⁷ Vgl. ebd., Nr. 23.
- ⁵⁸ Vgl. ebd., Nr. 43.
- ⁵⁹ Vgl. ebd., Nr. 45.
- ⁶⁰ Vgl. ebd., Nr. 99.
- ⁶¹ Vgl. ebd., Nr. 47.
- ⁶² Vgl. oben Anm. 23.

- ⁶³ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch Nr. 272.
- ⁶⁴ Vgl. 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 122.
- ⁶⁵ Vgl. pontificale Romanum, De Ordinatione Diaconi, Presbyteri et Episcopi. Typis Polyglottis Vaticanis 1968, S. 28, Nr. 24; S. 58, Nr. 21; S. 85, Nr. 24; S. 70, Nr. 25; S. 110, Nr. 25.
- ⁶⁶ Vgl. unten Pastorale Einführung, Nr. 78–91.
- ⁶⁷ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 318–320; 324–325.
- ⁶⁸ Vgl. ebd., Nr. 313.
- ⁶⁹ Vgl. ebd., Nr. 42; Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst, Instruktion „Inaestimabile Donum“ vom 3. April 1980, Nr. 3: AAS 72 (1980) 334.
- ⁷⁰ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 11.
- ⁷¹ Vgl. ebd., Nr. 68.
- ⁷² Vgl. ebd., Nr. 33, 47.
- ⁷³ 2. Vat. Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester „Presbyterorum Ordinis“, Nr. 4.
- ⁷⁴ 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 33.
- ⁷⁵ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 9.
- ⁷⁶ Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 7.
- ⁷⁷ Vgl. 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 9.
- ⁷⁸ Vgl. Röm 1, 16.
- ⁷⁹ Vgl. 2. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“, Nr. 21.
- ⁸⁰ Zitiert in: 2. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei verbum“, Nr. 21.
- ⁸¹ Vgl. Joh 14, 15–26; 15, 26–16, 4.5–15.
- ⁸² Vgl. 2. Vat. Konzil, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad Gentes“ Nr. 6 und 15; Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“, Nr. 26.
- ⁸³ Vgl. 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 24; Kleruskongregation, „Directorium catechisticum generale“ vom 11. April 1971, Nr. 25: AAS 64 (1972) 114.
- ⁸⁴ Vgl. 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 56; Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst, Instruktion „Inaestimabile Donum“ vom 3. April 1980, Nr. 1: AAS 72 (1980) 333–334.
- ⁸⁵ Vgl. 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 24 u. 35.
- ⁸⁶ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 34.
- ⁸⁷ Vgl. ebd., Nr. 96.
- ⁸⁸ Vgl. ebd., Nr. 47, 61, 132; Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst, Instruktion „Inaestimabile Donum“ vom 3. April 1980, Nr. 3: AAS 72 (1980) 334.
- ⁸⁹ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 66.
- ⁹⁰ Vgl. Paul VI., Apost. Schreiben „Ministeria quaedam“ vom 15. August 1972, Nr. V: AAS 64 (1972) 532.
- ⁹¹ Vgl. Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst, Instruktion „Inaestimabile Donum“ vom 3. April 1980, Nr. 2 und 18: AAS 72 (1980) 334; vgl. auch Gottesdienstkongregation, Direktorium für Kindermessen vom 1. November 1973, Nr. 22, 24, 27: AAS 66 (1974) 43.
- ⁹² Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 47, 66, 151; vgl. auch: Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia, De oratione communi seu fidelium. Città del Vaticano 1966, Nr. 8.
- ⁹³ Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 66.

- ⁹⁴ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 37a und 67.
- ⁹⁵ Vgl. ebd., Nr. 68.
- ⁹⁶ Vgl. z. B. Paul VI. Apost. Konstitution „Missale Romanum“: „Diese Neuordnungen zielen darauf hin, bei den Gläubigen jenes Verlangen nach dem Worte Gottes zu steigern, wodurch das Volk des Neuen Bundes unter der Leitung des Heiligen Geistes zur vollkommenen Einheit der Kirche hingeführt wird. Wir hegen die feste Zuversicht, daß Priester und Gläubige sich aufgrund dieser Erneuerung besser für das Herrenmahl bereiten und durch größere Vertrautheit mit der Heiligen Schrift tiefer in das Verständnis des Gotteswortes eindringen. Die Heiligen Schriften sollen so – entsprechend den Mahnungen des Zweiten Vatikanischen Konzils – für alle zum gleichsam nie versiegenden Quell geistlichen Lebens, zur Grundlage der Glaubensunterweisung und zum Herzstück aller theologischen Lehre werden.“ In: Meßbuch I, S. 21*.
- ⁹⁷ Vgl. 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 35 und 51.
- ⁹⁸ Vgl. Paul VI. Apostolische Konstitution „Missale Romanum“: So „wird die Dynamik der Heilsgeschichte durch Gottes Offenbarungswort klarer ins Licht gerückt“. In: Meßbuch I, 21*.
- ⁹⁹ Vgl. 2. Vat. Konzil Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 9, 33; Ritenkongregation Instruktion „Inter Oecumenici“ vom 26. September 1964, Nr. 7: AAS 56 (1964) 878; Johannes Paul II., Apost. Mahnschreiben „Catechesi tradendae“ vom 16. Oktober 1979, Nr. 23: AAS 71 (1979) 1296–1297.
- ¹⁰⁰ Vgl. 2. Vat. Konzil Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 35, 4; Ritenkongregation, Instruktion „Inter Oecumenici“ vom 26. Sept. 1964, Nr. 37–38: AAS 56 (1964) 884.
- ¹⁰¹ Vgl. Gottesdienstkongregation, Instruktion „Actio pastoralis“ vom 15. Mai 1969, Nr. 6: AAS 61 (1969) 809; Direktorium für Kindermessen vom 1. November 1973, Nr. 41–47: AAS 66 (1974) 43; Paul VI. Apost. Mahnschreiben „Marialis Cultus“ vom 2. Februar 1974, Nr. 12: AAS 66 (1974) 125–126.
- ¹⁰² Man zählt also vom Beginn der christlichen Zeitrechnung an. Somit wären das Jahr 1 nach Christi Geburt Lesejahr A gewesen das Jahr 2 Lesejahr B, Das Jahr 3 Lesejahr C und die Jahre 6, 9 12 ebenso Lesejahr C. Beispielsweise ist also das Jahr 1980 Lesejahr C das folgende Jahr 1981 ist Lesejahr A, das Jahr 1982 ist Lesejahr B, das Jahr 1983 ist Lesejahr C usw. Selbstverständlich beginnen die einzelnen Lesejahre wie das Kirchenjahr mit der ersten Adventswoche im vorangehenden bürgerlichen Jahr.
- ¹⁰³ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 36–40; Missale Romanum, Ordo cantus Missae. Typis Polyglottis Vaticanis 1972, Nr. 5–9.
- ¹⁰⁴ Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 313.
- ¹⁰⁵ Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 318; Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst-Instruktion „Inaestimabile Donum“ vom 3. April 1980, Nr. 1: AAS 72 (1980) 333–334.
- ¹⁰⁶ Beispielsweise sind in der Fastenzeit (Österlichen Bußzeit) die Lesungen des Alten Testaments entsprechend dem Fortgang der Heilsgeschichte ausgewählt; an den Sonntagen im Jahreskreis ist die fortlaufende Lesung in Auswahl aus einem Brief vorgesehen. In diesen Fällen empfiehlt es sich, zugunsten einer organischen Verkündigung die gewählte Reihe an mehreren aufeinanderfolgenden Sonntagen beizubehalten. Man soll also nicht willkürlich und ohne Zusammenhang einmal die Lesung aus dem Alten Testament und einmal die aus den Briefen nehmen.
- ¹⁰⁷ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 319.
- ¹⁰⁸ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 316 c; 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 51.

- ¹⁰⁹ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 318.
- ¹¹⁰ Vgl. Rituale Romanum, Die Feier der Buße. Pastorale Einführung, Nr. 13.
- ¹¹¹ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 320.
- ¹¹² Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 313.
- ¹¹³ Vgl. Missale Romanum, Ordo lectionum Missae, Editio typica altera (1981), Nr. 173–174.
- ¹¹⁴ Vgl. ebd., Nr. 223.
- ¹¹⁵ Fiel also beispielsweise Aschermittwoch in die 6. Woche, beginnt am Montag nach Pfingsten die 7. Woche. Der Dreifaltigkeitssonntag wird als Sonntag im Jahreskreis gerechnet.
- ¹¹⁶ Fiel Aschermittwoch beispielsweise in die 5. Woche, beginnt am Montag nach Pfingsten die 7. Woche. Die ganze 6. Woche fällt in einem solchen Jahr aus.
- ¹¹⁷ Vgl. unten S. 58.
- ¹¹⁸ Vgl. unten S. 59.
- ¹¹⁹ Vgl. Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia, Instruktion „De popularibus interpretationibus conficiendis“ vom 25. Januar 1969: Notitiae 5 (1969) 3–12; „Declaratio circa interpretationes textuum liturgicorum ad interim paratas“: Notitiae 5 (1969) 69; Gottesdienstkongregation, Declaratio de interpretatione textuum liturgicorum: Notitiae 5 (1969) 333–334, vgl. auch „Responsiones ad dubia“ in Notitiae 9 (1973) 153–154; De unica interpretatione textuum liturgicorum: Notitiae 6 (1970) 84–85; Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst, Epistula ad Praesides Conferentiarum Episcopatum de linguis vulgaribus in S. Liturgiam inducendis: Notitiae 12 (1976) 300–302.
- ¹²⁰ Vgl. Gottesdienstkongregation, Instruktion „Liturgicae instaurationes“ vom 5. September 1970, Nr. 11: AAS 62 (1970) 702–703; Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 325.
- ¹²¹ Vgl. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 11, 29, 68a, 139.
- ¹²² Im deutschen Meßlektionar am Ende jedes Bandes vorgesehen.
- ¹²³ Die Psalmzählung folgt der Ausgabe der Pontificia Commissio pro Nova Vulgata in: Liber Psalmorum. Typis Polyglottis Vaticanis 1969.

Anhang

TABELLE 1 ZEITTADEL FÜR DIE LESEORDNUNGEN

Jahr	Sonn- tage*	Wo- chen- tage	Ascher- mitt- woch	Ostern	Christi Himmel- fahrt	Pfing- sten	Fron- leich- nam	Wochen im Jahreskreis				Der Sonn- tag nach Dreifältig- keit ist der ...Sonntag im Jahres- kreis	1. Advents- sonntag
								vor der Fastenzeit	bis zum Dienstag, dem ...	vom Montag, dem ...	nach der Osterzeit		
1993	A	I	24. 2.	11. 4.	20. 5.	30. 5.	10. 6.	23. 2.	7	31. 5.	9.	11.	28. 11.
1994	B	II	16. 2.	3. 4.	12. 5.	22. 5.	2. 6.	15. 2.	6	23. 5.	8.	10.	27. 11.
1995	C	I	1. 3.	16. 4.	25. 5.	4. 6.	15. 6.	28. 2.	8	5. 6.	9.	11.	3. 12.
1996	A	II	21. 2.	7. 4.	16. 5.	26. 5.	6. 6.	20. 2.	7	27. 5.	8.	10.	1. 12.
1997	B	I	12. 2.	30. 3.	8. 5.	18. 5.	29. 5.	11. 2.	5	19. 5.	7.	9.	30. 11.
1998	C	II	25. 2.	12. 4.	21. 5.	31. 5.	11. 6.	24. 2.	7	1. 6.	9.	11.	29. 11.
1999	A	I	17. 2.	4. 4.	13. 5.	23. 5.	3. 6.	16. 2.	6	24. 5.	8.	10.	28. 11.
2000	B	II	8. 3.	23. 4.	1. 6.	11. 6.	22. 6.	7. 3.	9	12. 6.	10.	12.	3. 12.
2001	C	I	28. 2.	15. 4.	24. 5.	3. 6.	14. 6.	27. 2.	8	4. 6.	9.	11.	2. 12.
2002	A	II	13. 2.	31. 3.	9. 5.	19. 5.	30. 5.	12. 2.	5	20. 5.	7.	9.	1. 12.
2003	B	I	5. 3.	20. 4.	29. 5.	8. 6.	19. 6.	4. 3.	8	9. 6.	10.	12.	30. 11.
2004	C	II	25. 2.	11. 4.	20. 5.	30. 5.	10. 6.	24. 2.	7	31. 5.	9.	11.	28. 11.
2005	A	I	9. 2.	27. 3.	5. 5.	15. 5.	26. 5.	8. 2.	5	16. 5.	7.	9.	27. 11.
2006	B	II	1. 3.	16. 4.	25. 5.	4. 6.	15. 6.	28. 2.	8	5. 6.	9.	11.	3. 12.
2007	C	I	21. 2.	8. 4.	17. 5.	27. 5.	7. 6.	20. 2.	7	28. 5.	8.	10.	2. 12.
2008	A	II	6. 2.	23. 3.	1. 5.	11. 5.	22. 5.	5. 2.	4	12. 5.	6.	8.	30. 11.
2009	B	I	25. 2.	12. 4.	21. 5.	31. 5.	11. 6.	24. 2.	7	1. 6.	9.	11.	29. 11.
2010	C	II	17. 2.	4. 4.	13. 5.	23. 5.	3. 6.	16. 2.	6	24. 5.	8.	10.	28. 11.
2011	A	I	9. 3.	24. 4.	2. 6.	12. 6.	23. 6.	8. 3.	9	13. 6.	11.	13.	27. 11.
2012	B	II	22. 2.	8. 4.	17. 5.	27. 5.	7. 6.	21. 2.	7	28. 5.	8.	10.	2. 12.
2013	C	I	13. 2.	31. 3.	9. 5.	19. 5.	30. 5.	12. 2.	5	20. 5.	7.	9.	1. 12.

* Die einzelnen Lesejahre beginnen mit dem Ersten Adventssonntag im vorausgehenden bürgerlichen Jahr.

TABELLE II

Die Zweite Lesung an den Sonntagen im Jahreskreis

Sonntag	Lesejahr A	Lesejahr B	Lesejahr C
2	1 Korinther, 1–4	1 Korinther, 6–11	1 Korinther, 12–15
3	„	„	„
4	„	„	„
5	„	„	„
6	„	„	„
7	„	2 Korinther	„
8	„	„	„
9	Römer	„	Galater
10	„	„	„
11	„	„	„
12	„	„	„
13	„	„	„
14	„	„	„
15	„	Epheser	Kolosser
16	„	„	„
17	„	„	„
18	„	„	„
19	„	„	Hebräer, 11-12
20	„	„	„
21	„	„	„
22	„	Jakobus	„
23	„	„	Philemon
24	„	„	1 Timotheus
25	Philipper	„	„
26	„	„	„
27	„	Hebräer, 2-10	2 Timotheus
28	„	„	„
29	1 Thessalonicher	„	„
30	„	„	„
31	„	„	2 Thessalonicher
32	„	„	„
33	„	„	„

TABELLE III

Die Erste Lesung an den Wochentagen im Jahreskreis

Woche	Jahr I	Jahr II
1	Hebräer	1 Samuel
2	„	„
3	„	2 Samuel
4	„	2 Samuel; 1 Könige; 1–16
5	Genesis, 1–11	1 Könige, 1–16
6	„	Jakobus
7	Jesus Sirach	„
8	„	1 Petrus; Judas
9	Tobit	2 Petrus; 2 Timotheus
10	2 Korinther	1 Könige, 17–22
11	„	1 Könige, 17–22; 2 Könige
12	Genesis, 12–50	2 Könige, Klagelieder
13	„	Amos
14	„	Hosea; Jesaja
15	Exodus	Jesaja; Micha
16	„	Micha; Jeremia
17	Exodus; Levitikus	Jeremia
18	Numeri; Deuteronomium	Jeremia; Nahum; Habakuk
19	Deuteronomium; Josua	Ezechiel
20	Richter; Rut	„
21	1 Thessalonicher	2 Thessalonicher; 1 Korinther
22	1 Thessalonicher; Kolosser	1 Korinther
23	Kolosser; 1 Timotheus	„
24	1 Timotheus	„
25	Esra; Haggai; Sacharja	Sprichwörter; Kohelet
26	Sacharja; Nehemia; Baruch	Ijob
27	Jona; Maleachi; Joel	Galater
28	Römer	Galater; Epheser
29	„	Epheser
30	„	„
31	„	Epheser; Philipper
32	Weisheit	Titus; Philemon; 2 u. 3 Johannes
33	1 u. 2 Makkabäer	Offenbarung des Johannes
34	Daniel	„

X. Weitere Hochgebete

Nach dem Erscheinen des Meßbuchs (1975) wurden weitere offizielle Hochgebete veröffentlicht. Für das gesamte deutsche Sprachgebiet gelten die folgenden zwei Ausgaben:

- *Fünf Hochgebete (A)*
- *Hochgebet für Messen für besondere Anliegen (B).*

A. Fünf Hochgebete

Fünf Hochgebete. Hochgebet zum Thema „Versöhnung“. Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern. Studienausgabe für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes mit einem Anhang: Hochgebet für Meßfeiern mit Gehörlosen. Approbierter und konfirmierter Text. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich. Benziger, Einsiedeln und Zürich – Herder, Freiburg und Wien 1980.

Rundschreiben der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen¹

Rom, am 10. 12. 1977
Prot. Nr. CD 2250/77

Hochwürdigster Herr,

unsere Kongregation hat bei einigen Bischofskonferenzen eine Befragung über die Verwendung der Eucharistischen Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern und zum Thema „Versöhnung“ durchgeführt. Das Ergebnis dieser Befragung wurde dem Heiligen Vater auf seinen Wunsch hin zur Beurteilung vorgelegt.

Die Bischofskonferenzen, die von der Erlaubnis Gebrauch gemacht haben, diese Hochgebete zu verwenden, berichteten praktisch einhellig von den guten Erfahrungen, die damit gemacht wurden. Einige dieser Bischofskonferenzen stellten den Antrag, daß die Verwendung der genannten Hochgebete über das laufende Jahr 1977 hinaus genehmigt werde, da die Frist zwischen der Erteilung der Erlaubnis und dem Ende der Erprobungszeit zu kurz gewesen sei. Die Seelsorger hätten dadurch nur begrenzte Möglichkeiten gehabt, die pastorale Tragweite dieses Experiments zu prüfen.

Der Papst hat daher wohlwollend zugestimmt, daß die Verwendung der Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern und zum Thema „Versöhnung“

um weitere drei Jahre bis zum Ende des Jahres 1980 unter denselben Bedingungen wie bisher verlängert wird. Diese Erlaubnis betrifft sowohl die Bischofskonferenzen, denen die Verwendung dieser Hochgebete bisher schon genehmigt worden war, wie auch die übrigen, die mit Zustimmung des Heiligen Stuhles die Verwendung dieser Hochgebete in ihrem Gebiet einführen wollen.

Bei dieser Gelegenheit möchte die Kongregation an einige Bedingungen erinnern, die bei der Einführung und Verwendung dieser Hochgebete zu beachten sind:

1. Der Gebrauch der Eucharistischen Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern ist zu beschränken auf Messen, die nur mit Kindern gefeiert werden oder in denen der größere Teil der Mitfeiernden Kinder sind^{2a}.
2. Die Hochgebete zum Thema „Versöhnung“^{2b} können verwendet werden, wenn der Gottesdienst unter dem besonderen Gedanken der Versöhnung und der Buße steht, vor allem in der Fastenzeit, bei Wallfahrten oder geistlichen Zusammenkünften³.
3. Die Verwendung der Texte ist zeitlich begrenzt und zur Erprobung. Daher dürfen sie nicht in die offiziellen liturgischen Bücher und auch nicht ins Römische Meßbuch aufgenommen werden⁴.
4. Es obliegt dem Heiligen Stuhl, nach Ablauf der Erprobungsfrist eine endgültige⁵ Textfassung bereitzustellen, die dann ins Römische Meßbuch aufgenommen wird.

In der Zwischenzeit mögen die Bischofskonferenzen mit Hilfe der gemäß Liturgiekonstitution Art. 44 rechtmäßig errichteten Liturgiekommissionen geeignete Handreichungen bereitstellen (Texte und Melodien, vor allem für die Akklamationen), so daß die zur Feier des Gottesdienstes Versammelten, besonders die Kinder, aktiv und bewußt daran teilnehmen können. Dabei soll man im Auge behalten, „daß solche Meßfeiern die Kinder zur Messe der Erwachsenen hinführen müssen, vor allem jener, zu der die Gemeinde der Christen am Sonntag zusammenkommen muß“⁶.

Den Bischofskonferenzen, die bisher von diesen Hochgebeten für Meßfeiern mit Kindern und zum Thema „Versöhnung“ noch keinen Gebrauch gemacht haben, die aber beim Heiligen Stuhl einen diesbezüglichen Antrag stellen möchten, sei in Erinnerung gerufen, daß die Genehmigung zum Ende des Jahres 1980 ablaufen wird.

Mit freundlichem Gruß,

Ihr im Herrn sehr ergebener
gez. JACOBUS R. KARDINAL KNOX, Präfekt
Vergilius Noè, Sekretär.

Hochgebet zum Thema „Versöhnung“ – Vorbemerkungen⁷

1. Die Anliegen des Heiligen Jahres (1975), auf die der Papst wiederholt hingewiesen hat, sollen auch in den liturgischen Feiern, vor allem in der heiligen Messe und selbst im Eucharistischen Hochgebet, anklingen. Aus diesem Grund wurden zwei neue Hochgebete geschaffen, die das Geschenk der „Versöhnung“ zum Gegenstand besonderer Danksagung machen.

2. Die Bischofskonferenzen können einen der beiden Texte für die Verwendung in ihrem Gebiet auswählen⁸. Während des Heiligen Jahres kann das gewählte Hochgebet benützt werden in Messen, die in den Anliegen des Heiligen Jahres gefeiert werden, nach Ablauf des Heiligen Jahres in Meßfeiern, die in besonderer Weise unter dem Thema „Versöhnung“ stehen.

3. Die beiden angebotenen Hochgebete enthalten alle Elemente, die gemäß Nr. 55 der Allgemeinen Einführung in das Meßbuch zum Eucharistischen Hochgebet gehören. Die Reihenfolge dieser Elemente ist dieselbe wie in den vier Hochgebeten des Römischen Meßbuches.

4. Die lateinische Fassung der beiden Hochgebete enthält auch die Rubriken. Um die Übertragung in die Volkssprachen zu erleichtern, ist jedem Hochgebet eine Fassung in einer modernen westlichen Sprache beigelegt. Die muttersprachlichen Ausgaben müssen dann auch die Rubriken enthalten.

5. Bei der Konzelebration gilt für das Hochgebet „Der Bund des Friedens“ folgende Regelung:

a) Die Präfation und das Gebet „Herr aller Mächte und Gewalten . . .“ bis „. . . damit wir zu dir und zueinander finden“ wird vom Hauptzelebranten allein mit ausgebreiteten Händen vorgetragen.

b) Von „Darum feiern wir die Versöhnung . . .“ bis „. . . das Opfer der Versöhnung“ sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam. Von „Heilige diese Gaben . . .“ bis „. . . den Auftrag deines Sohnes erfüllen“ strecken sie die Hände zu den Gaben hin aus. Ebenso können sie zu den Worten des Herrn, wenn es angebracht erscheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken.

c) Die Interzessionen „Wir bitten dich . . .“ und „Wie du uns hier . . .“ kann jeweils ein Konzelebrant allein übernehmen; er breitet dabei die Hände aus.

Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern – Vorbemerkungen^{9a}

1. Die den Kindern angepaßten Texte des Eucharistischen Hochgebetes sollen ihnen helfen, mit größerem Gewinn an der Meßfeier der Erwachsenen teilzunehmen.

Aus diesem Grund hat das Direktorium für Kindermessen bestimmt, daß einige Texte der Kindermesse von jeder Anpassung ausgenommen sein sollen, „damit keine zu großen Unterschiede zwischen den Kindermessen und den Meßfeiern für Erwachsene eintreten“. Zu solchen Texten werden die „Akklamationen und Antworten der Gläubigen auf die Grußworte des Priesters“ gerechnet^{9b}. Daher ist in diesen Eucharistischen Hochgebeten der Dialog vor der Präfation derselbe wie in Meßfeiern für Erwachsene. Gleiches gilt (mit Ausnahme des unten in den Nummern 18 und 23 Gesagten) für das Sanctus.

2. Gleichfalls sind gemäß der Apostolischen Konstitution „Missale Romanum“ die Herrenworte in allen Hochgebeten dieselben¹⁰.

3. Damit die Kinder bei diesen Worten deutlicher zwischen den Worten, die über Brot und Wein gesprochen werden, und dem Wiederholungsauftrag unterscheiden können, ist vor den Worten „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ der Satz eingefügt:

„Dann sagte er:“.

4. Die drei Eucharistischen Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern enthalten (mit wenigen Ausnahmen) alle Elemente, die gemäß Nr. 55 der Allgemeinen Einführung in das Meßbuch zum Eucharistischen Hochgebet gehören.

5. In diesen Elementen wird – wenn auch in einer den Kindern angepaßten einfacheren Sprechweise – alles ausgedrückt, was traditionsgemäß, zum Beispiel in der Anamnese oder der Epiklese, zum Ausdruck kommen muß.

6. Wenn auch eine einfachere Sprache gewählt wurde, waren die Bearbeiter bemüht, sich vor der Gefahr eines „Infantilismus“ zu hüten, durch den die Würde der eucharistischen Feier in Gefahr gerät, vor allem bei Worten, die vom Zelebranten selbst vorzutragen sind.

7. Da in gewisser Hinsicht die Grundsätze der tätigen Teilnahme für Kinder besonders wichtig sind, wurde zur Verstärkung und Bereicherung der

Teilnahme die Zahl der Akklamationen in den Hochgebeten für Meßfeiern mit Kindern vermehrt¹¹, ohne dadurch den Charakter des Hochgebetes als eines Amtsgebetes zu verschleiern.

8. Da es schwierig ist, auf der ganzen Welt nur ein einziges Hochgebet für Meßfeiern mit Kindern zu verwenden, hat man im Hinblick auf die kulturellen Unterschiede und die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Völker drei Texte unterschiedlicher Art (vergleiche dazu unten die Nummern 23 bis 25) für günstig gehalten.

Die Übertragung dieser Hochgebete in die Volkssprache

9. Es obliegt den Bischofskonferenzen, einen der vorgelegten Texte auszuwählen¹² und für eine Redaktion in der Muttersprache zu sorgen, die voll den pastoralen, pädagogischen und liturgischen Bedürfnissen entspricht. Der Text darf erst nach der Konfirmierung durch den Apostolischen Stuhl in der Liturgie verwendet werden¹³.

10. Die Redaktionsarbeit sollte möglichst einer Arbeitsgruppe aus Männern und Frauen übertragen werden, die nicht nur auf liturgischem, sondern auch auf pädagogischem, katechetischem, sprachlichem und musikalischem Gebiet kompetent sind.

11. Der Arbeitsgruppe sollte ständig vor Augen stehen, daß in diesem Fall der lateinische Text nicht zum liturgischen Gebrauch bestimmt ist. Darum kann es sich nicht um eine bloße Übersetzung handeln.

Aus dem lateinischen Text ergeben sich Zweck, wesentliche Inhalte und die allgemeine Form dieser Gebete, die auch in den verschiedenen muttersprachlichen Fassungen erhalten bleiben müssen. Die Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache (die keine eigene Kindersprache entwickelte), wie etwa die Bevorzugung der sogenannten hypotaktischen Konstruktion, ein geschnörkelter und überschwenglicher Stil, der sogenannte „Kursus“, sollen keineswegs in die für den liturgischen Gebrauch bestimmten muttersprachlichen Texte übernommen werden. Ihre Sprechweise muß in allem dem Charakter der verschiedenen Sprachen angemessen sein, und zwar der Sprechweise, die man in der jeweiligen Sprache verwendet, um Kindern ernsthafte Dinge mitzuteilen. Dies gilt um so mehr für Sprachen, die sich – wie etwa die nichtwestlichen – von der lateinischen Sprache stärker unterscheiden. Als Hilfe für die Bearbeiter ist für jedes Eucharistische Hochgebet eine Fassung in einer modernen westlichen Sprache beigelegt.

12. Bei der Redaktion der Texte sind die verschiedenen literarischen Genera zu unterscheiden, die im Hochgebet vorkommen: Präfationen, Interzessionen, Akklamationen, entsprechend den Grundsätzen, die die Übersetzerinstruktion vom 25. Januar 1969 aufgestellt hat¹⁴.

13. Außerdem sollen die Bischofskonferenzen dafür sorgen, daß für die von den Kindern zu singenden Teile dieser Hochgebete in den verschiedenen Gebieten passende Vertonungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwendung dieser Hochgebete

14. Die Verwendung dieser Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern ist (unbeschadet des Rechtes der Bischöfe, das im Direktorium für Kindermessen festgelegt ist) auf Meßfeiern mit Kindern beschränkt¹⁵.

15. Aus den drei Hochgebeten soll jenes ausgewählt werden, das am meisten der Situation der Kinder eines betreffenden Landes zu entsprechen scheint: entweder das erste wegen seiner Einfachheit oder das zweite wegen seiner reicheren Teilnahmemöglichkeiten oder das dritte wegen seiner Variabilität¹⁶.

16. Die neuen Akklamationen können ohne Schwierigkeit in der Liturgie verwendet werden, wenn sie zunächst von einem Vorsänger oder einem der Kinder vorgetragen und dann von allen nachgesungen, beziehungsweise nachgesprochen werden. Bei der Erstellung der muttersprachlichen liturgischen Texte ist darauf zu achten, daß man bei den Akklamationen leicht einsetzen kann, beispielsweise durch ein bestimmtes Stichwort.

17. Es ist den Bischofskonferenzen anheimgestellt, an Stelle der neuen Akklamationen, die in diesen Eucharistischen Hochgebeten angegeben sind, andere Akklamationen einzuführen, sofern sie in den Zusammenhang passen.

18. Unbeschadet der Notwendigkeit, daß auch die Kinder das Sanctus singen oder sprechen lernen, dürfen für diesen Gesang „zur Erleichterung der tätigen Teilnahme der Kinder . . . von der zuständigen Autorität anerkannte volkssprachliche Gesänge verwendet werden, auch wenn sie nicht völlig mit den liturgischen Texten übereinstimmen“¹⁷. Wo immer bei den verschiedenen Völkern der Brauch des responsorialen Singens besteht, kann die Bischofskonferenz auch den responsorialen Gesang des Sanctus erlauben.

19. Aus pädagogischen Gründen wurde die Stelle für die Akklamation der Gläubigen nach der Konsekration geringfügig geändert. Den Kindern soll der Zusammenhang zwischen den Herrenworten: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ und der vom Priester vorgetragenen Anamnese leichter erkennbar sein. Die anamnetische oder preisende Akklamation folgt daher erst nach der Anamnese.

20. Gemäß dem Direktorium für Kindermessen dürfen zur Intensivierung der tätigen Teilnahme Dankmotive vor dem Dialog der Präfation eingefügt werden¹⁸. Auch bezüglich der Teilnahme durch Gesten und Körperhaltungen sei auf die Empfehlungen des Direktoriums hingewiesen¹⁹. Da gerade beim Eucharistischen Hochgebet die innere Teilnahme besondere Beachtung verdient, sei an das im Direktorium über den festlichen, brüderlichen und meditativen Charakter der Feier Gesagte erinnert²⁰.

21. Zur Förderung dieser inneren Teilnahme, die den Seelsorgern der Kinder ein Herzensanliegen sein soll, muß der Gottesdienst in eine sorgfältige katechetische Unterweisung eingebettet sein. Unter den Texten, die die Katechese den Kindern erhellen soll, verdienen die Gebete einen besonderen Platz, die auf dem Höhepunkt der Eucharistiefeyer Verwendung finden²¹.

22. Die Rubriken für die einzelnen Eucharistischen Hochgebete, die in der lateinischen Ausgabe enthalten sind, sind ungekürzt in die muttersprachlichen Fassungen zu übernehmen. Die besonderen Rubriken für die Konzelebration, die in den bisherigen vier Hochgebeten stehen, fehlen in diesen Gebeten. Aus kinderpsychologischen Erwägungen wird man bei einer Meßfeier mit Kindern eher von einer Konzelebration absehen.

a) Erstes Hochgebet „Gott, unser Vater“

23. Damit die Kinder sich leichter das Sanctus zu eigen machen, wird es im ersten Hochgebet in verschiedene Abschnitte aufgeteilt, die mit dem Ruf „Hosanna in der Höhe“ schließen. Wie oben unter Nummer 17 gesagt wurde, können diese Akklamationen gesungen oder gesprochen werden, nachdem sie zuerst von einem Kantor oder einem der Kinder vorgetragen wurden. Wenn beim dritten Mal „Heilig, heilig, heilig“ zu singen ist, kann der ganze Text von allen gesungen oder gesprochen werden. Nach der Anamnese dieses Hochgebetes kann an Stelle der dort angegebenen einfachen Akklamation auch eine der Akklamationen verwendet werden, die für die vier Eucharistischen Hochgebete approbiert sind.

b) Zweites Hochgebet „Du liebst uns“

24. Im zweiten Eucharistischen Hochgebet sind mit Ausnahme des Sanctus und der Akklamation nach der Anamnese die übrigen Akklamationen freigestellt. Die Akklamationen, die nach den Herrenworten über Brot und über Wein eingefügt sind, haben den Charakter einer Erwägung über das eucharistische Mysterium.

c) Drittes Hochgebet „Wir danken dir, Gott“

25. Für das dritte Eucharistische Hochgebet sind (in der römischen Vorlage) auswechselbare Teile nur für eine Gelegenheit, nämlich für die Osterzeit, angegeben. Die Absicht dabei ist, daß für andere Zeiten und Gelegenheiten solche Versatzstücke von den Bischofskonferenzen approbiert und nach der notwendigen Konfirmierung durch den Apostolischen Stuhl gemäß dem Rundschreiben über die Eucharistischen Hochgebete²² in der Liturgie verwendet werden. Bei der Redaktion dieser Texte ist sorgfältig darauf zu achten, daß die drei Teile Präfation, Post-Sanctus-Teil und Epiklese aufeinander abgestimmt sind.

Die nachkonsekrationische Akklamation wird dreimal unverändert wiederholt, um so den Kindern den preisenden und dankagenden Charakter des ganzen Gebetes zu verdeutlichen.

Einige Hinweise zum praktischen Vollzug der Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern

1. In den Hochgebeten für Meßfeiern mit Kindern sind einige Teile, die vom Priester vorgetragen werden, zum Singen eingerichtet. Der Priester möge jeweils selbst entscheiden, ob der gesungene oder der gesprochene Vortrag dem Verständnis und Mitvollzug der Kinder förderlicher ist.

2. Die Akklamationen kommen zur vollen Geltung, wenn sie gesungen werden. Daher bietet die vorliegende Studienausgabe alle Akklamationen in einer einfachen Singweise an, die sich gut an die vom Priester gesungenen Gebetsteile anschließt.

Bei allen Akklamationen wurde darauf geachtet, daß die Kinder leicht erkennen können, wann sie einsetzen müssen. Die Texte der Akklamationen sind kurz, so daß die Kinder sie sich leicht einprägen können. Dieses Singen setzt allerdings voraus, daß die Akklamationen mit den Kindern eingeübt werden.

3. Ist solches Singen der Akklamationen nicht möglich, dann sollte man trotzdem nicht auf die Akklamationen verzichten. Auch wenn sie nur gesprochen werden, helfen sie den Kindern, mit größerer Aufmerksamkeit dem Eucharistischen Hochgebet zu folgen.

Wenn die Kinder die Texte der Akklamationen noch nicht auswendig beherrschen, empfiehlt es sich, daß ein Vorbeter die Texte jeweils vorspricht und die Kinder sie wiederholen.

4. In einem Anhang werden weitere Akklamationstexte mit Melodien zur Wahl gestellt. Sie sind dem Gotteslob bzw. dem Schweizerischen Kirchengesangbuch entnommen. Auch diese Akklamationen können sowohl gesungen als auch gesprochen werden. Wenn die Kinder die Texte nicht zur Hand oder sich eingepreßt haben, kann auch hier ein Vorsänger oder Vorbeter die Akklamation zunächst vortragen und danach die Kinder wiederholen lassen.

5. Eine letzte Möglichkeit sei nicht übersehen, nämlich daß die Texte der Akklamationen auch nach anderen, örtlich vielleicht bereits bekannten passenden Melodien gesungen oder überhaupt andere passende Akklamationen verwendet werden können (vgl. oben S. 243, Nr. 17–18).

Hochgebet für Meßfeiern mit Gehörlosen – Vorbemerkung

Auf Initiative der Zentralstelle für katholische Seelsorge bei Sinnesgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland (jetzt Arbeitsstelle Behindertenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz) wurde das folgende Hochgebet für Meßfeiern mit Gehörlosen (Kindern) erarbeitet, das im Februar 1970 von der Deutschen Bischofskonferenz approbiert und am 26. 6. 1970 (Prot. Nr. 1546/70) von der Gottesdienstkongregation konfirmiert wurde.

Dieses Hochgebet ist dem Sprachvermögen gehörloser Kinder angepaßt. Wenn es langsam und deutlich gesprochen wird – wobei das Mundbild den Gehörlosen zugewandt sein muß –, kann es im allgemeinen von den Gehörlosen verstanden werden.

Im Normalfall sollten Meßfeiern mit Gehörlosen vom zuständigen Gehörlosenseelsorger vorbereitet und geleitet werden. Ist dies nicht möglich, kann auch ein anderer Priester der Meßfeier vorstehen.

Da die sprachlichen Vereinfachungen dieses Hochgebetes zugunsten Gehörloser sicher auch den Verständnisschwierigkeiten geistig Behinderter entgegenkommen können, wird man unter Umständen auch bei Meßfeiern mit einer solchen Personengruppe (z. B. in Sonderschulen) auf diesen konfirmierten Text zurückgreifen. Für die Mitteilung diesbezüglicher Erfahrungen sind die Liturgischen Institute dankbar.

Anmerkungen

- ¹ Notitiae 13 (1977) 555 f.
- ^{2a} Schreiben der Kongregation für den Gottesdienst vom 1. 11. 1974, Nr. 4.
- ^{2b} Die Bischofskonferenzen und zuständigen Bischöfe des deutschen Sprachgebietes haben bisher nur das zweite Hochgebet zum Thema „Versöhnung“ zur Erprobung zugelassen.
- ³ Schreiben der Kongregation für den Gottesdienst vom 1. 11. 1974, Nr. 1.
- ⁴ Ebd., Nr. 1. (Anm. der Redaktion: Die zeitliche Begrenzung wurde von der Kongregation für den Gottesdienst in einem Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen vom 15. 12. 1980 aufgehoben. Vgl. Notitiae 17 (1981) 23.)
- ⁵ lateinische.
- ⁶ Direktorium für Kindermessen, Nr. 51 (lateinisch-deutsch in: Dokumente zur Liturgiereform, Nachkonziliare Dokumentation Bd. 46, Trier 1976, S. 8–49) (Anm. der Redaktion: In diesem Heft, S. 145–161).
- ⁷ Notitiae 11 (1975) 12.
- ⁸ Diese Einschränkung auf eines der beiden Hochgebete wurde am 26. 1. 1975 vom päpstlichen Staatssekretariat aufgehoben (Prot. Nr. 272908). Siehe jedoch oben Anm. 2^b.
- ^{9a} Notitiae 11 (1975) 7–11.
- ^{9b} Direktorium für Kindermessen, Nr. 39 (siehe oben Anm. 6).
- ¹⁰ AAS 61 (1969) 219 (deutsch in: Meßbuch, Kleinausgabe, Einsiedeln u. a. 1976, S. 20*).
- ¹¹ Direktorium für Kindermessen (siehe oben Anm. 6) Nr. 22.
- ¹² Diese Einschränkung ist mittlerweile aufgehoben. Siehe oben Anm. 8.
- ¹³ Die Konfirmation der deutschen Übersetzung wurde am 25. 3. 1975 von der Gottesdienstkongregation (Prot. Nr. 460/75) erteilt.
- ¹⁴ Rat zur Ausführung der Konstitution über die Hl. Liturgie. Instruktion über die Übersetzung liturgischer Texte für Feiern mit dem Volk. 25. 1. 1969 (französisch-deutsch in: Dokumente zur Liturgiereform, Nachkonziliare Dokumentation Bd. 46, Trier 1976, S. 106–135).
- ¹⁵ Direktorium für Kindermessen (siehe oben Anm. 6) Nr. 19.
- ¹⁶ Siehe dazu oben Anm. 8.
- ¹⁷ Direktorium für Kindermessen (siehe oben Anm. 6) Nr. 31.
- ¹⁸ Ebd. Nr. 22.
- ¹⁹ Ebd. Nr. 33.
- ²⁰ Ebd. Nr. 23.
- ²¹ Ebd. Nr. 12.
- ²² Kongregation für den Gottesdienst. Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über die Eucharistischen Hochgebete, 27. 4. 1973. Nr. 10 (lateinisch-

deutsch in : Dokumente zur Liturgiereform, Nachkonziliare Dokumentation Bd. 46, Trier 1976, S. 76–97). Die deutsche Fassung dieses dritten Hochgebetes bietet an den vorgesehenen Stellen eine größere Auswahl von Austauschtexten an. Zur Konfirmierung siehe oben Anm. 13.

B. Hochgebete für Messen für besondere Anliegen

Die Feier der Heiligen Messe. Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Hochgebet für Messen für besondere Anliegen. Benziger, Solothurn und Düsseldorf – Herder, Freiburg und Basel – Friedrich Pustet, Regensburg – Herder, Wien – St. Peter, Salzburg – Veritas, Linz 1994.

Dekret

Prot. CD 511/91

Das Hochgebet, das seinem Wesen nach gleichsam der Höhepunkt der ganzen Meßfeier ist, hat als Danksagungs- und Heiligungsgebet den Sinn, daß sich die ganze Versammlung der Gläubigen mit Christus verbindet im Bekenntnis der Großtaten Gottes und in der Darbringung des österlichen Opfers. Dieses Ziel und diese Eigenart prägen das Hochgebet in seinen verschiedenen Fassungen.

Im Hinblick auf das Ziel des Eucharistischen Hochgebetes ist aber auch der Aspekt der Bitte oder Interzession zu beachten. Darum enthält das erneuerte Missale Romanum für die Interzession verschiedene Texte, die den einzelnen Eucharistischen Hochgebeten, entsprechend der Struktur eines jeden, bei besonderen Feiern eingefügt werden können, insbesondere bei „Messen zu bestimmten Feiern“.

Aus dem gleichen Grund haben nach dem Erscheinen des Römischen Meßbuches mit den vier Hochgebeten für den gesamten Römischen Ritus manche Bischofskonferenzen, vor allem aus Anlaß eines Gedächtnisses oder eines besonderen Ereignisses, vom Apostolischen Stuhl die Approbation eines neuen Hochgebetstextes erbeten. Zu diesen Texten zählt jener, der anläßlich der Synode der Schweizer Bistümer erschienen ist. Die Zulassung und die Approbation dieser Texte erfolgte jeweils innerhalb der vom liturgischen Recht gesetzten Grenzen.

Im Lauf der Zeit wurde der Gebrauch des für die Schweizer Synode im Jahre 1974 approbierten Textes vom Heiligen Stuhl verschiedenen Nationen auf Bitten der Bischofskonferenzen, die für eine Übersetzung in ihre eigenen Sprachen gesorgt hatten, gestattet.

Weil es aber von diesem ursprünglich in Deutsch, Französisch und Italienisch erarbeiteten Text des Eucharistischen Hochgebets von Anfang an verschiedene Fassungen gab, scheint es notwendig, davon einen lateinischen Text herauszugeben, der für alle verbindlich ist.

Zu diesem Zweck veröffentlicht jetzt die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung eine lateinische Fassung dieses Gebets und erklärt sie für verbindlich, so daß ihr künftig muttersprachliche Fassungen getreu zu folgen haben.

Alle bereits approbierten volkssprachlichen Fassungen aber müssen in Zukunft diesem verbindlichen lateinischen Text angeglichen werden, sobald neue eigene Ausgaben des Römischen Meßbuches nach Konfirmierung durch den Heiligen Stuhl gedruckt werden; die vorausgehenden Fassungen werden dann aufgehoben.

Dieses Hochgebet ist von Anfang an für bestimmte Gelegenheiten erarbeitet worden, wie seine Struktur und sein Text deutlich zeigen. Darum müssen sich jene, für die es bereits zugelassen ist oder zugelassen wird, an die Vorschrift in dieser verbindlichen Ausgabe halten, daß der Text dieses Hochgebets zusammen mit Formularen für „Meßfeiern für besondere Anliegen“ verwandt wird.

Alles Entgegenstehende ist hiermit aufgehoben.

Am Sitz der Kongregation, am 6. August 1991, dem Fest der Verklärung des Herrn.

EDUARD KARDINAL MARTÍNEZ

Präfekt

LAJOS KADA

Erzbischof von Thibica

Sekretär

Pastorale Einführung

1. Dieses Eucharistische Hochgebet mit seinen eigenen Präfationen und den entsprechenden Interzessionen kann zusammen mit Formularen für „Messen für besondere Anliegen“, die keine eigene Präfation haben, genommen werden.

2. Die Präfation „Die Kirche auf dem Weg zur Einheit“ und die entsprechende Interzession werden passenderweise zusammen mit Formularen genommen wie z. B. Für die heilige Kirche, Für den Papst, Für den Bischof, Zur Wahl eines Bischofs, Bei einem Konzil oder einer Synode, Für die Priester, Der Priester für sich selbst, Für die Diener der Kirche, Bei Einkehrtagen und Pastoralkonferenzen.

3. Die Präfation „Gott führt die Kirche“ und die entsprechende Interzession werden passenderweise zusammen mit Formularen genommen wie z. B. Für die heilige Kirche, Um Priesterberufe, Für die Ordensleute, Um Ordensberufe, Für die Laien, Zur Danksagung, Für die Familien, Für Angehörige und Freunde, Um Liebe.

4. Die Präfation „Jesus, unser Weg“ und die entsprechende Interzession werden passenderweise mit Formularen genommen wie z. B. Für die Ausbreitung des Evangeliums, Für Christen, die um des Glaubens willen verfolgt werden, Für Heimat und Vaterland und die bürgerliche Gemeinschaft, Für die Inhaber hoher Staatsämter, Für eine Konferenz von Staatsmännern, Für den Fortschritt der Völker, Zum Jahresbeginn.

5. Die Präfation „Jesus, der Bruder aller“ und die entsprechende Interzession werden passenderweise mit Formularen genommen wie z. B. Bei Hungersnot, Für Flüchtlinge und Heimatvertriebene, Für Kriegsgefangene und ungerecht verurteilte Strafgefangene, Für Strafgefangene, Für Kranke, Für Sterbende, In jeder Not, Für die, die uns Böses tun, Um einen guten Tod.

6. Bei einer Konzelebration wird das Hochgebet auf folgende Weise vorgebracht:

- a) Die Präfation und das „Ja, du bist heilig“ bis „bricht das Brot für uns“ trägt der Hauptzelebrant allein vor, mit ausgebreiteten Händen.
- b) Das „So bitten wir dich“ bis „unseres Herrn Jesus Christus“ tragen alle Konzelebranten gemeinsam vor; dabei strecken sie die Hände über die Gaben aus.

- c) Das „Am Abend vor seinem Leiden“ bis „verbunden bleiben mit ihm und untereinander“ tragen alle Konzelebranten gemeinsam vor auf folgende Weise:
- das „Am Abend“ mit gefalteten Händen,
 - die Worte des Herrn gegebenenfalls mit zum Brot und zum Kelch hin ausgestreckter rechter Hand; beim Zeigen der Hostie und des Kelches mit Blick dahin; anschließend tiefe Verneigung.
 - das „Darum, gütiger Vater“ und das „Wir feiern das Opfer Christi“ mit ausgebreiteten Händen.
- d) Die Interzession „Barmherziger Gott“ und das „Vater, erbarme dich unserer Brüder und Schwestern“ können einem der Konzelebranten übertragen werden, der diese Gebete allein vorträgt, wobei er die Hände ausbreitet.
- e) Folgende Teile: „Am Abend vor seinem Leiden“, „Ebenso nahm er nach dem Mahl“, „Darum, gütiger Vater“ und „Wir feiern das Opfer Christi“ sowie die Schlußdoxologie können gesungen werden.
(In der deutschen Fassung können alle Teile gesungen werden.)

Register

Um dem Benützer eine Vielzahl verwirrender Verweise zu ersparen, sind in das Register vor allem jene Stellen der vorliegenden Dokumente aufgenommen, in denen die betreffende Sache thematisiert ist.

Der Benützer, der zu einem Detail möglichst vollständige Auskunft sucht, kann zu den Einzelheiten vordringen, indem er die im Register angegebenen Stellen nachschlägt und anhand der dort aufgefundenen Informationen weiter nachschlägt.

Beispiel: „Diakon“ – Verweis auf S. 43–46; dort sind die einzelnen Aufgaben des Diakons angegeben. Der genaue Vollzug ist aber in der „Feier der Gemeindevorlesung“ bei den betreffenden Teilen der Meßfeier beschrieben (z.B. was der Diakon bei der Kommunion unter beiden Gestalten zu tun hat).

- Abschluß der Messe 31.43.45.56.59.
114f.159.172
Adventszeit 123.220f.
Agnus Dei 30.110.182
Akolyth 33.46f.
Allgemeines Gebet s. Fürbitten
Altar
– Ausstattung 69f.
– Gestaltung 68f.
– Verehrung 21.59.92
– Zurüstung 101f.
Ambo 70.201f.
Amtsgebete 17f.158f.
Antwortpsalm 24f.96f.198.219
s. a. Zwischengesänge
Aufgaben s. a. Dienste
– besondere Dienste 33–35.206f.
– im Kindergottesdienst 151f.
– des Volkes Gottes 32f.
– aufgrund des Weihesakramentes
31f.151f.
– im Wortgottesdienst 204f.
- Bahnlesung 79f.211f.227.240f.
Begrüßung 21.92
Bilder 72
Bischofskonferenzen
– Anpassungsmöglichkeiten 16.20.34.
74.76f.82.83.146.229f.
- Richtlinien für Meßfeiern kleiner
Gemeinschaften 163
– Richtlinien zur Kommunion-
spendung 176
Bittage 123f.
Brot 72f.
Brotbrechung 29f.109f.171f.
- Chor 33.71
Credo s. Glaubensbekenntnis
- Diakon 32.43–46
Dienste s. Aufgaben s. a. Akolyth,
Chor, Diakon, Kantor, Lektor,
Priesterlicher Dienst
- Einzug 20f.91f.
Elemente der Meßfeier 17–20.
153–155.159
Entlassung 114f. s. a. Abschluß der
Messe
Eröffnung 20–23.37f.43f.46.49.57.
91–95.156.169f.179f.
- Eucharistiefeyer
– Bedeutung und Würde 15
– Gegenwart Christi 8f.
– Opfercharakter 8
– Ordnung 26f.

- Verlauf des eucharistischen Teiles der Meßfeier 39–42.44f.46f.
 - s. a. Gabenbereitung, Hochgebet, Kommunionteil
- Evangelienbuch 59.202
- Evangelium 23f.196f.202
 - s. a. Lesungen
- Fastenzeit 121f.222f.
- Feste s. Kirchenjahr, Rangordnung
- Formen der Meßfeier 35f.47–49.57
 - mit Gemeinde 36–47
 - ohne Gemeinde 57–59
 - Konzelebration 47–56
- Friedensgruß 29.109
- Fürbitten 26.99f.171.200f.204
- Gaben 27.101
- Gabenbereitung 27f.39f.44f.46.50.58f.100–103.171
- Gabengebet 27f.102f.
- Gedenktage s. Kirchenjahr, Rangordnung, Heiligengedenktage
- Gefäße, liturgische 74f.168
- Gegenstände für liturgischen Gebrauch 77.168
- Gemeinde, Aufgabe und Würde 32f.
- Geräte, liturgische 73f.
- Gesang, Gesänge s. a. Kyrie, Gloria, Zwischengesänge, Credo, Sanctus, Agnus Dei
 - Auswahl 82
 - Bedeutung 19
 - zum Einzug 21.91f.179f.
 - des Wortgottesdienstes 180f.189.198f.219
 - zur Gabenbereitung 27.100f.181
 - gregorianischer 179–183.184–190
 - im Kindergottesdienst 153f.
 - zur Kommunion 29–31.112.182
 - Ordnung 179–182
- Gesten 19f.
 - im Kindergottesdienst 154f.

- Glaubensbekenntnis 25.99.158.181.200
- Gloria 22.94.180
- Graduale Romanum 185–190
- Gruppenmessen 163–172
 - Berechtigung 164f.
 - Bedingungen 165–167
- Halleluja s. Ruf vor dem Evangelium
- Händewaschung 27.102
- Heiligengedenktage 118f.
 - Eigentage der Feier 126–128
 - Meßformular 78f.81
 - Schriftlesungen 212f.217f.
 - Rangordnung 128–130
- Hochfeste s. Kirchenjahr, Rangordnung
- Hochgebet 28f.158f.171
 - Auswahl 80f.
 - Elemente 28f.
 - Verlauf 40f.45.50–53.104–108
 - für Messen für besondere Anliegen 252–255
 - für Meßfeiern mit Gehörlosen 250–252
 - für Meßfeiern mit Kindern 242f.245–250
 - zum Thema „Versöhnung“ 242–244
- Homilie 12.25.98.158.170.199f.
- Hostien s. Brot
- Hostienschale s. Geräte, liturgische
- Inzens, Inzensierung s. Weihrauch
- Kalender, liturgischer 124–130
 - s. a. Regionalkalender
 - Eigentage der Feiern 126–128
- Kantor 26.33.207 s. a. Gesang
- Kelch s. Geräte, liturgische
- Kinder
 - im Gemeindegottesdienst 149
 - im Gottesdienst 145f.
 - Hinführung zur Meßfeier 147–149

- speziell gestaltete Kindermessen 150–159
- Kirchenjahr 117, s. a. Kalender, Regionalkalender
- allgemeine Kirchenjahrzeit 123
- Rangordnung 118f.128–130
- Kirchenraum
- Gestaltung 67–72
- bei Gruppengottesdiensten 168
- Kleidung, liturgische 75–77.168f.
- Kniebeuge 60
- Kommentator s. Sprecher
- Kommunionteil der Meßfeier 29–31.41f.45.46f.53–56.58f. 108–113.159.171f.
- Kommunion unter beiden Gestalten 12f. 61–66.172.173–178
- Kommunionshelfer 34
- Kyrie 21f.93f.180.182f.

- Lektor 33.47.196.206f.
- Lesungen 17.23f.96f.
- Auswahl 79f.156f.170.215–219
- Auswahl aus der Hl. Schrift 208–228

- Meßbuchreform 7.9–13
- Meßdiener s. Ministranten
- Meßfeier
- Elemente s. Elemente der Meßfeier
- Formen s. Formen der Meßfeier
- Ort s. Ort der Meßfeier
- Struktur s. Struktur der Meßfeier
- Teile s. Teile der Meßfeier
- Vorbereitung s. Vorbereitung der Meßfeier
- Meßfeiern bei besonderen Anlässen 82–85.213
- Meßformulare s. Texte, Auswahl
- Ministranten 34
- Musik s. Gesang
- im Kindergottesdienst 154
- Muttersprache s. Volkssprache

- Organist 33

- Orgel 71
- Ort der Meßfeier 67.152.167f.
- Österliche Bußzeit s. Fastenzeit
- Ostern
- Die Drei Österlichen Tage 120.223f.
- Osterzeit 121.224f.

- Patene s. Geräte, liturgische
- Präfation 28.104, s. a. Hochgebet
- Predigt s. Homilie
- Predigtgespräch 170
- Priesterlicher Dienst 9
- Amtsgebete 17 f.
- Aufgaben 31f.203f.
- Priestertum, gemeinsames aller Gläubigen 9.26
- Priestersitz 70
- Psalmist 24.33.207, s. a. Antwortpsalm
- Purifizieren 61.112

- Quatembertage 123f.

- Raum s. Kirchenraum, Ort der Feier
- Regionalkalender 131–144
- Ruf vor dem Evangelium 24f.97. 198f.219, s. a. Zwischengesänge

- Sanctus 28.104
- Schlußgebet 31.113
- Schriftlesung s. Lesungen, Evangelium
- Schola s. Chor
- Schuldbekennnis, Allgemeines 21.93f.
- Segen 114f. s. a. Abschluß der Messe
- Sequenz 25.97.181
- Sonntag 118
- Sprecher 34.207
- Stille 20
- im Gruppengottesdienst 170
- im Kindergottesdienst 155
- nach der Kommunion 31.112
- nach Lesungen 96.172.200
- Struktur der Meßfeier 16.150f.165f.

Tabernakel 71f.
Tag, liturgischer 117f.
Tagesgebet 22f.95
Tätige Teilnahme 12.15f.18.31–33.
163
– im Kindergottesdienst 151
Teile der Meßfeier 20–31.155–159
Texte
– Auswahl 77–85.169, s. a. Kirchen-
jahr, Rangordnung, Lesungen
– Verschiedenheit 17–19
Totenmesse s. Verstorbene

Vaterunser 29.108
Verneigung 60
Verstorbene 84f.
Volkssprache 11f.
Vorbereitung der Meßfeier 36f.
– von Kindermessen 153

Votivmessen s. Meßfeiern bei
besonderen Anlässen

Weihnachtszeit 122.221
Weihrauch 60f.197
Wein 72f.
Wochentag 119f.
Wort Gottes 194f.
Wortgottesdienst 23–26.38f.44.49.
57f.96–100.170f.191–238

Zeit
– im Jahreskreis 225–228,
s. a. Kirchenjahr, allgemeine
Kirchenjahrzeit
– für Kindermessen 152f.
Zwischengesänge 24f.96f.157.170.
180f.198f.219, s. a. Antwortpsalm,
Ruf vor dem Evangelium, Sequenz

XI. Rundschreiben „Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“ vom 16. Januar 1988

Paschalis sollemnitatis, Notitiae 24 (1988) 81–107. Deutscher Text aus: Kongregation für den Gottesdienst, Erklärung über „Konzerte in Kirchen“. Rundschreiben „Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 81, Bonn 1988, S. 15–46.

Vorwort

1. Die Ordnung der Feier der Osternacht und der ganzen Heiligen Woche, die Papst Pius XII. schon im Jahre 1951 reformiert hatte, wurde von allen Kirchen des lateinischen Ritus mit Freude aufgenommen¹.

Das II. Vatikanische Konzil seinerseits hat immer wieder, besonders in der Konstitution über die heilige Liturgie, das Paschamysterium Christi von der Tradition her in den Mittelpunkt gestellt, und es hat betont, daß alle Sakramente und Sakramentalien ihre Kraft von ihm herleiten².

2. Wie jede Woche ihren Anfang und ihren Höhepunkt in der Feier des Sonntags hat, der stets österlichen Charakter besitzt, so hat das gesamte Kirchenjahr seinen lichtvollen Höhepunkt in den „drei österlichen Tagen vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn“³, die in der Österlichen Bußzeit vorbereitet und während 50 Tagen der Osterzeit in Freude fortgesetzt werden.

3. In vielen Teilen der Christenheit geben die Gläubigen mit ihren Hirten diesen Feiern die größte Bedeutung und nehmen zahlreich und mit großem geistlichen Nutzen daran teil.

In einigen Gegenden hingegen begannen der religiöse Eifer und die Begeisterung, mit der die Reform der Osternacht anfänglich aufgenommen worden war, im Laufe der Zeit zu erkalten. Mancherorts ist heute selbst der Begriff der Osternacht so wenig bekannt, daß ihre Feier wie eine einfache Vorabendmesse angesehen wird, und auf dieselbe Art und zur selben Zeit gefeiert wird wie die Vorabendmesse des Sonntags am vorhergehenden Samstag.

Anderswo wiederum werden die Feiern zeitlich nicht so angesetzt wie es vorgesehen ist. Da zudem Andachten und andere Äußerungen der Volksfrömmigkeit nicht selten zu den bequemerer Zeiten gehalten werden, werden diese dann besser von den Gläubigen besucht als die liturgischen Feiern.

Zweifellos sind diese Schwierigkeiten vor allem daraus zu erklären, daß sowohl der Klerus als auch die Gläubigen nur ungenügend über das Paschamysterium als Mittelpunkt des Kirchenjahres und des Christenlebens unterrichtet sind⁴.

4. Die Tatsache, daß die Ferienzeit heute in den meisten Gegenden mit der Heiligen Woche zusammenfällt, sowie die Mentalität der heutigen Gesellschaft, stellen eine zusätzliche Schwierigkeit für die Teilnahme der Gläubigen an diesen Feiern dar.

5. In Anbetracht dessen und unter Berücksichtigung von Erfahrungen, die gemacht wurden, schien es der Gottesdienstkongregation gut und angebracht, verschiedene theologische und pastorale Elemente in Erinnerung zu rufen und auf verschiedene Vorschriften hinzuweisen, die für die Heilige Woche erlassen wurden. Alles andere, was in den liturgischen Büchern über die Österliche Bußzeit, die Heilige Woche, die drei Österlichen Tage und die Osterzeit gesagt ist, bleibt gleichfalls in Kraft, es sei denn, daß es in diesem Dokument neu interpretiert wird.

Alles das wird kraft dieses Dokumentes neu eingeschärft, damit die großen Geheimnisse unserer Erlösung besser gefeiert werden und alle Christgläubigen mit größerem Gewinn daran teilnehmen können⁵.

I. Die Fastenzeit

6. Die jährliche Fastenzeit ist die Zeit der Gnade, in der wir zum heiligen Berg des Osterfestes aufsteigen.

„Die Fastenzeit hat die doppelte Aufgabe, die Katechumenen und die Gläubigen auf die Feier des Paschamysteriums vorzubereiten. Die Bewerber werden durch die Feier der Einschreibung, durch Bußfeiern und Unterweisung zu den Sakramenten der Eingliederung geführt; die Gläubigen sollen mit größerem Eifer das Wort Gottes hören und dem Gebet obliegen und sich durch Buße auf die Erneuerung der Taufversprechen vorbereiten“⁶.

a) Was die Feier der Eingliederung in die Kirche betrifft

7. Die ganze Eingliederung in die Kirche hat einen österlichen Charakter, da sie die erste sakramentale Teilhabe an Christi Tod und Auferstehung ist. Deshalb soll die österliche Bußzeit intensiv für die geistliche Vorbereitung der Bewerber benutzt werden, besonders durch die Bußfeiern und die „Übergaben“. Aus demselben Grund soll die Osternacht die normale Zeit für die Sakramente der Eingliederung sein⁷.

8. Gemeinden, in denen es keine Taufbewerber gibt, sollen dennoch das Gebet für die nicht unterlassen, die in der kommenden Osternacht anderswo die Sakramente der Eingliederung in die Kirche empfangen werden. Die Seelsorger sollen den Gläubigen erklären, welche Bedeutung für ihr geistliches Leben die Erneuerung des Taufversprechens hat, zu der sie in der Osternacht, nach Ablauf der 40 Tage der Fastenzeit, eingeladen werden⁸.

9. Während der Fastenzeit sollen Katechesen gehalten werden für Erwachsene, die als Kinder getauft wurden, aber keinen Glaubensunterricht erhalten haben und daher auch nicht zu Firmung und Eucharistie zugelassen worden sind. Ebenso sollen während dieser Zeit Bußfeiern gehalten werden, um sie zum Empfang des Bußsakramentes hinzuführen⁹.

10. Die österliche Bußzeit ist auch die geeignete Zeit für Bußfeiern, sowohl für Kinder im Schulalter, die noch nicht getauft sind, aber zur Glaubensunterweisung fähig sind, als auch für getaufte Kinder, die zum ersten Mal zum Bußsakrament zugelassen werden sollen¹⁰.

Der Bischof möge es sich angelegen sein lassen, die Glaubensunterweisung der Bewerber, seien es Erwachsene oder Kinder, zu fördern und nach Möglichkeit die vorgesehenen Feiern selbst zu halten mit möglichst großer Beteiligung der Gemeinde¹¹.

b) Die Feier der Fastenzeit selbst

11. Die Sonntage der österlichen Bußzeit haben den Vorrang vor allen Festen des Herrn und vor allen Hochfesten. Hochfeste, die auf einen dieser Sonntage fallen, werden auf den Samstag vorverlegt¹². Die Wochentage der österlichen Bußzeit gehen ihrerseits allen gebotenen Gedenktagen vor¹³.

12. An den Sonntagen soll in der Predigt vor allem eine Unterweisung über das Paschamysterium und über die Sakramente gehalten werden, dabei sollen die Texte des Lektionars erklärt werden, vor allem die Evangelienperikopen, die die verschiedenen Aspekte der Taufe und der anderen Sakramente sowie die Barmherzigkeit Gottes klar hervortreten lassen.

13. Die Priester sollen häufiger und intensiver das Wort Gottes verkündigen in Homilien während der Werktagsmesse, in Wortgottesdiensten, in Bußfeiern¹⁴, in eigenen Fastenpredigten, oder bei Hausbesuchen, wenn sie eine oder mehrere Familien besuchen und dabei die (in manchen Gegenden übliche) Häusersegnung vornehmen. Die Gläubigen sollen häufig an den Wochentagen die heilige Messe mitfeiern, und wo sie das nicht tun können, wenigstens die liturgischen Lesungen der Tagesmesse, allein oder mit ihrer Familie, lesen.

14. „Die österliche Bußzeit behält ihren Bußcharakter“¹⁵. „In der Katechese soll den Gläubigen, gleichzeitig mit den sozialen Folgen der Sünde, das eigentliche Wesen der Buße eingeschärft werden, welche die Sünde verabscheut, insofern sie eine Beleidigung Gottes ist“¹⁶.

Die Tugend der Buße und ihre praktische Übung sind notwendige Teile der Vorbereitung auf Ostern: aus der Umkehr des Herzens geht die äußere Bußpraxis hervor, sowohl für den einzelnen Christen als auch für die ganze Gemeinde; diese Bußpraxis muß dem Geist der Buße, von dem das Evangelium klar spricht, entsprechen und kann zu Gunsten der notleidenden Brüder genutzt werden, wobei nicht übersehen werden soll, daß sie der Situation und den Lebensbedingungen unserer Zeit angepaßt sein muß.

Die Rolle der Kirche im Bußgeschehen ist dabei wohl zu beachten und das Gebet für die Sünder zu betonen; dies kann dadurch geschehen, daß man es oft in das Fürbittgebet einfügt¹⁷.

15. „Den Gläubigen soll ans Herz gelegt werden, eifriger und mit größerem Nutzen an den Gottesdiensten der Fastenzeit und an den Bußfeiern teilzunehmen. Vor allem sollen sie auch aufgefordert werden, entsprechend der Vorschrift und der Tradition der Kirche, in dieser Zeit das Bußsakrament zu empfangen, damit sie mit reinem Herzen die österlichen Geheimnisse mitfeiern können. Dabei ist es sehr angebracht, in der Fastenzeit das Bußsakrament“ als gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der Einzelnen, wie der Ritus es vorsieht („Die Feier der Buße“ S. 35 ff.), zu spenden¹⁸.

Die Priester aber sollen häufiger zur Spendung des Bußsakramentes zur Verfügung stehen und längere Zeiten für die Einzelbeichte vorsehen und so den Zugang zu diesem Sakrament erleichtern.

16. „Die verschiedenen Übungen der Fastenzeit sollen auch darauf abzielen, das Leben der Ortskirche in helleres Licht zu stellen und es zu fördern. Es ist daher sehr zu empfehlen, daß die Ortskirchen, wenigstens in größeren Städten, entsprechend dem römischen Brauch in geeigneter Form Stationsfeiern halten. Es ist passend, daß der Diözeseanbischof solche Feiern leitet. Als Orte empfehlen sich die bedeutenden Kirchen und Kapellen einer Stadt, die Heiligengräber und beliebte Wallfahrtsorte der Diözese“¹⁹.

17. „In der Fastenzeit ist es nicht erlaubt, den Altar mit Blumen zu schmücken, der Klang von Instrumenten ist nur erlaubt zur Unterstützung des Gesanges“²⁰, weil beides den Bußcharakter dieser Zeit hervorstreicht.

18. Vom Beginn der Fastenzeit bis zur Osternacht entfällt das „Halleluja“ in allen Gottesdiensten, und zwar auch an Hochfesten und Festen²¹.

19. Die Gesänge, die bei Gottesdiensten, besonders der Eucharistiefeyer, aber auch bei Andachten, gebraucht werden, müssen dieser Zeit angepaßt sein und soweit wie möglich den liturgischen Texten entsprechen.

20. Die Volksandachten, die dem Charakter der Fastenzeit entsprechen, wie z. B. die Kreuzwegandacht, sollen gepflegt und mit liturgischem Geist erfüllt werden, so daß die Gläubigen durch sie leichter zur Feier des Paschamysteriums Christi hingeführt werden.

c) *Besondere Tage der Fastenzeit*

21. „Am Aschermittwoch treten die Gläubigen, indem sie sich Asche auflegen lassen, in die Zeit ein, die zur Reinigung der Seele bestimmt ist. Dieses Zeichen der Buße, das aus biblischer Tradition stammt und im Gebrauch der Kirche bis auf uns gekommen ist, deutet an, daß der Mensch ein Sünder ist, der seine Schuld offen vor Gott bekennt; er gibt so seinem Willen zu innerer Umkehr Ausdruck, von der Hoffnung geleitet, daß der Herr ihm gnädig sein möge. Mit diesem Zeichen beginnt der Weg der Umkehr, deren Ziel der Empfang des Bußsakramentes vor dem Osterfest ist“²².

Die Segnung und Austeilung der Asche geschieht entweder in der Messe oder außerhalb; im letzteren Fall beginnt man mit einem Wortgottesdienst und schließt mit den Fürbitten²³.

22. Der Aschermittwoch ist als Bußtag in der ganzen Kirche zu halten, und zwar mit Abstinenz und Fasten²⁴.

23. Der 1. Fastensonntag ist der Beginn der ehrwürdigen Zeit der heiligen 40 Tage²⁵. In der Meßfeier dieses Sonntags kann das zum Ausdruck kommen: z. B. durch eine Eingangsprozession, in der die Allerheiligenlitanei gesungen wird²⁶. Der Bischof sollte heute die Feier der Einschreibung der Bewerber in seiner Kathedralkirche halten oder auch in einer anderen Kirche, je nach pastoraler Notwendigkeit²⁷.

24. Die Evangelienlesungen von der Samariterin, vom Blindgeborenen und von der Auferstehung des Lazarus, die jeweils am 3., 4. und 5. Fastensonntag des Lesejahres A vorgesehen sind, können auch in den Lesejahren B und C gelesen werden, da sie für die Eingliederung in die Kirche von großer Bedeutung sind, dies gilt besonders dort, wo Taufbewerber vorhanden sind²⁸.

25. Am 4. Fastensonntag („Laetare“) und an Hochfesten und Festen können die Orgel und andere Musikinstrumente gespielt und der Altar kann mit Blumen geschmückt werden. An diesem Sonntag können auch rosafarbene Gewänder gebraucht werden²⁹.

26. Der Brauch, die Kreuze in den Kirchen vom 5. Fastensonntag an zu verhüllen, kann beibehalten werden, wenn die Bischofskonferenz es so angeordnet hat. Die Kreuze bleiben in diesem Fall verhüllt bis zum Ende der Karfreitagsliturgie, die Bilder jedoch bis zum Beginn der Osternachtfeier³⁰.

II. Die Heilige Woche

27. In der Heiligen Woche feiert die Kirche die Heilsgeheimnisse, die Christus in den letzten Tagen seines Lebens, von seinem messianischen Einzug in Jerusalem an, vollbracht hat.

Die Fastenzeit dauert bis zum Donnerstag dieser Woche an. Mit der Messe vom letzten Abendmahl beginnen die drei österlichen Tage, zu denen der Karfreitag und der Karsamstag gehören, die dann ihren Höhepunkt in der Osternachtfeier haben und mit der Vesper des Ostersonntags abgeschlossen werden.

„Die Tage der Heiligen Woche, vom Montag bis zum Donnerstag einschließlich, gehen allen Festfeiern vor“³¹. Taufe und Firmung sollen an diesen Tagen nicht gespendet werden.

a) Der Palmsonntag

28. Die Heilige Woche beginnt am Palmsonntag, der die vorausgenommene Feier des königlichen Triumphes Christi mit der Verkündigung seines Leidens verbindet. Die Verbindung dieser beiden Aspekte des Paschamysteriums soll heute in der Feier und in der Katechese deutlich werden³².

29. Seit alters her wird des Einzugs Christi in Jerusalem in einer feierlichen Prozession gedacht, mit der die Christen dieses Ereignis begehen und dabei den Herrn begleiten, wie die Kinder der Hebräer, die ihm entgegenzogen und „Hosanna“ zujubelten³³.

In jeder Kirche darf nur eine einzige Prozession gehalten werden, und zwar vor der Messe, zu der die meisten Gläubigen zusammenkommen; dies kann auch eine Abendmesse sein, sei es am Samstag oder Sonntag. Die Gläubigen versammeln sich in einer Nebenkirche oder an einem anderen passenden Ort außerhalb der Kirche, die das Ziel der Prozession ist, und tragen Palmzweige oder andere Zweige in den Händen. Der Priester und seine Assistenz tragen ebenfalls Zweige und gehen dem Volk voran³⁴.

Die Zweige werden gesegnet, um in der Prozession getragen zu werden. Die Gläubigen können die Zweige zu Hause aufbewahren; diese erinnern sie dann an den Sieg Christi, den sie in der Palmprozession gefeiert haben. Die Seelsorger sollen nichts unterlassen, um diese Prozession zu Ehren Christi, des Königs, so vorzubereiten und zu feiern, daß sie im Leben der Gläubigen auch geistliche Früchte bringen kann.

30. Das Meßbuch bietet für die Feier des Einzugs Christi in Jerusalem, neben der oben beschriebenen feierlichen Prozession, zwei andere Formen an, die benützt werden können, wenn die Prozession aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist; sie sollen allerdings nicht aus Gründen der Bequemlichkeit oder größerer Leichtigkeit benützt werden.

Die zweite Form ist der feierliche Einzug, wenn keine Prozession außerhalb der Kirche stattfinden kann. Die dritte Form ist der einfache Einzug, der in allen Messen dieses Sonntags stattfindet, denen kein feierlicher Einzug vorausgeht³⁵.

31. Wo keine Messe gehalten werden kann, empfiehlt es sich, am Vorabend oder zu einer passenden Zeit am Sonntag einen Wortgottesdienst zum Thema des messianischen Einzugs Christi und seines Leidens zu halten³⁶.

32. Während der Prozession sollen die im Meßbuch vorgesehenen Gesänge, wie die Psalmen 24 (23) und 47 (46), oder andere Gesänge zu Ehren Christi des Königs, von Schola und Volk gesungen werden.

33. Die Leidensgeschichte des Herrn wird mit besonderer Feierlichkeit vorgetragen. Anzuraten ist, sie in traditioneller Weise von drei Vortragenden lesen oder singen zu lassen, die den Part Christi, des Evangelisten und des Volkes übernehmen. Sie soll entweder von Diakonen oder von Priestern vorgetragen werden, oder, wenn solche nicht vorhanden sind, von Lektoren; in diesem Fall ist die Christus-Rolle dem Priester vorbehalten. Bei dieser Verkündigung der Leidensgeschichte werden keine Leuchter verwendet; Inzens, Begrüßung des Volkes und Bezeichnung des Buches entfallen; nur Diakone bitten vorher um den Segen des Priesters, wie sonst beim Evangelium³⁷.

Die Leidensgeschichte soll wegen des geistlichen Nutzens der Gläubigen ganz vorgetragen werden und die vorausgehenden Lesungen sollen nicht ausgelassen werden.

34. Nach der Passion soll eine Homilie gehalten werden.

b) Die Chrisam-Messe

35. Die Chrisam-Messe, in der der Bischof mit seinem Presbyterium konzelebriert, das heilige Chrisam und die anderen Öle weicht, soll Ausdruck

der Verbundenheit der Priester mit ihrem Bischof in dem einen Priesteramt Christi sein³⁸. Zu dieser Messe sollen die Priester aus allen Regionen des Bistums eingeladen werden und mit dem Bischof konzelebrieren; sie sollen als Zeugen und Helfer bei der Weihe des Chrisam fungieren, wie sie ja auch in ihrem täglichen Dienst Mitarbeiter des Bischofs und seine Ratgeber sind.

Auch die Gläubigen sollen dringend eingeladen werden, an dieser Messe teilzunehmen und in ihr die heilige Eucharistie zu empfangen. Traditionsgemäß wird die Chrisam-Messe am Gründonnerstag gefeiert. Wenn aber Klerus und Volk an diesem Tag schwerlich um den Bischof versammelt werden können, kann die Weihe auch vorgezogen werden an einem anderen Tag, der aber nahe an Ostern liegen muß³⁹. Das neue Chrisma und Katechumenöl werden in der Osternacht für die Eingliederungs-Sakramente benützt.

36. Die Chrisam-Messe soll nur einmal gefeiert werden wegen ihrer Bedeutung im Leben der Diözese; sie soll in der Kathedrale, oder aus pastoralen Gründen in einer anderen bedeutenden Kirche gehalten werden. Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit, in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten⁴⁰.

c) Bußfeiern am Ende der Fastenzeit

37. Die Fastenzeit soll mit einer Bußfeier abgeschlossen werden, mit der sowohl der einzelne Gläubige als auch die ganze Gemeinde vorbereitet werden, tiefer in das Pascha-Mysterium einzugehen⁴¹.

Solche Feiern sollen vor den drei Österlichen Tagen angesetzt werden, nicht aber unmittelbar vor der Messe vom Letzten Abendmahl.

III. Die drei österlichen Tage

38. Die Kirche feiert die größten Geheimnisse der Erlösung der Menschen jährlich an den drei Tagen, die von der Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag an bis zur Vesper des Ostersonntags gehen. Diese Zeitspanne heißt mit Recht: „die drei Tage der Kreuzigung, der Grablegung und der Auferstehung Christi“⁴²; sie werden auch „die drei österlichen Tage“ genannt, weil in ihnen das Ostergeheimnis dargestellt und vollzogen wird, d. h. der Hinübergang des Herrn aus dieser Welt zum Vater. Die Kirche wird durch die Feier dieses Geheimnisses, in liturgischen und sakramentalen Zeichen, mit Christus, ihrem Bräutigam, innig vereint.

39. Das österliche Fasten an den beiden ersten dieser Tage ist ein heiliges Fasten; die Kirche fastet, nach ältester Tradition, „weil ihr der Bräutigam genommen wurde“⁴³. Am Karfreitag ist Fasten und Abstinenz überall zu halten; es wird zudem geraten, es auch am Karsamstag fortzusetzen, so daß die Kirche hochgestimmten und aufgeschlossenen Herzens zu den Freuden der Auferstehung des Herrn gelangt⁴⁴.

40. Am Karfreitag und Karsamstag soll öffentlich die Lesehore und die Laudes mit der Gemeinde gefeiert werden. Der Bischof soll, wenn möglich, in seiner Kathedrale mit Klerus und Volk daran teilnehmen⁴⁵. Dieser Gottesdienst, früher „Trauermette“ genannt, soll den ihm gebührenden Platz in der Frömmigkeit der Gläubigen erhalten; in ihm sollen sie das Leiden, den Tod und das Begräbnis des Herrn betend betrachten und die Verkündigung seiner Auferstehung erwarten.

41. Um die drei Österlichen Tage angemessen zu feiern, ist eine entsprechend große Zahl Mitwirkender und Ministranten erforderlich, die über ihren Dienst genau unterrichtet sein sollen. Die Seelsorger sollen den Gläubigen die Bedeutung und den Ablauf der Feiern möglichst eingehend erklären und sie zu einer aktiven und geistlichen Teilnahme hinführen.

42. Dem Gesang des Volkes, sowie der Priester und der anderen Mitwirkenden kommt in den Feiern der Heiligen Woche, und näherhin der drei Österlichen Tage, besondere Bedeutung zu, da es der Feierlichkeit dieser Tage entspricht, die Texte zu singen, die dadurch auch ihren ganzen Sinngehalt entfalten. Die Bischofskonferenzen werden aufgefordert – wo dies noch nicht geschehen ist –, Melodien für die Teile vorzulegen, die niemals ohne Gesang vorgetragen werden sollen. Diese sind:

- a) Die großen Fürbitten am Karfreitag; eventuell der Ruf des Diakons und die Antwort des Volkes;
- b) die Gesänge der Erhebung und Verehrung des Kreuzes;
- c) die Akklamationen zur Prozession mit der Osterkerze und zum Osterlob, das Halleluja nach der Epistel, die Litanei und die Akklamation nach der Taufwasserweihe.

Die liturgischen Texte der Gesänge des Volkes soll man nicht der Leichtigkeit halber weglassen; ihre Übersetzungen in die Volkssprache sollen mit Melodien versehen werden. Solange die liturgischen Texte in der Volkssprache noch nicht mit Melodien versehen vorliegen, sollen andere ähnliche Texte gewählt werden. Es soll ein eigenes Repertorium der Gesänge für diese Feiern erstellt werden, das nur in diesen Feiern gebraucht werden soll. Dazu sollen insbesondere gehören:

- a) die Gesänge zur Palmweihe und Palmprozession und zum Einzug in die Kirche;
- b) die Gesänge zur Prozession mit den heiligen Ölen;
- c) die Gesänge zur Gabenprozession in der Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag und der Hymnus zur Übertragung des Allerheiligsten;
- d) die Kehrverse zu den Antwortpsalmen in der Osternachtfeier und der Gesang während der Besprengung mit dem gesegneten Wasser.

Es ist angebracht, auch für den Gesang der Leidensgeschichte, das Osterlob und die Taufwasserweihe Melodien vorzusehen, die den Gesang dieser Texte erleichtern.

In den größeren Kirchen soll auch aus dem Schatz alter und neuer Kirchenmusik geschöpft werden; dabei soll aber auch immer der Teilnahme des Volkes Raum gegeben werden.

43. Es empfiehlt sich, daß kleinere Ordensgemeinschaften, seien sie klerikal oder laikal, ebenso andere Laiengemeinschaften, an den Feiern der drei Österlichen Tage in größeren Kirchen teilnehmen⁴⁶.

Desgleichen sollen dort, wo nicht genügend Teilnehmer, Ministranten oder Sänger vorhanden sind, die Feiern der drei Österlichen Tage nicht stattfinden und die Gläubigen sich an eine größere Gemeinde anschließen. Wenn mehrere kleine Pfarreien einem einzigen Priester anvertraut sind, so sollen die Gläubigen, wenn möglich, in der größten Kirche zusammenkommen und dort die Feiern halten.

Wenn einem Pfarrer aber zwei oder mehr Pfarreien anvertraut sind, in denen eine große Anzahl von Gläubigen an den Gottesdiensten teilnimmt, und diese mit gebührender Sorgfalt und Feierlichkeit gehalten werden

können, dann darf er, unter Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften, die Feiern der Österlichen Tage auch wiederholen⁴⁷.

Die Alumnen der Priesterseminare sollen „das Paschamysterium Christi so darleben, daß sie das Volk, das ihnen anvertraut wird, darin einzuführen vermögen“⁴⁸; dazu sollen sie eine gute und vollständige liturgische Ausbildung erhalten. Es ist sehr angebracht, daß sie während ihrer Ausbildungszeit im Seminar die Fülle und den Reichtum der Feiern der österlichen Tage in den Gottesdiensten, die der Bischof feiert, erfahren⁴⁹.

IV. Die Messe vom letzten Abendmahl am Gründonnerstag

44. Mit der Messe am Abend des Gründonnerstags „beginnt die Kirche die drei Österlichen Tage und gedenkt des Letzten Abendmahles, bei dem Christus in der Nacht, da er verraten wurde, aus Liebe zu den Seinen, die in der Welt waren, seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein dem Vater darbrachte und den Aposteln zur Speise und zum Trank gab und ihnen und ihren Nachfolgern im Priesteramt auftrag, dies ebenfalls als Opfer darzubringen“⁴⁵⁰.

45. Volle Aufmerksamkeit soll den Geheimnissen zugewandt werden, deren Gedächtnis in dieser Messe gefeiert wird: die Einsetzung der Eucharistie und des Priestertums und das Gebot der Bruderliebe; davon soll heute auch die Homilie handeln.

46. Die Messe vom Letzten Abendmahl wird am Abend gefeiert, und zwar zu der Stunde, die für die Teilnahme der gesamten Ortsgemeinde am geeignetsten ist. Alle Priester können in der Abendmesse konzelebrieren, auch, wenn sie an diesem Tag in der Chrisam-Messe konzelebriert haben oder aus seelsorglichen Gründen eine andere Messe zelebrieren müssen⁵¹.

47. Wo die seelsorglichen Verhältnisse es erfordern, kann der Ortsordinarius in Kirchen und öffentlichen Kapellen eine zweite Abendmesse gestatten. Für Gläubige, denen eine Teilnahme an der Abendmesse unmöglich ist, kann er bei dringender Notwendigkeit auch eine Messe am Morgen erlauben. Solche Messen dürfen aber nie zum Nutzen einzelner oder kleiner Gruppen gestattet werden oder die Hauptmesse am Abend beeinträchtigen.

Nach ältester Überlieferung der Kirche sind heute alle Messen ohne Gemeinde untersagt⁵².

48. Der Tabernakel soll vor der Feier vollständig leer sein⁵³. Die Hostien für die Kommunion der Gläubigen müssen in dieser Feier des heiligen Opfers konsekriert werden⁵⁴. Die Menge des zu konsekrierenden Brotes soll ausreichend sein auch für die Kommunion am Karfreitag.

49. Zur Aufbewahrung des Allerheiligsten soll eine Kapelle vorbereitet und würdig ausgeschmückt werden, die zum Beten und Meditieren einlädt; es empfiehlt sich aber dabei eine gewisse Nüchternheit, die diesen Tagen

entspricht, wobei alle Mißbräuche zu vermeiden bzw. abzustellen sind⁵⁵. Wenn der Tabernakel in einer eigenen Kapelle steht, die vom Hauptschiff der Kirche getrennt ist, empfiehlt es sich, dort den Ort für die Aufbewahrung und Anbetung herzurichten.

50. Während das „Gloria“ gesungen wird, läuten die Glocken, wo es Brauch ist, und schweigen danach bis zum Gloria der Osternacht, es sei denn, die Bischofskonferenz oder der Ortsbischof haben es anders bestimmt⁵⁶. Während dieser Zeit dürfen auch die Orgel und andere Musikinstrumente nur benutzt werden, um den Gesang zu unterstützen⁵⁷.

51. Am heutigen Tag wird gemäß der Tradition die Fußwaschung an ausgewählten Männern vorgenommen; sie soll die Gesinnung des Dienstes und der Liebe Christi darstellen, der gekommen ist, „nicht um bedient zu werden, sondern um zu dienen“⁵⁸. Dieser Gebrauch soll beibehalten und in seiner Bedeutung den Gläubigen nahegebracht werden.

52. Zur Gabenbereitung kann man den Opfergang mit Gaben für die Armen halten, besonders wenn diese während der Fastenzeit als Frucht der Entsagung gesammelt wurden; dabei singt man „Wo die Güte und die Liebe, da wohnt Gott“⁵⁹.

53. Sehr angebracht ist es, daß Diakone, Akolythen oder Kommunionhelfer heute die Eucharistie direkt vom Altar, und zwar im Augenblick der Kommunion, entgegennehmen, um sie nachher den Kranken ins Haus zu bringen, damit diese so enger mit der feiernden Kirche verbunden sind.

54. Nach dem Schlußgebet wird eine Prozession gehalten, in der das Allerheiligste durch die Kirche zum Aufbewahrungsort übertragen wird; der Kreuzträger geht voran, ihm folgen Kerzen- und Weihrauchträger; inzwischen singt man den Hymnus „Pange lingua“ oder einen anderen eucharistischen Gesang⁶⁰. Die Übertragung des Allerheiligsten findet nicht statt, wenn am folgenden Karfreitag die Feier vom Leiden und Sterben Christi nicht gehalten wird⁶¹.

55. Das Sakrament wird in den Tabernakel gestellt und dieser wird geschlossen. Eine Aussetzung mit der Monstranz ist nicht zulässig. Der Aufbewahrungsort soll nicht die Form des „heiligen Grabes“ haben; man meide auch den Ausdruck „Heiliges Grab“: der Aufbewahrungsort ist nicht dazu da, das Begräbnis des Herrn darzustellen, sondern um das eucharistische Brot für die Kommunion am Karfreitag aufzubewahren.

56. Den Gläubigen soll nahegelegt werden, nach der Messe des Gründonnerstags eine nächtliche Anbetung in der Kirche vor dem Allerheiligsten zu halten. Dabei kann ein Teil des Johannesevangeliums (Kap. 13–17) gelesen werden. Diese Anbetung soll aber nach Mitternacht ohne jede Feierlichkeit sein, da der Tag des Leides des Herrn dann schon angefangen hat⁶².

57. Nach der Messe wird der Altar abgedeckt. Die Kreuze werden, wenn möglich, mit einem Tuch von roter oder violetter Farbe verhüllt, wenn dies nicht schon am Samstag vor dem 5. Fastensonntag geschehen ist. Vor den Bildern der Heiligen sollen keine Kerzen angezündet werden.

V. Der Karfreitag

58. An diesem Tag, da „Christus, unser Opferlamm, geopfert ist“⁶³, betrachtet die Kirche das Leiden ihres Herrn und Bräutigams und betet sein Kreuz an; dabei erwägt sie ihren eigenen Ursprung aus der Seitenwunde des am Kreuz entschlafenen Christus und tritt betend für das Heil der ganzen Welt ein.

59. Nach ältester Überlieferung feiert die Kirche heute keine Eucharistie; die heilige Kommunion wird den Gläubigen nur während der Feier vom Leiden und Sterben Christi gereicht, den Kranken aber, die dieser Feier nicht beiwohnen können, kann sie zu jeder Tageszeit gebracht werden⁶⁴.

60. Der Karfreitag ist in der ganzen Kirche als Bußtag zu halten, an dem Fasten und Abstinenz vorgeschrieben sind⁶⁵.

61. Die Feier der Sakramente ist heute ebenfalls streng untersagt, außer den Sakramenten der Buße und Krankensalbung⁶⁶. Begräbnisse werden ohne Gesang, Orgel und Glocken gehalten.

62. Es ist zu empfehlen, heute die Lesehore und die Laudes in der Kirche mit der Gemeinde zu feiern (vgl. Nr. 40).

63. Die Feier vom Leiden und Sterben Christi findet am Nachmittag etwa gegen 15 Uhr statt. Aus seelsorglichen Gründen kann eine andere Zeit festgelegt werden, zu der das Volk leichter versammelt werden kann, z. B. gleich nach der Mittagsstunde oder am Abend, nicht jedoch nach 21 Uhr⁶⁷.

64. Die Ordnung der Feier vom Leiden und Sterben Christi, die aus alter Tradition der Kirche stammt, (nämlich: Wortgottesdienst, Kreuzverehrung, Kommunionfeier) soll genau und getreu eingehalten werden und darf von niemandem eigenmächtig abgeändert werden.

65. Der Priester und seine Assistenz ziehen unter Schweigen zum Altar, ohne daß dazu gesungen wird. Soll eine Einführung gehalten werden, so geschehe dies vor dem Einzug.

Der Priester und seine Assistenz verneigen sich vor dem Altar und werfen sich dann auf ihr Angesicht nieder. Dieser Ritus, der dem Karfreitag eigen ist, soll unbedingt beibehalten werden, da er sowohl die Haltung der Demut, die dem „irdischen Menschen“⁶⁸ geziemt, als auch den Schmerz und die Trauer der Kirche ausdrückt.

Die Gläubigen stehen während des Einzuges und knien danach nieder und verharren eine Weile im stillen Gebet.

66. Die vorgesehenen Lesungen sollen vollständig gelesen werden. Antwortgesang und Gesang vor dem Evangelium werden in gewohnter Art gesungen. Die Leidensgeschichte nach Johannes wird auf die gleiche Art gesungen oder vorgelesen wie am Palmsonntag (vgl. Nr. 33). Nach der Leidensgeschichte folgt eine Homilie, an deren Schluß der Priester die Gläubigen zu einer kurzen Gebetsstille einladen kann⁶⁹.

67. Die großen Fürbitten werden nach der Vorlage gehalten, die uns aus dem Altertum überkommen ist, und zwar mit dem ganzen Umfang der Gebetsanliegen, da sie auf die universale Kraft des Leidens Christi hinweisen, der für das Heil der ganzen Welt am Kreuze hing. In einer schweren öffentlichen Notlage kann der Ortsordinarius eine besondere Bitte zusätzlich gestatten oder anordnen⁷⁰.

Aus der Zahl der Fürbitten, die das Meßbuch anbietet, kann der Priester diejenigen auswählen, die den örtlichen Verhältnissen am meisten entsprechen. Jedoch soll die Reihe der Gebetsanliegen gewahrt bleiben, die stets für das Allgemeine Gebet vorgesehen ist⁷¹.

68. Für die Erhebung des Kreuzes soll dieses selbst groß und ansehnlich sein; eine der beiden im Meßbuch angegebenen Formen kann gewählt werden. Dieser Ritus soll mit der ganzen Feierlichkeit vollzogen werden, die diesem Geheimnis unserer Erlösung zukommt: sowohl der Ruf zur Kreuzerhebung als auch die Antwort des Volkes sollen gesungen werden, und das ehrfurchtsvolle Schweigen nach jeder der drei Kniebeugen soll nicht übergangen werden, während der Priester stehend das Kreuz hoch erhoben hält.

69. Das Kreuz soll jedem einzelnen Gläubigen zur Verehrung dargeboten werden, da die persönliche Verehrung ein wesentliches Element dieser Feier ist; nur wenn eine sehr große Gemeinde versammelt ist, kann der Ritus der gemeinsamen Kreuzverehrung genommen werden⁷².

Es werde nur ein Kreuz zur Verehrung dargeboten, weil die Echtheit des Zeichens dies verlangt. Zur Kreuzverehrung werden die Antiphonen, die Improperien und der Hymnus gesungen, die die Heilsgeschichte in dichterischer Form in Erinnerung rufen⁷³; es kann auch ein anderer geeigneter Gesang genommen werden.

70. Der Priester singt die Einleitung zum Gebet des Herrn, das dann von allen gemeinsam gesungen wird. Der Friedensgruß entfällt. Die Kommunion geschieht, wie im Meßbuch angegeben. Während der Kommunion-aussteilung kann Psalm 22 (21) gesungen werden, oder ein anderer passender Gesang. Nach der Kommunionsspendung wird das Gefäß mit den übrig gebliebenen Hostien an einen dafür bereiteten Ort außerhalb der Kirche getragen.

71. Nach der Feier wird der Altar abgedeckt, wobei jedoch das Kreuz und die vier Leuchter auf dem Altar zurückbleiben. In der Kirche kann ein Ort für das Kreuz vorgesehen werden (z. B. die Kapelle, wo am Gründonnerstag das Allerheiligste aufbewahrt war), wo die Gläubigen es verehren und wo sie still davor beten können.

72. Die Übungen der Volksfrömmigkeit, z. B. der Kreuzweg, Passionsprozessionen oder Andachten zu den sieben Schmerzen Mariens, sollen aus seelsorglichen Gründen nicht vernachlässigt werden, ihre Texte und Gesänge aber sollen dem Geist der Liturgie entsprechen. Die Zeiten für diese Andachten aber werden so angesetzt, daß die Hauptgottesdienste nicht beeinträchtigt werden, so daß klar ersichtlich ist, daß die liturgischen Feiern all diese Andachten weit überragen⁷⁴.

VI. Der Karsamstag

73. Am Karsamstag verweilt die Kirche am Grab des Herrn, betrachtet sein Leiden, seinen Tod und seinen Abstieg in das Reich des Todes⁷⁵ und erwartet mit Fasten und Gebet seine Auferstehung. Es wird sehr angeraten, die Lesehore und die Laudes mit der Gemeinde zu feiern (vgl. Nr. 40)⁷⁶. Wo dies unmöglich ist, soll ein Wortgottesdienst gehalten werden oder eine Andacht, die dem Geheimnis dieses Tages angepaßt ist.

74. Ein Bild Christi – am Kreuz, im Grab ruhend oder zum Reich des Todes hinabsteigend –, das das Geheimnis des Karsamstags veranschaulicht, oder auch ein Bild der schmerzhaften Mutter, kann in der Kirche zur Verehrung der Gläubigen aufgestellt werden.

75. Die Kirche enthält sich heute gänzlich der Feier des Meßopfers⁷⁷. Die heilige Kommunion kann nur als Wegzehrung gereicht werden. Die Feier des Sakramentes der Ehe und anderer Sakramente, ausgenommen Beichte und Krankensalbung, müssen unterbleiben.

76. Die Gläubigen sollen über den eigenen Charakter des Karsamstags unterrichtet werden⁷⁸. Gebräuche, die mit diesem Tag verbunden sind, weil auf ihn früher die Osternachtfeier vorverlegt war, sollen der Osternacht und dem Ostersonntag vorbehalten werden.

VII. Das Hochfest der Auferstehung des Herrn

A. Die Feier der Osternacht

77. Die Osternacht ist nach ältester Überlieferung „eine Nacht der Wache für den Herrn“⁷⁹; die Nachtwache, die in ihr gehalten wird, gedenkt jener heiligen Nacht, in der der Herr auferstand und wird daher als die „Mutter aller Nachtwachen“ angesehen⁸⁰. In dieser Nacht erwartet die Kirche beendend die Auferstehung des Herrn und feiert sie dann mit den Sakramenten der Taufe, der Firmung und der Eucharistie⁸¹.

1. Die Osternacht als nächtliche Feier

78. „Die ganze Feier der Osternacht findet in der Nacht statt; sie soll entweder nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen oder nicht nach der Morgendämmerung des Sonntags enden“⁸². Diese Vorschrift ist streng einzuhalten. Gegenteilige Mißbräuche und Gewohnheiten, die sich hier und dort eingebürgert haben, nämlich die Osternacht zu der Zeit zu feiern, zu der man die Vorabendmesse des Sonntags zu halten pflegt, werden verworfen⁸³. Die Gründe, die manchmal dafür angeführt werden, um die Osternachtfeier vorzuverlegen, wie z. B. die öffentliche Unsicherheit, werden nicht geltend gemacht im Fall der Nacht der Geburt des Herrn oder wenn es sich um andere Veranstaltungen verschiedenster Art handelt.

79. Die Nacht des Paschafestes, die die Hebräer in Erwartung des Vorüberganges des Herrn, der sie von der Knechtschaft des Pharao befreien sollte, verbrachten, wurde von ihnen zum jährlichen Gedächtnis an dieses Ereignis gemacht; sie war ein Bild, das das wahre Pascha Christi ankündigte; zugleich ein Bild der wahren Befreiung, in der „Christus die Ketten des Todes zerbrach und aus der Tiefe als Sieger emporstieg“⁸⁴.

80. Von Anfang an hat die Kirche das jährliche Pascha, das Fest der Feste, in einer nächtlichen Feier begangen. Denn die Auferstehung Christi ist das Fundament unseres Glaubens und unserer Hoffnung; durch die Taufe und Firmung werden wir in das Paschamysterium Christi eingeführt: mit ihm gestorben, werden wir mit ihm begraben und mit ihm auferweckt und werden auch mit ihm herrschen⁸⁵.

Diese Nachtwache ist auch der Erwartung der Wiederkunft des Herrn geweiht⁸⁶.

2. Die Struktur der Osternachtfeier und die Bedeutung der einzelnen Elemente

81. Die Osternacht ist folgendermaßen gegliedert: Nach einer kurzen Lichtfeier und dem Osterlob (1. Teil) besinnt sich die Heilige Kirche auf die Großtaten, die Gott der Herr an seinem Volk in aller Zeit getan hat (2. Teil, Wortgottesdienst), bis sie mit ihren neuen Mitgliedern, die in der Taufe wiedergeboren wurden (3. Teil), vom Herrn zu dem Tisch gerufen wird, den er seinem Volk bereitet hat, als Gedächtnis seines Todes und seiner Auferstehung, bis er wiederkommt (4. Teil)⁸⁷.

Diese liturgische Ordnung darf von niemandem eigenmächtig geändert werden.

82. Der erste Teil besteht in symbolischen Handlungen, die man in ihrem ganzen Umfang mit solcher Schönheit vollziehen soll, daß ihre Bedeutung, wie sie in den Einführungen und Gebeten zum Ausdruck kommt, den Gläubigen aufgeht.

Wenn möglich, soll außerhalb der Kirche an einem geeigneten Platz ein Holzfeuer angezündet werden, an dem das neue Feuer gesegnet wird; es soll so groß sein, daß seine Flamme wirklich die Finsternis zu durchbrechen und die Nacht zu erhellen vermag.

Die Osterkerze soll, um der Echtheit des Zeichens willen, eine wirkliche Kerze aus Wachs sein und jedes Jahr neu angeschaffen werden; es darf nur eine einzige Osterkerze gebraucht werden; sie soll von ansehnlicher Größe sein, darf aber niemals eine Kerzenattrappe sein (in die ein Einsatz – Kerze oder Gas – eingesetzt wird), damit sie wirklich ein Zeichen sein kann für Christus, der das Licht der Welt ist. Sie wird mit den im Meßbuch vorgesehenen Zeichen und Worten gesegnet, die die Bischofskonferenzen aber auch durch andere ersetzen können⁸⁸.

83. Die Prozession, in der das Volk in die Kirche einzieht, wird allein vom Licht der Osterkerze erleuchtet und geführt. Wie die Kinder Israels in der Nacht von der Feuersäule geführt wurden, so folgen die Christen ihrerseits Christus in seiner Auferstehung. Man kann in dieser Prozession an die Antwort des Volkes „Dank sei Gott“ einen Ruf zu Ehren des Herrn anfügen.

Von der Osterkerze verteilt sich das Licht dann auf die Kerzen, die alle in Händen tragen sollen, während das elektrische Licht noch ausgeschaltet bleibt.

84. Der Diakon verkündet das Osterlob, das in dichterischen Worten das Ostergeheimnis besingt, eingebettet in die ganze Heilsgeschichte. Wenn kein Diakon da ist, und auch der Priester selbst das Osterlob nicht singen kann, kann es einem Kantor übertragen werden. Die Bischofskonferenzen können das Osterlob anpassen durch die Einführung von Akklamationen der Gemeinde⁸⁹.

85. Die Lesungen aus der Heiligen Schrift stellen den zweiten Teil der Osternachtfeier dar. Sie beschreiben die Großtaten der Heilsgeschichte, die die Gläubigen in Ruhe betrachten sollen; dazu helfen ihnen der Gesang des Antwortpsalmes, das meditative Schweigen und die Gebete nach den Lesungen.

Die erneuerte Osternachtfeier hat sieben Lesungen aus dem Alten Testament, und zwar aus dem Gesetz und den Propheten, die meist aus der ältesten Tradition sowohl des Ostens als auch des Westens stammen, und zwei Lesungen aus dem Neuen Testament, eine Apostellesung und das Evangelium. So erklärt die Kirche „ausgehend von Moses und aller Propheten“⁹⁰, das Paschamysterium Christi. Es sollen daher alle Lesungen gelesen werden, wo immer das möglich ist, damit der Charakter der Nachtwache, die notwendigerweise eine längere Dauer voraussetzt, erhalten bleibt. Wenn jedoch pastorale Gründe es nahelegen, daß diese Zahl der Lesungen weiter vermindert wird, so sollen wenigstens drei Lesungen aus dem Alten Testament, und zwar aus den Büchern des Gesetzes und aus den Propheten, genommen werden; dabei darf die Lesung des 14. Kapitels des Buches Exodus, mit ihrem dazugehörigen Canticum, nie fehlen⁹¹.

86. Die typologische Bedeutung der Texte des Alten Testamentes gründet im Neuen Testament und wird in dem Gebet, das der Priester nach jeder Lesung vorträgt, verdeutlicht; es kann hilfreich sein, die Gläubigen durch eine kleine Einführung zu diesem typologischen Verständnis hinzuführen, die der Priester oder der Diakon geben kann.

Die nationalen oder diözesanen Liturgischen Kommissionen sollen dazu den Seelsorgern die nötigen Hilfsmittel an die Hand geben.

Nach jeder Lesung wird der Antwortpsalm gesungen; die Gemeinde antwortet mit dem Kehrvers.

Durch solche Wiederholung der einzelnen Elemente soll der Rhythmus gewahrt bleiben, der den Gläubigen hilft, mit innerer Aufmerksamkeit und Frömmigkeit dabeizusein⁹².

Man vermeide es sorgfältig, die Psalmen durch Gesänge zu ersetzen, die der Liturgie nicht würdig sind.

87. Nach den Lesungen des Alten Testamentes wird das Gloria gesungen und werden die Glocken geläutet, wo dies üblich ist; danach folgt das Tagesgebet und so geht man zu den Lesungen aus dem Neuen Testament über. Als Epistel wird das Mahnwort des Apostels über die Taufe als Eingliederung in das Pascha-Mysterium Christi gelesen.

Dann stehen alle auf, und der Priester stimmt feierlich das Halleluja an, das er dreimal und in jeweils höherem Ton singt, und das vom Volk wiederholt wird⁹³. Wenn nötig, singt der Psalmist oder der Kantor das Halleluja; das Volk wiederholt es weiterhin als Einschub zwischen die einzelnen Verse des Psalmes 118 (117), den die Apostel so oft in ihrer Osterpredigt gebraucht haben⁹⁴. Die Ankündigung der Auferstehung des Herrn im Evangelium ist dann der Höhepunkt des ganzen Wortgottesdienstes. Auf das Evangelium folgt eine, wenn auch kurze Homilie, die nicht wegfallen soll.

88. Der dritte Teil der Osternacht ist die Tauffeier. Das Pascha des Herrn und unseres wird jetzt im Sakrament gefeiert. In jenen Kirchen, die einen Taufbrunnen haben, kommt dies voll zum Ausdruck; noch mehr, wenn auch Erwachsene in die Kirche eingegliedert werden oder wenigstens Kinder getauft werden⁹⁵. Auch wenn keine Taufbewerber da sind, wird in den Pfarrkirchen dennoch das Taufwasser gesegnet. Wenn die Segnung nicht am Taufbrunnen, sondern im Altarraum stattfindet, wird das Taufwasser später zum Taufbrunnen getragen, wo er während der ganzen Osterzeit aufbewahrt wird⁹⁶. Wo aber keine Taufe vorgesehen ist und auch keine Taufwassersegnung, wird zum Taufgedächtnis Wasser gesegnet, mit dem das Volk besprengt wird⁹⁷.

89. Danach geschieht die Erneuerung des Taufversprechens. Der Priester sagt dazu einführende Worte. Die Gläubigen halten stehend brennende Kerzen in Händen und antworten auf die dazu gestellten Fragen. Dann werden sie mit Weihwasser besprengt. So werden sie durch Zeichen und Worte an die Taufe, die sie empfangen haben, erinnert. Der Priester geht durch die Kirche und besprengt die Gemeinde, während alle die Antiphon singen: „Vidi aquam“ – „Ich sah ein Wasser“ oder ein anderes Lied mit Taufcharakter⁹⁸.

90. Die Eucharistiefeier ist der vierte Teil der Osternachtfeier und auch ihr Höhepunkt, denn sie ist das österliche Sakrament, das Gedächtnis des Kreuzesopfers Christi, die Gegenwart des Auferstandenen, die Vollendung der Eingliederung in die Kirche und die Vorwegnahme des ewigen Paschafestes.

91. Es muß vermieden werden, daß diese Eucharistiefeier eilig und hastig gehalten wird; im Gegenteil sollen alle Riten und Worte größtmögliche Ausdruckskraft haben: die Fürbitten, in denen die Neugetauften zum ersten Mal als Gläubige das königliche Priestertum ausüben⁹⁹; die Gabenprozession, bei der die Neugetauften mitwirken; das Hochgebet, – I, II oder III mit ihren eigenen Einschüben, – das möglichst gesungen werden soll¹⁰⁰; schließlich die Kommunion, als der Augenblick der tiefsten Teilnahme am Geheimnis, das gefeiert wird. Zur Kommunion soll, wenn möglich, Psalm 118 (117) mit der Antiphon „Unser Osterlamm“, oder Psalm 33 (32) mit dem dreifachen Halleluja als Antiphon, oder ein anderes Osterlied gesungen werden.

92. Es ist angebracht, der Kommunion in der Osternacht die Fülle des eucharistischen Zeichens zu geben, indem man sie unter den Gestalten von Brot und Wein reicht. Die Ortsordinarien können darüber befinden, ob dies angebracht ist¹⁰¹.

3. *Pastorale Hinweise*

93. Die Feier der Osternacht soll so vollzogen werden, daß sie der Gemeinde den Zugang zum ganzen Schatz der Texte und Riten ermöglicht. Man muß also darauf achten, daß alles sinnvoll und sachgerecht ist, daß die Gläubigen aktiv mitwirken und dafür sorgen, daß genügend Ministranten und Lektoren da sind und ein Chor zur Verfügung steht.

94. Es ist zu wünschen, daß sich manchmal mehrere Gemeinden in einer Kirche zusammenfinden, wenn diese Gemeinden zu nahe aneinander liegen oder zu klein sind, so daß eine festliche Feier nicht möglich ist. Man soll die Teilnahme einzelner Gruppen an der gemeinsamen Osternachtfeier der Gemeinde fördern, damit so alle Gläubigen eine tiefere Erfahrung der Gemeinschaft in der Kirche machen können.

Die Gläubigen, die aus Gründen des Urlaubs an diesen Tagen nicht in ihrem Wohnort sind, soll man dazu anhalten, daß sie an ihrem Ferienort an den Gottesdiensten teilnehmen.

95. Wenn man die Osternachtfeier ankündigt, vermeide man es, von ihr wie vom Abend des Karsamstags zu sprechen. Es soll vielmehr gesagt werden, daß die Osternachtfeier „in der Nacht von Ostern“ stattfindet und zwar als ein einziger Gottesdienst. Die Seelsorger sollen die Gläubigen dazu anhalten, an der ganzen Feier der Osternacht teilzunehmen¹⁰².

96. Eine gute Feier der Osternacht verlangt von den Seelsorgern, daß sie sich selbst um eine immer bessere Kenntnis der Texte und Riten bemühen, so daß sie fähig sind, die Gläubigen als richtige Mystagogen zum Geheimnis hinzuführen.

B. Der Ostertag

97. Die Messe am Ostersonntag soll mit aller Feierlichkeit gefeiert werden. Als Bußakt empfiehlt sich heute die Besprengung mit dem Wasser, das in der Osternacht geweiht wurde; währenddessen singt man die Antiphon „Vidi aquam“ – „Ich sah ein Wasser“ oder ein anderes Lied mit Taufcharakter. Mit diesem geweihten Wasser werden dann auch die Weihwasserbehälter an den Kirchentüren gefüllt.

98. Die Feier der Ostervesper („Tauf-Vesper“), in der man während des Psalmengesanges in Prozession zum Taufbrunnen zieht, soll beibehalten werden, wo sie Brauch ist, und soll, wenn möglich, eingeführt werden, wo sie nicht besteht¹⁰³.

99. Die Osterkerze hat ihren Platz entweder neben dem Ambo oder neben dem Altar; sie wird wenigstens zu allen größeren liturgischen Feiern der Osterzeit angezündet, sei es Messe, Laudes oder Vesper, bis zum Pfingstsonntag. Danach wird sie in der Taufkapelle ehrfürchtig aufbewahrt, und bei Tauffeiern werden an ihr die Taufkerzen angezündet. In Meßfeiern für Verstorbene am Begräbnistag soll die Osterkerze an den Sarg gestellt werden, zum Zeichen, daß der Tod des Christen sein persönliches Pascha ist. Außerhalb der Osterzeit darf die Osterkerze nicht angezündet werden und auch nicht im Altarraum stehen¹⁰⁴.

VIII. Die Osterzeit

100. Die Osterfeier wird in der Osterzeit fortgesetzt. Die 50 Tage, vom Ostersonntag bis zum Pfingstsonntag, werden wie ein einziger Festtag freudig gefeiert, wie ein „großer Sonntag“¹⁰⁵.

101. Die Sonntage dieser Zeit werden wie Ostersonntage angesehen und auch so genannt, und haben Vorrang vor allen Festen des Herrn und vor allen Hochfesten. Wenn Hochfeste auf diese Sonntage fallen, werden sie auf den Samstag vorverlegt¹⁰⁶. Feiern zu Ehren der Jungfrau Maria oder der Heiligen, die in die Woche fallen, können an diesen Sonntagen nicht gehalten werden¹⁰⁷.

102. Für Erwachsene, die in der Osternacht in die Kirche eingegliedert wurden, ist die ganze Osterzeit eine Zeit der Mystagogie. Dort, wo Neuge-taufte sind, soll das, was in der „Feier der Eingliederung Erwachsener in der Kirche“ in den Nummern 37–40 und 235–239 gesagt ist, eingehalten werden. In allen Kirchen aber werde während der Osteroktav im Eucharistischen Hochgebet für die Neuge-tauften gebetet.

103. Während der ganzen Osterzeit werden in den Sonntagsmessen den Neuge-tauften eigene Plätze bei den Gläubigen reserviert. Alle Neuge-tauften sollen, nach Möglichkeit, mit ihren Paten an den Messen teilnehmen. In den Homilien und, wo es angebracht ist, in den Fürbitten soll ihrer gedacht werden. Zum Abschluß der Zeit der Einführung, um den Pfingst-sonntag, werde eine Feier angesetzt, je nach den Gewohnheiten des Landes¹⁰⁸. Es ist auch angebracht, daß die Kinder ihre erste heilige Kommu-nion an den Sonntagen der Osterzeit empfangen.

104. In der Osterzeit sollen die Seelsorger die Gläubigen, die schon die Eucharistie empfangen haben, über den Sinn des Kirchengebotes, in dieser Zeit die Osterkommunion zu empfangen, unterrichten¹⁰⁹. Es ist sehr zu empfehlen, den Kranken, wenn möglich in der Osteroktav die heilige Kommunion zu bringen.

105. Wo es Sitte ist, zu Ostern die Häuser zu segnen, soll diese Segnung vom Pfarrer oder anderen Priestern oder Diakonen, die von ihm delegiert sind, gehalten werden. Es ist dies eine Gelegenheit zu seelsorglichen Be-gegnungen¹¹⁰. Der Pfarrer soll in die Häuser gehen und jede einzelne Fami-lie besuchen, mit ihnen sprechen und mit ihnen beten, wobei er sich auf die

Texte des Benediktionale stützen kann¹¹¹, In großen Städten sollte man die Möglichkeit vorsehen, mehrere Familien zu versammeln und mit ihnen eine gemeinsame Segensfeier zu halten.

106. Es gibt Volksbräuche, die mit Ostern verbunden sind, und die mancherorts mehr Volk anziehen als die Feier der Liturgie selbst. Diese sollte man keineswegs verachten, da sie Ausdruck des religiösen Sinnes des Volkes sein können. Die Bischofskonferenzen und Ortsordinarien sollen dafür sorgen, daß solche Gebräuche, die der Frömmigkeit förderlich sein können, möglichst in Übereinstimmung mit der Liturgie gebracht werden, mit dem Geist der Liturgie erfüllt werden, von ihr her ihren Ursprung nehmen und das Volk zu ihr hinführen¹¹²

107. Diese heiligen fünfzig Tage schließen mit dem Pfingstsonntag, in dem die Herabkunft des Heiligen Geistes auf die Apostel, der Ursprung der Kirche und der Anfang ihrer Mission bei den Menschen aus allen Sprachen, Völkern und Nationen gefeiert wird¹¹³.

Es ist zu empfehlen, die Vorabendmesse zu einer Nachtwache zu verlängern; diese soll allerdings nicht auf die Taufe ausgerichtet sein, wie in der Osternacht, sondern vielmehr auf inständiges Gebet, nach dem Vorbild der Apostel und Jünger, die „einmütig im Gebet verharrten mit Maria, der Mutter Jesu“ und den Heiligen Geist erwarteten¹¹⁴.

108. Der Osterfeier ist es eigen, daß an ihr die ganze Kirche sich des Nachlasses der Sünden erfreut, die nicht nur denen geschenkt wird, die in der Taufe wiedergeboren wurden, sondern auch denen, die schon lange zu den Adoptivöhnen gehören¹¹⁵. Durch intensive pastorale Bemühungen und vertieften geistlichen Eifer werden, mit der Hilfe des Herrn, alle, die das Osterfest gefeiert haben, dies in ihrem Leben auch bewahren¹¹⁶.

Rom, im Sitz der Kongregation für den Gottesdienst, am 16. Januar 1988.

Paul Augustin Card. Mayer OSB
Präfekt

Virgilio Noe
Titularerzbischof von Vancaria
Sekretär

Abkürzungen

SRC	=	Sacra Rituum Congregatio: die Ritenkongregation
II. Vaticanum	=	II. Vatikanisches Konzil
SC	=	„Sacrosanctum Concilium“ = Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die hl. Liturgie.
MR	=	Missale Romanum
MB	=	Meßbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes
RR	=	Rituale Romanum
CE	=	Caeremoniale Episcoporum
GGK	=	Grundordnung des Kirchenjahres und des neuen Römischen Generalkalenders
AEM	=	Allgemeine Einführung zum Meßbuch
CIC	=	Codex Juris Canonici

Anmerkungen

- ¹ Vgl. SRC Dekret „*Dominicae Resurrectionis*“ vom 9. 2. 1951; AAS 43 (1951) 128–137; dies.: Dekret „*Maxima redemptionis nostrae mysteria*“ vom 16. 11. 1955; AAS 47 (1955) 838–847.
- ² Vgl. SC Nr. 5, 6, 61.
- ³ Vgl. G GK Nr. 18.
- ⁴ Vgl. II. Vaticanum: Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche „*Christus Dominus*“, Nr. 15.
- ⁵ Vgl. SRC: „*Maxima redemptionis nostrae mysteria*“ vom 16. 11. 1955; AAS 47 (1955) 838–847.
- ⁶ Vgl. CE Nr. 249.
- ⁷ Vgl. RR: Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Nr. 8; CIC, can 856.
- ⁸ MB Osternachtfeier, Nr. 46.
- ⁹ Vgl. RR: Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Kap. IV bes. Nr. 303.
- ¹⁰ Vgl. ebd. Nr. 330–333.
- ¹¹ Vgl. CE Nr. 250, 406–407; vgl. RR: Feier der Eingliederung, Nr. 41.
- ¹² Vgl. G GK Nr. 5 vgl. *ebenda* Nr. 56 ff und „*Notitiae*“, 23 (1987) 397.
- ¹³ G GK Nr. 16.
- ¹⁴ MB AEM Nr. 42; vgl. *Die Feier der Buße*, Nr. 36–37.
- ¹⁵ Paul VI. Apostolische Konstitution „*Paenitemini*“, II, 1; AAS 58 (1966) 183. CF Nr. 251.
- ¹⁶ Vgl. *ebd.* Nr. 251; SC. Nr. 109.
- ¹⁷ Vgl. CE Nr. 251.
- ¹⁸ Vgl. *ebd.* Nr. 260.
- ¹⁹ Ebd. Nr. 252.
- ²⁰ G GK Nr. 28.
- ²¹ Vgl. CE Nr. 253.
- ²² MB Aschermittwoch.
- ²³ Paul VI., Apostolische Konstitution „*Paenitemini*“, II, 1; AAS 58 (1966) 183; CIC, can. 1251.
- ²⁴ MB Erster Fastensonntag, Tagesgebet und Gabengebet.
- ²⁵ Vgl. CE Nr. 261.
- ²⁶ Vgl. *ebd.* Nr. 408–410.
- ²⁷ Messlektionar, 2. Aufl. 1981, Pastorale Einführung, Nr. 97.
- ²⁸ Vgl. CE Nr. 252.
- ²⁹ MB Samstag der vierten Fastenwoche, Rubrik.
- ³⁰ G GK Nr. 16 a.
- ³¹ Vgl. CE Nr. 263.
- ³² Vgl. MB Palmsonntag, Nr. 9.
- ³³ Vgl. CE Nr. 270.
- ³⁴ MB Palmsonntag, Nr. 16.
- ³⁵ Vgl. *ebd.* Nr. 19.
- ³⁶ Vgl. *ebd.* Nr. 22; für das Pontifikalamt vgl. CE., Nr. 74.
- ³⁷ II. Vaticanum: Dekret über Dienst und Leben der Priester „*Presbyterorum Ordinis*“, Nr. 7.
- ³⁸ CE Nr. 275.
- ³⁹ Vgl. CE Nr. 276.
- ⁴⁰ Vgl. *Die Feier der Buße, Anhang II*, Nr. 1–7.
- ⁴¹

- ⁴² Vgl. SRC Dekret „*Maxima redemptionis nostrae mysteria*“; AAS 47 (1955) 858; S. Augustinus, Epistula 55, 24, PL 35, 215.
- ⁴³ Vgl. Mk 2,19–20; Tertullian, *de ieiunio*, 2 und 13, *Corpus Christianorum* II, S. 1271.
- ⁴⁴ Vgl. CE Nr. 295; SC Nr. 110.
- ⁴⁵ Vgl. CE Nr. 296; Allgemeine Einführung in das Stundengebet, Nr. 210.
- ⁴⁶ Vgl. SRC Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 26, AAS 59 (1967) 558. Anmerkung: In den Nonnenklöstern soll die Feier der drei Österlichen Tage mit größtmöglicher Feierlichkeit in der eigenen Klosterkirche begangen werden.
- ⁴⁷ Vgl. SRC Erklärungen über die Feier der erneuerten Liturgie der Hl. Woche, vom 1. 2. 1957, Nr. 21, AAS 49 (1957) 91–95.
- ⁴⁸ Vaticanum II., Dekret über die Ausbildung der Priester „*Optatam totius*“, Nr. 8.
- ⁴⁹ Vgl. Kongregation für die katholische Erziehung: Instruktion über die liturgische Bildung in den Seminarien, vom 17. 5. 1979, Nr. 15, 33.
- ⁵⁰ Vgl. CE Nr. 297.
- ⁵¹ Vgl. MB Gründonnerstag: Messe vom Letzten Abendmahl.
- ⁵² Vgl. *ebd.*
- ⁵³ Vgl. *ebd.*, Nr. 1.
- ⁵⁴ SC Nr. 55; SRC: Instruktion „*Eucharisticum mysterium*“ vom 25. 5. 1967, Nr. 31, AAS 59 (1967) 557–558.
- ⁵⁵ SRC: Dekret „*Maxima redemptionis nostrae mysteria*“ vom 16. 11. 1955, Nr. 9; AAS 47 (1955) 895.
- ⁵⁶ Vgl. MB Gründonnerstag: Messe vom Letzten Abendmahl.
- ⁵⁷ Vgl. CE Nr. 300.
- ⁵⁸ Mt 20,28.
- ⁵⁹ Vgl. CE Nr. 303.
- ⁶⁰ Vgl. MB Gründonnerstag: Messe vom Letzten Abendmahl, Nr. 15–16.
- ⁶¹ Vgl. SRC: Erklärung vom 15. 3. 1956, Nr. 3, AAS 48 (1956) 1–3; SRC: Erklärungen über die Feier der erneuerten Liturgie der Hl. Woche, vom 1. 2. 1957, Nr. 14, AAS 49 (1957) 93.
- ⁶² Vgl. MB Gründonnerstag: Messe vom Letzten Abendmahl, Nr. 21; SCR: Dekret „*Maxima redemptionis nostrae mysteria*“, vom 16. 11. 1955, Nr. 8–10, AAS 47 (1955) 845.
- ⁶³ 1 Kor 5,7.
- ⁶⁴ Vgl. MB Karfreitag, Nr. 1, 3.
- ⁶⁵ Paul VI.: Apostolische Konstitution „*Paenitemini*“ II, 2; AAS, 58 (1966) 183; CIC can. 1251.
- ⁶⁶ Vgl. MB Karfreitag, Nr. 1; Gottesdienstkongregation: „Erklärung zum Römischen Meßbuch, in „*Notitiae*“ 13 (1977) 602.
- ⁶⁷ Vgl. MB Karfreitag, Nr. 3; SRC: Erklärungen über die Feier der erneuerten Liturgie der Hl. Woche, vom 1. 2. 1957, Nr. 15, AAS 49 (1957) 94.
- ⁶⁸ Vgl. MB Karfreitag, Nr. 5. Gebet zur Auswahl.
- ⁶⁹ Vgl. *ebd.* Nr. 9; vgl. CE, Nr. 319.
- ⁷⁰ Vgl. MB Karfreitag, Nr. 12.
- ⁷¹ Vgl. MB, AEM, Nr. 46.
- ⁷² Vgl. MB Karfreitag, Nr. 19.
- ⁷³ Vgl. Mich 6,3-4.
- ⁷⁴ Vgl. SC Nr. 13.
- ⁷⁵ Vgl. MB Karsamstag; Apostolisches Glaubensbekenntnis; 1 Petr 3,19.
- ⁷⁶ Vgl. Allgemeine Einführung in das Stundengebet, Nr. 210.
- ⁷⁷ MB Karsamstag.

- ⁷⁸ SCR Dekret „*Maxima redemptionis nostrae mysteria*“ vom 16. 11. 1955, Nr. 2; AAS 47 (1955) 843.
- ⁷⁹ Vgl. *Ex* 12,42.
- ⁸⁰ Augustinus, Sermo 219, *PL* 38, 1088.
- ⁸¹ *CE* Nr. 332.
- ⁸² Vgl. *CE* Nr. 332; *MB* Feier der Osternacht, Nr. 3.
- ⁸³ *SRC* Instruktion „*Eucharisticum mysterium*“ vom 25. 5. 1967, Nr. 28, AAS 59 (1967) 556–557.
- ⁸⁴ *MR* Feier der Osternacht, Nr. 19; Osterlob.
- ⁸⁵ *SC* Nr. 6; vgl. *Röm* 6,3-6; *Eph* 2,5-6; *Kol* 2,12-13; *2 Tim* 2,11–12.
- ⁸⁶ „Wir durchwachen diese Nacht, weil der Herr auferstand und jenes Leben ..., in dem es keinen Tod und keinen Schlaf gibt, in seinem Fleische für uns begann; er hat dies Leben so vom Tod erweckt, daß es nicht mehr stirbt und der Tod keine Macht mehr über es hat ... Wenn wir ihm daher in seiner Auferstehung in einer etwas längeren Nachtwache Loblieder singen, wird er uns die Gnade verleihen, daß wir mit ihm in einem Leben ohne Ende herrschen“.
- S. Augustinus, Sermo Guelferbytanus, 5,4, *PLS* 2, 552.
- ⁸⁷ Vgl. *MB* Osternachtfeier, Nr. 7.
- ⁸⁸ Vgl. *ebd.* Nr. 10–12.
- ⁸⁹ Vgl. *ebd.* Nr. 17.
- ⁹⁰ *Lk* 24,27; vgl. *Lk* 24,44-45.
- ⁹¹ Vgl. *MB* Osternachtfeier Nr. 21.
- ⁹² Vgl. *ebd.* Nr. 23.
- ⁹³ Vgl. *CE* Nr. 352.
- ⁹⁴ Vgl. *Apg* 4,11-12; *Mt* 21,42; *Mk* 12,10; *Lk* 20,17.
- ⁹⁵ Vgl. *RR*: Die Feier der Kindertaufe, Nr. 6.
- ⁹⁶ Vgl. *MB* Osternachtfeier, Nr. 48.
- ⁹⁷ Vgl. *ebd.* Nr. 45.
- ⁹⁸ Vgl. *ebd.* Nr. 47.
- ⁹⁹ Vgl. *ebd.* Nr. 49; *RR*: Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Nr. 36.
- ¹⁰⁰ Vgl. *MB* Osternachtfeier, Nr. 53; *MB*: Messen zu bestimmten Feiern, 3: Bei der Taufspendung.
- ¹⁰¹ Vgl. *MB*, *AEM*, Nr. 240–242.
- ¹⁰² *SC* Nr. 106.
- ¹⁰³ Vgl. Allgemeine Einführung in das Stundengebet, Nr. 213.
- ¹⁰⁴ Vgl. *MB* Pfingsten, Rubrik; *RR*: Die Feier der Aufnahme Erwachsener in die Kirche, Vorbemerkungen Nr. 25.
- ¹⁰⁵ Vgl. *GGK* Nr. 22.
- ¹⁰⁶ Vgl. *ebd.* Nr. 5.23.
- ¹⁰⁷ Vgl. *ebd.* Nr. 58.
- ¹⁰⁸ Vgl. *RR*: Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Nr. 235–237; vgl. *ebd.*, Nr. 238–129.
- ¹⁰⁹ Vgl. *CIC*, can. 920.
- ¹¹⁰ *SRC* Dekret „*Maxima redemptionis nostrae mysteria*“ vom 16. 11. 1955, Nr. 24; AAS 47 (1955) 847.
- ¹¹¹ Die Benedictionibus, caput I, II, Ordo benedictionis annuae familiarum in propriis domibus. Vgl. Benediktionale, Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, S. 237–239.

¹¹² *SR* Nr. 13; vgl. Gottesdienstkongregation: Orientamenti e proposte per la celebrazione dell'anno mariano, (3. 4. 1987) Nr. 3, 51–56.

¹¹³ *GGK* Nr. 23.

¹¹⁴ Die erste Vesper des Hochfestes kann mit der Messe verbunden werden; dies geschieht, wie in Nr. 96 der Allgemeinen Einführung in das Stundengebet vorgesehen. Damit das Geheimnis dieses Tages tiefer und besser erkannt wird, können mehrere Lesungen aus der Hl. Schrift gelesen werden, die im Lektionar zur Auswahl an diesem Tag angeboten werden. In diesem Fall geht der Lektor zum Ambo und trägt dort die erste Lesung vor; danach singt der Psalmist oder Kantor den Antwortpsalm, wozu die Gemeinde den Kehrvorsing singt. Nach einer Zeit des stillen Gebetes, trägt er das Gebet vor, das der Lesung entspricht (z. B. eines der Tagesgebete der siebten Osterwoche). Dies wiederholt man je nach der Zahl der vorgesehenen Lesungen.

¹¹⁵ Leo der Große, *Sermo* 6 de Quadragesima, 1–2, *PL* 54, 285.

¹¹⁶ Vgl. *MB* Samstag der siebten Osterwoche: Tagesgebet.